

Studie



Schwerpunkt:
Betriebliche
Praxisphasen

Report Dual Studierende

Zur aktuellen Lage in einem
hybriden Ausbildungsformat

jugend.dgb.de

Report Dual Studierende

Zur aktuellen Lage in einem
hybriden Ausbildungsformat

Sirikit Krone/Annika Niehoff

Impressum

V.i.S.d.P.: Kristof Becker
Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Jugend und Jugendpolitik
Keithstr. 1, 10787 Berlin
Internet: jugend.dgb.de
Facebook: facebook.com/jugend.im.dgb
Instagram: instagram.com/dgbjugend

Titelfoto: alvarez/iStock

Ansprechpartnerin:

Dr. Sirikit Krone
Universität Duisburg Essen
Institut Arbeit und Qualifikation
Gebäude LE, Forsthausweg 2
47057 Duisburg
Tel.: 0203/379-1350
Sirikit.Krone@uni-due.de

August 2023

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis:	2
Branchenverzeichnis:	3
0. Einführung	4
1. Fragestellung und methodisches Vorgehen	5
1.1 Das duale Studium	5
1.2 Fragestellung der Studie	11
1.3 Methodisches Vorgehen	13
1.3.1 Mixed Methods	14
1.3.2 Samplekonstruktion und Durchführung der Studierendenbefragung	15
1.3.3 Gruppendiskussion	16
1.3.4 Datenauswertung	17
2. Strukturelle Rahmendaten des dualen Studiums	19
2.1 Strukturdaten des Studiums	19
2.2 Bildungsbiografische und Sozialdaten der dual Studierenden	24
2.3 Duale Studienformate und -modelle	28
3. Rahmendaten zu den Ausbildungsbetrieben	35
3.1 In welchen Betrieben werden die Praxisphasen absolviert?	35
3.2 Dual Studierende und betriebliche Interessenvertretung	43
4. Sozioökonomischer Background der dual Studierenden	51
4.1. Reicht die Ausbildungsvergütung?	51
4.2. Woher kommt das Geld zum Studieren?	58
4.3. Studiengebühren und weitere Kosten – wer zahlt was?	65
4.4. Zwei Lernorte = zwei Wohnorte = Mehrkosten	73
5. Vertragsregelungen und Vereinbarungen	76
5.1. Was ist in den Verträgen der Studierenden geregelt?	77
5.2. Welche Vereinbarungen gelten darüber hinaus?	87
5.3. Wie sind die Übernahmeaussichten nach Studienende geregelt?	92
6. Qualität der Praxisphasen	104
6.1. Was ist in den Ausbildungsplänen geregelt?	105
6.2. Wie läuft die Verknüpfung von Theorie und Praxis?	114
6.3. Reicht die materielle Ausstattung im Praxisbetrieb?	125
6.4. Wie sind die Studierenden eingebunden in den Praxislernort?	130
6.5. Wie hat sich Corona ausgewirkt?	136
6.6. Wie zufrieden sind die dual Studierenden mit den Praxisphasen?	140

7. Perspektiven und Problemlagen aus Sicht der dual Studierenden.....	142
7.1. Was sind die zentralen Probleme für dual Studierende?	142
7.2. Wie zeitaufwendig ist ein duales Studium?.....	146
7.3. Probleme in der Hochschule.....	149
7.4. Probleme im Betrieb/in der Einrichtung	152
7.5. Zukunftspläne der Studierenden	156
8. Zusammenfassung und Ausblick.....	163
Literaturverzeichnis	174
Anhang: Fragebogen	177

Abkürzungsverzeichnis:

<i>AStA</i>	Allgemeiner Studierendenausschuss
<i>BaföG</i>	Bundesausbildungsförderungsgesetz
<i>BIBB</i>	Bundesinstitut für Berufsbildung
<i>BBIG</i>	Berufsbildungsgesetz
<i>BMBF</i>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<i>BR</i>	Betriebsrat
<i>bzw.</i>	beziehungsweise
<i>CHE</i>	Centrum für Hochschulentwicklung
<i>DGB</i>	Deutscher Gewerkschaftsbund
<i>DHBW</i>	Duale Hochschule Baden-Württemberg
<i>ECTS</i>	European Credit Transfer System
<i>ggf.</i>	gegebenenfalls
<i>HS</i>	Hochschule
<i>HWK</i>	Handwerkskammer
<i>HWO</i>	Handwerksordnung
<i>i. d. R.</i>	in der Regel
<i>i. e. S.</i>	im engeren Sinn
<i>IHK</i>	Industrie- und Handelskammer
<i>JAV</i>	Jugend- und Auszubildendenvertretung
<i>KIA</i>	kooperative Ingenieursausbildung
<i>Kfz</i>	Kraftfahrzeug
<i>KMU</i>	Kleine und mittlere Unternehmen
<i>öff.</i>	Öffentlich
<i>ÖPNV</i>	Öffentlicher Personennahverkehr
<i>PR</i>	Personalrat
<i>s.</i>	siehe
<i>u.</i>	und
<i>u. a.</i>	unter anderem/unter anderen
<i>u. ä.</i>	und ähnlich
<i>z. B.</i>	zum Beispiel

Branchenverzeichnis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Bericht folgende Branchen/Wirtschaftszweige im Vergleich zu der Darstellung im Fragebogen abgekürzt bezeichnet:

Verarbeitendes Gewerbe (z. B. Industrie- und Handwerksbetriebe) = Verarbeitendes Gewerbe

Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern = Handel/Kfz-Gewerbe

Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen = Dienstleistungssektor

Öffentliche Verwaltung/Verteidigung/Sozialversicherung = Öffentlicher Dienst

0.

Einführung

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag des DGB-Bundesvorstands, Abteilung Jugend und Jugendpolitik erstellt. Die vorgestellten empirischen Ergebnisse basieren auf einer Untersuchung, die im Zeitraum Dezember 2021 bis Mai 2023 am Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg durchgeführt wurde. Im Fokus des Interesses stehen die Stellung der dual Studierenden im Gefüge des dreiseitigen Vertragsverhältnisses, die rechtlichen Rahmenbedingungen des beruflichen Teils dieses hybriden Ausbildungsformats sowie deren Umsetzung in den betrieblichen Praxisphasen. Neben der Deskription des Ist-Zustands ist es das Ziel, Handlungsbedarfe und -optionen zu identifizieren.

In dieser Studie werden zunächst in Kapitel 1 nach den Ausführungen einiger Eckdaten zur Entwicklung des dualen Studiums die Forschungsfrage expliziert sowie das methodische Vorgehen zur Datengewinnung skizziert. In Kapitel 2 werden Strukturdaten der befragten dual Studierenden sowie zu den Studiengängen vorgestellt, ergänzt um Daten zu Studienmodellen und -formaten. Im Fokus des Kapitels 3 stehen die Unternehmen, in denen die Praxisphasen im Rahmen dualer Studiengänge absolviert werden. Neben strukturellen Rahmendaten der Betriebe und Einrichtungen sind dabei die Verbreitung betrieblicher Interessenvertretungen sowie die Kontakte zwischen diesen und den dual Studierenden von Interesse. Kapitel 4 thematisiert den sozioökonomischen Hintergrund der befragten Studierenden, die Bedingungen zur Finanzierung ihres Studiums sowie ihre spezifische Wohnsituation, die durch die Gegebenheiten aus mindestens zwei Lernorten geprägt ist. Die vertraglichen Bedingungen, unter denen die Befragten ihr duales Studium ableisten, sowie weitere ergänzende Vereinbarungen stehen in Kapitel 5 im Fokus. In Kapitel 6 wird die Qualität der betrieblichen Praxisphasen näher beleuchtet. Hier steht insbesondere die im dualen Studium angestrebte Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis im Vordergrund. Kapitel 7 beschäftigt sich mit den Handlungsbedarfen und Problemen, die sich für die Befragten in ihrem dualen Studium ergeben sowie mit ihren Plänen für die berufliche Zukunft. Abschließend werden die Ergebnisse in Kapitel 8 zusammenfassend dargestellt und einige Schlussfolgerungen für Handlungsbedarfe und -optionen gezogen.

1.

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Bevor wir uns der konkreten Fragestellung der vorliegenden Studie zuwenden, sollen zunächst zentrale Entwicklungsbedingungen und Eckdaten zum dualen Studium ausgeführt werden.

1.1 Das duale Studium

Um dem veränderten Bildungsverhalten der qualifizierten Schulabgänger*innen sowie den gestiegenen Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten Rechnung zu tragen, ist neben einer Akademisierung vieler Berufe in der Bildungspolitik der vergangenen Jahre ein weiterer Weg in den Fokus gerückt. Diskutiert werden hybride Bildungsformate, deren konstitutives Element in der Verknüpfung der beiden Bildungssegmente ‚Hochschulbildung‘ und ‚Berufliche Bildung‘ liegt. Durchlässigkeit der Bildungssysteme sowie Gleichwertigkeit der Ausbildungswege und -abschlüsse sind hier die entscheidenden Stichworte. Neben einem konsekutiven Weg der Verknüpfung z. B. über Weiterbildungen haben sich Bildungswege entwickelt, welche berufliche und akademische Bildung direkt miteinander verknüpfen. In diesem Kontext haben sich verschiedene Formate entwickelt, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Hier sind zunächst die Abiturientenprogramme zu nennen, die vorrangig im Einzelhandel implementiert wurden mit dem Ziel, qualifizierte Schulabgänger*innen als Nachwuchs in der beruflichen Bildung zu rekrutieren. Verknüpft werden hier zwei Abschlüsse, der berufliche Erstabschluss sowie direkt ein Fortbildungsabschluss, womit die Absolvent*innen deutlich bessere Einstiegs- und Aufstiegsperspektiven im späteren Job haben. Diese Kombination aus mehreren Qualifikationen, mit einer i. d. R. verkürzten Berufsausbildung, dauert durchschnittlich drei bis vier Jahre. In die bildungswissenschaftliche Debatte hat diese doppelt qualifizierende Ausbildung unter dem Terminus „höhere beruflich-betriebliche Bildung“ (vgl. Neu 2021) Eingang gefunden. Eine weitere Form der Verbindung von akademischer und beruflicher Bildung stellt das von Euler/Severing entwickelte Modell der studienintegrierenden Ausbildung dar (vgl. Euler/Severing 2016). Als spezifische Zielgruppe dieses Ansatzes werden „leistungsfähige Absolventen mit einem mittleren Bildungsabschluss“ (Euler/Severing 2016, S. 9) benannt. Innerhalb von vier Jahren absolvieren die Teilnehmenden eine Berufsausbildung mit einem IHK-Abschluss sowie ein Bachelorstudium an einer Hochschule. Zunächst ist dieses Modell an der Beruflichen Hochschule Hamburg in Kooperation mit dort ansässigen Unternehmen und Hamburger Berufskollegs gestartet (vgl. https://careers.db.com/ausbildung-studium/ausbildung-duales-studium-filiale/hochschule-hamburg?language_id=3), zwischenzeitlich haben die ersten Studierenden auch in NRW ihre Ausbildung/ihr Studium

begonnen (vgl. <https://www.schulministerium.nrw/studienintegrierende-ausbildung-nordrhein-westfalen-sia-nrw>). In Nordrhein-Westfalen wird der Ansatz im Rahmen des Innovationswettbewerbs InnoVET! des BMBF gefördert (vgl. https://www.inno-vet.de/inno-vet/de/was-ist-innovet/was-ist-innovet_node.html). Die jungen Menschen, die sich entschließen, an diesem Programm teilzunehmen, werden von Coaches begleitet und es besteht die Möglichkeit, sich nach dem ersten Jahr zu entscheiden, ob weiterhin beide Abschlüsse angestrebt werden oder der Fokus auf der Berufsausbildung (und ggf. auf einer anschließenden Fortbildung) liegt und das Studium zunächst aufgegeben wird. Die Verknüpfung einer beruflichen und einer hochschulischen Ausbildung qualifizierten Schulabgänger*innen mit einer Hochschulreife nahezubringen, ist das Ziel des vom BMBF geförderten Verbundprojektes VerOnika (<https://www.veronika-verbund.de/index/>). Koordiniert von der HTW Berlin erarbeiten und erproben hier Hochschulen gemeinsam mit HWK und IHK verzahnte Orientierungsangebote an der Schnittstelle zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Die Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung und damit die Aufweichung und im besten Falle Aufhebung der starren Grenzen zwischen diesen beiden Systemen wird also in verschiedenen Formaten umgesetzt und erprobt. Das duale Studium ist das bekannteste und am weitesten verbreitete Ausbildungsformat dieser hybriden Bildungskonstellationen und erfährt kontinuierlich ein Wachstum sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite. So hat sich das Angebot in den vergangenen 10 Jahren etwa verdoppelt und aktuell eine Anzahl von knapp 1.800 dualen Studiengängen in der Erstausbildung erreicht, welches von derzeit ca. 120.000 Studierenden angenommen wird (vgl. Hofmann et al. 2023). Im Jahr 2021 lag der Anteil der dualen Studiengänge am gesamten Angebot für ein Bachelorstudium bei 18,1 % (vgl. Nickel et al. 2022, S. 79). Mit einem Anteil von 19 % spielen duale Studienangebote insbesondere an Fachhochschulen inzwischen eine bedeutende Rolle, wobei davon auszugehen ist, dass die aktuellen Zahlen nur einen vorläufigen Höhepunkt markieren. Deutlich unterrepräsentiert ist mit lediglich einem Prozent der Anteil an den Universitäten, denen traditionell die Verknüpfung ihres Bildungsangebotes mit der beruflichen Praxis fremd ist (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S. 198). Betrachten wir die Verteilung nach Studienfächern, so dominieren nach wie vor die rechts-, wirtschafts-, sozial- und ingenieurswissenschaftlichen Ausrichtungen. Allerdings zeichnen sich seit einigen Jahren weitere Ausdifferenzierungen des Angebots ab und neue Fachrichtungen insbesondere im Bereich ‚Gesundheitswissenschaften‘ und ‚Sozialwesen/Erziehungswissenschaften‘ sind hinzugekommen. Parallel zum Ausbau der dualen Studiengänge an den Hochschulen ist die Zahl der beteiligten Betriebe als zweiter zentraler Akteur gestiegen. Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich die Anzahl der Kooperationsbetriebe um etwa 25 % vergrößert und im Jahr 2022 einen Stand von 56.852 erreicht (vgl. Hofmann et al. 2023, S. 11). Der Vielfalt der angebotenen Studienrichtungen entsprechend, findet sich auch hier eine große Breite an vertretenen Branchen. Duale Studienkonzepte lassen sich innerhalb nahezu jeder Betriebsgröße verwirklichen, angefangen bei kleinen Handwerksbetrieben bis hin zu international agierenden Großunternehmen. Letztere entwickeln teilweise gemeinsam mit Hochschulen passgenau auf ihre unternehmerischen Belange zugeschnittene Studienkonzepte. In den vergangenen Jahren hat es eine ausführliche Debatte darüber gegeben, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um von einem dualen

Studium, in Abgrenzung zu anderen Studienangeboten, zu sprechen. Aufgrund der großen Beliebtheit dieses Studienformats trugen immer wieder Studiengänge das Label ‚duals Studium‘ unberechtigt, um diese besser vermarkten zu können. Unter dem Begriff ‚dualer Studiengang‘ wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit integrierter Berufsausbildung bzw. Praxisphasen in einem Unternehmen verstanden. „Die *Dualität* als Verbindung und Abstimmung von mindestens zwei Lernorten sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes *Studium* [sind] die konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates“ (Wissenschaftsrat 2013, S. 22). Neben den beiden zentralen Lernorten ‚Betrieb‘ und ‚Hochschule‘ sind häufig auch berufsbildende Schulen und Lehrwerkstätten sowie Kammern als Prüfungsinstanzen beteiligt. Dieses Ausbildungsformat umfasst eine Reihe unterschiedlich konzipierter Studienformen, welche unter verschiedenen Bezeichnungen, wie z. B. Kooperative Ingenieurausbildung (KIA), Studium im Praxisverbund, Verbundstudium oder kooperatives Studium angeboten werden. Ein wichtiger Wegweiser für die weitere Debatte war sicher die Musterrechtsverordnung vom 7.12.2021 als Beschluss der Kultusministerkonferenz. Duale Studiengänge sind demnach eine Form der sogenannten Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch, wobei diese „ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept ausweisen, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt“ (Musterrechtsverordnung, 7.12.2017, §12 Abs. 6). In der weiteren Begründung wird eine klare Definition formuliert: „Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind“ (Musterrechtsverordnung 7.12.2017, S. 21/22). Diese Definition dient als Grundlage zur Akkreditierung neuer Studiengänge und setzt damit einen entscheidenden rechtlichen Rahmen, wobei allerdings länderrechtlich abweichende Definitionen in den Verordnungen der einzelnen Bundesländer verwendet werden können. In den dualen Studiengängen zur Erstausbildung wird unterschieden nach denen, die ausbildungsintegrierend und solchen, die praxisintegrierend angelegt sind. Bei der ersten Variante werden zwei Abschlüsse erworben, und zwar ein beruflicher in einem Betrieb und ein akademischer an der Hochschule. Die zweite Variante unterscheidet sich insofern, als dass lediglich ein Abschluss, der akademische, erworben wird und die Studierenden umfassende, fachaffine Praxisphasen in einem Betrieb bzw. einer Einrichtung absolvieren. Aktuell dominiert die Anzahl der Studiengänge, die praxisintegriert angelegt sind, mit einer Anzahl von 1.169 gegenüber einer Anzahl von 815 ausbildungsintegrierenden Studiengängen (AusbildungPlus, Zugriff am 17.5.2023). Dieses Verhältnis hat sich im vergangenen Jahrzehnt umgekehrt, bis 2011 war die Mehrzahl dualer Studiengänge ausbildungsintegrierend organisiert. Gerade der Ausbau in den oben genannten Studienfächern hat diesen Fokus auf das praxisintegrierende Format vorangetrieben. Als Mischformen wird in der Datenbank AusbildungPlus des Bundesinstituts für Berufsbildung ein Anteil von 14,9 % der Studiengänge ausgewiesen.

Bezüglich der Modelle dualer Studienangebote existiert eine breite Vielfalt, die mittlerweile zu einem hohen Maß an Intransparenz, die sich häufig negativ für die Orientierung der Schulabgänger*innen auswirkt, geführt hat. Zu differenzieren sind drei klassische Modellformen, die sich insbesondere in der Verteilung und Länge der Ausbildungsphasen, der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie den zu erwerbenden Abschlüssen

unterscheiden. Am weitesten verbreitet ist das *Blockmodell*, in dem in größeren Zeitabständen die Lernorte gewechselt werden und die Ausbildung am jeweiligen Lernort in Blöcken organisiert wird (vgl. Hofmann et al. 2023, S.15). Daneben existiert das *integrierte Modell*, hier wird von Beginn an ein permanenter Wechsel der Lernorte innerhalb einer Woche vollzogen, um eine möglichst große inhaltliche Verknüpfung der Lerninhalte zu gewährleisten. Einige Studiengänge sind als *teilsepariertes Modell* organisiert, hier findet zunächst mindestens während des ersten Jahres die Ausbildung im Betrieb statt und im weiteren Verlauf ein inhaltlich und organisatorisch eher getrennter Studien- und Ausbildungsablauf. Das verbreitetste Studienmodell in der ausbildungsintegrierenden Variante beginnt mit einer vorgeschalteten Phase der beruflichen Ausbildung, gefolgt von einer Phase, in der die beiden Ausbildungswege parallel oder idealerweise organisatorisch und inhaltlich verzahnt ablaufen. Zum Abschluss liegt der Fokus dann auf dem Studium, betriebliche Einsätze erfolgen nur noch in den vorlesungsfreien Zeiten.

Die folgende Abbildung zeigt eine schematische Darstellung dieses Modells:

Zeit	Inhalte	Abschlussart
3 bis 18 Monate	berufliche Ausbildung in Betrieb und ggf. Berufsschule	
2 bis 6 Semester	Studium und berufliche Ausbildung	beruflicher Abschluss
vorlesungsfreie Zeiten	Praxiseinsatz im Betrieb (teilweise Praxissemester)	
2 bis 4 Semester	Studium	
vorlesungsfreie Zeiten	Praxiseinsatz im Betrieb (teilweise Praxissemester)	
1 Semester	Bachelorthesis im Betrieb	Bachelor

Abbildung 1.1: schematische Darstellung, ausbildungsintegrierendes Studienmodell. Eigene Darstellung.

Die praxisintegrierenden Studienmodelle sind zunächst dadurch gekennzeichnet, dass sie lediglich mit einem akademischen Abschluss beendet werden, zur Ausbildung allerdings auch betriebliche Praxisphasen und damit zwei Lernorte gehören. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Verteilung der betrieblichen und hochschulischen Lernzeiten. Die verbreitetste Variante setzt auf einem regulären Studiengang mit entsprechenden Lehrveranstaltungen in der Hochschule auf und die Praxisanteile im Betrieb werden innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten absolviert. Zusätzlich wird i. d. R. das Praxissemester im Betrieb verbracht sowie die Bachelorthesis dort bearbeitet.

Die folgende Grafik zeigt eine schematische Darstellung dieses Modells:

Zeit	Inhalte	Abschlussart
6 bis 7 Semester	Studium	
vorlesungsfreie Zeiten	Praxiseinsatz im Betrieb (teilweise Praxissemester)	
1 Semester	Bachelorthesis im Betrieb	Bachelor

Abbildung 1.2 schematische Darstellung, praxisintegrierendes Studienmodell. Eigene Darstellung.

Duale Studiengänge beinhalten zwei Bildungswege: das Studium an der Hochschule und eine berufliche Ausbildung bzw. vertiefte Praxisphasen im Betrieb, damit verbunden sind zwei unterschiedlich gestaltete Rechtsgebiete. Um dieses komplexe

Ausbildungsgeschehen entsprechend zu regulieren, bedarf es verschiedener vertraglicher Vereinbarungen, die in der Praxis unterschiedlich ausgestaltet sind, wie im weiteren Verlauf dieser Studie noch zu zeigen sein wird.

Der Status dual Studierender ist folgendermaßen zu skizzieren (vgl.: Koch-Rust/Rosentreter 2023):

- Sozialversicherungsrechtlich sind dual Studierende seit dem 1.1.2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt¹. Das heißt, sie unterliegen für die gesamte Dauer ihres Studiums der Sozialversicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Betriebsverfassungsrechtlich gehören sie nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ebenfalls zu dieser Gruppe im Sinne des §5 Abs.1 Satz 1 BetrVG. Insofern haben sie grundsätzlich aktives und passives Wahlrecht bei JAV-Wahlen.
- Für alle dual Studierenden gelten die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes sowie des Kündigungsschutzgesetzes.
- Sie haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Mutterschutz, Elterngeld und Pflegezeitgeld.
- Für dual Studierende in einem ausbildungsintegrierenden Format, die in ein vertraglich geregeltes Ausbildungsverhältnis eingebunden sind, gelten das BBiG, die HWO oder das Pflegeberufegesetz.
- Das Mindestlohngesetz gilt nicht.

¹ Vgl. Bundesgesetzblatt vom 29.12.2011, Teil 1 Nr.71, S. 3057 ff.

1.2 Fragestellung der Studie

Bevor wir im weiteren Verlauf die Fragestellung der vorliegenden Studie explizieren, betrachten wir im Folgenden zunächst den Forschungsstand zum Themenfeld des dualen Studiums. Die Situation der dual Studierenden und ihre Stellung im Gefüge des dreiseitigen Vertragsverhältnisses an mindestens zwei Lernorten ist bereits in einer Reihe von Studien und Forschungsprojekten untersucht worden. Mehrfach sind in Studierendenbefragungen auf Länder- und Bundesebene die Gründe für eine Entscheidung zur Aufnahme eines dualen Studiums sowie die Erwartungen der Studienanfänger*innen erfragt worden. Einen zentralen Aspekt stellen hierbei die hohe Praxisnähe (vgl. u. a. Krone/Mill 2014; Schneider et al. 2017; Nickel et al. 2022) sowie die damit verbundene Erwartung an eine positive Auswirkung auf die beruflichen Karriereoptionen (vgl. u. a. Gensch 2014; Krone 2015; Nickel et al. 2022) aufgrund der Doppelqualifizierung dar. Weitere Faktoren bilden die höhere Sicherheit sowie die finanzielle Unabhängigkeit bereits im Studium (vgl. u. a. Krone 2015; Schneider et al. 2017; Woisch et al. 2018). Zum bildungsbiografischen Umfeld liefern die vorliegenden Studien widersprüchliche Ergebnisse. Einige Befragungen zeigen einen nicht akademisch geprägten Hintergrund und sprechen deshalb davon, dass es sich bei den dual Studierenden häufig um Bildungsaufsteiger*innen handelt (Berthold et al. 2009; Krone 2015; Rennert 2017; Krone et al. 2019; Nickel et al. 2022). Dem widersprechen Ergebnisse einer auf Bayern regional begrenzten Studierendenbefragung (vgl. Gensch 2014) sowie einer Studienberechtigtenbefragung von 2015 (vgl. Woisch et al. 2018), die eine Bildungsferne der Herkunftsfamilien von dual Studierenden nicht bestätigen. Weitere Daten zum bildungsbiografischen Hintergrund dieser Studierendengruppe zeigen, dass diese zum Studienbeginn durch ein Durchschnittsalter von 21,0 Jahren (Nickel et al. 2022) gekennzeichnet ist und die Mehrzahl von ihnen über eine allgemeine Hochschulreife mit gutem Notenschnitt verfügt (Pohl 2010; Gensch 2014; Krone et al. 2019; Nickel et al. 2022). Zur Geschlechterverteilung gibt es wiederum widersprüchliche Angaben, die allerdings in Abhängigkeit von der teilweise fächerspezifischen Auswahl des Untersuchungssamples gesehen werden müssen. Die Anteile variieren jeweils nach Bundesländern (und dem dort fächerspezifischen Angebot) sowie nach Fächern direkt (vgl. Nickel et al. 2022). Bemerkenswert sind Ergebnisse, die belegen, dass Frauen in MINT-Studiengängen des dualen Formats häufiger vertreten sind als in solchen, die herkömmlich angeboten werden (vgl. Gensch 2014; Wolter et al. 2014).

Relativ wenige Studien haben sich bisher mit dem sozioökonomischen Hintergrund dual Studierender beschäftigt. Betriebsbefragungen weisen aus, dass die Studiengebühren von den Unternehmen übernommen werden (vgl. z. B. Goeser/Isenmann 2012) und die Mehrzahl der dual Studierenden erhält ein Ausbildungs- oder Praktikantenentgelt (vgl. z.B. Krone et al. 2019). Über die durchschnittliche Höhe geben Daten einer CHE-Studie von 2022 Auskunft: knapp 60 % erhalten ein Ausbildungsentgelt von 900,- € und mehr, das heißt, dass mindestens 40 % einen Betrag unterhalb des aktuellen BAföG - Höchstsatzes verdienen (vgl. Nickel et al. 2022). Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (vgl. Middendorf et al. 2017) hat zum ersten Mal die Gruppe der dual Studierenden unter sozialökonomischen Gesichtspunkten näher beleuchtet. Bezüglich des Zeitaufwandes für

das Studium zeigten sich Abweichungen zu Normalstudierenden, die dem besonderen Format der zwei Lernorte geschuldet sind. Gleiches gilt für den Wohnort, der häufiger mit zwei Orten angegeben wird, sowie die geringere Erwerbstätigkeit dieser Studierendengruppe (vgl. Middendorf 2017). Die aktuellsten Daten aus der oben benannten CHE-Studie weisen aus, dass etwa zwei Drittel während Studium- und Praxisphasen am selben Ort wohnen, 43,4 % davon bei den Eltern bzw. Verwandten. Jede/r Dritte der Befragten wohnt während der Praxisphasen am Ort der Ausbildungsstätten, die anderen pendeln (vgl. Nickel et al. 2022, S. 219). Zu Fragen des Studierverhaltens und den damit verbundenen Abbruchquoten im Rahmen dualer Studiengänge liegen Ergebnisse mehrerer quantitativ angelegter Erhebungen, allerdings beschränkt auf die Studierendengruppe der DHBW, vor (vgl. u. a. Deuer/Meyer 2020). Sie weisen eine geringe Abbruchneigung dual Studierender aus, ein Ergebnis, welches durch qualitative Erhebungen bestätigt wurde (vgl. z. B. Krone (Hg.) 2015). Die aktuelle Studie des CHE weist aus, dass jeweils ein knappes Viertel der befragten dual Studierenden schon einmal daran gedacht haben, das Unternehmen oder den Studiengang zu wechseln (vgl. Nickel et al. 2022). Insgesamt bestätigen jedoch alle Studien eine hohe Zufriedenheit auf Seiten der Studierenden mit ihrem dualen Studium. Ein Zusammenhang zeigt sich hier sicher zu den relativ guten Übernahmechancen und beruflichen Karriereoptionen, die sich für duale Studienabsolvent*innen nach ihrem Studienabschluss ergeben. Diese wurden in verschiedenen Studien, entweder hochschulbezogen auf die DHBW und Berufsakademien (vgl. Ostermann/Patzina 2019) oder regional begrenzt auf Bayern (vgl. Gensch 2016) oder auch bundesweit in einer zweigestuften Studierenden- und Absolvent*innenbefragung (vgl. Krone et al. 2019) festgestellt. Auch eine im Jahr 2013 vom BIBB veröffentlichte, bundesweite Betriebsbefragung thematisierte Fragen zu Übernahmechancen und bestätigt das positive Bild (Kupfer et al. 2014), ebenfalls eine Betriebsbefragung in 2018 (vgl. Maier/Steeg 2019). Diese Befunde werden durch ähnliche Ergebnisse aus Untersuchungen bestätigend ergänzt, in denen qualitative Methoden, wie z. B. Experten*inneninterviews mit betrieblichen Vertreter*innen, zur Anwendung kamen (vgl. z. B. Hähn et al. 2019).

Die Mehrzahl der dual Studierenden gibt an, mit Studienverträgen und Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträgen in ihren Praxisbetrieben abgesichert zu sein (vgl. Krone et al. 2019; Nickel et al. 2022). Eine deutliche Forschungslücke zeigt sich allerdings bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Verträge sowie der weiteren rechtlichen Rahmung der betrieblichen Praxisphasen, wie z. B. durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen. Aus qualitativen Studien ist bekannt, dass in diesem Bereich eine große Vielfalt besteht und sich daraus eine weitreichende Bandbreite der Absicherung und der Regelungsdichte der betrieblichen Praxisphasen in dualen Studienmodellen ergibt. Dieser rechtliche Rahmen bestimmt die Praxis, welche die dual Studierenden während ihrer betrieblichen Ausbildungs- und Einsatzzeiten vorfinden. An diesem Forschungsdesiderat knüpft die vorliegende Studie an. Die Stellung der dual Studierenden im Gefüge des dreiseitigen Vertragsverhältnisses, die rechtlichen Rahmenbedingungen des beruflichen Teils dieses hybriden Ausbildungsformats sowie deren Umsetzung in den betrieblichen Praxisphasen stehen dabei im Fokus der Forschung. Konkret werden folgende Themenfelder bearbeitet:

1. Ausgehend von der Annahme, dass es eine breite Vielfalt an Vertragsstrukturen in dualen Studienformaten gibt, stehen zunächst die Inhalte der Verträge zwischen

den dual Studierenden und den Betrieben, in denen sie ihre Praxisphasen absolvieren, im Fokus. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, inwieweit die dual Studierenden während ihres Studiums abgesichert sind und in welchem Umfang welche Bereiche reguliert sind und welche nicht.

2. Neben den individualrechtlichen Vereinbarungen kommen zur Regulierung des dualen Studiums weitere kollektivrechtliche Vereinbarungen (Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen) zum Tragen. Verbreitung, Inhalt und Umfang dieser Verträge sollen empirisch erfasst werden, um einschätzen zu können, inwieweit sie zur Absicherung der Studierenden bereits greifen und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.
3. Um diese Absicherung genauer beurteilen zu können, sollen Eckdaten des sozioökonomischen Hintergrunds der dual Studierenden erhoben werden. Neben den Finanzierungsquellen zur Abdeckung ihrer Lebenshaltungskosten sowie der Verbreitung studienspezifischer Kosten wie Studiengebühren steht hier die spezielle Wohnsituation dual Studierender, die sich aus der Tatsache ergibt, dass sie an mindestens zwei Lernorten ihr Studium absolvieren, im Vordergrund.
4. Ein zentraler Punkt bei der Bewertung der Qualität dualer Studiengänge sind die Regelungen bezüglich der beruflichen Zukunft dual Studierender, sowohl innerhalb des Ausbildungsbetriebs (wie Karriereprogramme und Übernahmevereinbarungen) als auch hinsichtlich weiterer Qualifizierungsschritte, weshalb diese empirisch erhoben werden.
5. Zur Beurteilung der Qualitätsstandards dualer Studiengänge wird die konkrete Umsetzung der Vorgaben verschiedener Regulierungsebenen in den Praxisbetrieben untersucht. Hier stehen neben Ausbildungsplänen, der materiellen Ausstattung der Betriebe, der Einbindung dual Studierender in den jeweiligen Ausbildungsbetrieb auch ihre Zufriedenheit mit den Praxisphasen bzw. die Probleme, die sich dort für sie ergeben, im Fokus, um Handlungsbedarfe aus Sicht der dual Studierenden benennen zu können.

1.3 Methodisches Vorgehen

Ziel dieser Studie ist es, die Vertragsgestaltung und Absicherung dual Studierender zu untersuchen. Zusätzlich sollen auch Informationen zur Qualität, d. h. konkret zu Regulierung und Ausgestaltung der betrieblichen Praxisphasen in dualen Studienmodellen gewonnen werden. Um diese Themen zu untersuchen, wurde ein Mixed-Method-Ansatz gewählt. Zur Generierung einer empirischen Grundlage wurde eine bundesweite Online-Befragung dual Studierender durchgeführt mit mehrheitlich geschlossenen und einigen (teil)offenen Fragen. Zur Ergänzung der Befunde aus der Online-Befragung wurden zusätzlich Gruppendiskussionen an ausgewählten Hochschulen mit dual Studierenden realisiert.

1.3.1 Mixed Methods

„Die Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden in einer empirischen Studie ist eine seit vielen Jahren geübte Praxis in der Sozialforschung“ (Kelle 2022: S. 163). Durch den Mixed-Method-Ansatz sollen die Ergebnisse des quantitativen Ansatzes durch einen qualitativen Ansatz validiert werden und zusätzlich sollen die Befunde sich gegenseitig ergänzen (Kelle 2022: S. 166). Da es das Ziel dieser Studie ist, die Lage der dual Studierenden aus ihrer Perspektive darzustellen, ist es sinnvoll nicht nur standardisierte Fragen in den Fragebogen zu inkludieren. Gerade im Themenbereich Probleme bieten sich qualitative Methoden an, um neue Felder zu identifizieren und die Sichtweise der dual Studierenden besser kennenzulernen. Offene Fragestellungen helfen dabei, neue Themenbereiche zu explorieren. Da, wie bereits angemerkt, in diesem Feld Forschungslücken bestehen, bietet die beschriebene Vorgehensweise eine gute Option, um diese Lücken zu schließen. Es gilt zu beachten, dass bei den offenen Fragestellungen der Rücklauf geringer ausfällt als bei den geschlossenen Fragen. Hieraus ergibt sich in Bezug auf die Antworten zu diesen offenen Fragen eine geringere Aussagekraft. Dennoch ist dabei gerade die Darstellung am Einzelfall besonders hilfreich, um neue Themenbereiche und/oder Problemfelder in der Lebensrealität dual Studierender zu erfassen.

Der Ablauf des Forschungsprozesses gliedert sich in vier Module:

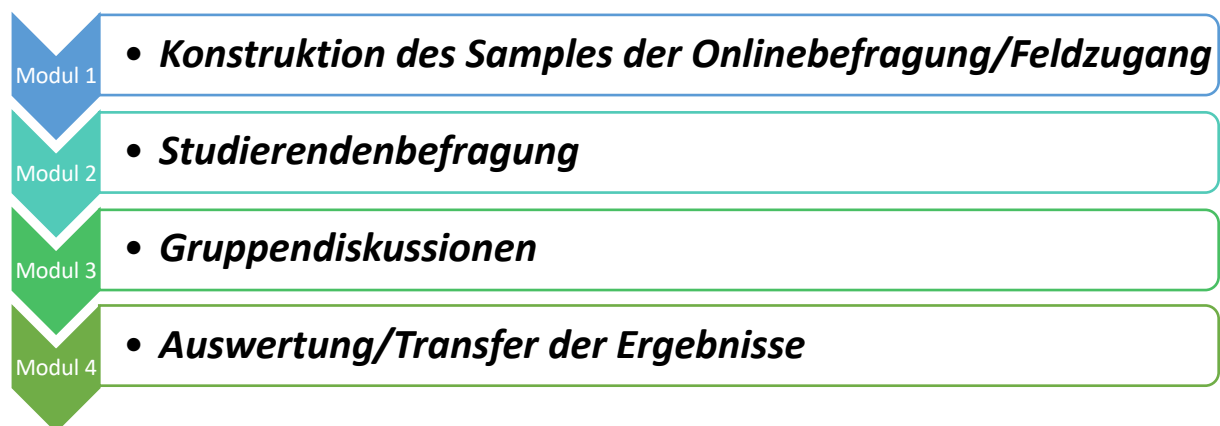


Abbildung 1.3 Forschungsablauf, eigene Darstellung.

Zu Beginn des Forschungsprojekts wurden die Forschungsfragen entwickelt, unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands sowie theoretischer Annahmen. Auf Grundlage dessen wurden die Erhebungsinstrumente entwickelt, insbesondere der Fragebogen für die Studierendenbefragung. In einem nächsten Schritt wurde das Sample konstruiert und der Zugang zum Feld geschaffen (Kap. 1.3.2). Die Studierendenbefragung wurde bundesweit und onlinegestützt durchgeführt. Anhand der ersten Ergebnisse der Online-Studierendenbefragung konnten die Fragen für die Gruppendiskussionen weiterentwickelt werden, um in den Diskussionen gezieltere Fragen stellen zu können (1.3.3). Abschließend erfolgte die Analyse der Daten, sowohl entlang der jeweiligen Erhebungsschritte als auch in einer Queranalyse (1.3.4).

1.3.2 Samplekonstruktion und Durchführung der Studierendenbefragung

Dual Studierende bilden eine spezielle Population, die schwer zu erreichen ist. Datenbanken, welche das bundesweite Angebot dualer Studienangebote erfassen, wie z. B. AusbildungPlus des BIBB oder der Hochschulkompass, sind auf die Nennung durch die Hochschulen und eigene Recherchen angewiesen und können so nur angenäherte Zahlen liefern. Zusätzlich fehlt auch der direkte Zugang zu den Studierenden beispielsweise via E-Mail-Adresse. Da Studierende bei ihrer Einschreibung eine E-Mail-Adresse erhalten, sind diese prinzipiell über Universitätsverteiler erreichbar und eine geeignete Zielgruppe für eine Onlinebefragung (Trübner und Schmies, 2022: 1238f.). Die Zielgesamtheit dieser Studie bilden alle dual Studierenden in Deutschland, die sich in der Erstausbildung befinden. Als Auswahlgesamtheit wurden alle dual Studierenden, die sich in den gelisteten dualen Studiengängen der „AusbildungPlus“-Datenbank des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) befinden, gewählt. Der Zugang zu den dual Studierenden erfolgte nicht direkt, da keinerlei allgemein zugänglichen Mail-Verteiler vorlagen und die E-Mail-Adressen auch nicht zentral angefragt werden können. Daher musste ein Zugang über Dritte gewählt werden, was natürlich die Problematik beinhaltet, dass auf diesem Weg der Rücklauf reduziert wurde. In Ermangelung einer Alternative wurde dieser Weg trotzdem gewählt.

Die beschriebene Ausgangssituation führte zu der Entscheidung, den Kontakt zu den Studierenden über Hochschulangehörige, die einen direkten Zugang zu den dual Studierenden haben, herzustellen. Zur Vorbereitung der Onlinebefragung wurde zunächst eine umfassende Übersicht über duale Studienangebote zur Erstausbildung angelegt, berufs begleitende Angebote blieben unberücksichtigt. Als Grundlage dazu diente die AusbildungPlus-Datenbank des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), in der die umfassendste Auflistung dualer Studienangebote in Deutschland zu finden ist. Die Angaben in AusbildungPlus zu zentralen Merkmalen der Studiengänge wurden mit den Ausführungen auf den Webseiten der jeweiligen Hochschulen verglichen, auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und ggf. vervollständigt. Von besonderem Interesse für unsere Befragung waren die Angaben zu Kontaktdaten Verantwortlicher der Studiengänge, über welche die Befragung an die Studierenden weitergeleitet werden konnte. Dies waren vorrangig Vertreter*innen aus den Gruppen der Studiengangsleitungen, Dekan*innen sowie der AStA- und Fachschafts-Vorsitzenden. An einigen Hochschulen existieren auch Stabsstellen zur hochschulweiten Betreuung dual Studierender, die ebenfalls in die Zielgruppe aufgenommen wurden. Problematisch gestalteten sich die Zugänge an einigen privaten Hochschulen, da hier wenige bis gar keine Informationen zum wissenschaftlichen Personal mit entsprechenden Kontaktangaben auf den Homepages öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel war es, für jeden Studiengang mindestens zwei verschiedene Arten von Ansprechpartner*innen zu ermitteln. Final lagen Kontaktdaten zu 1.263 Studiengängen an 130 Hochschulen vor. Als erster Zugang wurde die Gruppe der Studiengangsleitungen gewählt unter der Annahme, dass diese am ehesten über entsprechende Mail-Verteiler ihrer Studierenden verfügen. Dabei wurden die Kontaktdaten nach der Größe des jeweiligen hochschulweiten Angebots dualer Studiengänge sortiert. Zu Beginn wurden Hochschulen mit mindestens 10 dualen Angeboten angeschrieben, darauffolgend Hochschulen mit 9 bis 5 dualen Studienangeboten und abschließend Hochschulen, die weniger als 5 duale

Studiengänge anbieten. Die Befragungsphase umfasst den Zeitraum Mai bis Ende August 2022. Vier Wochen nach dem Start erfolgte die Verschickung eines ersten und nach weiteren zwei Wochen die des zweiten Reminders. Die Kontaktpersonen wurden via Mail angeschrieben, welche einen Link für die Online-Befragung enthielt, mit der Bitte um Weiterleitung an die dual Studierenden. Als Incentives wurden unter den Teilnehmenden Büchergutscheine per Zufall ausgelost. Insgesamt liegt ein Rücklauf von 4.284 Fragebögen vor. Davon sind 3.516 auswertbar, bei den anderen Teilnehmenden wurde die Befragung vorzeitig abgebrochen oder es lag die Vermutung nahe, dass der Fragebogen nicht ernsthaft ausgefüllt wurde. Angaben zu einem Rücklauf können in Ermangelung des Wissens zu der Anzahl der weitergeleiteten Fragebögen nicht gemacht werden.

Die Grundgesamtheit aller dual Studierender in Deutschland ist, wie bereits angemerkt, nicht bekannt bzw. direkt erreichbar. Die AusbildungPlus-Datenbank bietet jedoch eine zuverlässige Quelle der dualen Studienangebote und damit einen geeigneten Auswahlrahmen. Eine voraussetzungslose Verallgemeinerung der Ergebnisse ist allerdings durch die fehlende Stichprobenziehung aus der Grundgesamtheit nicht möglich. Eine systematische Verzerrung der Ergebnisse ist allerdings nicht zu vermuten, da alle Studiengangsleitungen gleichermaßen angeschrieben wurden, wobei einige Einschränkungen berücksichtigt werden müssen. So hatten nur solche Studierende die Möglichkeit an der Befragung teilzunehmen, die eines der gelisteten Studienangebote studieren. Da die Studierenden nicht direkt, sondern über eine Kontaktperson der Hochschule angeschrieben wurden, ergeben sich weitere mögliche Verzerrungen. So hat die jeweilige Haltung und das Interesse der Studiengangsleitungen bzw. weiterer Kontaktpersonen einen Einfluss auf ihre Bereitschaft, den Fragebogen weiterzuleiten. Handelt es sich um ein problematisches Umfeld liegt die Vermutung nahe, dass die Bereitschaft zu einer Kooperation eingeschränkt vorhanden ist. Diese Umstände können zu einer positiven Verzerrung der Ergebnisse führen. Auch fehlerhafte bzw. gänzlich fehlende E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen an einigen Hochschulen können die Weitergabe an die Studierenden blockiert haben. Das gestiegene Forschungsinteresse an der Gruppe der dual Studierenden führt zu häufigen Befragungen der Zielpopulation. Das kann dazu führen, dass Lehrende die Befragung nicht weiterleiten oder sich bei Studierenden eine „Befragungsmüdigkeit“ ausbreitet.

1.3.3 Gruppendiskussion

Zur Ergänzung der Studierendenbefragung wurden zusätzlich drei Gruppendiskussionen mit dual Studierenden geführt.² „Die Gruppendiskussion dient entweder als Medium, um Einzelmeinungen in validierter Form oder um Gruppenmeinungen losgelöst vom Individuum zu erheben.“ (Vogl 2022, S. 695). In einer Gruppendiskussion können die Teilnehmenden ihre Erfahrungen und Erlebnisse im dualen Studium und ihre eigene Situation darstellen. Dadurch, dass über Alltagserfahrungen gesprochen wird und die Teilnehmenden viel miteinander reden, sind dabei sehr tiefe Einblicke möglich. Die Teilnahme mehrerer

² Ursprünglich waren zehn Gruppendiskussionen geplant, um die Ergebnisse der Studierendenbefragung zu validieren. Durch den Cyber-Angriff am 27.11.2022 an der Universität Duisburg-Essen und den dadurch bedingten monatelangen hochschulweiten Ausfall zentraler Systeme und Funktionen konnten die Gruppendiskussionen nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden.

Studierender ermöglicht es, verschiedene Standpunkte und Lebensrealitäten zu begreifen (Vogl 2022, S. 696f.).

Ziel der von uns durchgeführten Gruppendiskussionen war es, die Perspektive der dual Studierenden genauer zu verstehen und die bisherigen Ergebnisse aus ihrer Sicht einzuschätzen. Zunächst wurden Hochschulen als potenzielle Standorte anhand ihres Fächerangebots ausgewählt in der Absicht, ein möglichst breites Spektrum abzudecken. Dafür wurden Fachverantwortliche oder Verantwortliche für das duale Studium an einer Hochschule zunächst via Mail kontaktiert und später telefonisch genauere Details abgestimmt. Die Verantwortlichen der Hochschule sind dann in Kontakt mit den Studierenden getreten und haben diese um ihre Teilnahme an der Gruppendiskussion gebeten und die Terminierung organisiert. Um den Aufwand für die Gruppe der Studierenden möglichst gering zu halten, wurden die Gruppendiskussionen digital via Zoom durchgeführt, zeitlich war jeweils eine Stunde angesetzt. Die Verantwortlichen der Hochschule haben nicht an der Gruppendiskussion teilgenommen, damit die Studierenden möglichst frei sprechen konnten. Die Diskussionen wurden mit Studierenden aus den hochschulischen Fachbereichen Soziale Arbeit, Wirtschaftsingenieurwissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Maschinenbau geführt. Dabei wurden u. a. Ergebnisse der quantitativen Online-Studierendenbefragung diskutiert, um eine Einschätzung der Teilnehmenden hierzu zu erlangen. Die Fokusthemen der Diskussion umfassten die Inhalte: ‚Vertragsbeziehung zwischen Studierende/r und Betrieb‘, ‚Kooperationsstrukturen zwischen Betrieb und Hochschule‘, ‚Gestaltung der Praxisphasen‘ und die ‚Problemfelder aus Sicht der Studierenden‘. Das Gespräch wurde protokolliert, damit eine spätere Auswertung erfolgen konnte.

1.3.4 Datenauswertung

Die Daten der Studierendenbefragung wurden primär mithilfe des Statistikprogramms SPSS aufbereitet und ausgewertet. Da der Fragebogen auch offene Fragen enthält, wurden diese mit dem Programm MAXQDA ausgewertet. Zu Beginn wurden alle Befragungsdaten aufbereitet und bei der weiteren Sichtung nicht ernsthaft ausgefüllte Fragebögen gelöscht. Einige offen abgefragte Ergebnisse (z. B. zu Alter, Ausbildungsberufen etc.), die auch quantitativ ausgewertet werden sollten, mussten zunächst bereinigt werden, für einige Variablen wurden zusätzlich zusammenfassende Kategorien gebildet. Im Anschluss erfolgte eine Grundauszählung, dazu gehören die Häufigkeiten, deren eindimensionale Verteilung wichtige Informationen über die Ausprägung der Variablen bietet. Dort wird jede Variable einzeln betrachtet. Bei bestimmten Variablen wurden zusätzlich zusammenfassende Kategorien gebildet, damit bessere Gruppenvergleiche im späteren Verlauf der Analyse möglich waren, beispielsweise beim Alter, den Fächergruppen oder dem Gehalt. In einem nächsten Schritt wurden Korrelationen berechnet, um Zusammenhänge zwischen den Variablen festzustellen. In den Bereichen, in denen theoriegeleitet inhaltliche Zusammenhänge anzunehmen sind, wurde geprüft, ob diese durch die Daten bestätigt werden können. Dazu wurden Kreuztabellen erstellt und verschiedene Zusammenhangsmaße (χ^2 oder Korrelationskoeffizient) geprüft. Korrelationen geben lediglich Informationen über die Richtung und Stärke eines Zusammenhangs, Kausalaussagen können daraus nicht abgeleitet werden (Duller, 2019: S. 160). Die Auswertung der offenen Fragen sowie der

Protokolle zu den Gruppendiskussionen erfolgte inhaltsanalytisch mittels induktiver Kategorienbildung nach Mayring (vgl. Mayring 2022, S. 60 ff). Dabei handelt es sich um einen reduktiven Prozess, in dem mit dem Textmaterial (Textstellen und Gruppendiskussion) induktiv Kategorien gebildet werden. Das bedeutet, dass die Kategorien auf Grundlage des Textmaterials gebildet werden. Durch die Kategorienbildung können die zu analysierenden Textstellen strukturiert werden. Es entsteht ein Kategoriensystem, welches mit Textpassagen verknüpft ist und auf die Fragestellung hin analysiert werden kann (Mayring 2015, S.86). Hierbei kam MAXQDA, ein computergestütztes Programm zur qualitativen Daten- und Textanalyse zum Einsatz. Im Fokus steht dabei eine kategorienorientierte Betrachtungsweise, wobei die gebildeten Kategorien den Textstellen und den Gruppendiskussionen als Strukturierungsdimension dienen sollen. Bei der Auswertung der Freitexte aus den Fragebögen stehen die Identifizierung und Beschreibung weiterer Problemfelder der dual Studierenden im Fokus. In den Gruppendiskussionen werden verschiedene Themen der Studierendenbefragung erneut besprochen, um die quantitativ ermittelten Ergebnisse qualitativ zu ergänzen.

2.

Strukturelle Rahmendaten des dualen Studiums

Im folgenden Kapitel wird die Beschaffenheit des Samples in Bezug auf die strukturellen Rahmendaten des dualen Studiums vorgestellt. Dazu gehören u. a. die Verteilung der Hochschultypen, Bundesländer, Fächer und der angestrebten Studienabschlüsse. Zusätzlich werden auch bildungsbiografische und Sozialdaten der dual Studierenden besprochen. Abschließend werden die Studienmodelle und Studienformate, die im Sample vertreten sind, vorgestellt.

2.1 Strukturdaten des Studiums

Die dual Studierenden, die an der Befragung teilgenommen haben, sind vorrangig an ‚staatlichen Fachhochschulen‘ (51,1 %) oder an ‚dualen Hochschulen‘ (32,5 %) eingeschrieben. Ein kleinerer Anteil von 7,3 % studiert an einer ‚privaten Hochschule‘ und 1,3 % an einer ‚privaten Berufsakademie‘. Dieser Anteil ist deutlich geringer als im Durchschnitt (30,0 % an privaten Hochschulen), wie die Analysen des BIBB zeigen (vgl. Hofmann et al. 2023, S. 23). Die Unterrepräsentation privater Hochschulen im Sample liegt zum einen daran, dass der Zugang zu den Studierenden an privaten Hochschulen erschwert ist, da die Kontaktdaten der Hochschulverantwortlichen bzw. Lehrenden nicht öffentlich zugänglich sind und diese daher nicht angeschrieben werden konnten. Zum anderen kann sie darin begründet sein, dass die Verantwortlichen an privaten Hochschulen die Befragung möglicherweise seltener an die Studierenden weitergeleitet haben als an anderen Hochschultypen. Ebenfalls studieren 7,0 % an ‚Verwaltungshochschulen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Diensts‘ (vgl. Abbildung 2.1).

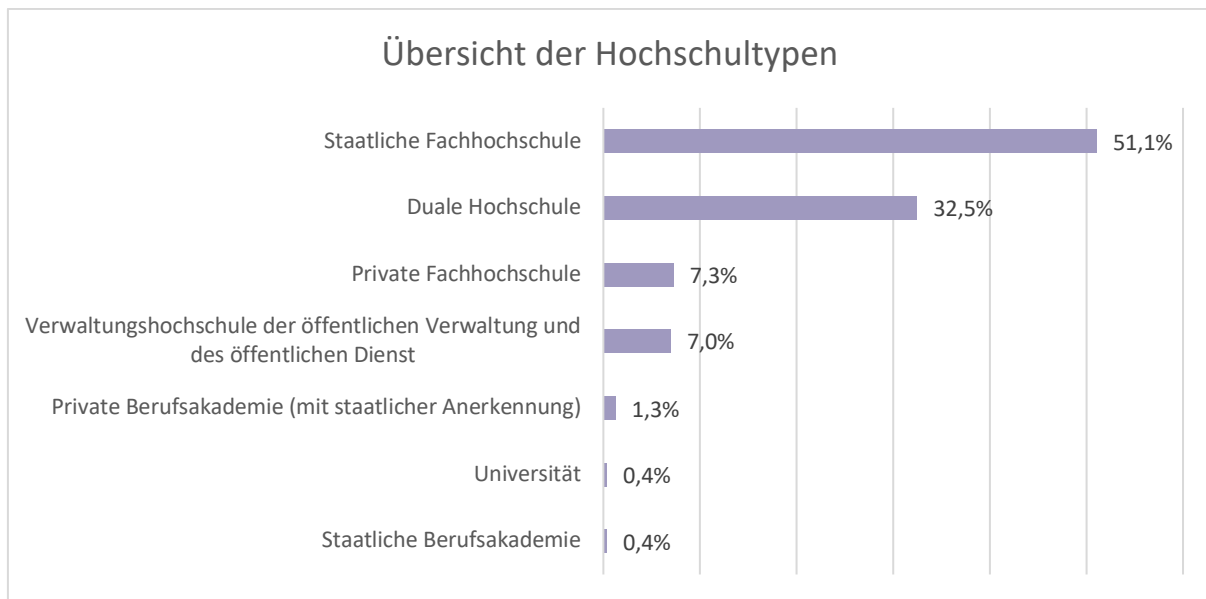


Abbildung 2.1 Übersicht der Hochschultypen (N= 3.468). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Im Folgenden wird betrachtet, in welchen Bundesländern die Teilnehmenden eine Hochschule besuchen. Der **Großteil** der Studierenden der Befragung studiert in ‚Baden-Württemberg‘ (24,8 %). Die zweitgrößte Gruppe ist an Hochschulen in ‚Nordrhein-Westfalen‘ (19,7 %) eingeschrieben, in ‚Bayern‘ studieren 14,8 % der dual Studierenden des Samples. Die kleinsten Gruppen bilden ‚Bremen‘ (0,6 %), ‚Mecklenburg-Vorpommern‘ (0,6 %) und ‚Sachsen-Anhalt‘ (1,2 %) (vgl. Abbildung 2.2).

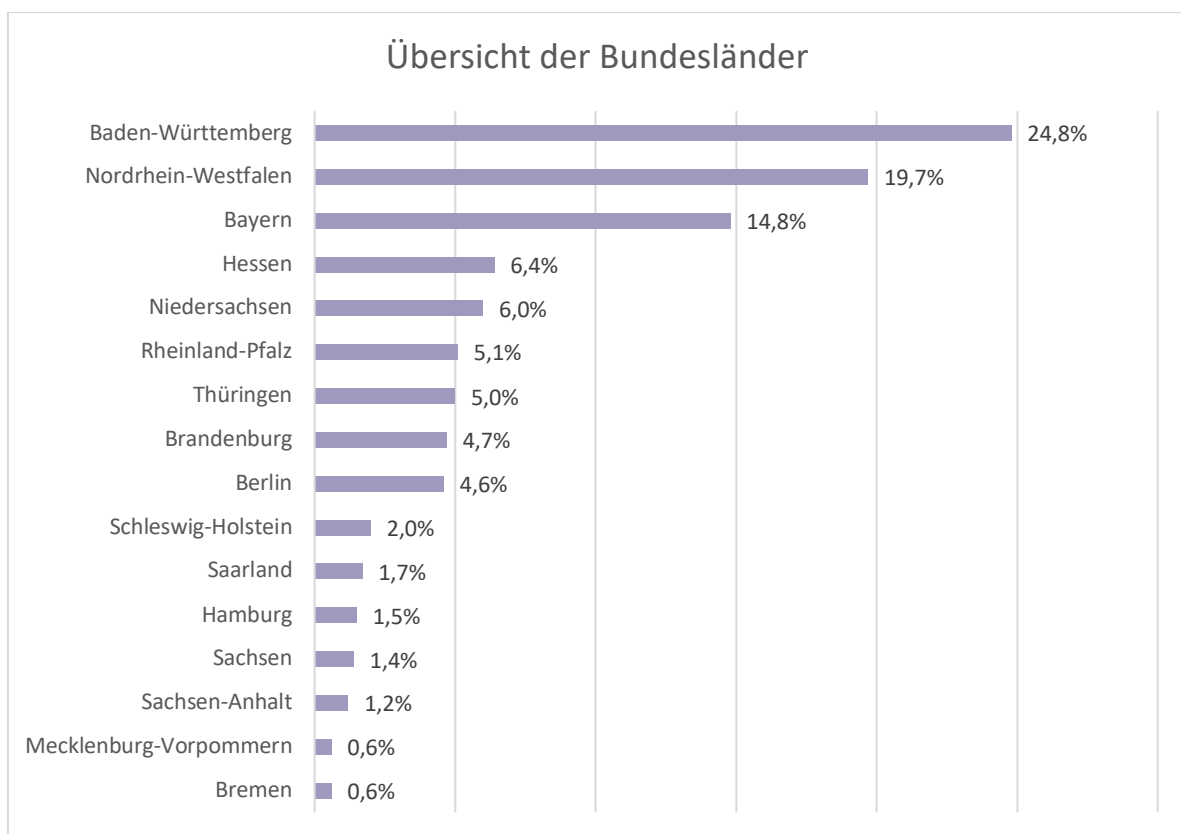


Abbildung 2.2 Übersicht der Bundesländer (N= 3.506). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

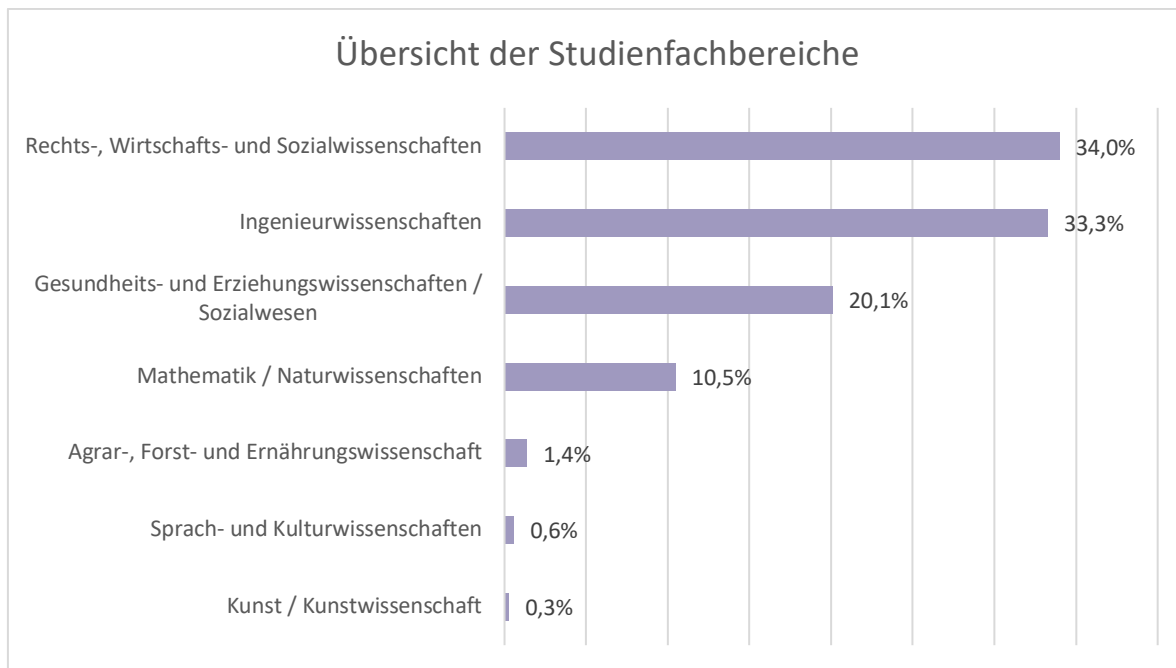


Abbildung 2.3 Übersicht der Studienfachbereiche (N= 3.505). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

In Abbildung 2.3 ist die Verteilung der hochschulischen Fachbereiche³ abzulesen. Dabei dominieren im Sample die Studienfachbereiche ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ (34,0 %) und ‚Ingenieurwissenschaften‘ (33,3 %). Jeder Fünfte studiert ein Fach der Studienrichtung ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (20,1 %). Die hochschulischen Fachbereiche setzen sich jeweils wie folgt zusammen. Zu dem Fachbereich ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ zählen die Fächer: Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein, Regionalwissenschaften, Politikwissenschaften, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt. Zu den ‚Ingenieurwissenschaften‘ gehören die Fächer: Ingenieurwissenschaften allgemein, Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt, Bergbau/Hüttenwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Verkehrstechnik/Nautik, Architektur/Innenarchitektur, Raumplanung, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen. Die Studienrichtung ‚Gesundheits- Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ umfasst die Fächer: Gesundheitswissenschaften allgemein, Pflege- und Gesundheitsmanagement, Erziehungswissenschaften, Sonderpädagogik und Sozialwesen. Zu ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ (10,5 %) zählen die Fächer: Mathematik/Naturwissenschaften allgemein, Mathematik, Informatik, Physik/Astronomie, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften und Geographie. Die ‚Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften‘ (1,4 %) setzen sich aus den Fächern: Landespflanze/Umweltgestaltung, Agrarwissenschaften/Lebensmittel- und Getränketechnologie, Forstwissenschaft/Holzwirtschaft und Ernährungs- und Haushaltswissenschaften zusammen. Der Bereich ‚Sprach- und Kulturwissenschaften‘ (0,6 %) besteht aus den Fächern: Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein, Evangelische Theologie/Religionslehre, Katholische Theologie/Religionslehre, Philosophie, Geschichte, Bibliothekswissenschaft/Dokumentation, Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft, Altphilologie (klass. Philologie)/Neugriechisch, Germanistik,

³ Die Begriffe (Studien)fachbereiche und (Studien)fächer werden im weiteren Verlauf des Reports synonym verwendet.

Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik/Baltistik/Finno-Ugristik,, Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften, Kulturwissenschaften i. e. S., Psychologie und Sport. Zu dem Studienfachbereich ‚Kunst/Kunstwissenschaften‘ (0,3 %) gehören die Fächer: Kunst/Kunstwissenschaft allgemein, Bildende Kunst, Gestaltung, Darstellende Kunst/Film und Fernsehen/Theaterwissenschaft und Musik/Musikwissenschaft. Um in den späteren Berechnungen aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, wurden die eben vorgestellten Fächer als zusammenfassende Variablen gebildet und dargestellt, da die einzelnen Gruppen der Fächer zu klein wären, um diese untereinander zu vergleichen.

In folgender Abbildung 2.4 wird betrachtet, wie sich die Studienfächer auf die Hochschulen verteilen. Dabei zeigt sich, dass ‚Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft‘ mit einem Anteil von ca. 85,1 % überwiegend an staatlichen Fachhochschulen studiert wird, das Gleiche gilt mit 79,6 % für die Studierenden des hochschulischen Fachbereichs ‚Ingenieurwissenschaften‘. Ebenfalls jede*r Zweite derjenigen, die in der Fächergruppe ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ eingeschrieben sind, absolviert das duale Studium an einer staatlichen Fachhochschule. Demgegenüber sind die Fächergruppen ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ sowie ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ mit einem Anteil von etwa einem Drittel deutlich geringer in diesem Hochschultyp vertreten. Stattdessen studieren die Befragten aus diesen Fächergruppen primär an einer dualen Hochschule, zu einem Anteil von 48,6 % in den Fächern ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ und einem Anteil von 41,7 % in der Fächergruppe ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘.

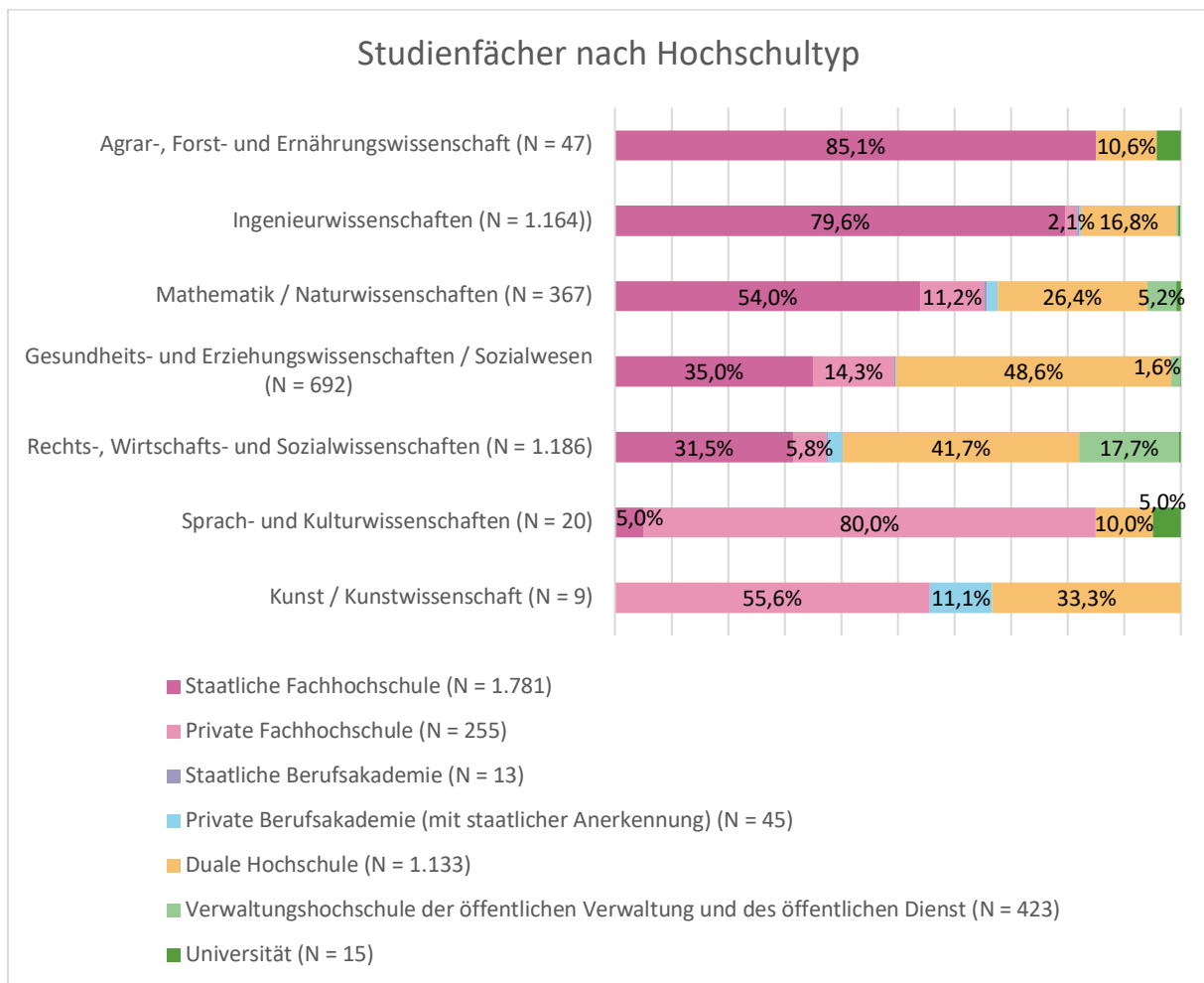


Abbildung 2.4 Studienfächer nach Hochschultyp (N= 3.485) aus Gründen der Lesbarkeit werden Werte unter 1 nicht dargestellt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Der Großteil der dual Studierenden des Samples strebt einen Bachelor-Abschluss an (90,8 %). Einige der Studierenden werden ihr Studium mit einem Diplom abschließen (6,9 %). Masterstudierende (2,2 %) oder Personen, die eine Staatsexamen (0,1 %) erreichen wollen, sind erwartungsgemäß gering in der Befragung vertreten.

Mehr als die Hälfte der Befragten befindet sich im vierten Semester oder darunter. Ein Viertel ist aktuell im sechsten Semester (24,1 %). Einige weniger (2,3 %) befinden sich im neunten Semester oder höher (vgl. Abbildung 2.5).

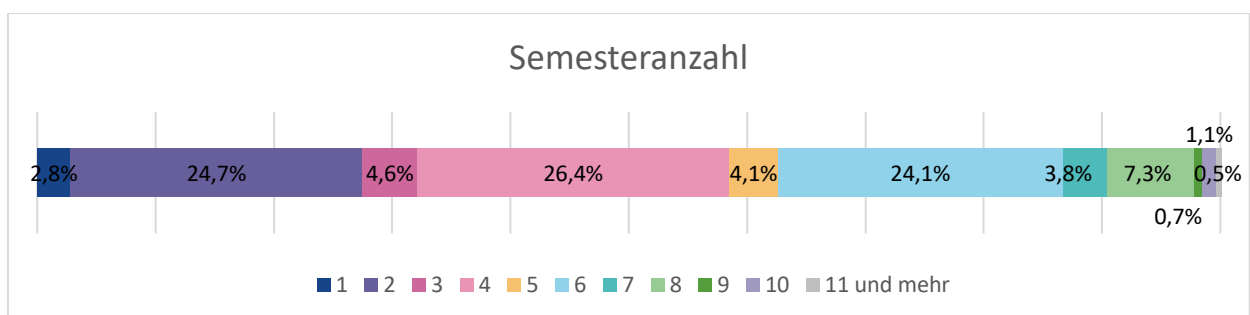


Abbildung 2.5 Semesteranzahl (N= 3.505). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

2.2 Bildungsbiografische und Sozialdaten der dual Studierenden

Bei der Verteilung des Alters zeigt sich, dass etwa ein Viertel (23,9 %) der dual Studierenden des Samples 20 Jahre und jünger ist. Der Großteil der Studierenden (57,5 %) findet sich in der Altersgruppe zwischen 21 und 24 Jahren. 12,0 % der Befragten geben an, zwischen 25 und 28 Jahren alt zu sein, die kleinste Gruppe (6,6 %) ist 29 Jahre oder älter.

Die Verteilung der Geschlechter zwischen männlich und weiblich ist relativ ausgeglichen. 50,4 % der Befragten sind ‚weiblich‘ und 48,9 % sind ‚männlich‘ und entsprechen damit dem Bundesdurchschnitt. 0,7 % der Befragten haben die Geschlechtszuordnung ‚divers‘ angegeben.

Im Folgenden wird die hochschulische Fächerverteilung nach Geschlecht betrachtet, um typische (im Regelstudium bekannte) geschlechtsspezifische Verhaltensweisen zu identifizieren. Aufgrund der geringen Fallzahl, der Personen mit der Geschlechtsangabe ‚divers‘, wird nur zwischen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ differenziert. Dort zeigen sich bekannte Stereotypen im Wahlverhalten des Studienfaches. Studieren mehr als die Hälfte der männlichen Studierenden (52,7 %) ein Fach im Bereich ‚Ingenieurwissenschaften‘, beträgt dieser Anteil bei den Frauen lediglich 16,6 %. Vier von Zehn Studentinnen sind im Bereich ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ (42,2 %) eingeschrieben, dieser Anteil ist bei den Studenten mit 24,1 % deutlich geringer. 16,5 % der männlich Studierenden studieren ein Fach im Bereich ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘, im Vergleich dazu sind es nur 4,8 % der weiblich Studierenden in diesem Fachbereich. Auch im Fachbereich ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ sind deutliche Geschlechterunterschiede bemerkbar. Jede dritte Studentin ist in dem Fachbereich eingeschrieben (33,5 %), bei den Studenten sind es lediglich 5 % (vgl. Abbildung 2.6).

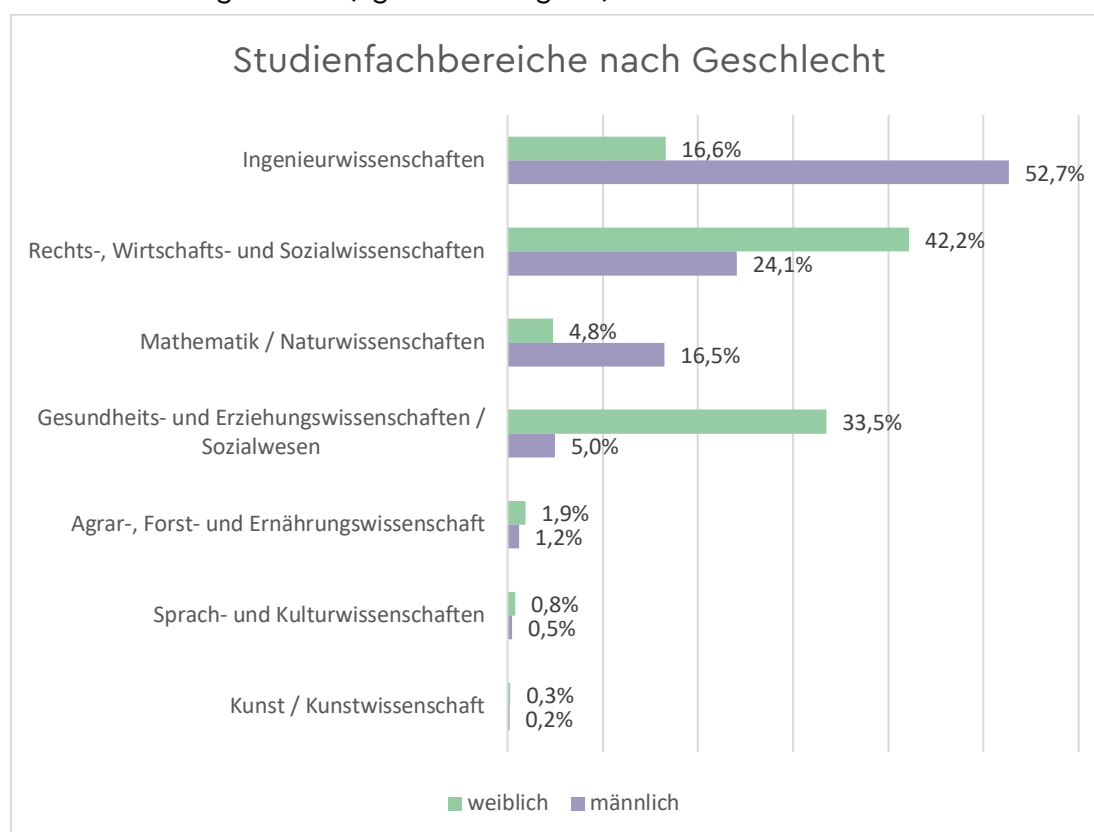


Abbildung 2.6 Studienfachbereiche nach Geschlecht N= 3.077. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

22,9 % der befragten dual Studierenden hatten bereits vor Beginn des aktuellen Studiums einen Berufsabschluss. Vergleicht man die Zahlen mit denen für regulär Studierende, so zeigen sich nur minimale Abweichungen, auch hier beträgt der Anteil derjenigen, die vor ihrem Studium bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben etwa ein Fünftel (Dahm/Peter 2023). Betrachten wir diese Gruppe des Samples detaillierter, so zeigen sich sowohl in Bezug auf die Fächerwahl als auch den Hochschultyp und Wirtschaftszweig keine Unterschiede gegenüber den Studierenden, die keinen Berufsabschluss vor Studienaufnahme hatten. Differenziert nach Alter zeigen sich allerdings erwartungsgemäß deutliche Unterschiede. Ist in der Gruppe derjenigen, die bei Studienbeginn bereits einen Berufsabschluss haben, gut jede*r Zweite mindestens 25 Jahre alt, so beträgt der Anteil dieser Altersgruppe bei Studierenden ohne Berufsabschluss lediglich 8,3 %. Der Großteil der Studierenden mit vorherigem Berufsabschluss studiert ‚praxisintegrierend‘ (80,3 %), im Vergleich dazu liegt dieser Anteil in der Gruppe der Studierenden ohne vorherigen Berufsabschluss etwa bei der Hälfte.

Die Bildungsbiografie und insbesondere die Entscheidung für bzw. gegen ein Studium, ist oft stark mit der Bildungsherkunft, sprich dem Bildungs- bzw. Berufsabschluss der Eltern verknüpft (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022, S.203 ff). Diese Werte dienen u.a. als Indikator für die soziale Herkunft. Ein in der bildungspolitischen Debatte prominentes Beispiel für den Einfluss der sozialen Herkunft ist, dass Kinder, deren Eltern keine akademische Berufsbildung haben, deutlich seltener studieren als Kinder aus Akademikerhaushalten. Insofern ist es von Interesse, ob dieser Effekt auch für diejenigen, die sich für ein duales Studium entscheiden, zutrifft. Im Folgenden betrachten wir das Bildungsmilieu der Studierenden anhand der schulischen und beruflichen Abschlüsse ihrer Eltern.

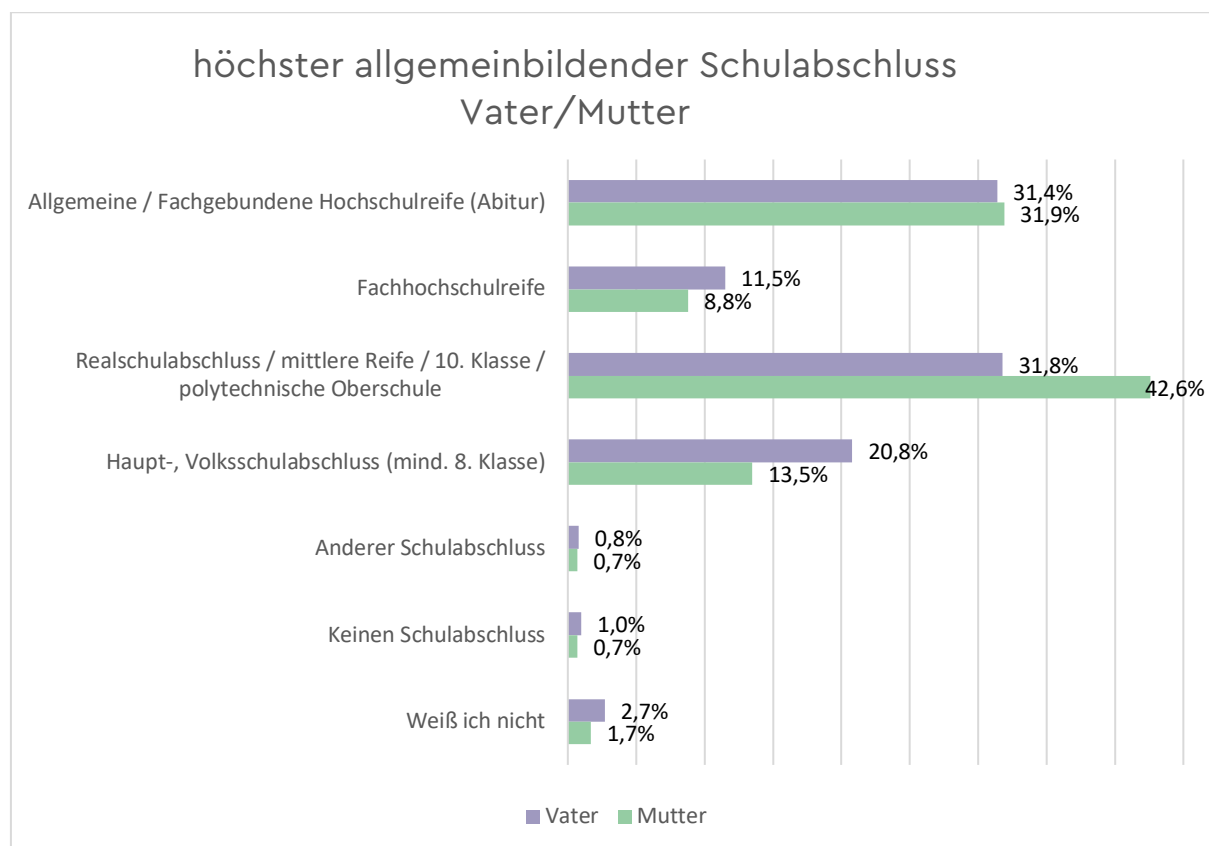


Abbildung 2.7 höchster allgemeinbildender Schulabschluss des Vaters und der Mutter (N= 3.145 Vater/N= 3.146 Mutter), bei Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden, sollte das Äquivalent gewählt werden. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Mehrzahl der Eltern dual Studierender haben selbst keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, lediglich ein Drittel der Mütter und ein Drittel der Väter haben die ‚allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)‘. Etwa jede*r Zehnte der Befragten entstammt einer Familie, in der mindestens ein Elternteil eine ‚Fachhochschulreife‘ als höchsten Schulabschluss erworben hat. Ein Drittel der Väter und 42,6 % der Mütter verfügen über einen ‚mittleren Abschluss‘ und der ‚Haupt- bzw. Volksabschluss‘ stellt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss bei 21 % der Väter und 13 % der Mütter (vgl. Abbildung 2.7).

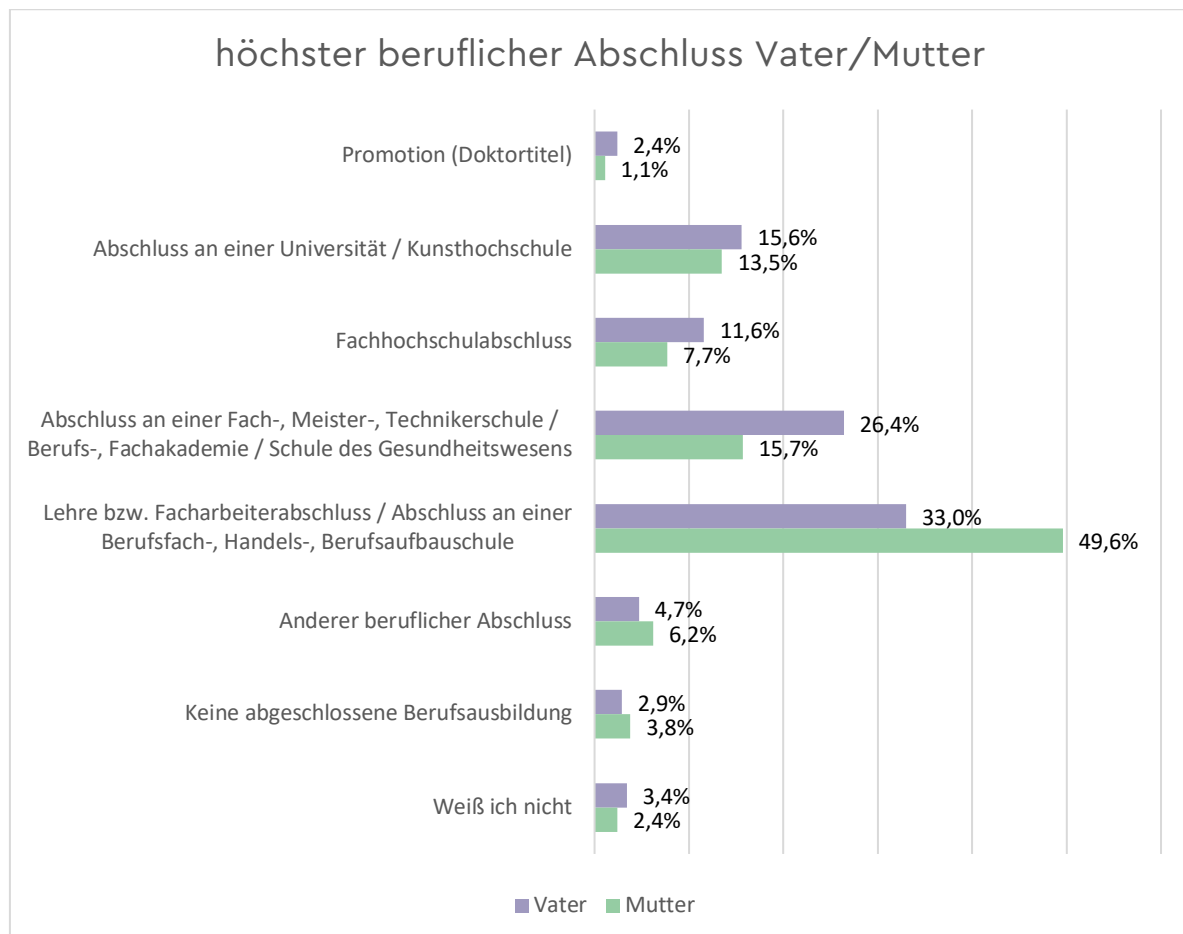


Abbildung 2.8 höchster beruflicher Abschluss des Vaters und der Mutter (N= 3.146 Vater/N= 3.146 Mutter), bei Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden, sollte das Äquivalent gewählt werden. Quelle: IAQ – Studienrendenbefragung 2022.

Bei Betrachtung der beruflichen Abschlüsse fällt auf, dass fast ein Drittel der Väter (29,6 %) über einen akademischen Abschluss verfügt. Bei den Müttern beträgt dieser Anteil 22,3 %. Die Hälfte der Mütter (49,6 %) hat eine ‚Lehre bzw. einen Facharbeiterabschluss/Abschluss an einer Berufsfach-, Handels-, Berufsaufbauschule‘, bei den Vätern sind es ein Drittel (33,0 %), die einen solchen Abschluss haben (vgl. Abbildung 2.8). Damit wird der Befund aus früheren Studien bestätigt, dass dual Studierende häufig aus Nichtakademiker-Haushalten kommen, ihre Eltern stattdessen über einen qualifizierten beruflichen Abschluss verfügen (vgl. Rennert 2017, Krone et al. 2019, Nickel et al. 2022).

Die in dieser Studie erhobenen Daten zur Situation der Finanzierung des Lebensunterhalts dual Studierender, und eine damit verbundene materielle Unterstützung durch die eigene Familie, weisen keinen signifikanten Zusammenhang mit dem schulischen und beruflichen

Hintergrund ihrer Eltern auf. Gleiches gilt für die Wohnsituation der dual Studierenden sowie den Hochschultyp, an dem sie ihr Studium absolvieren.

2.3 Duale Studienformate und -modelle

Die Gestaltung eines dualen Studiums kann sehr unterschiedlich ausfallen, wobei für alle, als ein zentrales Merkmal dieses Studienformats, die Verknüpfung der Inhalte der Lernorte Betrieb und Hochschule gilt. Die Rahmenbedingungen, die Integration der Lernorte und die Verknüpfung von Theorie und Praxis kann je nach Format und Modell dabei sehr unterschiedlich gestaltet sein. Wenn verbunden mit dem Studium parallel eine berufliche Ausbildung absolviert wird, handelt sich um ein ausbildungsintegrierendes Format. Wenn neben den Lernphasen an der Hochschule Praxisphasen in einem Unternehmen/einer Einrichtung absolviert werden, ist es ein praxisintegrierendes Format.

Die Studierenden wurden befragt, ob sie neben ihrem Studienabschluss parallel einen Ausbildungsabschluss erwerben. Wenn sie dies bejaht haben, wurden sie nachträglich der Kategorie ‚ausbildungsintegrierend‘ zugeordnet. Die restlichen Studierenden wurden dem Studienformat ‚praxisintegrierend‘ zu sortiert. Die Verteilung im Sample der vorliegenden Studie zeigt, dass 57,3 % der befragten dual Studierenden ‚praxisintegrierend‘ und 42,7 % ‚ausbildungsintegrierend‘ studieren. Diese Anteile entsprechen denen der Datenbank AusbildungPlus.

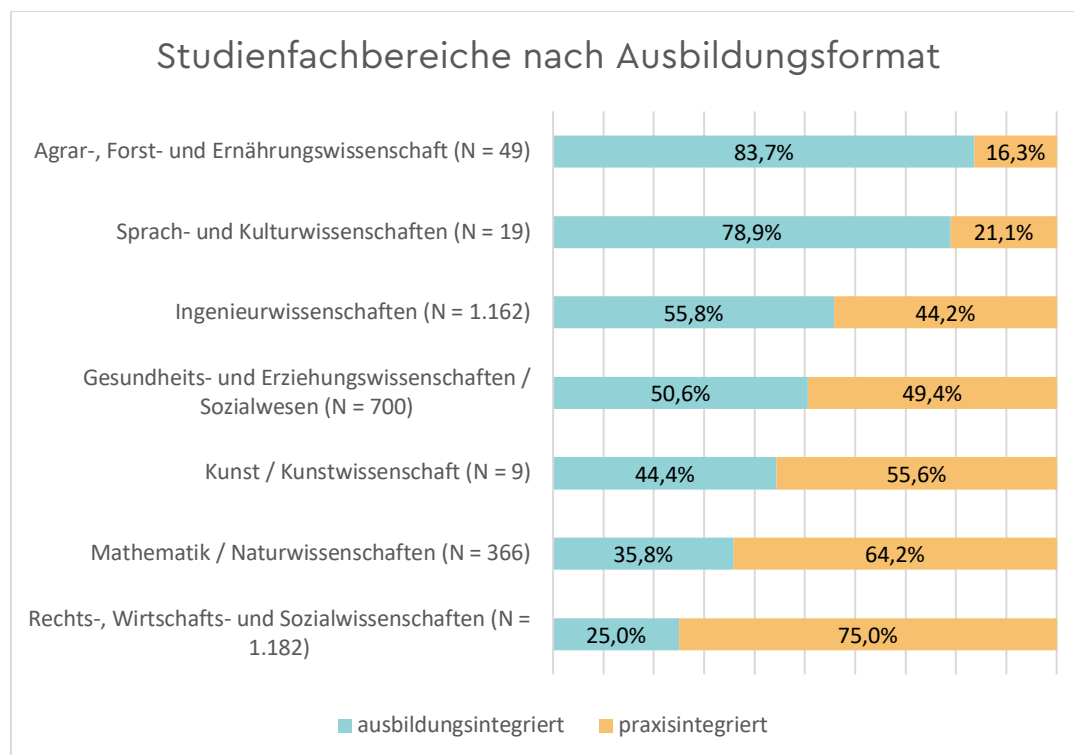


Abbildung 2.9 Studienfachbereich nach Ausbildungsformat (N= 3.487). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Differenziert nach hochschulischen Fachbereichen zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich des dominanten Studienformates. In den ‚Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften‘ herrscht die ausbildungsintegrierende Variante vor (83,7 %). Ebenfalls absolvieren die meisten Studierenden der ‚Ingenieurwissenschaften‘ neben ihrem Studienabschluss auch einen beruflichen Ausbildungsabschluss (55,8 %). Ein umgekehrtes Bild zeigt sich in der ‚Mathematik‘/den ‚Naturwissenschaften‘, hier studiert zwei Drittel praxisintegrierend, in den ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ sind es sogar drei Viertel.

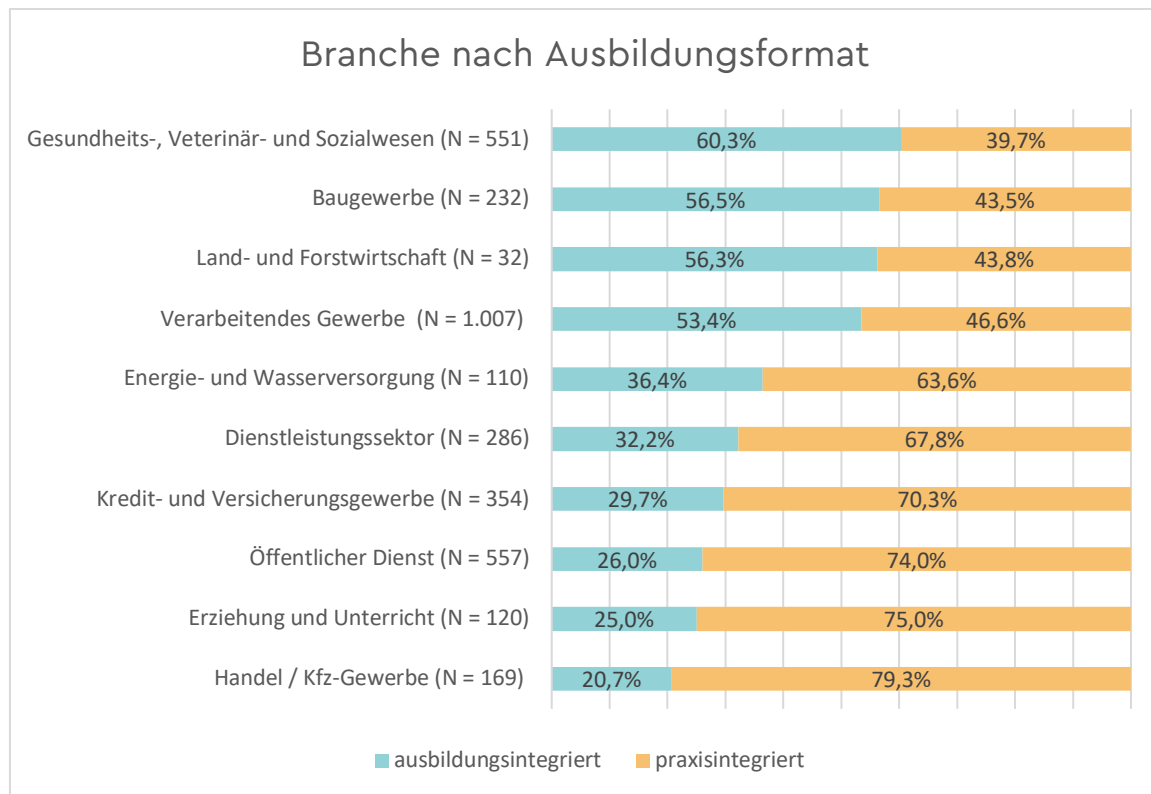


Abbildung 2.10 Ausbildungsformat nach Branche (N= 3.418) Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftszweige können ebenfalls Bereiche identifiziert werden, in denen primär eine bzw. keine Ausbildung neben dem Studium abgeschlossen wird (vgl. Abb. 2.15). Das Spektrum reicht von einem mehrheitlichen Anteil von 60,3 % im ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘, die ihr duales Studium mit zwei Abschlüssen beenden werden bis zu einem Anteil dieser Gruppe von 20,7 % im Wirtschaftszweig ‚Handel/ Kfz-Gewerbe‘.

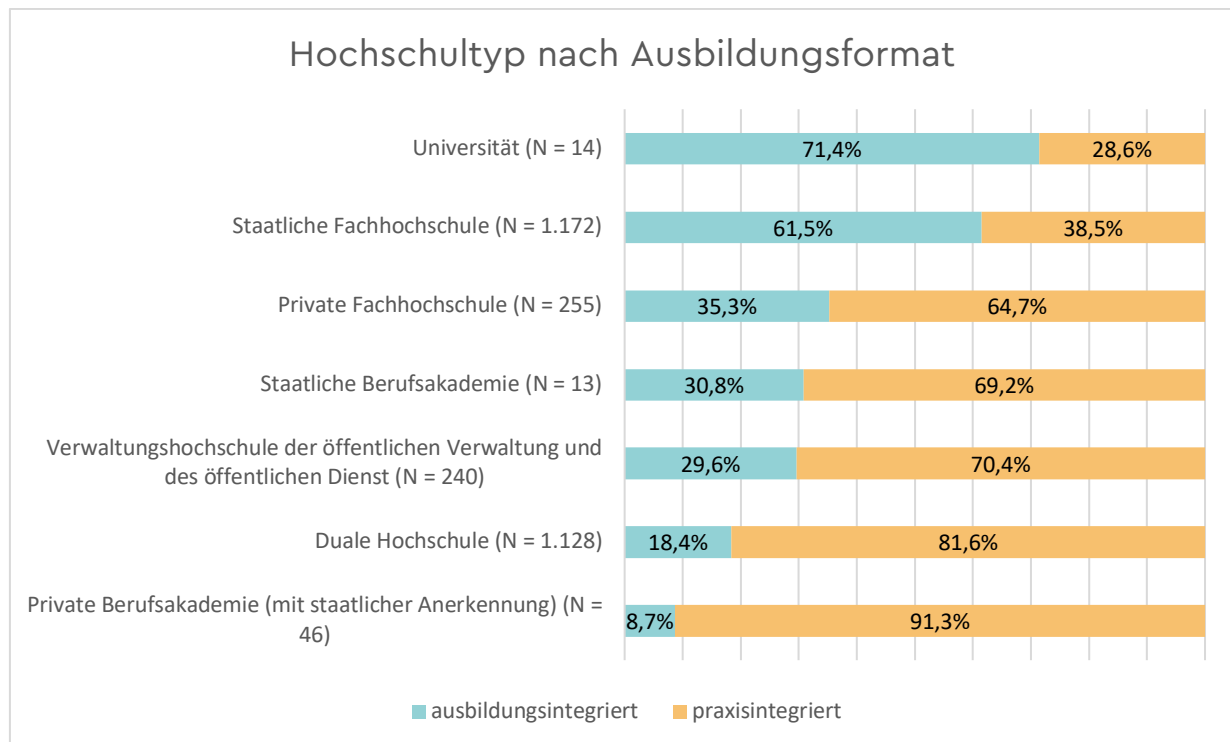


Abbildung 2.11 Ausbildungsformat nach Hochschultyp (N= 3.486) Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

An ‚Universitäten‘ (71,4 %) und ‚staatlichen Hochschulen‘ (61,5 %) dominiert das Ausbildungsformat ‚ausbildungsintegrierend‘. Demgegenüber studieren an ‚privaten Hochschulen‘ lediglich ein Drittel ‚ausbildungsintegrierend‘, der Großteil der Studierenden an dieser Hochschulform findet sich in einem ‚praxisintegrierenden Format‘ (64,7 %). Auch an ‚dualen Hochschulen‘ sind es lediglich 18,4 %, die ‚ausbildungsintegrierend‘ studieren, die Mehrzahl von 81,6 % studiert hier ‚praxisintegrierend‘ (vgl. Abbildung 2.11).

Neben dem jeweiligen Studienformat gibt es mittlerweile auch eine Reihe unterschiedlicher Modelle der Umsetzung. Die gängigsten Modelle sind hier das Block- und das Wochenmodell. Das Blockmodell beschreibt die Abwechslung zwischen Betriebs- und Hochschulphasen in zeitlich abgegrenzten Blöcken von mehreren Wochen bzw. Monaten. Im Wochenmodell sind die dual Studierenden innerhalb einer Woche an mindestens zwei Lernorten (vgl. Kapitel 1.1). Diese Verteilung zeigt sich auch für das Sample der vorliegenden Studie.

Mehr als zwei Drittel der dual Studierenden studieren im ‚Blockmodell‘ (67,7 %). Das bedeutet, dass sie zwischen Betrieb/Einrichtung und Hochschule in einem Rhythmus von mehreren Wochen/Monaten wechseln. Jede*r Fünfte befindet sich im ‚Wochenmodell‘ (19,8 %), diese wechseln zwischen Betrieb/Einrichtung und Hochschule sowie ggf. der Berufsschule innerhalb einer Woche. Die restlichen Befragten (12,5 %) studieren in ‚einem anderen Modell‘. Differenziert nach hochschulischen Fachbereichen fallen zwei abweichende Werte auf: Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil derjenigen, deren Studium im dominanten Blockmodell organisiert ist, mit 78,9 % in den ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ sowie unterdurchschnittlich in den ‚Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften‘ mit 42,9 %. In der letztgenannten Studienfachgruppe haben, auffallend häufig, ein Drittel der Befragten angegeben, in ‚einem anderen Modell‘ neben Block- und Wochenmodell zu studieren.

Bei der Betriebsgröße gibt es kaum Unterschiede zwischen den Studienmodellen. Lediglich in Unternehmen mit ‚weniger als 250 Mitarbeitenden‘ befinden sich

unterdurchschnittlich 59,5 % im ‚Blockmodell‘ und überdurchschnittlich 27,3 % im ‚Wochenmodell‘. In größeren Unternehmen sind es jeweils etwa 70 %, die sich im ‚Blockmodell‘ befinden und zwischen 15 und 20 % die im ‚Wochenmodell‘ lernen.

Auch die Differenzierung nach Branchen zeigt ein relativ homogenes Bild. Ein deutlich überdurchschnittlicher Anteilswert für das ‚Blockmodell‘ zeigt sich allerdings in den Wirtschaftszweigen ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (86,5 %) sowie ‚Öffentlicher Dienst‘ (78,1 %), ein unterdurchschnittlicher im Bereich ‚Erziehung und Unterricht‘ mit 52,5 %, hier studieren 40,0 % im Wochenmodell.

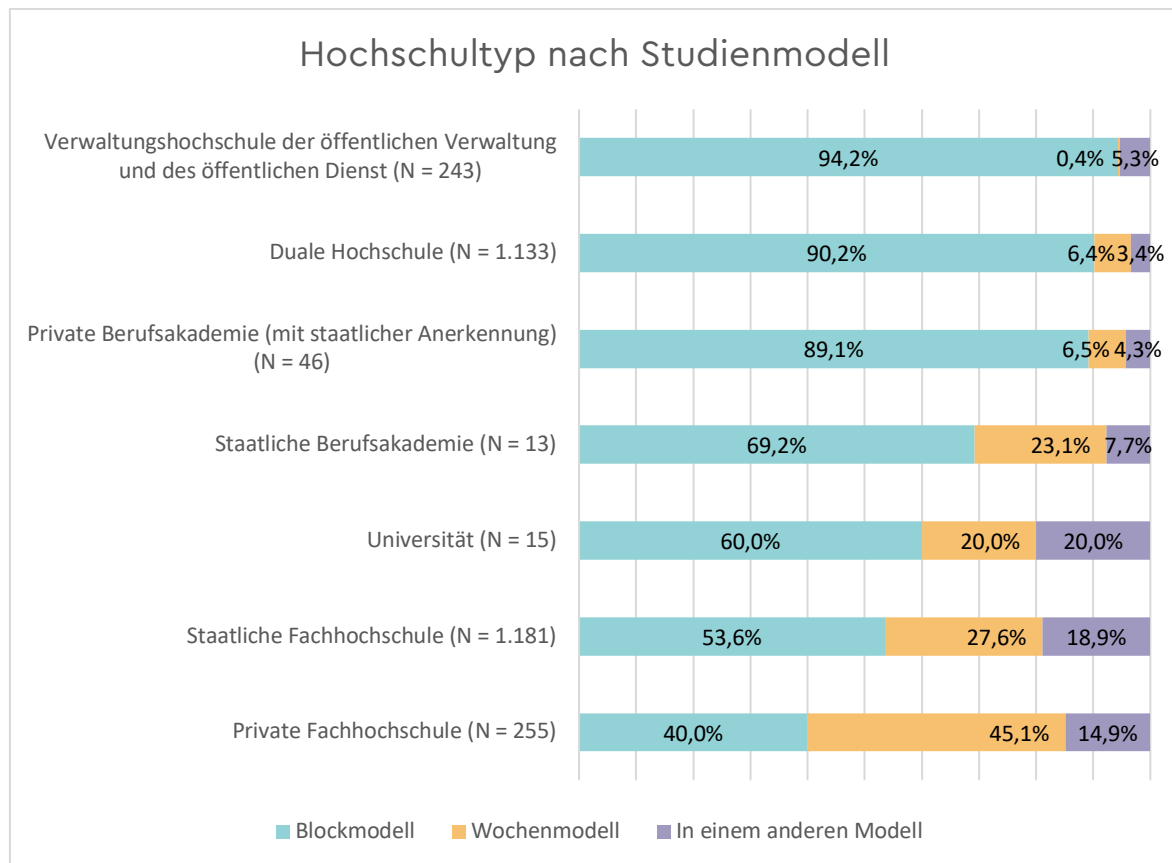


Abbildung 2.12 Studienmodell nach Hochschultyp (N= 3.486). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Deutliche Abweichungen vom Durchschnitt des Studienmodells zeigen sich bei einer Differenzierung nach Hochschultypen. An den ‚Verwaltungshochschulen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Diensts‘ und an ‚dualen Hochschulen‘ dominieren sehr eindeutig das ‚Blockmodell‘ mit Anteilen von über 90,0 %. An ‚staatlichen Fachhochschulen‘ dominiert mit einem Anteil von 53,6 % ebenfalls das ‚Blockmodell‘, allerdings lernt hier jede*r Dritte im ‚Wochenmodell‘ (27,6 %). An ‚privaten Hochschulen‘ liegt der Anteil der im ‚Blockmodell‘ Studierenden lediglich bei 40,0 %, hier dominiert mit einem Anteil von 45,1 % das ‚Wochenmodell‘ (vgl. Abbildung 2.12).

Im ausbildungsintegrierenden Studienformat erwerben die Studierenden einen beruflichen Abschluss, dessen Ausrichtungen wir uns im Folgenden genauer ansehen werden. Die Ausbildungsberufe wurden offen abgefragt und anhand der Berufshauptgruppen des Bundesinstituts für Berufsbildung zugeordnet (BIBB 2022a). Die drei größten Gruppen der Ausbildungsberufe im Sample bilden die ‚Medizinischen Gesundheitsberufe‘ (16,0 %),

‚Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe‘ (16,8 %) sowie die ‚Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe‘ (10,4 %) (vgl. Abbildung 2.13).

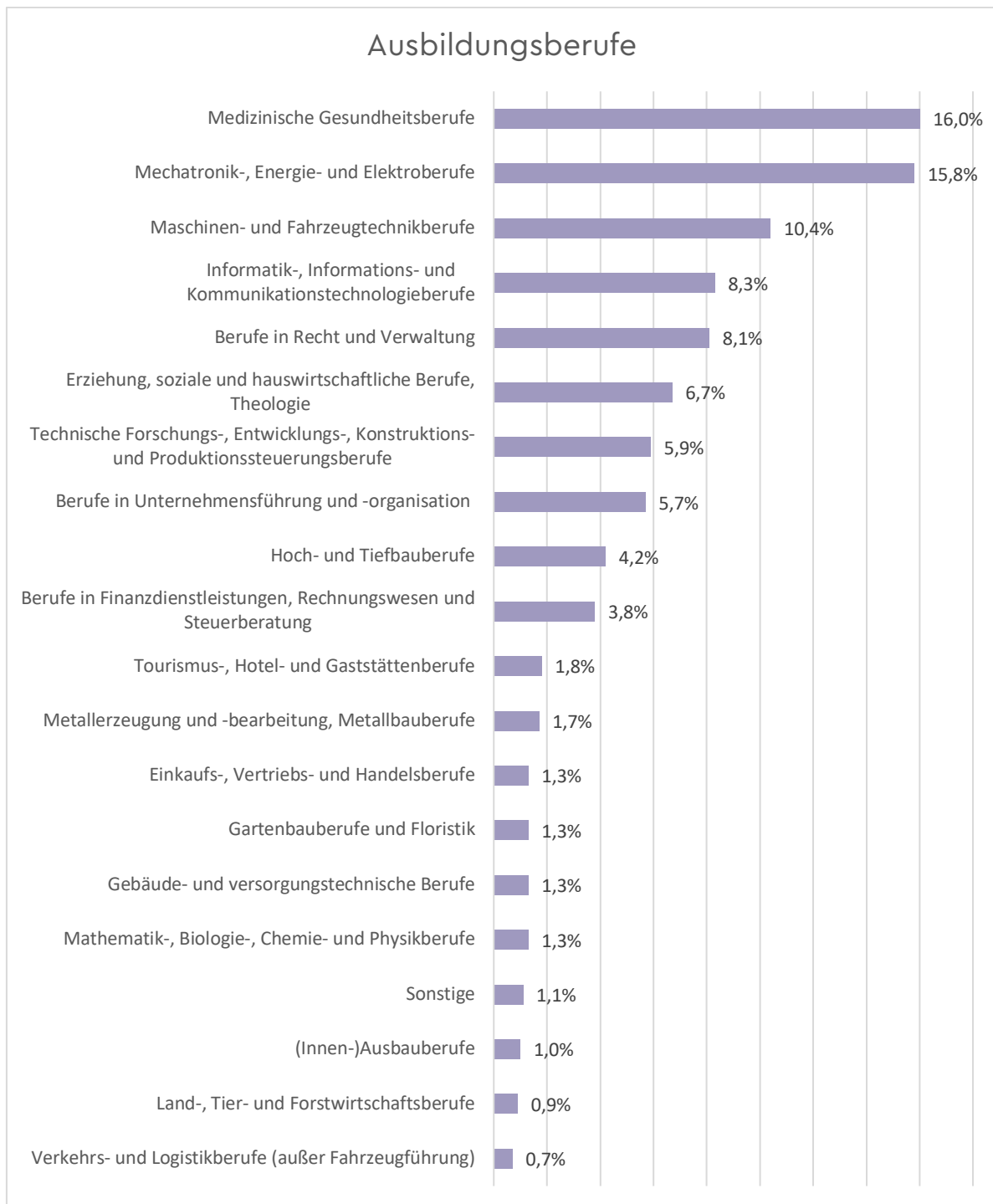


Abbildung 2.13 Ausflistung der Ausbildungsberufe, nur Studierende die angeben, dass sie parallel einen Berufsabschluss erwerben (N= 1.443). Berufe, die nur von maximal 10 Personen erlernt werden (<0,7 %), werden nicht dargestellt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

In Abbildung 2.14 sind die Ausbildungsberufe sortiert nach hochschulischen Fachbereichen der Studierenden dargestellt. Dabei zeigt sich eine hohe Affinität der beruflichen Ausbildung zu den Studienfächern. Studierende, die einen medizinischen Gesundheitsberuf erlernen, studieren z. B. größtenteils ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (98,3 %). Sowohl die Auszubildenden im Bereich ‚Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe‘ als auch im Bereich ‚Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe‘ studieren überwiegend ‚Ingenieurwissenschaften‘. Berufe in ‚Unternehmensführung und Organisation‘ wurden zu 88,1 % von Studierenden der Fächergruppe ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ gewählt.

Ausbildungsberufe nach Studienfachbereich

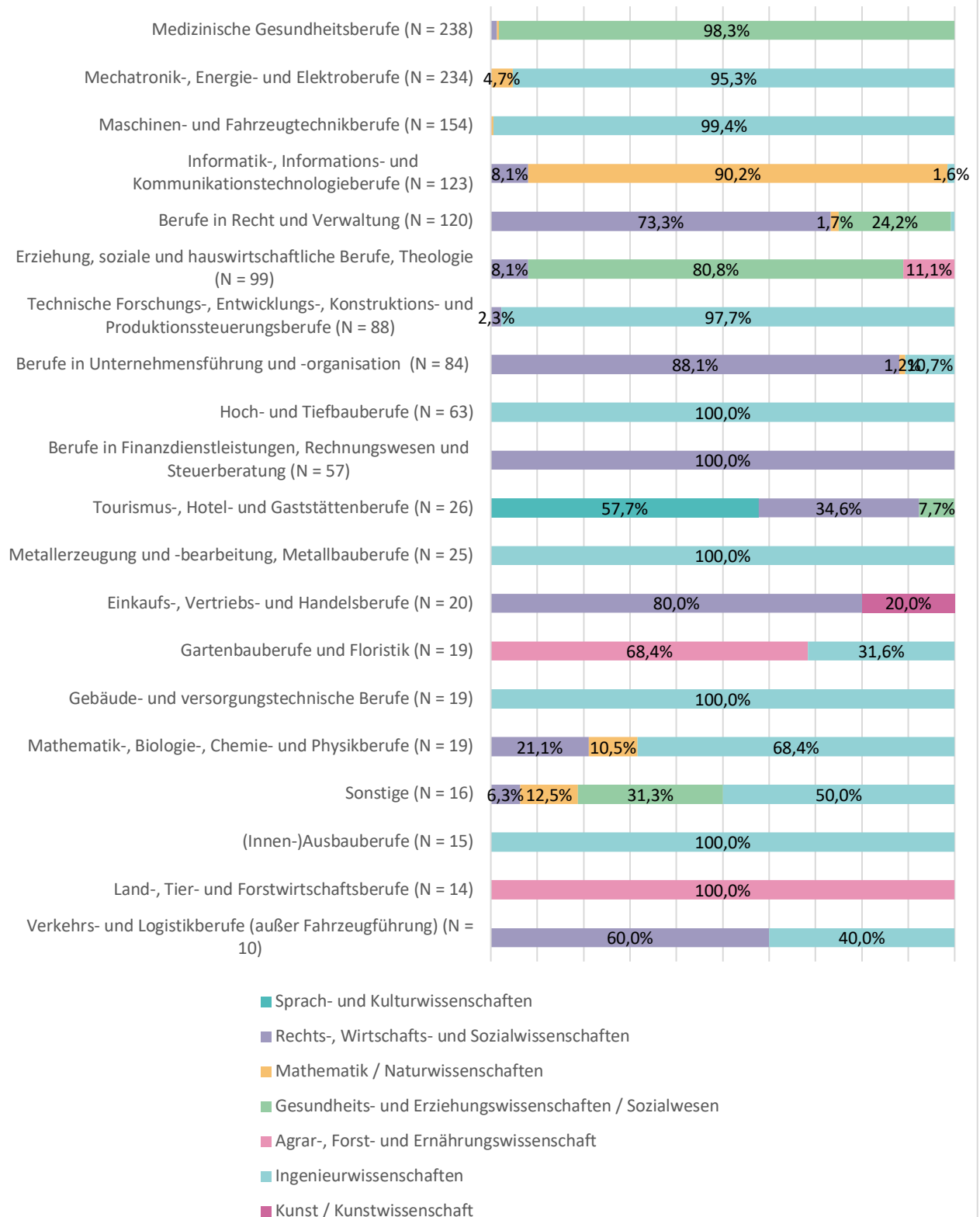


Abbildung 2.14 Ausflistung der Ausbildungsberufe nach Studienfachbereich, nur Studierende die angeben, dass sie parallel einen Berufsabschluss erwerben (N= 1.443). Berufe, die nur von maximal 10 Personen erlernt werden (<0,7 %), werden nicht dargestellt. Werte unter 1 werden nicht abgebildet. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

3.

Rahmendaten zu den Ausbildungsbetrieben

Um einen weiteren Überblick über die Zusammensetzung des Samples zu erlangen, wird in diesem Kapitel die Beschaffenheit der Betriebe/Einrichtungen, in denen die dual Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren, beschrieben. Dabei werden die Verteilung der Branchen, Unternehmensgröße und die Anzahl der dual Studierenden und Auszubildenden im Betrieb/in der Einrichtung genauer betrachtet. Dabei soll zusätzlich den Fragen nachgegangen werden: Wie verteilen sich die Branchen nach Betriebsgröße? In welchen Branchen gibt es besonders viele/wenige dual Studierende/Auszubildende? Im weiteren Verlauf geht es um die Frage der betrieblichen Interessenvertretung in den Betrieben und Einrichtungen, in denen die dual Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren. Welche Unterschiede zeigen sich bezüglich der Existenz eines Betriebs- und Personalrates bzw. einer JAV, wenn wir uns die Daten nach Branchen und Betriebsgrößen differenziert anschauen? Gibt es betriebliche Interessenvertretungsgremien in den Praxisunternehmen, so bedeutet dies nicht unbedingt, dass die dual Studierenden zu ihnen Kontakt haben und sich mit Fragen und Problemen an sie wenden. Dieser Austausch wird daher im weiteren Verlauf des Kapitels beleuchtet, ergänzt um die Frage, ob es Kontakt seitens der Studierenden zu Gewerkschaften allgemein innerhalb oder auch außerhalb der Praxisbetriebe gibt.

3.1 In welchen Betrieben werden die Praxisphasen absolviert?

Die Verteilung der verschiedenen Wirtschaftszweige, in welchen die befragten dual Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren, ist in Abbildung 3.1 dargestellt. Der Großteil der Befragten ist im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ (29,4 %) tätig. Die zweit- und drittgrößte Gruppe bilden die Sektoren ‚Öffentlicher Dienst‘ (16,3 %) und ‚Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen‘ (16,2 %). Jeder Zehnte ist im ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘ angestellt. Der ‚Dienstleistungssektor‘ ist mit 8,3 % der fünftgrößte Sektor bei den Befragten. Im ‚Baugewerbe‘ arbeiten 6,8 % der dual Studierenden aus der Befragung und 4,9 % sind im Sektor ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ beschäftigt.

Die Kategorien ‚Fischerei und Fischzucht‘, ‚Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Tätigkeiten in internationalen Organisationen)‘ sowie die ‚weiß ich nicht‘-Angaben wurden aufgrund geringer Fallzahlen ausgeschlossen. Die offenen Angaben wurden, wenn möglich den bestehenden Kategorien zugeordnet oder andernfalls auch ausgeschlossen. Die Kategorien ‚Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden‘ und ‚Energie- und Wasserversorgung‘ wurden zu einer Kategorie zusammengeführt unter dem Namen ‚Energie- und Wasserversorgung‘. Der Wirtschaftszweig ‚Dienstleistungssektor‘ umfasst auch die Kategorien: ‚Verkehr und Nachrichtenübermittlung‘, ‚Gastgewerbe‘ sowie ‚Private Haushalte mit Hauspersonal‘. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen wurden die Kategorien wegen ihrer Übereinstimmungen zusammengefasst.

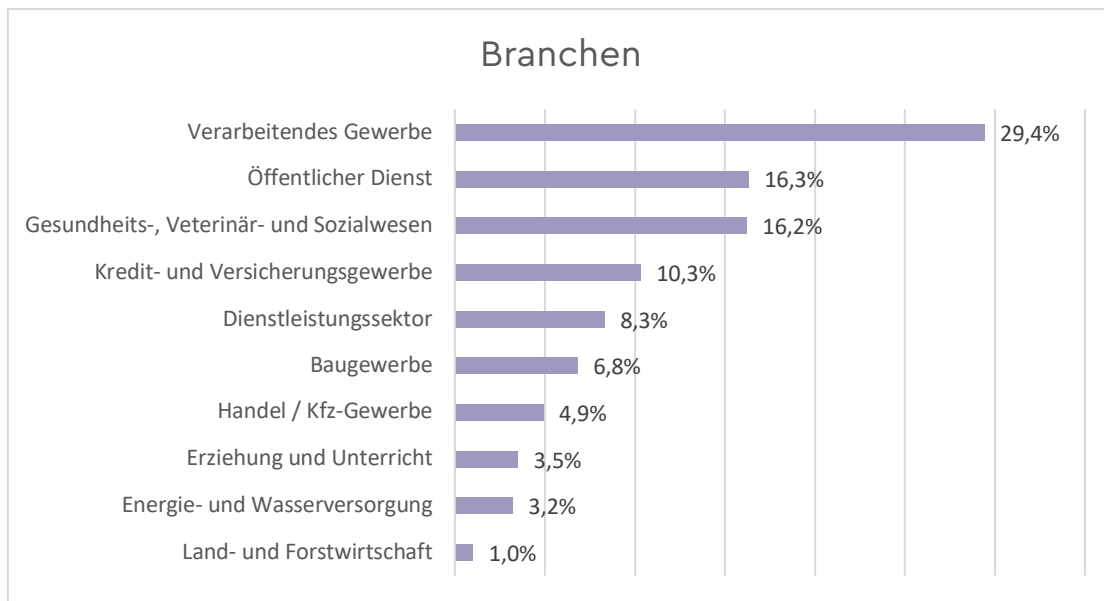


Abbildung 3.1 Häufigkeitsverteilung der Branchen (N= 3.436). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Abfrage der Unternehmensgröße ist in vier verschiedene Gruppen unterteilt. 27,9 % arbeiten in Unternehmen mit ,weniger als 250' Angestellten. Jeweils etwa 22 % teilen sich auf die Kategorien ,bis 1.000', ,1.001 bis 5.000' und ,Über 5.000' auf. 5,1 % der befragten dual Studierenden wissen nicht, wie groß ihr Unternehmen/ihre Einrichtung ist (vgl. Abbildung 3.2). Diese Verteilung zeigt eine deutliche Unterrepräsentanz kleinerer Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten im Vergleich zu den Größenanteilen bezüglich der dualen Berufsausbildung. Die große Mehrzahl der Auszubildenden im dualen System absolviert mit 69 % ihre Ausbildung in einem Unternehmen dieser Größenordnung (BIBB 2022b). Lediglich 31 % von ihnen sind in einem größeren Betrieb mit mehr als 250 Beschäftigten angestellt. Die hohe Repräsentanz größerer und auch Großbetriebe unter denen, die dual Studierende ausbilden, lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass dieses Ausbildungsformat bei der Implementation und auch im weiteren Verlauf einen hohen Aufwand für das Unternehmen bedeutet, den viele KMUs nicht aufbringen möchten oder können.

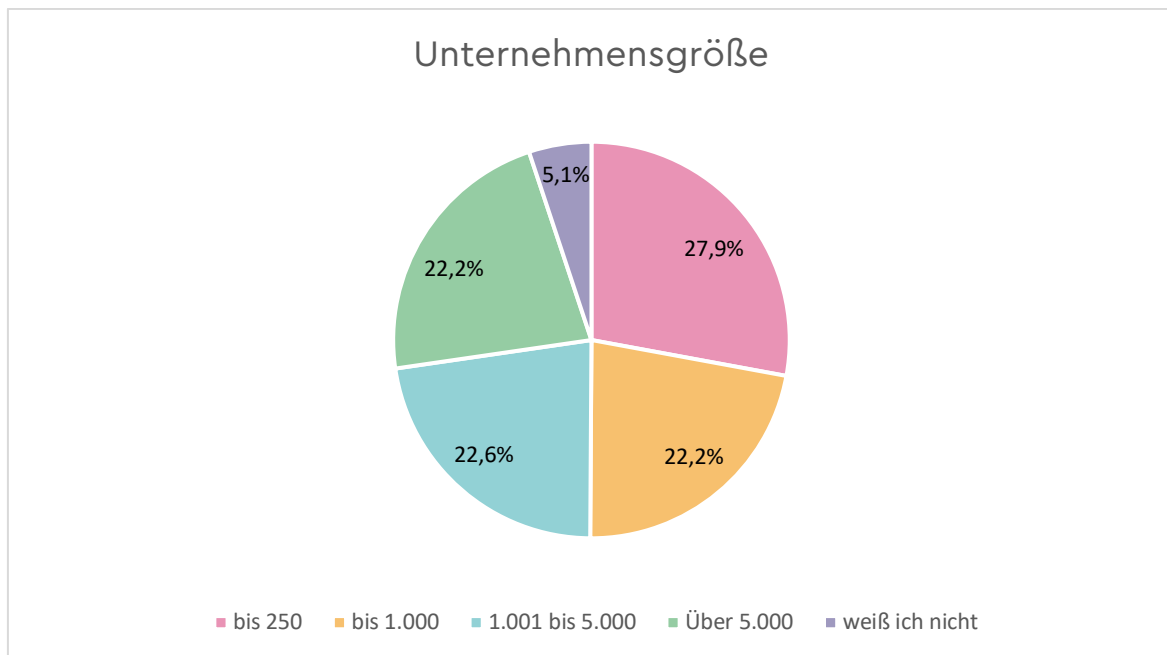


Abbildung 3.2 Häufigkeitsverteilung der Unternehmensgröße (N= 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Anzahl der dual Studierenden in einem Betrieb gibt Aufschluss darüber, welchen Stellenwert das duale Studium als Ausbildungsformat für das jeweilige Unternehmen hat und ist ein Hinweis darauf, dass das Unternehmen viel in den eigenen Nachwuchs bzw. in Ausbildungen investiert. 15,2 % der Befragten geben an, dass sie ‚der/die Einzige dual Studierende‘ sind. Ein knappes Viertel (24,1 %) der Befragten arbeitet in einem Betrieb/einer Einrichtung, in der es ‚bis zu fünf weitere dual Studierende‘ gibt. Jeweils etwa ein Drittel der dual Studierenden absolviert ihre Praxisphasen in einem Betrieb/einer Einrichtung, in der ‚6 bis 20‘ bzw. ‚21 und mehr‘ weitere dual Studierende sind. 2,9 % der Befragten können dazu keine Angabe machen. Entsprechend absolvieren mehr als die Hälfte (57,8 %) der Befragten ihre Praxisphase in einem Unternehmen, in dem es mehr als 6 dual Studierende gibt (vgl. Abbildung 3.3). Das zeigt den hohen Stellenwert des dualen Studiums als Ausbildungsformat und gibt sicher auch einen Hinweis darauf, dass sich der einmal hergestellte Kontakt zu einer Hochschule und die Erarbeitung einer Kooperation mit dieser für das Unternehmen mehr rentiert, wenn diese Investitionen von Ressourcen langfristig und für mehrere dual Studierende genutzt werden.

Die Kategorien ‚bis 20‘ und ‚21 bis 250‘ wurden zu ‚bis 250‘ zusammengefasst. Ebenfalls wurden die Kategorien ‚251 bis 500‘ und ‚501 bis 1.000‘ zur Kategorie ‚bis 1.000‘ zusammengefasst. Die Kategorien ‚5.001 bis 10.000‘ und ‚Mehr als 10.000‘ wurden zu ‚Über 5.000‘ zusammengefasst. Durch die Zusammenfassung der Kategorien haben die verschiedenen Kennwerte zu Betriebsgröße gleich viel Ausprägungen und sind dadurch leichter zu lesen.

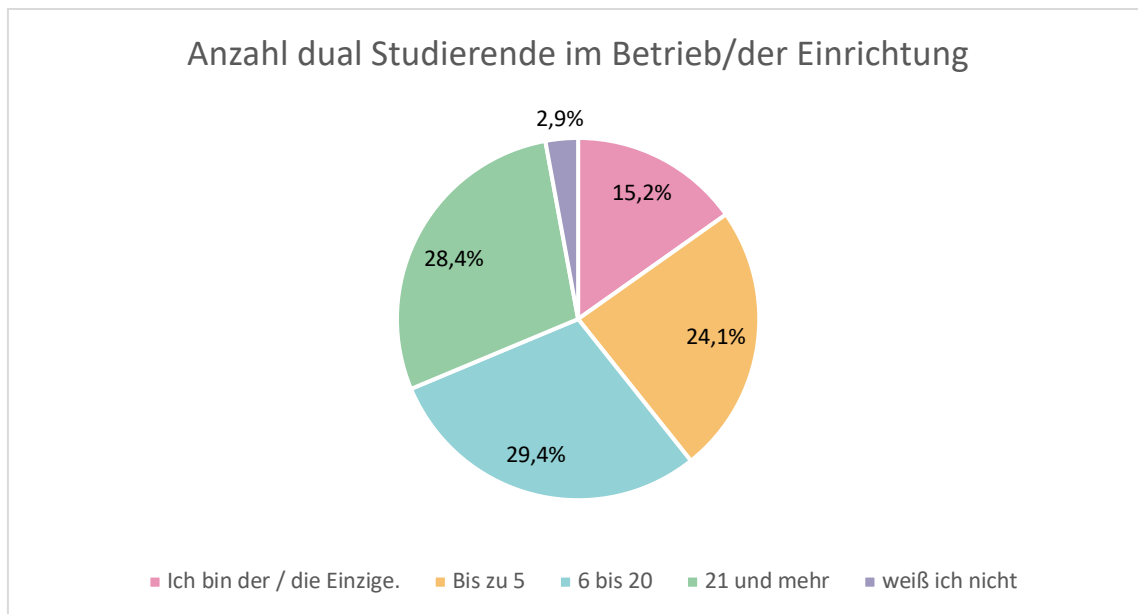


Abbildung 3.3 Häufigkeitsverteilung der Anzahl der dual Studierenden (N= 3.514). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Im Vergleich zur Verteilung der Anzahl dual Studierender soll nun betrachtet werden, in welcher Größenordnung sich die Betriebe bzw. Einrichtungen bezüglich der Anzahl Auszubildender einordnen, in denen die dual Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren. Hier zeigt sich eine andere Verteilung der Gruppengrößen und der große Anteil der Betriebe mit mindestens ‚21 Auszubildenden‘ (50,0 %) weist darauf hin, dass die Unternehmen, die sich am dualen Studium beteiligen, offensichtliches Interesse und wahrscheinlich auch Erfahrung im Ausbildungssektor insgesamt haben und sich um die Ausbildung des Nachwuchses kümmern. 20,9 % der Befragten geben an, dass in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung lediglich ‚bis zu 5‘ Auszubildende ausgebildet werden. 8,9 % können dazu keine Aussage machen (vgl. Abbildung 3.4). Auch hier wurden zwei Ausprägungen zusammengefasst: ‚6 bis 10‘ und ‚11 bis 20‘ wurde zu ‚6 bis 20‘ aus den oben genannten Gründen zusammengefasst.

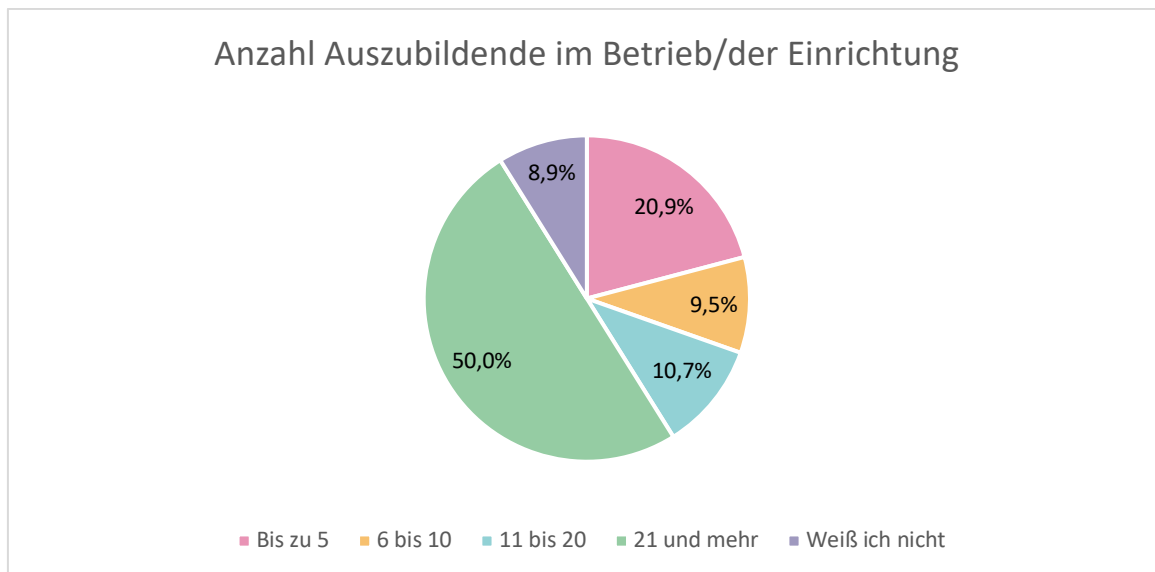


Abbildung 3.4 Häufigkeitsverteilung der Anzahl der Auszubildenden im Betrieb/der Einrichtung (N= 3.508).
Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Im Folgenden werden die bereits vorgestellten Kennzahlen miteinander in Beziehung gesetzt. Dadurch wird die Beschaffenheit der ausbildenden Betriebe/Einrichtungen genauer beschrieben. Betrachten wir zunächst die Größe der Betriebe in Abhängigkeit einiger Merkmale. Die folgende Abbildung 3.5 gibt Aufschluss darüber, wie sich die Anzahl der dual Studierende auf die Unternehmensgrößen verteilt.

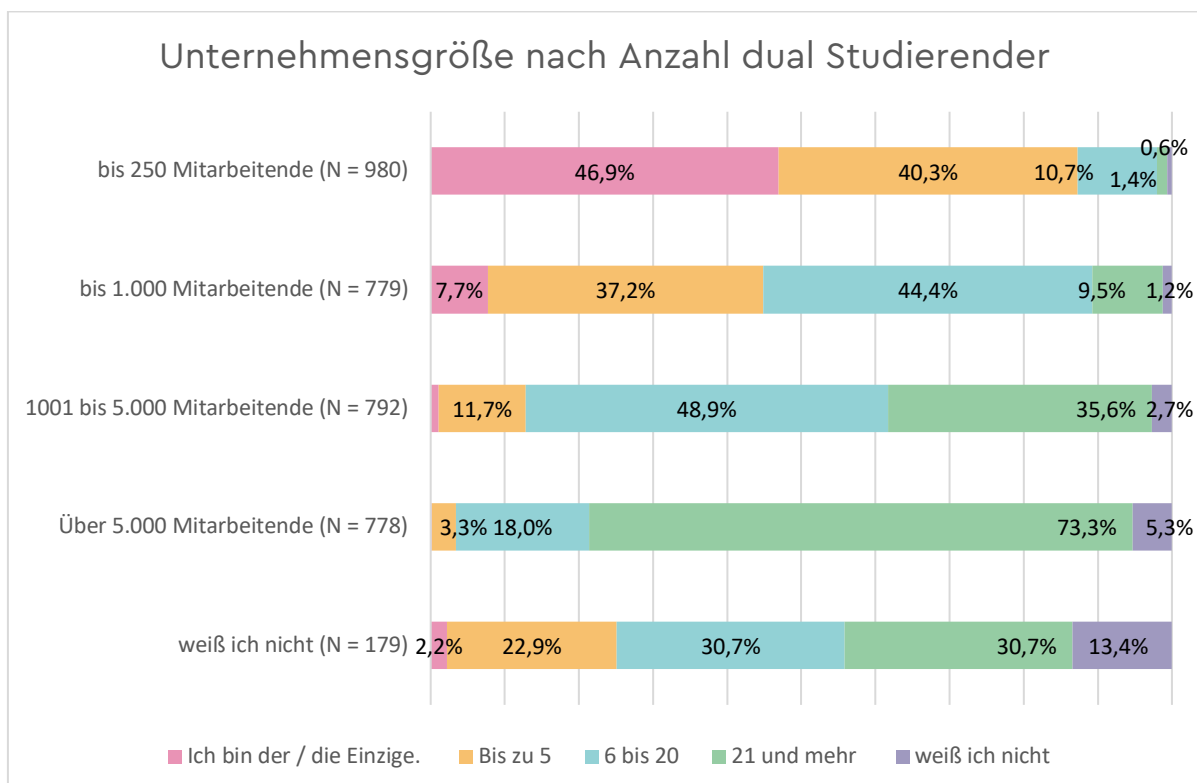


Abbildung 3.5 Häufigkeitsverteilung der Unternehmensgröße nach Anzahl der dual Studierenden im Betrieb/in der Einrichtung (N= 3.508) folgende Werte sind aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht in der Abbildung: Ich bin der/die Einzige X 1.001 bis 5.000 (1,1%) und Ich bin der/die Einzige X Über 5.000 (0,1 %). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Werte zeigen erwartungsgemäß, dass in kleinen Unternehmen eher wenige dual Studierende ihre Praxisphasen absolvieren und in größeren Unternehmen eher viele. In Unternehmen mit ‚bis zu 250 Mitarbeitenden‘ geben 46,9 % an, dass sie ‚der/die Einzige‘ sind. Im Vergleich dazu sind es in Unternehmen mit ‚über 5.000 Mitarbeitenden‘ 3,3 %. 73,3 % der dual Studierenden in dieser Unternehmensgröße, die angeben, dass es ‚21 und mehr‘ dual Studierende in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung gibt. Diese Differenz ist sicherlich zum einen darin begründet, dass Großbetriebe einen höheren Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften haben und damit auch bereit sind, sich in diesem Feld stark zu engagieren. Zum anderen sind die Personalressourcen und Strukturen, die zur Betreuung und Begleitung dual Studierender notwendig sind, in größeren Unternehmen eher vorhanden.

Bei der Betrachtung der Unternehmensgröße nach Anzahl der Auszubildenden (vgl. Abbildung 3.6) zeigt sich ein ähnliches Bild. 61,2 % der befragten dual Studierenden in Unternehmen mit ‚weniger als 250 Mitarbeitenden‘ geben an, dass es ‚bis zu 5‘ Auszubildende in ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung gibt. Diese Gruppe wird mit steigender Unternehmensgröße kleiner. Spiegelbildlich dazu expandiert die Gruppe ‚21 und mehr Auszubildende‘ mit steigender Unternehmensgröße. In Unternehmen mit ‚bis 1.000‘ geben 42,7 % an, ‚21 und mehr‘ Auszubildende im Betrieb/in der Einrichtung zu haben. Ab einer Unternehmensgröße von ‚mehr als 5.000 Mitarbeitenden‘ steigt der Anteil auf 86,8 % an.

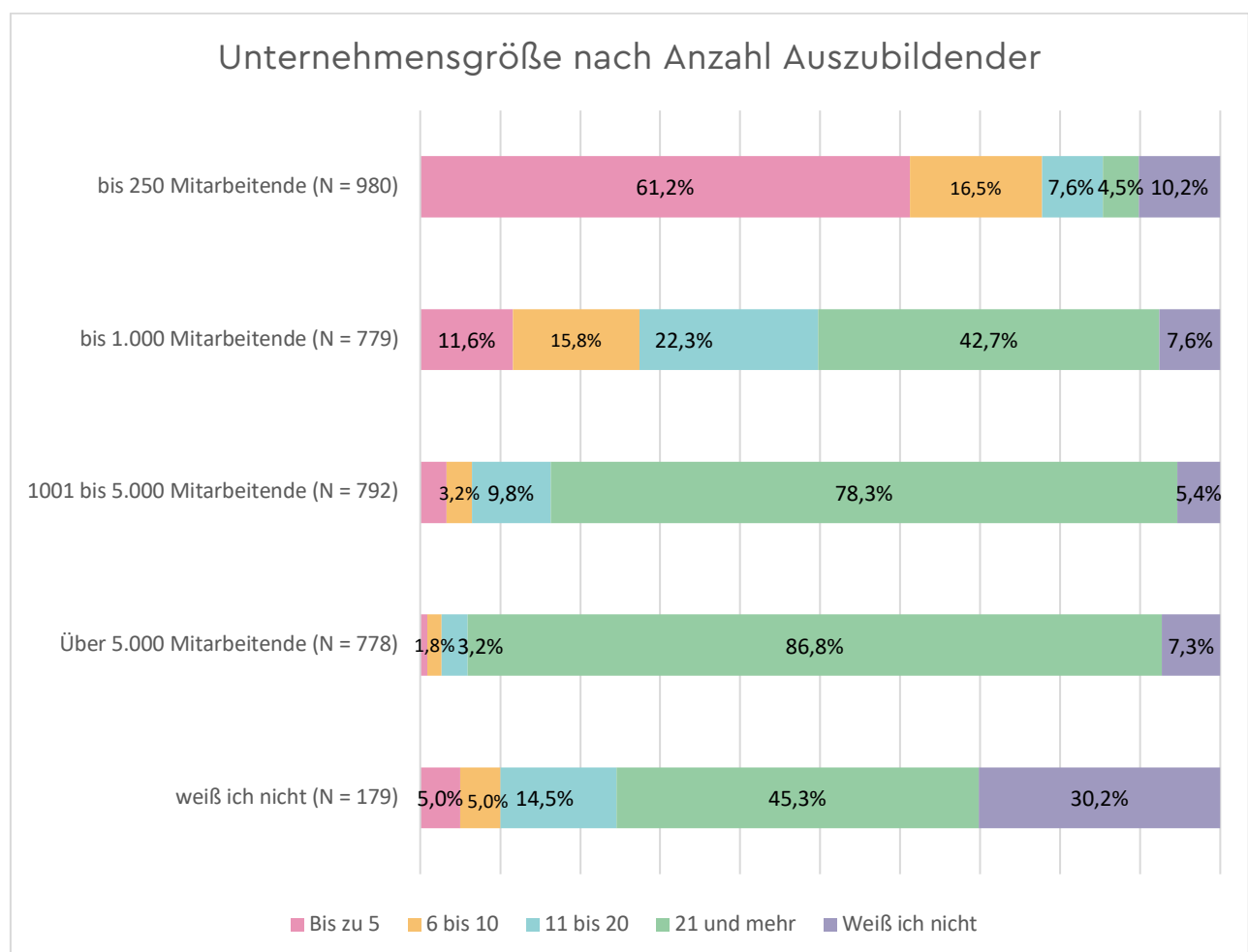


Abbildung 3.6 Häufigkeitsverteilung der Unternehmensgröße nach Anzahl der Auszubildenden im Betrieb/in der Einrichtung (N= 3.508) folgende Werte sind aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht in der Abbildung: Bis zu 5 X 1.001 bis 5.000 (3,3 %) und Bis zu 5 X Über 5.000 (0,7 %). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Bei der Differenzierung der Branchen, wo die Betriebe angesiedelt sind, in denen die befragten Studierenden ausgebildet werden, zeigt sich folgendes Bild, sortiert nach Unternehmensgröße (vgl. Abbildung 3.7). Sowohl in der ‚Land- und Forstwirtschaft‘ als auch im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ wird vorrangig in kleinen Unternehmen (‚bis zu 250 Mitarbeitende‘) das duale Studium angeboten (jeweils 80,0 %). Auch im ‚Baugewerbe‘ absolviert noch knapp jede*r Zweite der Befragten das duale Studium in einem Betrieb mit ‚weniger als 250 Mitarbeitenden‘ (49,8 %). Demgegenüber bildet die Gruppe der Großbetriebe (‚mehr als 5.000 Mitarbeitende‘) mit jeweils einem Drittel den höchsten Anteil in den Branchen ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (35,9 %) und im ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ (33,3 %). In der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ stellen mit einem Anteil von 36,0 % der Befragten die Unternehmen mit ‚1.001‘ bis zu ‚5.000 Mitarbeitenden‘ die größte Gruppe.

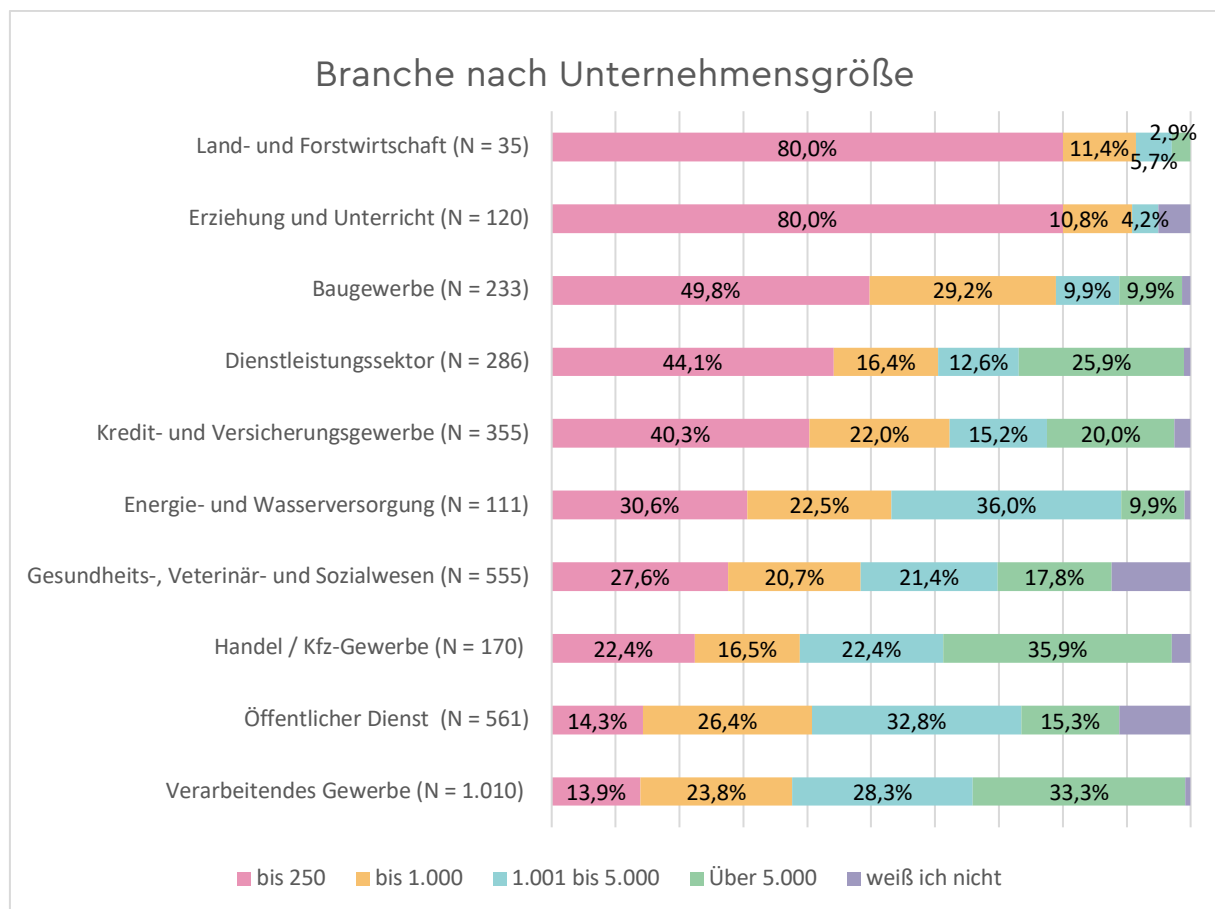


Abbildung 3.7 Häufigkeitsverteilung der Branche nach Unternehmensgröße (N= 3.436). Die Werte der weiß ich nicht Kategorie werden aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht dargestellt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Setzen wir die Branchen mit der Anzahl der dual Studierenden in einem Betrieb bzw. einer Einrichtung in Beziehung (vgl. Abbildung 3.8), so dominieren die Wirtschaftszweige ‚Land- und Forstwirtschaft‘, (57,1 %) ‚Erziehung und Unterricht‘ (42,5 %) und das ‚Baugewerbe‘ (32,2 %), in der Gruppe derjenigen Befragten, die angeben, ‚der/die Einzige dual Studierende‘ im Betrieb/in der Einrichtung sind zu sein. Auch die darauffolgende Gruppe, in der es ‚bis zu 5 dual Studierende‘ im Betrieb/in der Einrichtung gibt, ist ebenfalls in diesen Branchen stark besetzt. Demgegenüber fallen in der Betrachtung der Branchen, in denen es viele dual Studierende im Betrieb/in der Einrichtung (‚21 und mehr‘) gibt, der

‚Öffentliche Dienst‘ (45,3 %), das ‚Verarbeitende Gewerbe‘ (34,8 %) und der Sektor ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (34,1 %) mit hohen Anteilen auf.

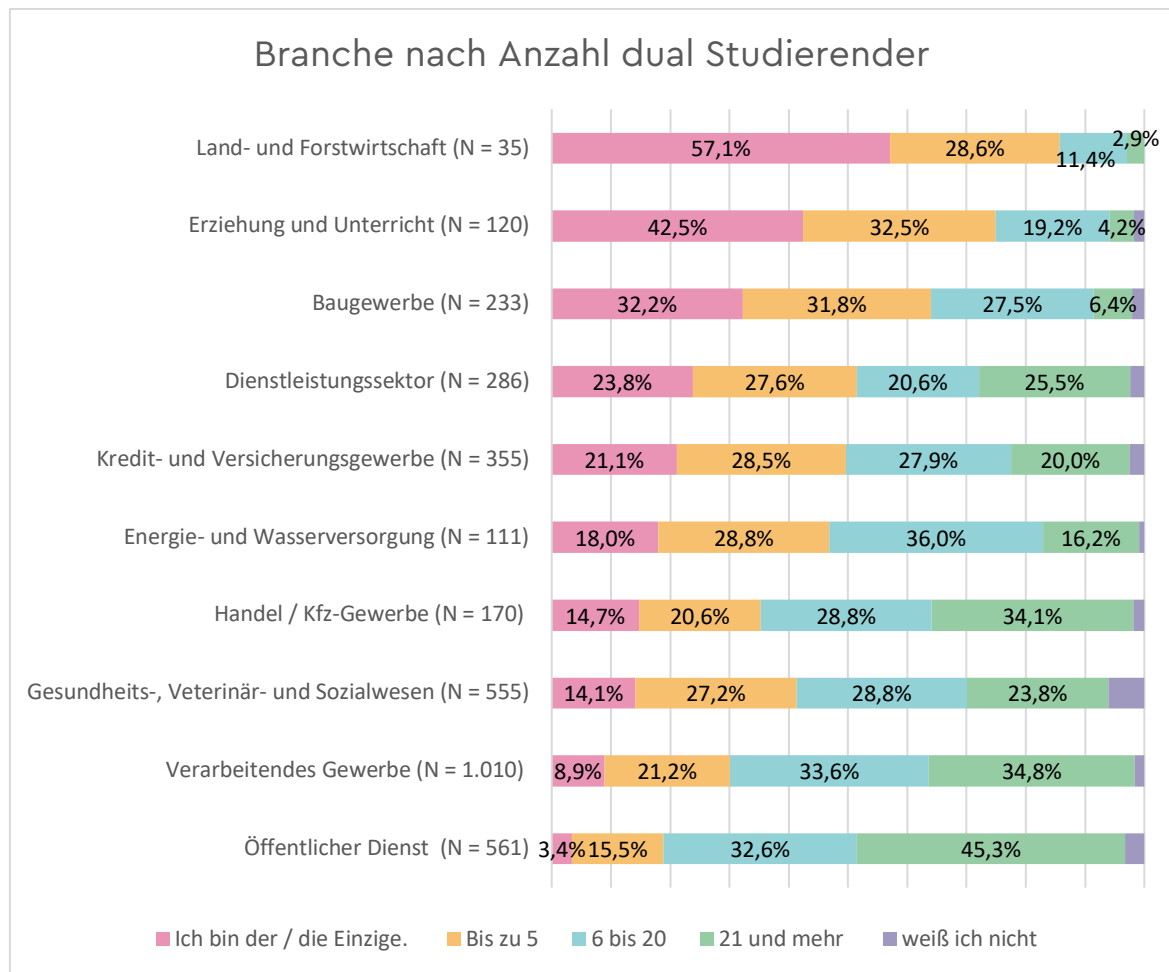


Abbildung 3.8 Häufigkeitsverteilung der Branche nach Anzahl dual Studierender im Betrieb/in der Einrichtung (N= 3.436). Die Häufigkeiten der weiß ich nicht Kategorie werden aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht dargestellt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Insgesamt zeigt sich, dass in den Branchen ‚Verarbeitendes Gewerbe‘, ‚Öffentlicher Dienst‘ und ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ jeweils größere Gruppen dual Studierender ihre Praxisphasen absolvieren. In den beiden erstgenannten Branchen gibt es sowohl viele Auszubildende als auch dual Studierende. Zudem wird in den beiden Branchen häufig in großen Unternehmen („mehr als 5.000 Mitarbeitende“) ausgebildet.

3.2 Dual Studierende und betriebliche Interessenvertretung

Dual Studierende sind eine spezifische und relativ neue Gruppe Auszubildender in vielen Betrieben, häufig gibt es noch nicht viele Erfahrungen mit ihnen. Dies gilt auch für die betriebliche Interessenvertretung. Die Studierenden sind nicht immer im Betrieb anwesend und sie werden im Selbst- und Fremdbild häufig eher als Studierende denn als Beschäftigte wahrgenommen. Zudem gelten für sie teilweise andere Regeln, insbesondere für die praxisintegrierend Studierenden gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen einer dualen Berufsausbildung nicht. Da die im Betrieb gewählten Betriebs- und Personalräte sowie die JAVen aber die Interessen aller Beschäftigten zu vertreten haben, ist es von Interesse, welche Erfahrungen die dual Studierenden mit ihnen gemacht haben und inwieweit sie sich mit Fragen und Problemen an diese wenden. Zunächst wurden die dual Studierenden gefragt, ob es überhaupt eine betriebliche Interessenvertretung in dem Unternehmen bzw. der Einrichtung, in der sie ihre Praxisphasen absolvieren, gibt und welche Unterschiede sich dabei, differenziert nach Branchen und Unternehmensgröße, zeigen.

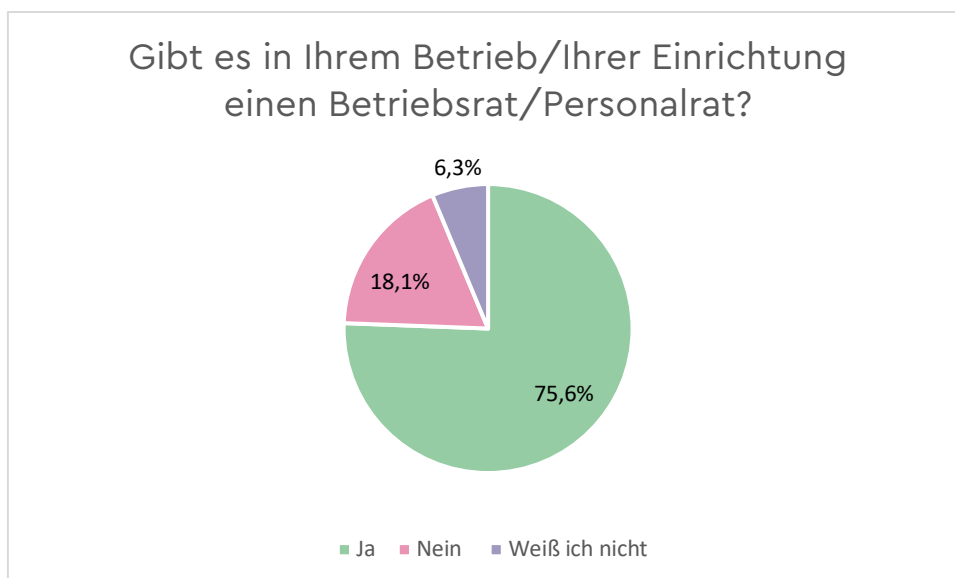


Abbildung 3.9 „Gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung einen Betriebsrat/Personalrat?“ (N= 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Drei Viertel (75,6 %) der Befragten geben an, dass es in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung einen Betriebsrat/Personalrat gibt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt. Denn in der Privatwirtschaft sind lediglich 45% der westdeutschen und 34 % der ostdeutschen Beschäftigten in Unternehmen mit Betriebs- bzw. Personalrat beschäftigt (IAB 2022). Das könnte dadurch begründet sein, dass in mitbestimmten Betrieben besonders häufig das duale Studium angeboten wird, da sich die Interessenvertretung für verschiedene Ausbildungsformate und die Förderung des Nachwuchses einsetzt. 18,1 % der Befragten sind in einem Unternehmen/einer Einrichtung beschäftigt, in der es eine solche Interessenvertretung nicht gibt. 6,3 % wissen nicht, ob es einen Betriebsrat/Personalrat gibt (vgl. Abbildung 3.9).

Differenziert nach Branchen zeigen sich deutliche Unterschiede. Im ‚Öffentlichen Dienst‘ gibt fast jeder an (93,9 %), dass es einen Betriebsrat/Personalrat gibt. In den Branchen

‚Verarbeitendes Gewerbe‘ (85,1 %), ‚Energie- und Wasserversorgung‘ (82,9 %) und im ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (79,6 %) gibt es überdurchschnittlich oft einen Betriebsrat/Personalrat. Hingegen gering fallen die Werte in den Branchen ‚Land und Forstwirtschaft‘ (40,0 %) und das ‚Baugewerbe‘ (48,9 %) aus, dort hat weniger als die Hälfte eine solche Interessensvertretung (vgl. Abbildung 3.10).

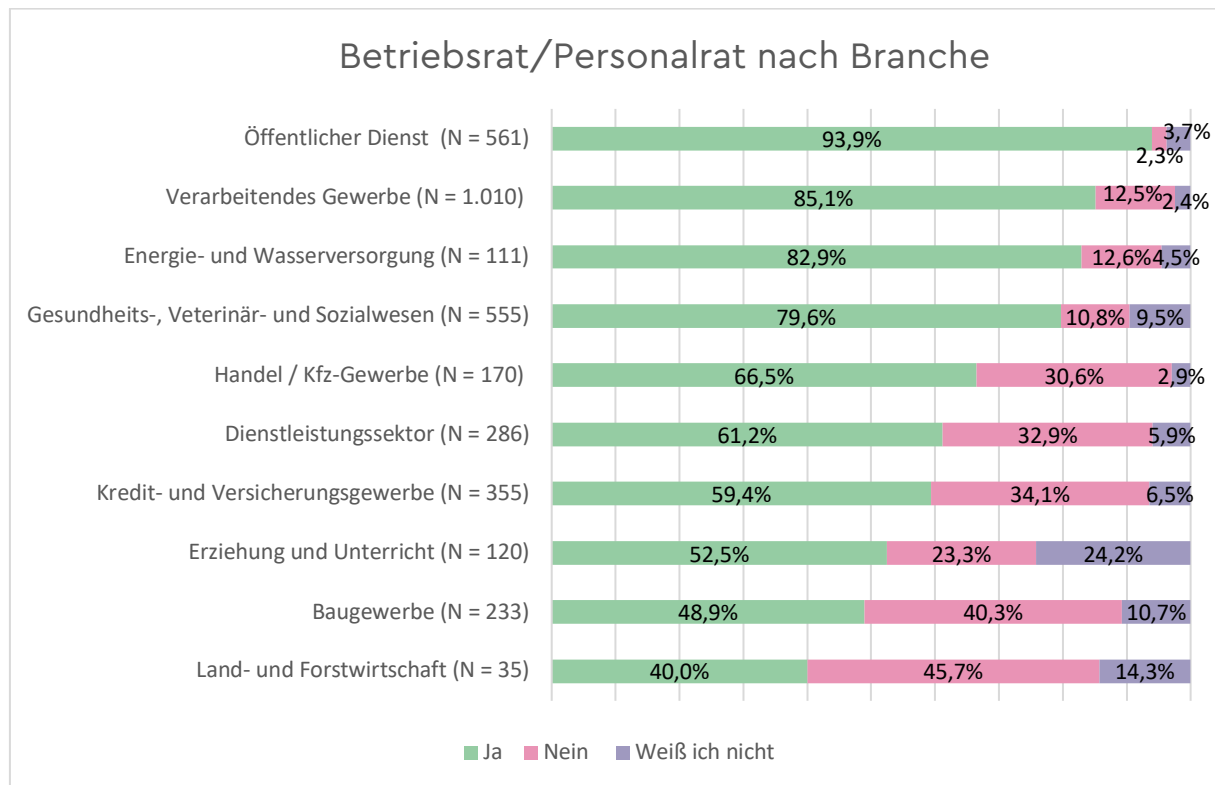


Abbildung 3.10 Häufigkeitsverteilung Betriebsrat/Personalrat nach Branche (N= 3.436). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Verknüpfung von Unternehmensgröße und das Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats zeigt, dass erwartungsgemäß mit steigender Unternehmensgröße auch der Anteil der Betriebsräte zunimmt. In Klein- und mittelständischen Unternehmen (‚bis 250 Mitarbeitende‘) geben 39,4 % an, dass es einen Betriebsrat gibt. Im Vergleich dazu sind es in Großunternehmen (‚mehr als 5.000 Mitarbeitende‘) 97,3 % die angeben, dass es einen Betriebsrat/Personalrat gibt (vgl. Abbildung 3.11).

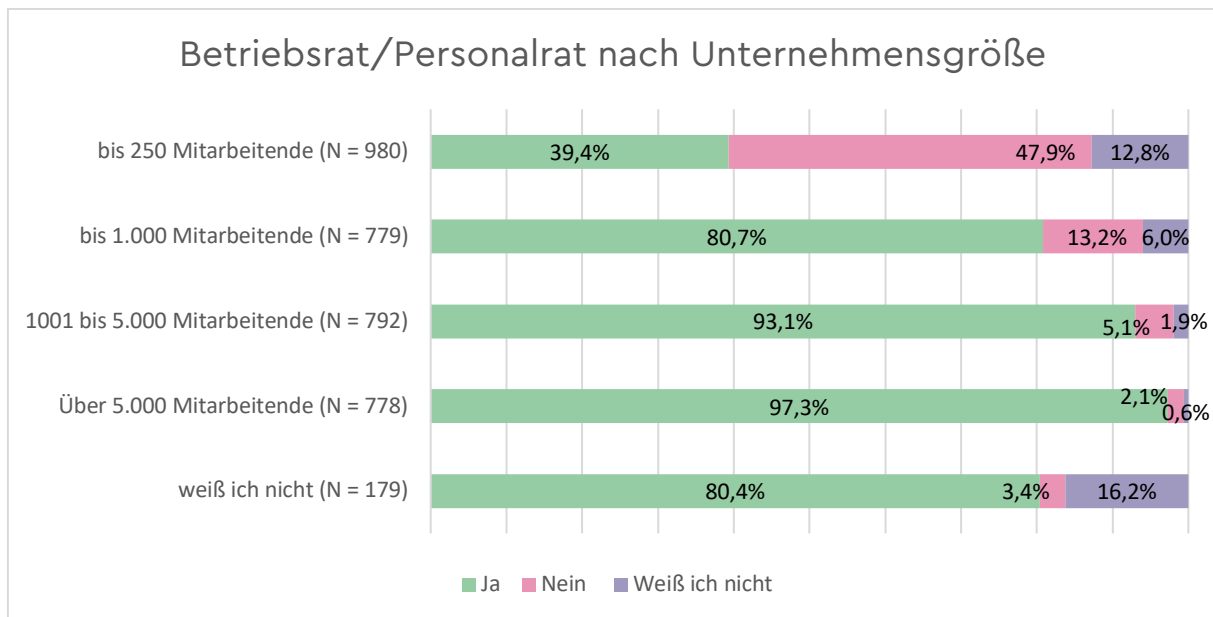


Abbildung 3.11 Häufigkeitsverteilung Betriebsrat/Personalrat nach Unternehmensgröße (N= 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Im Vergleich zu den Antworten bezüglich eines Betriebsrats/Personalrats geben weniger dual Studierende an, dass es in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gibt. Zwei Drittel (58,9 %) bestätigten dies und 27,3 % verneinen dies. 13,8 % wissen nicht, ob es eine solche Interessensvertretung für sie gibt (vgl. Abbildung 3.12).

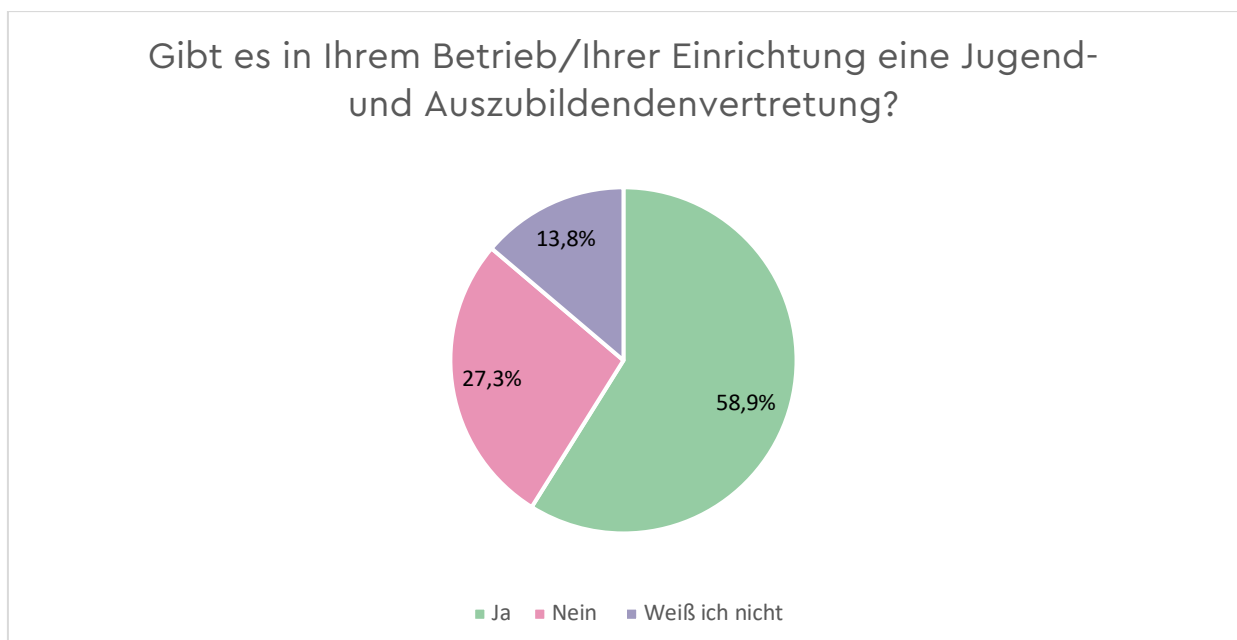


Abbildung 3.12 „Gibt es in Ihrem Betrieb/Ihrer Einrichtung eine Jugend- und Auszubildendenvertretung?“ (N= 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Besonders häufig gibt es in der ‚Öffentlichen/Verwaltung/Sozialversicherung‘ (88,6 %) und im ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ (74,7 %) eine JAV. Durch unterdurchschnittliche Anteile, weil es im Vergleich zu den anderen Branchen seltener eine JAV gibt, fallen die Sektoren ‚Erziehung und Unterricht‘ (19,2 %) und ‚Land- und Forstwirtschaft‘ (14,3 %) auf (vgl. Abbildung 3.13).

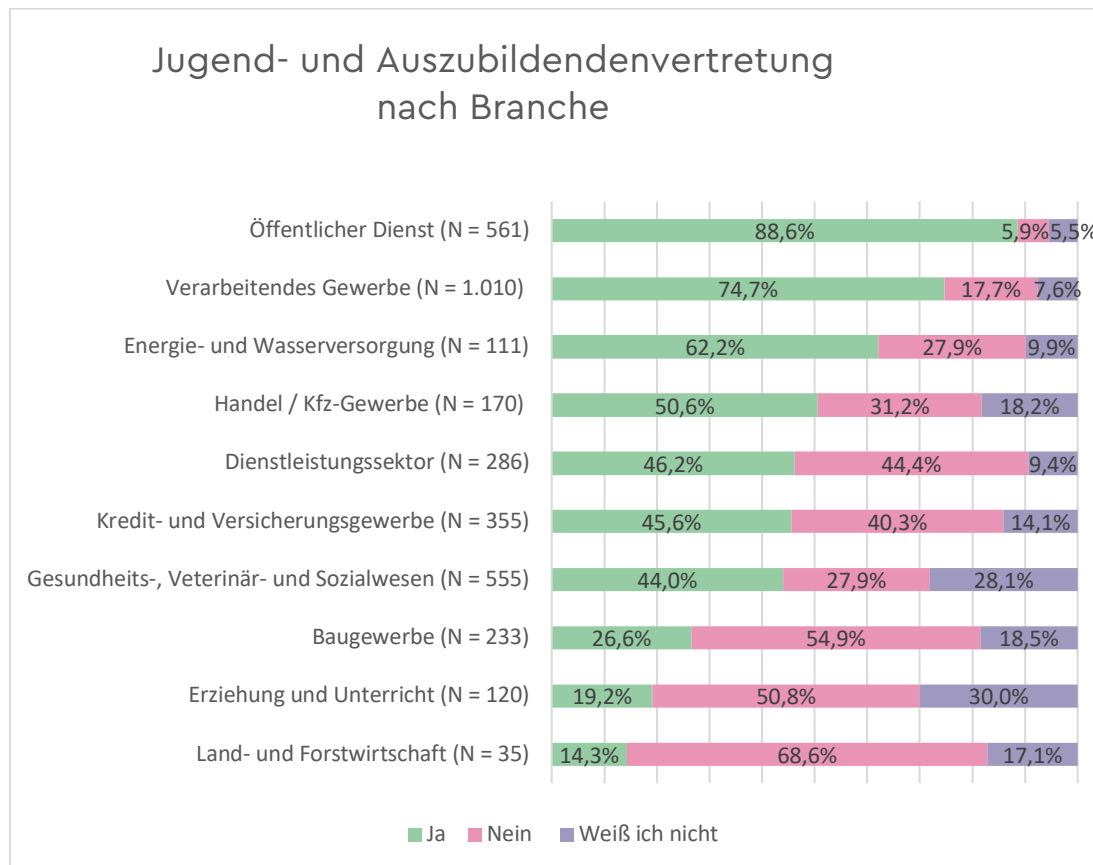


Abbildung 3.13 Häufigkeitsverteilung Jugend- und Auszubildendenvertretung nach Branche (N= 3.436). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Verteilung des Vorhandenseins einer JAV differenziert nach Betriebsgröße ähnelt der Verteilung für die Existenz eines Betriebsrats/Personalrats. Während in Unternehmen mit ‚weniger als 250 Mitarbeitenden‘ 16,8 % der Befragten angeben, eine JAV zu haben, so sind es in Unternehmen mit ‚über 5.000 Mitarbeitenden‘ 86,4 % (vgl. Abbildung 3.14).

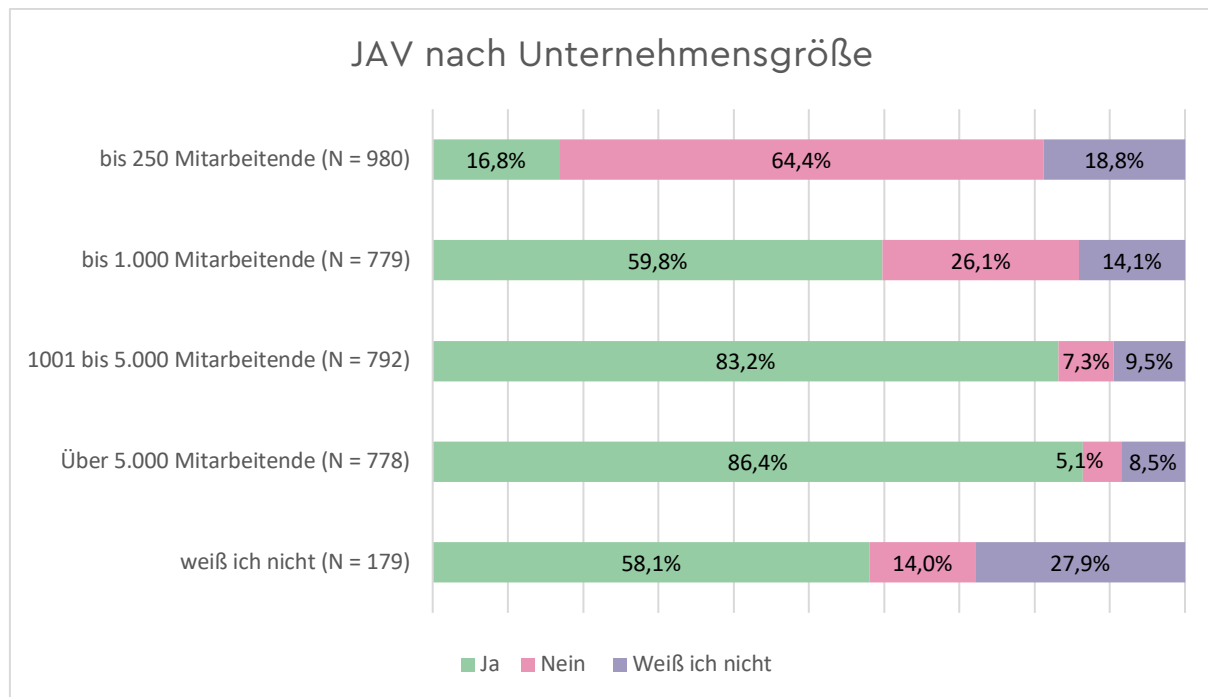


Abbildung 3.14 Häufigkeitsverteilung Jugend- und Auszubildendenvertretung nach Unternehmensgröße (N= 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Weiterhin ist von Interesse, ob die dual Studierenden die Angebote des Betriebsrats/Personalrats nutzen oder ob dieser mit den dual Studierenden Kontakt aufnimmt. Daran lässt sich erkennen, wie präsent der Betriebsrat/Personalrat im Betrieb/in der Einrichtung ist. Wenn bisher kein Kontakt zum Betriebsrat/Personalrat besteht, könnte das ein Indiz dafür sein, dass die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung nicht transparent ist bzw. eine ausreichende Kommunikation mit der gesamten Belegschaft fehlt. Daher wurden die dual Studierenden mit Betriebsrat/Personalrat gefragt, ob sie Kontakt zum diesem hatten. Dies bestätigte lediglich ein Viertel der Befragten (26,5 %), die große Mehrheit von 73,5 % verneinte ein Kontakt zu ihren Interessenvertretern.

Bei einer Differenzierung dieser Anteile nach verschiedenen Branchen, Unternehmensgrößen oder Fächern lassen sich dabei kaum Unterschiede feststellen.

Zur Jugend- und Auszubildendenvertretung hingegen haben mit 40,8 % der Befragten bereits deutlich mehr Kontakt aufgenommen.

Hier lassen sich bei einer differenzierten Betrachtung nach Branchen Unterschiede feststellen. Das Spektrum reicht von 50,7 % in der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ bis zu 26,1 % im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ der dual Studierenden, die angeben, bereits Kontakt zur JAV gehabt zu haben (vgl. Abbildung 3.15).

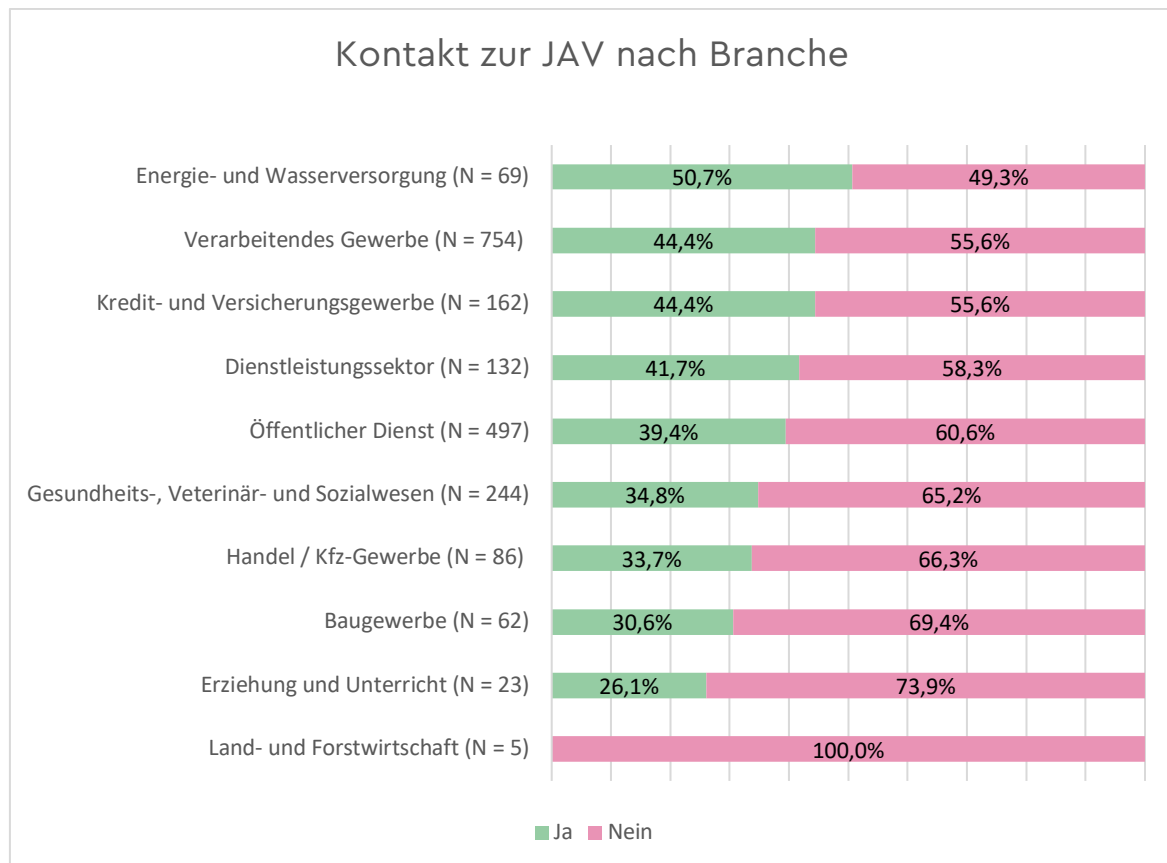


Abbildung 3.15 Häufigkeitsverteilung des Kontakts zur Jugend- und Auszubildendenvertretung nach Branche (N= 2.034). Frage nach Kontakt wurde nur gestellt, wenn es im Betrieb/der Einrichtung ein Jugend- und Auszubildendenvertretung gibt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Auch nach Unternehmensgrößen differenziert zeigen sich unterschiedliche Erfahrungen der befragten Studierenden mit der JAV. Gibt in Großunternehmen mit (47,2 % etwa die Hälfte der dual Studierenden an, dass sie in der Vergangenheit Kontakt zur JAV hatten, bestätigt dies in Unternehmen mit ‚weniger als 250 Mitarbeitenden‘ lediglich etwa ein Drittel (30,9 %).

Diejenigen dual Studierenden, die angegeben haben, dass sie bereits Kontakt zur Interessenvertretung in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung hatten, wurden in einer offenen Abfrage gebeten, die Themen des Austausches mit Betriebs- und Personalrat bzw. der JAV zu benennen. Die offenen Antworten wurden für die Analyse mit MAXQDA ausgewertet. Dabei wurden Kategorien für die häufigsten Nennungen gebildet, um zu sehen welche Themen zentral für die dual Studierenden sind, wenn sie bereits Kontakt zum BR/PR oder zur JAV hatten. Bei Kontakten zu Betriebs- und Personalrat wurde häufig ausgeführt, dass es zunächst einmal darum ging, Funktion und Aufgaben dieses Gremiums zu erklären bzw. dass ein allgemeines Kennenlernen mit den Vertreter*innen stattgefunden hat. Aber auch inhaltliche Fragen zu Verträgen und weitere rechtliche Nachfragen wurden im Austausch mit dem Betriebsrat/Personalrat besprochen und geklärt. Die Wahl des Betriebsrats/Personalrats wurde als weiteres Thema genannt (vgl. Abbildung 3.116).

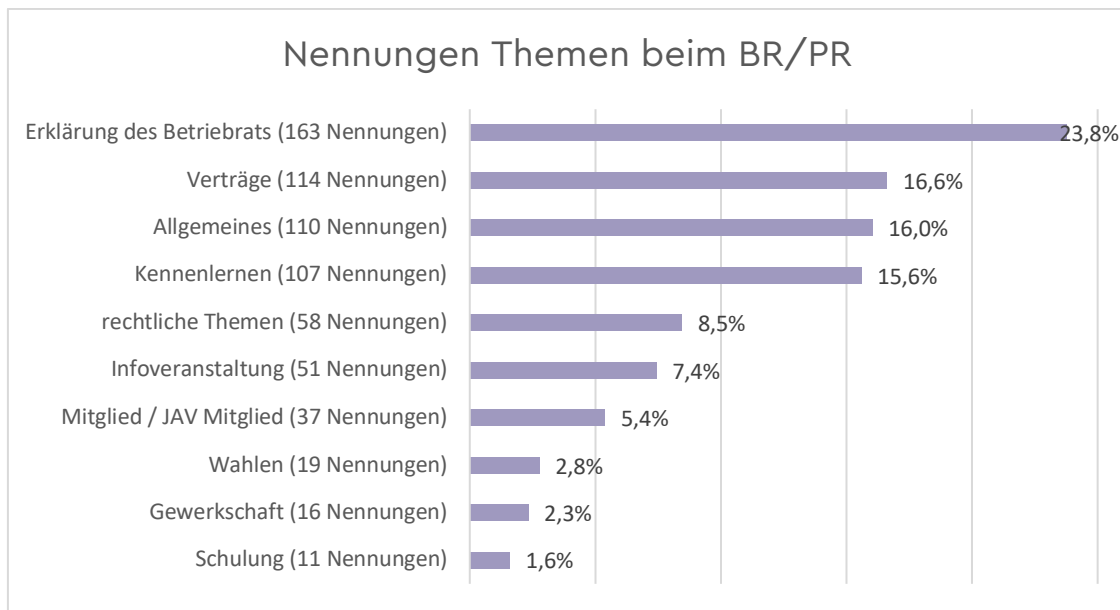


Abbildung 3.116 Nennungen bei den Themen die mit dem Betriebsrat/Personalrat besprochen wurden. 686 codierte Segmente. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Mit ihrer jeweiligen Jugend- und Auszubildendenvertretung haben die dual Studierenden ähnliche Themen besprochen wie mit dem BR/PR. Ein allgemeines Kennenlernen, die Verträge oder aber Wahlen sind die am häufigsten genannten Themenfelder. Zusätzlich wurde aber auch das Besprechen von Problemen genannt (vgl. Abbildung 3.17).

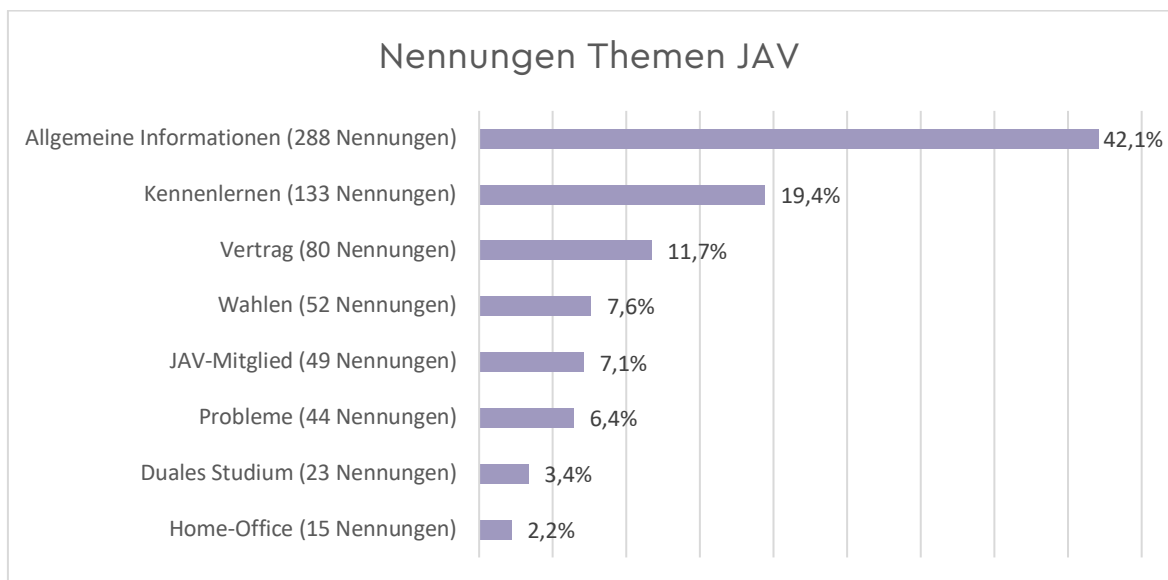


Abbildung 3.17 Nennungen bei den Themen die mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung besprochen wurden. 684 codierte Segmente. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Über den Kontakt und die Erfahrung mit der konkreten gewählten Interessenvertretung hinaus soll im Folgenden der Bezug dual Studierender zu Gewerkschaften im Allgemeinen betrachtet werden. Hierbei steht zunächst der institutionelle Kontext, in dem Kontakte zu einer Gewerkschaft stattgefunden haben im Fokus.

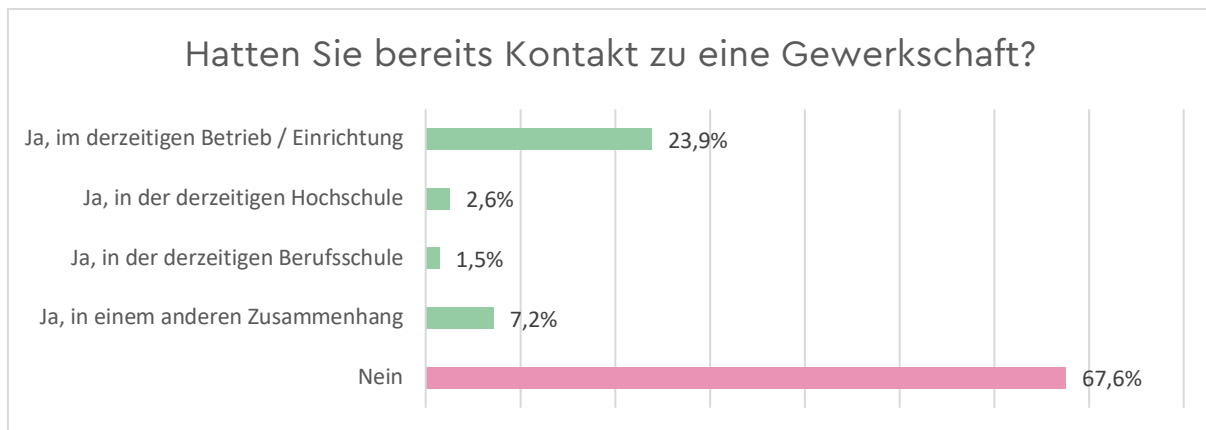


Abbildung 3.18 Häufigkeiten Hatten Sie bereits Kontakt zu einer Gewerkschaft? Mehrfachnennungen möglich. *N* jeweils = 3.508. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Es zeigt sich, dass der Großteil der Befragten bisher ‚keinen Kontakt‘ zu einer Gewerkschaft hatte (67,6 %). Ein Viertel bestätigt diesen allerdings für ihr aktuelles berufliches Umfeld (‚Betrieb/die aktuelle Einrichtung‘; ‚Berufsschule‘; ‚Hochschule‘) und 7,2 % geben an, dass sie ‚in einem anderen Zusammenhang‘ bereits Kontakt zu einer Gewerkschaft hatten (vgl. Abbildung 3.18).

Im Folgenden wird genauer beleuchtet, in welchen Wirtschaftszweigen die dual Studierenden Kontakt ‚im Betrieb‘ zur Gewerkschaft hatten. Dabei zeigt sich, dass im ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ (46,2 %) und in der ‚Energie – und Wasserversorgung‘ (39,6 %) im Vergleich zu anderen Branchen, überdurchschnittlich viele dual Studierende in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung bereits Kontakt zu Gewerkschaften hatten. Am anderen Ende des Spektrums bestätigen einen solchen Kontakt lediglich 6,7 % im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ und 5,9 % im ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘.

Nach Unternehmensgrößen differenziert findet häufiger in Großunternehmen (45,2 %) als in KMUs (6,4 %) Kontakt im Betrieb zu Gewerkschaften statt. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn nach der Anzahl dual Studierender oder Auszubildender differenziert wird. Je höher die Anzahl dual Studierender oder Auszubildender im Unternehmen ist, desto höher ist der Anteil der dual Studierenden, die Kontakt im derzeitigen Unternehmen mit einer Gewerkschaft hatten.

Aufgrund der geringen Fallzahlen für Kontakte zu Gewerkschaften in der Hochschule, der Berufsschule oder in einem anderen Zusammenhang, ergibt eine weitere Differenzierung keinen Sinn und es wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

4.

Sozioökonomischer Background der dual Studierenden⁴

Im folgenden Kapitel stehen die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen die von uns Befragten ihr duales Studium durchführen, im Fokus. Aus welchen Finanzierungsquellen kommt das Geld? Lässt es sich gut davon leben? Reicht die Ausbildungsvergütung? Welche Kosten kommen neben den Lebenshaltungskosten noch auf die Studierenden zu? Erhalten Sie zu den Studiengebühren einen Zuschuss von ihrem Ausbildungsbetrieb? Und welche Kosten werden noch übernommen? Abschließend soll die Wohnsituation der dual Studierenden und die zusätzliche Belastung, die sich ggf. durch zwei Wohnorte aufgrund der zwei Lernorte im dualen Studium ergibt, betrachtet werden.

4.1. Reicht die Ausbildungsvergütung?

Eines der Spezifika des dualen Studiums ist die Tatsache, dass die beteiligten Unternehmen den Studierenden ein Ausbildungs- bzw. Praktikantengehalt zahlen. Die damit verbundene finanzielle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vom Elternhaus ist eines der zentralen Motive, sich für dieses Studienformat zu entscheiden (vgl. Krone 2015/Gensch 2016).

Für wen erfüllt sich diese Hoffnung auf finanzielle Unabhängigkeit? Wer bekommt wieviel? Und wer kann davon gut leben? In der ausbildungsintegrierenden Variante des dualen Studiums gibt es klare Regeln und die Studierenden erhalten (meistens) das Gleiche wie die regulären Auszubildenden. Für diejenigen, die im praxisintegrierenden Format studieren, muss eine Bezahlung individuell vereinbart werden oder ist in einem Tarifvertrag geregelt.

Die Ergebnisse unserer Befragung zeigen, dass unabhängig vom Format mit 98 % nahezu alle dual Studierenden eine Ausbildungsvergütung für ihre Praxisphasen erhalten. Die große Mehrzahl von ihnen (gut 80 %) verfügt über ein monatliches Budget, das mindestens dem zum Zeitpunkt der Befragung geltenden BAföG-Höchstsatz von ,934,- €' (BMBF 2023) entspricht. Das bedeutet allerdings auch, dass jede*r Fünfte der dual Studierenden mit weniger als dem maximalen Unterstützungsbetrag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Studierende auskommen muss. Gut zwei Drittel befinden sich in der Vergütungsstufe zwischen ,935,-€ und 1500,- €' und 5,7 % verdienen in ihrem Studium monatlich ,mehr als 1500,- €', wie aus Abbildung 4.1 hervorgeht⁵.

⁴ Die in den folgenden Kapiteln verwendeten wörtlichen Zitate stammen entweder aus den Antworten der Befragten auf zwei offene Fragen zu den Problemen im Betrieb bzw. in der Hochschule im Fragebogen der Online-Befragung oder aus den Gruppendiskussionen mit ausgewählten Studierendengruppen. Im zweiten Fall sind die Zitate jeweils mit einem Kürzel zur Quelle gekennzeichnet.

⁵ Insgesamt verdienen 4,2 % (132 Studierende) weniger als 520 €, 95,8 % verdienen mehr als 520 €. Liegt man unterhalb dieser Grenze besteht gesetzlicher Anspruch auf BAföG oder andere staatliche Leistungen.

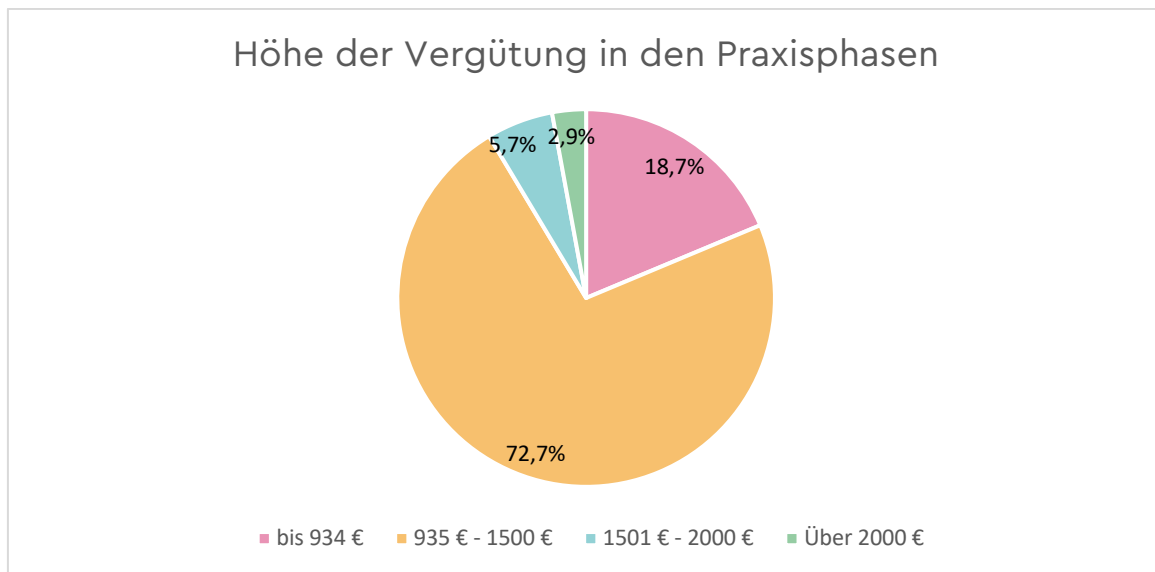


Abbildung 4.1: Relative Häufigkeiten der Höhe der Vergütung in den Praxisphasen (N= 3.126). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Große Unterschiede zeigen sich bei einer Differenzierung nach Studienfächern, wie die folgende Abbildung 4.2 zeigt.

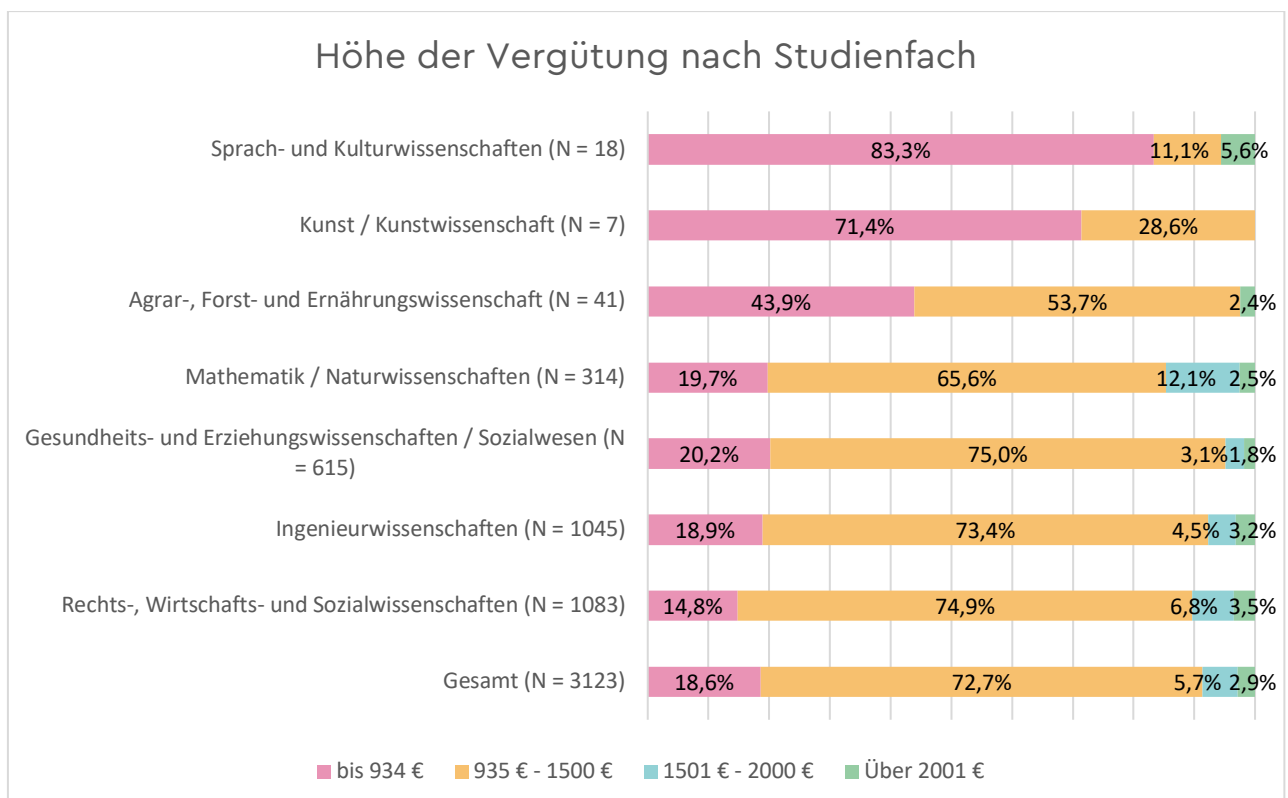


Abbildung 4.2: Häufigkeitsverteilung der Höhe der Vergütung nach Studienfach (N= 3.123). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Studierenden der Studienfächer ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ erhalten häufiger als der Durchschnitt ein höheres Ausbildungsgehalt, in dieser Gruppe befinden sich

überproportional viele in den beiden oberen Gehaltsstufen ‚ab 1.500,- €‘ pro Monat (14,6 %), dies gilt ebenfalls für die Studierendengruppe der ‚rechts- wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen‘ Studienfächer (10,3 %). Demgegenüber dominieren in der Gruppe der Studierenden in den ‚Sprach- und Kulturwissenschaften‘ mit 83,3 % und den ‚Kunstwissenschaften‘ mit 71,4 % diejenigen, die mit einem monatlichen Ausbildungsgehalt unter BAföG-Höchstsatz auskommen müssen.⁶

Ebenfalls ausschlaggebend für die Höhe der Ausbildungsvergütung ist die Tatsache, ob die Praxiseinheiten in einem kleinen oder einem Großbetrieb absolviert werden (vgl.

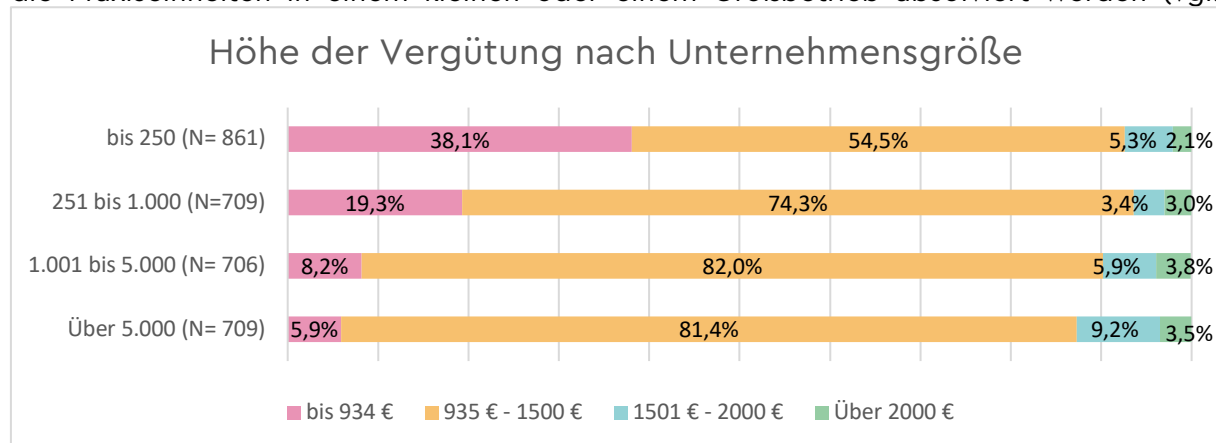


Abbildung 4.3). So verdienen in Klein- und mittelständischen Unternehmen 38,1 % der Studierenden weniger als den BAföG – Höchstsatz von 935,- €, in Großbetrieben mit ‚mehr als 5.000 Mitarbeitenden‘ liegt ihr Anteil lediglich bei 5,9 %.

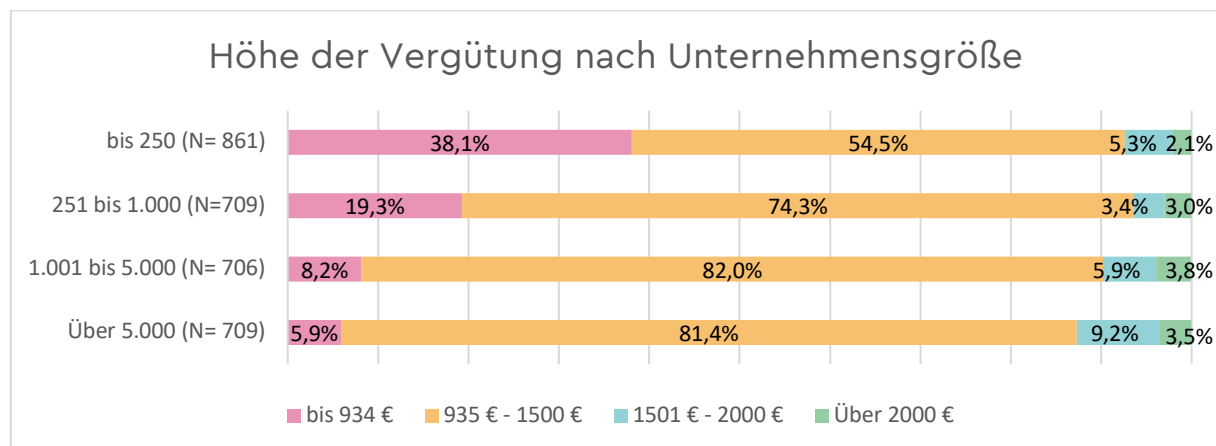


Abbildung 4.3: Häufigkeitsverteilung der Höhe der Vergütung nach Unternehmensgröße, ohne weiß ich nicht Angaben (N= 141, Unternehmensgröße). (N= 2.985). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

⁶ Die Fallzahlen der Fächer Kunst/Kunstwissenschaften und Sprach- und Kulturwissenschaften sind gering. Daher ist die Aussagekraft für diese Fächergruppen eingeschränkt.

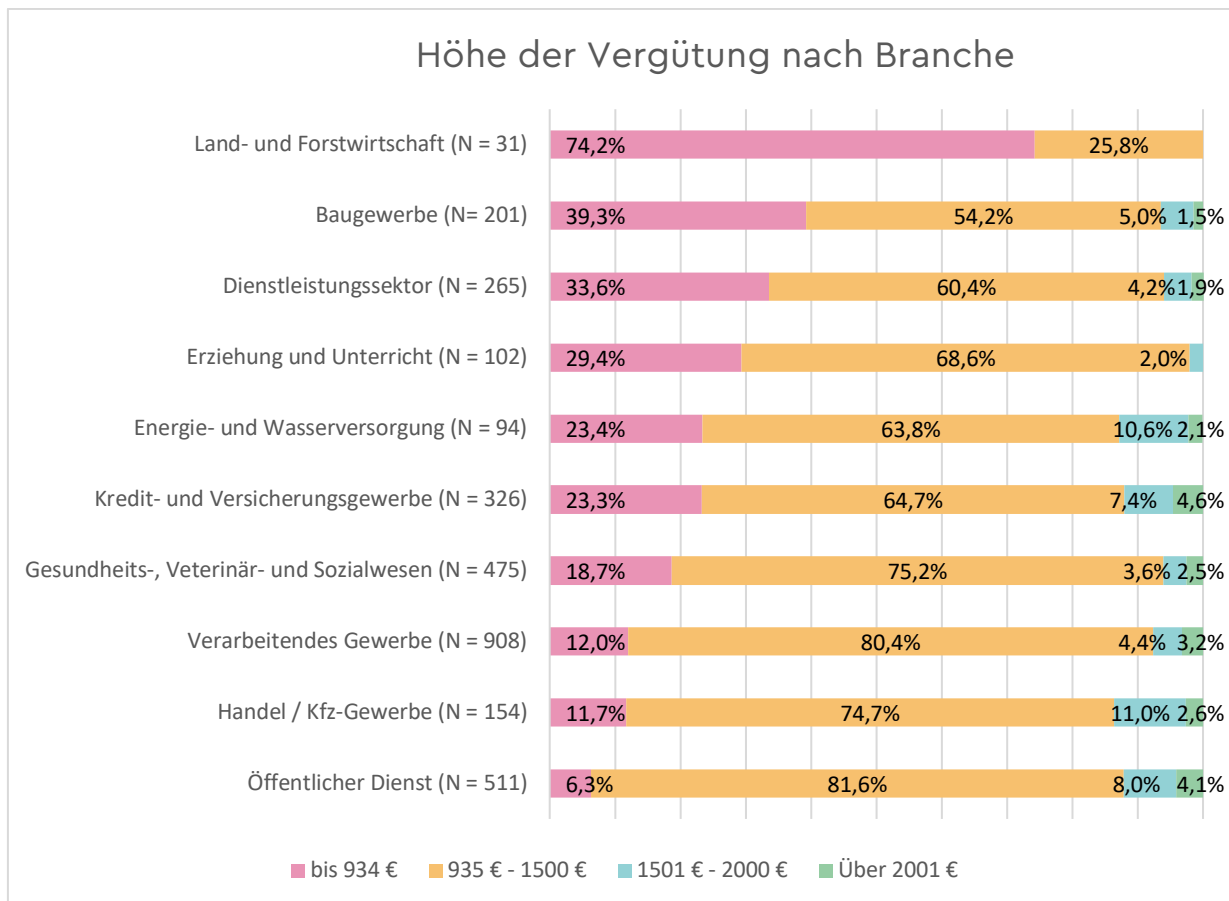


Abbildung 4.4 Häufigkeitsverteilung der Höhe der Vergütung für die Praxisphasen nach Branche (N= 3.067).
Quelle: IAQ - Studierendenbefragung 2022.

Betrachten wir die Ausbildungsgehälter dual Studierender nach Wirtschaftszweigen (vgl. Abbildung 4.4) so erzielen überproportional viele Auszubildende in den Branchen ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (13,6 %) sowie ‚Energie- und Wasserversorgung‘ (12,7 %) ein Gehalt von monatlich ‚mehr als 1.500 €‘. Demgegenüber dominiert die Gruppe derjenigen, die ein Ausbildungsgehalt unter dem BAföG-Höchstsatz von 934 € pro Monat erhalten, in der ‚Land- und Forstwirtschaft‘ mit 74,2 % und im ‚Baugewerbe‘ mit 39,3 %.

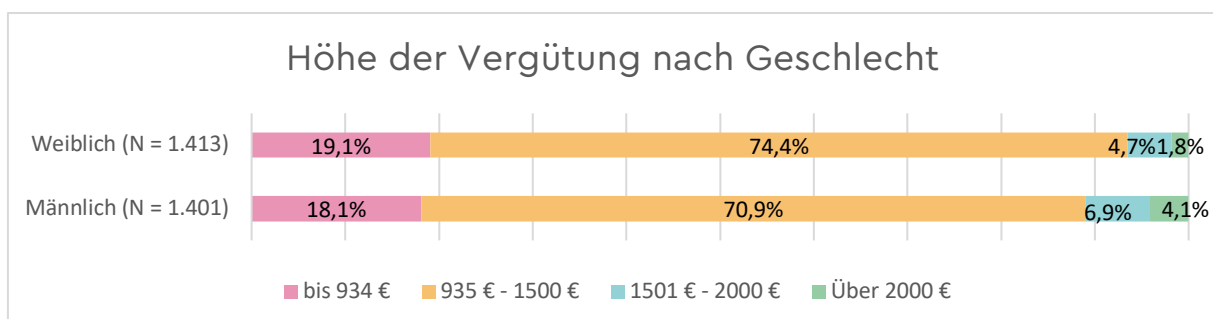


Abbildung 4.5: Häufigkeitsverteilung der Höhe der Vergütung nach Geschlecht (N= 2.814), diverse Personen werden aufgrund der geringen Fallzahl (N= 19) hier nicht betrachtet. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Wird die Höhe der Ausbildungsvergütung nach Geschlecht differenziert, so fallen nur geringe Unterschiede auf, wobei Männer tendenziell mehr verdienen. So liegt der Anteil in den oberen Vergütungsklassen („über 1.500 €“) bei den Männern bei 11,0 %, gegenüber einem Anteil von lediglich 6,5 % bei den Frauen. In den mittleren Gehaltsstufen fallen die Unterschiede geringer aus (vgl. Abbildung 4.5).

Positiv für die Höhe der Ausbildungsvergütung macht sich augenscheinlich das Vorhandensein eines Betriebs- oder Personalrates bemerkbar. So ist in diesen Betrieben und Einrichtungen der Anteil in der Gruppe mit maximal BAföG-Höchstsatz um 25 Prozentpunkte kleiner als in solchen Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat und dementsprechend der Anteil in der Gruppe ‚935 - 1.500 Euro‘ um 25 Prozentpunkte größer (vgl. Abbildung 4.6). Findet die Ausbildung in einem Betrieb mit einer Jugend- und Auszubildendenvertretung statt, so fällt die Differenz noch größer zugunsten der dual Studierenden aus (vgl. Abbildung 4.7).

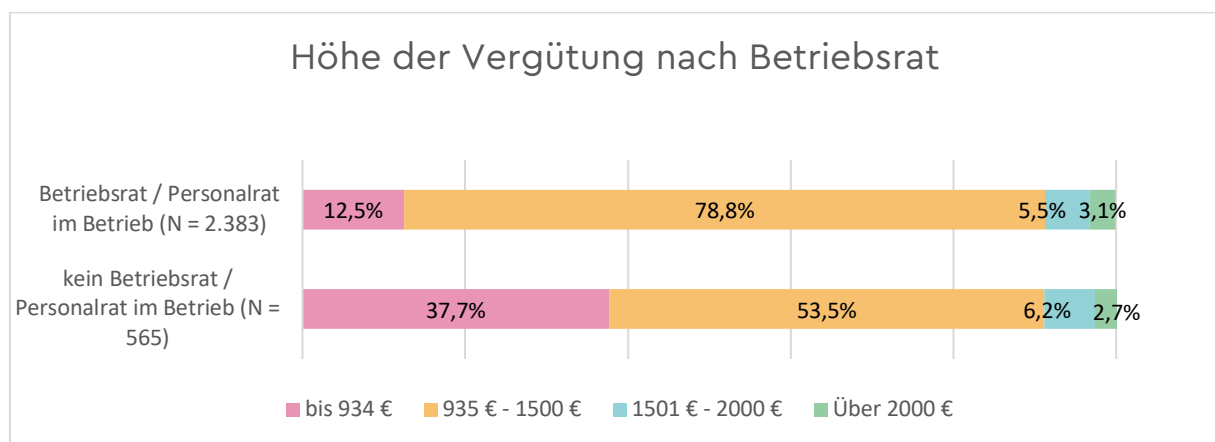


Abbildung 4.6: Häufigkeitsverteilung der Höhe der Vergütung nach Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats (N= 2.984), ohne weiß ich nicht-Angaben (N=178). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

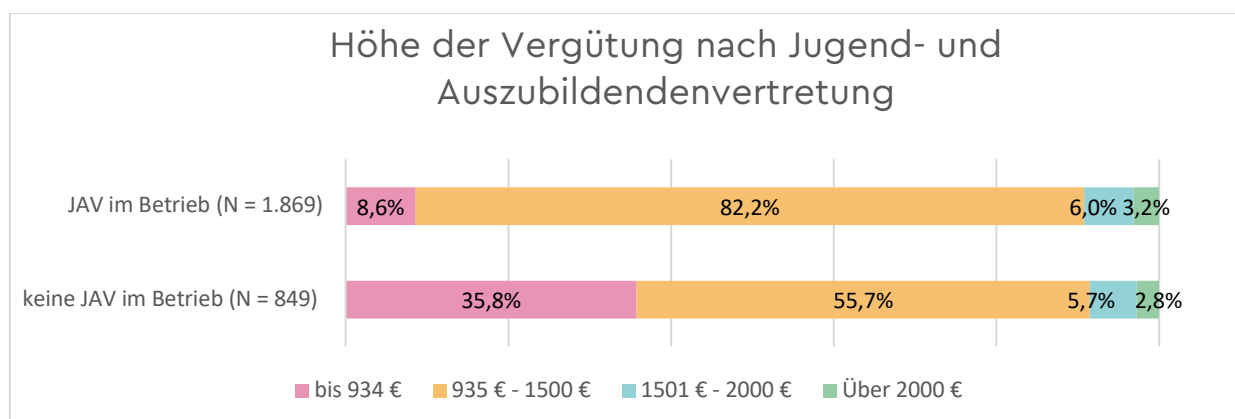


Abbildung 4.7: Häufigkeitsverteilung der Höhe der Vergütung nach Vorhandensein einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (N= 2.718), ohne weiß ich nicht-Angaben (N=408). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Gefragt danach, wie gut sie von der Vergütung in den Praxisphasen ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können, geben 45,6 % der dual Studierenden an, dass ihnen das ‚(Sehr) Gut‘ gelingt und 36,6 % von ihnen antworten mit einem ‚Befriedigend‘ oder ‚Ausreichend‘. Besonders kritisch wird es für die Gruppe derjenigen, welche die Kosten für

ihren Lebensunterhalt nur ‚Mangelhaft‘ oder ‚Ungenügend‘ mit ihrem Ausbildungsgehalt bestreiten können. Hierzu gehört immerhin noch jede*r Sechste (17,8 %) der von uns Befragten (vgl. Abbildung 4.8).

„Zudem ist die Vergütung sehr gering, was die Bezahlung der Wohnung, der Lebensmittel,... eher erschwert.“

So skizziert ein/e dual Studierende/r die Situation.

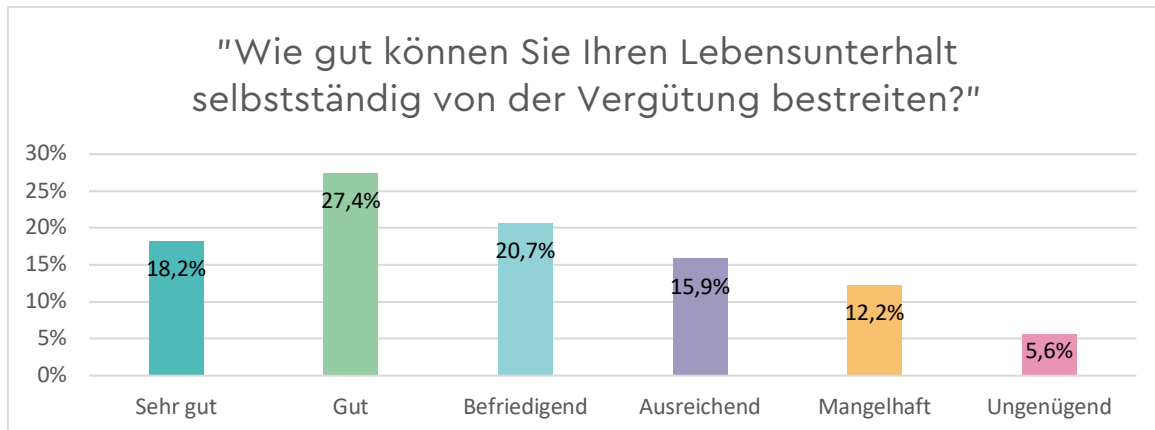


Abbildung 4.8: Relative Häufigkeiten: „Wie gut können Sie Ihren Lebensunterhalt selbstständig von der Vergütung bestreiten?“ (N=3.438). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Besonders ungünstig sieht es für die Studierenden im Wirtschaftszweig ‚Erziehung und Unterricht‘ aus, hier geben 41,0 % an, dass sie nur ‚Mangelhaft‘ bzw. ‚Ungenügend‘ ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. ‚Gut‘ und ‚Sehr Gut‘ kommen dagegen die Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung (54,3 %) sowie in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes (54,9 %) mit ihren Vergütungen aus (vgl. Abbildung 4.9).

Differenziert nach Hochschultypen ist der Anteil der Gruppe derjenigen, die von ihrer Ausbildungsvergütung ‚(Sehr) Gut‘ ihren Lebensunterhalt bestreiten können an staatlichen Hochschulen deutlich höher (47,4 %) als an privaten (26,7 %). Die Noten ‚Mangelhaft‘ und ‚Ungenügend‘ vergeben hierbei die Studierenden staatlicher Hochschulen lediglich zu 15,4 %, hingegen an privaten zu einem Anteil von 41,8 %. Diese Differenz ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass für Studierende an privaten Hochschulen zusätzlich zu den normalen Lebenshaltungskosten Studiengebühren anfallen.

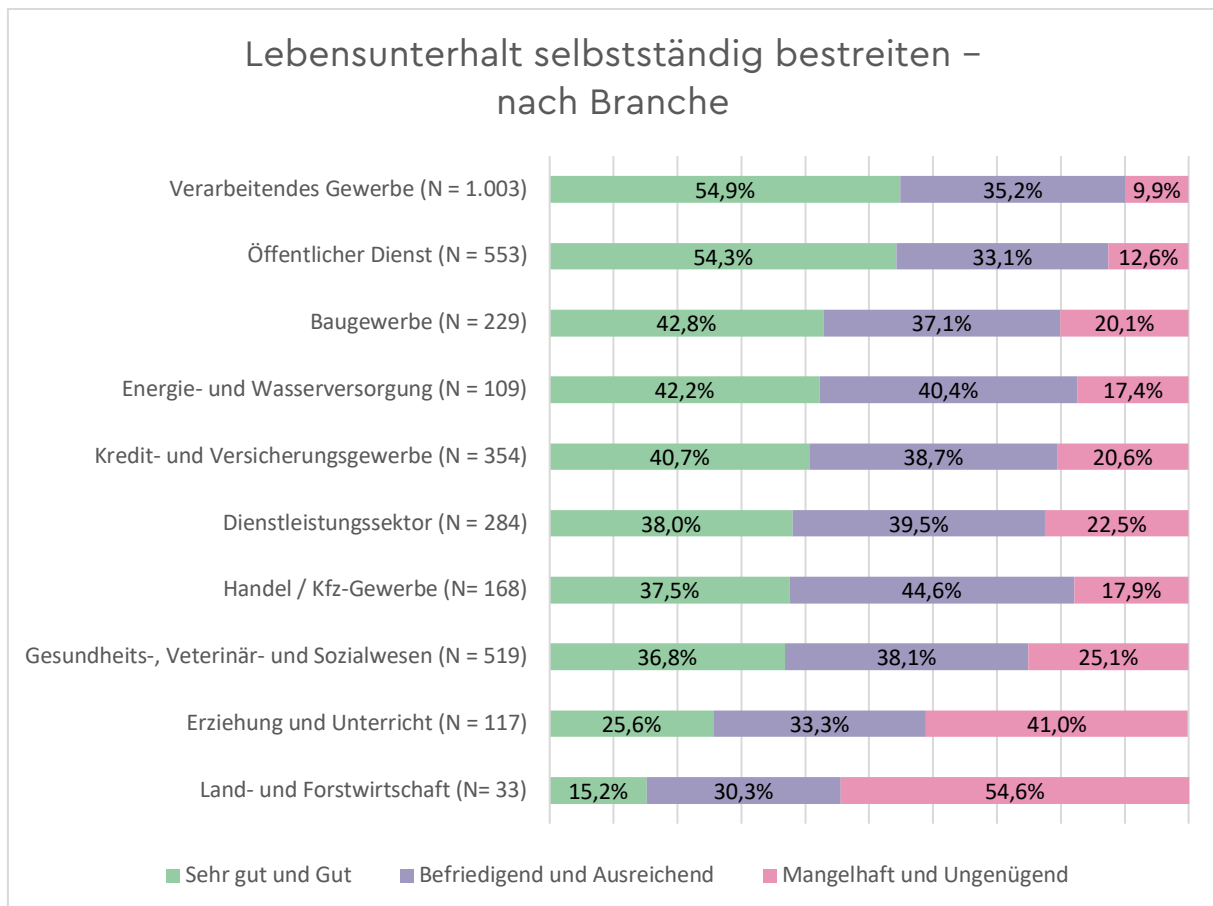


Abbildung 4.9 Häufigkeitsverteilung: „Wie gut können Sie Ihren Lebensunterhalt selbstständig von der Vergütung bestreiten?“ nach Branche (N= 3.369). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Weiter oben haben wir gesehen, dass Studierende, die ihre Praxisphasen in Großbetrieben absolvieren, mehr Geld bekommen. Dementsprechend geben hier deutlich mehr an, mit ihrem Ausbildungsgehalt ‚(Sehr) Gut‘ für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen zu können (60,8 %). In KMUs gilt dies lediglich für unterdurchschnittliche 31,5 % (vgl. Abbildung 4.10).

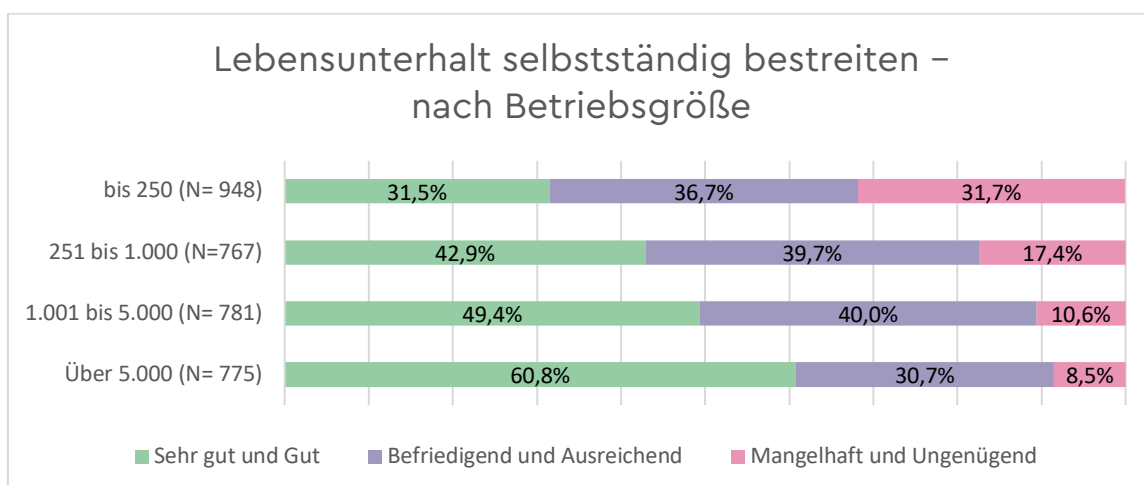


Abbildung 4.10 Häufigkeitsverteilung: „Wie gut können Sie Ihren Lebensunterhalt selbstständig von der Vergütung bestreiten?“ nach Betriebsgröße (N= 3.271). Ohne Darstellung der weiß ich nicht Angaben (N= 167). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

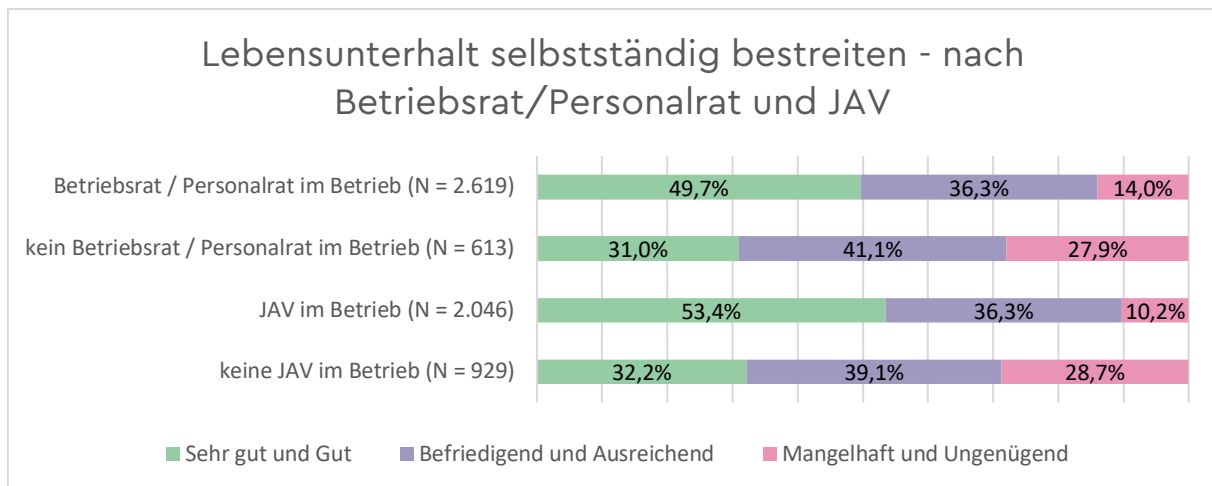


Abbildung 4.11 Häufigkeitsverteilung „Wie gut können Sie Ihren Lebensunterhalt selbstständig von der Vergütung bestreiten?“ nach Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats (N= 3.232) und ohne weiß ich nicht-Angaben (N=206) nach Vorhandensein einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (N= 3.020), ohne weiß ich nicht-Angaben (N=463). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Ähnlich wie bei der Höhe des Gehalts zeigen sich bei Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats Unterschiede zwischen den Antworten der Studierenden. Gut die Hälfte der Befragten, die in einem Unternehmen mit Betriebsrat/Personalrat ausgebildet werden, geben an, dass sie ihren Lebensunterhalt ‚(Sehr) Gut‘ von ihrer Vergütung bestreiten können. In Unternehmen ohne Betriebsrat/Personalrat sind es ein Drittel der Befragten, die das angeben, und fast ein Drittel (27,9 %), welche die Noten ‚Mangelhaft‘ und ‚Ungenügend‘ vergeben. Wenn es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gibt, zeigt sich ein ähnliches Antwortverhalten der Studierenden (vgl. Abbildung 4.11). Diejenigen aus Betrieben mit einer JAV geben zu 53,4 % an, dass sie ‚(Sehr) Gut‘ von ihrer Vergütung leben können. In Unternehmen ohne JAV sind es lediglich 32,2 % die angeben, von der Vergütung ihren Lebensunterhalt ‚(Sehr) Gut‘ bestreiten zu können.

4.2. Woher kommt das Geld zum Studieren?

Die Ausbildungsvergütung, welche die dual Studierenden von Betrieb oder Einrichtung, in denen sie ihre Praxisphasen absolvieren, erhalten, ist nur eine ihrer finanziellen Quellen. Wie die folgende Abbildung 4.12 zeigt, reicht für eine große Gruppe von ihnen das Geld nicht aus und sie sind auf Unterstützung durch die Familie oder einen Nebenjob angewiesen. Lediglich jede*r Vierte finanziert sich ausschließlich durch das eigene Ausbildungsgehalt, jede*r Zehnte kann mit dem Ausbildungsgehalt sogar nur bis zur Hälfte der Lebenshaltungskosten decken (vgl. Abbildung 4.12).

Anteile der Vergütung an der Finanzierung des Lebensunterhalts

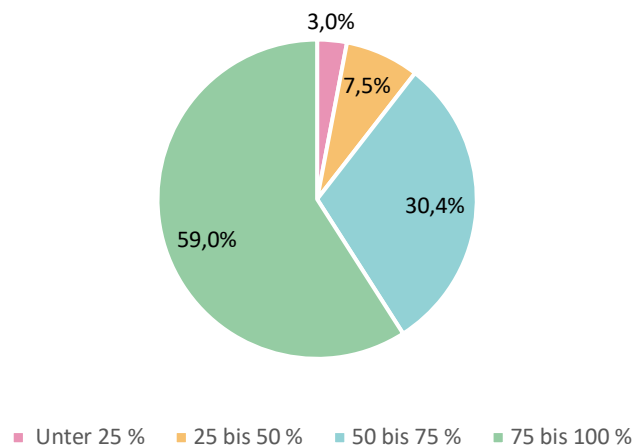


Abbildung 4.12 Relative Häufigkeiten der Anteile der Vergütung der Praxisphasen an der Finanzierung des Lebensunterhalts (N= 2.946). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Vergütung aus den Praxisphasen am Gesamtbudget abhängig von ihrer jeweiligen Höhe. Je geringer die Ausbildungsvergütung ausfällt, desto kleiner ist der Anteil, den die dual Studierenden damit an ihrem Lebensunterhalt bestreiten können und umgekehrt, wie die folgende Abbildung 4.13 zeigt.

Anteile der Vergütung an der Finanzierung des Lebensunterhalts nach Höhe der Vergütung

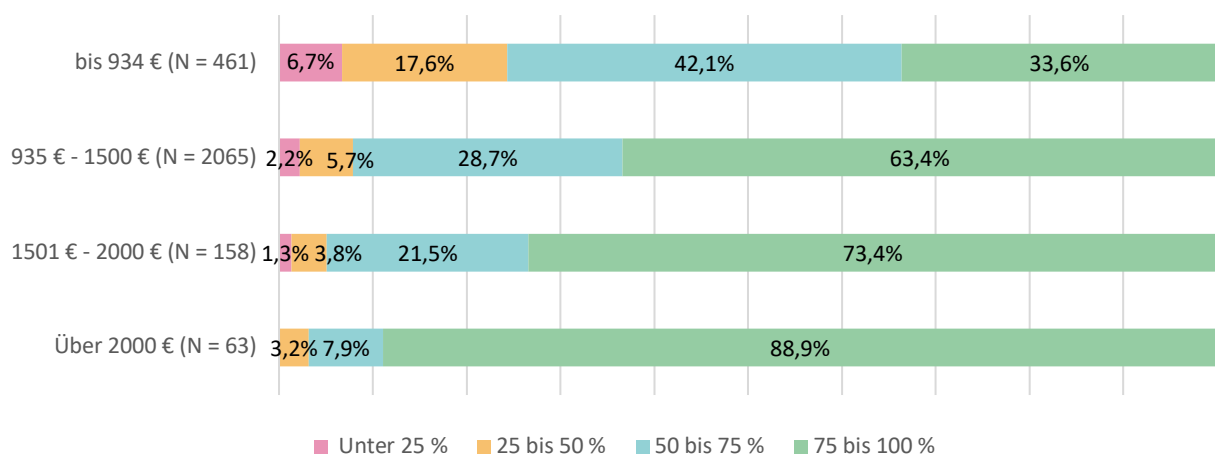


Abbildung 4.13 Häufigkeitsverteilung der Anteile der Vergütung an der Finanzierung des Lebensunterhalts nach Höhe der Vergütung in den Praxisphasen (N= 2.747). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten nehmen dual Studierende mehrheitlich weitere Geldquellen in Anspruch. Mehr als jede*r Zweite gibt an, dass die Eltern bzw. Familie oder

ihr*e Partner*in sie finanziell unterstützen und jede*r Sechste finanziert sich über einen zusätzlichen Nebenjob. Diese Situation ist neben der Doppelbelastung, die sich im dualen Studium durch das Lernen an mindestens zwei Lernorten sowieso schon ergibt, sicherlich als kritisch zu bewerten. Gut jede*r Zehnte erhält staatliche Unterstützungsleistungen, wie etwa BAföG oder Wohngeld (vgl. Abbildung 4.14).

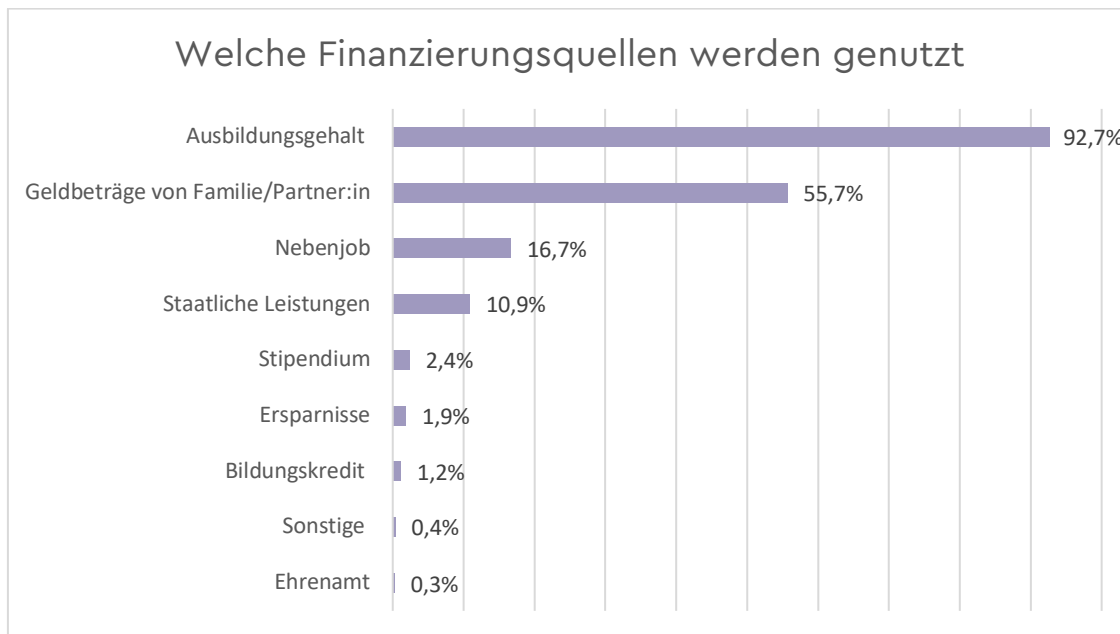


Abbildung 4.14 Relative Häufigkeiten der Finanzierungsquellen des Lebensunterhalts, Mehrfachnennungen möglich (N jeweils = 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

In Abbildung 4.15 findet sich eine Darstellung der häufigsten Kombinationen der Finanzierungsquellen zur Bestreitung des Lebensunterhalts der dual Studierenden. Finanzielle Unterstützungsleistungen durch die Eltern bzw. weitere Familienmitglieder und Partner*innen tragen bei 47,0 % der Befragten bis zur Hälfte des Lebensunterhalts bei, den Rest bestreiten die dual Studierenden aus den eigenen Ausbildungsvergütungen. Bei 7,4 % der Befragten stellt sich die Situation genau umgekehrt dar und die Familie übernimmt mit mehr als der Hälfte den größten Anteil am monatlichen Budget. Die oben angesprochene finanzielle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit als einem der Hauptmotive für ein duales Studium stellt sich damit für viele als nicht erfüllte Erwartung dar.

Knapp 15,9 % finanzieren mehr als die Hälfte ihrer Lebenshaltungskosten durch ihre eigene Vergütung und verdienen den Rest (weniger als 50 % des Gesamtbudgets) in einem Nebenjob dazu.

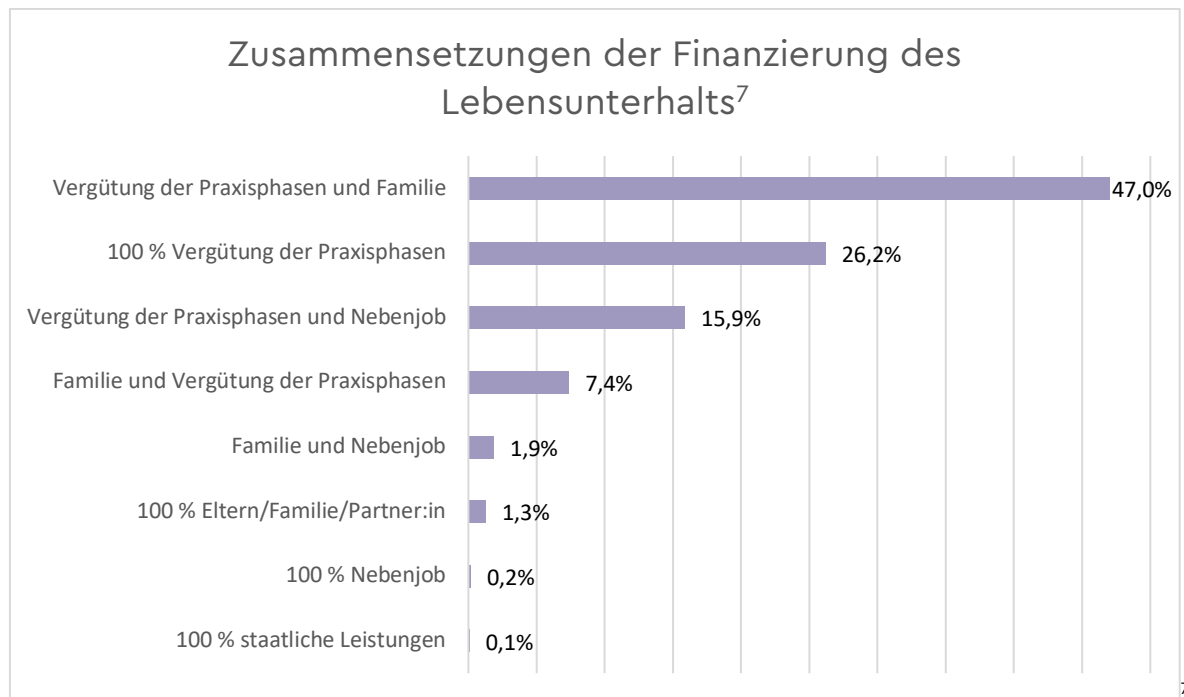


Abbildung 4.15 Relative Häufigkeiten der Zusammensetzungen der Finanzierung des Lebensunterhalts (N=2.350). Befragte, die keiner der gebildeten Kategorien zuzuordnen waren, bleiben in dieser Abbildung unberücksichtigt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Die Vermutung, dass die finanzielle Unterstützung durch die Familie von dem Bildungsgrad der Eltern (Schulabschluss/Berufsabschluss) abhängig ist, hat sich nicht bestätigt. Unabhängig von deren eigenen schulischen bzw. beruflichen Abschlussniveaus werden die dual Studierenden von ihren Eltern finanziell gleich unterstützt.

⁷ Die Kategorie ‚Vergütung der Praxisphasen und Familie‘ beschreibt Personen, die sich über 50 % durch ihre Vergütung und unter 50 % über ihre Familie finanzieren. Die ‚Kategorie Familie und Vergütung der Praxisphasen‘ beschreibt Personen, die sich über 50 % durch ihre Familie und unter 50 % durch ihre Vergütung finanzieren. Die Kategorie ‚Vergütung der Praxisphasen und Nebenjob‘ beschreibt Personen, die sich über 50 % durch ihre Vergütung und unter 50 % über ihren Nebenjob finanzieren.

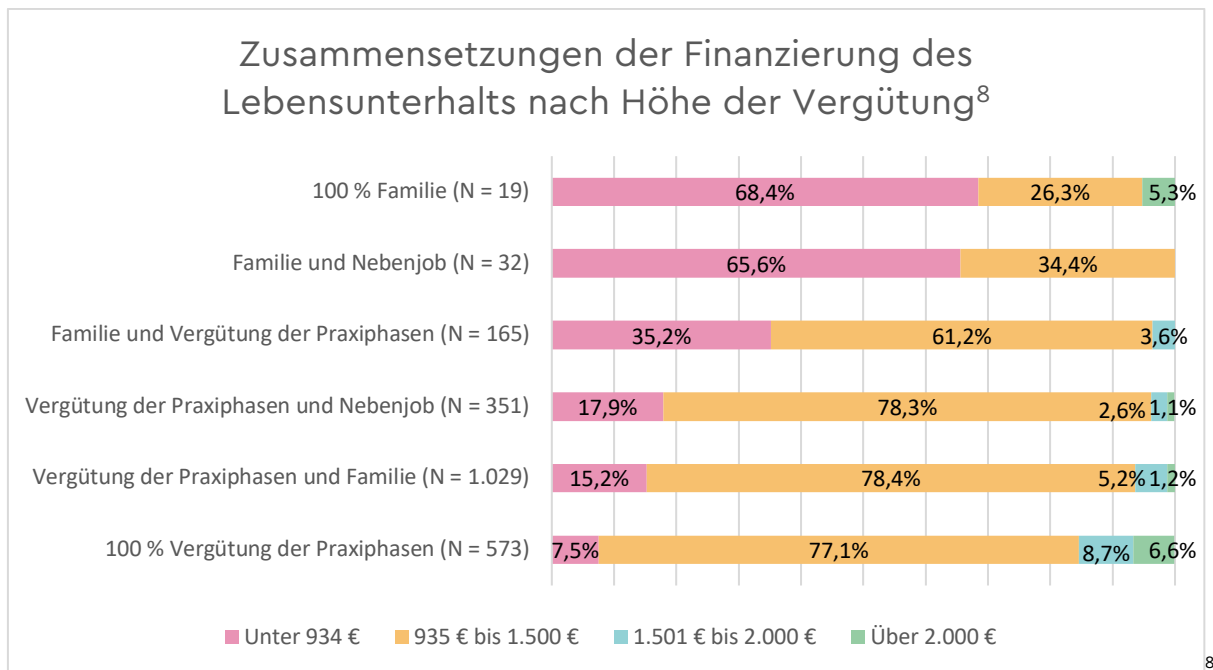


Abbildung 4.16 Häufigkeitsverteilung der Zusammensetzungen der Finanzierung des Lebensunterhalts nach Vergütung (N= 2.169), ohne Kategorien (100 % staatliche Leistung (N= 1) und 100 % Nebenjob (N= 1), wegen der geringen Fallzahl). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Es zeigt sich, dass in der Gruppe, die von ihren Eltern (ihrer Familie) finanziell unterstützt werden, besonders viele Studierende wenig verdienen. In den Gruppen, in denen die Eltern nicht eine der Hauptfinanzierungsquellen darstellen, verdienen die Studierenden zum Großteil zwischen 935 € bis 1.500 €. Bei den Studierenden, die sich allein über ihr Ausbildungsgehalt finanzieren, verdienen 15,3 % über 1.500 € (vgl. Abbildung 4.16).

16,7 % der dual Studierenden gehen neben ihrem dualen Studium einer weiteren Tätigkeit nach. Diese Gruppe wird im Folgenden genauer betrachtet.

„Ich finde das Studium auch viel zu teuer ich habe 3 Jobs und komme gerade so hin und ich habe 3000 Euro Schulden bei der FH und war 3 Jahre lang nicht einmal im Urlaub. Ich habe nur Arbeit und kaum Freizeit und bin froh, wenn das Studium endlich vorbei ist. Ich befinde mich in der Bachelorarbeitsphase und starte heute mit meiner Arbeit.“

⁸ Die Kategorie ‚Vergütung der Praxisphasen und Familie‘ beschreibt Personen, die sich über 50 % durch ihre Vergütung und unter 50 % über ihre Familie finanzieren. Die ‚Kategorie Familie und Vergütung der Praxisphasen‘ beschreibt Personen, die sich über 50 % durch ihre Familie und unter 50 % durch ihre Vergütung finanzieren. Die Kategorie ‚Vergütung der Praxisphasen und Nebenjob‘ beschreibt Personen, die sich über 50 % durch ihre Vergütung und unter 50 % über ihren Nebenjob finanzieren.

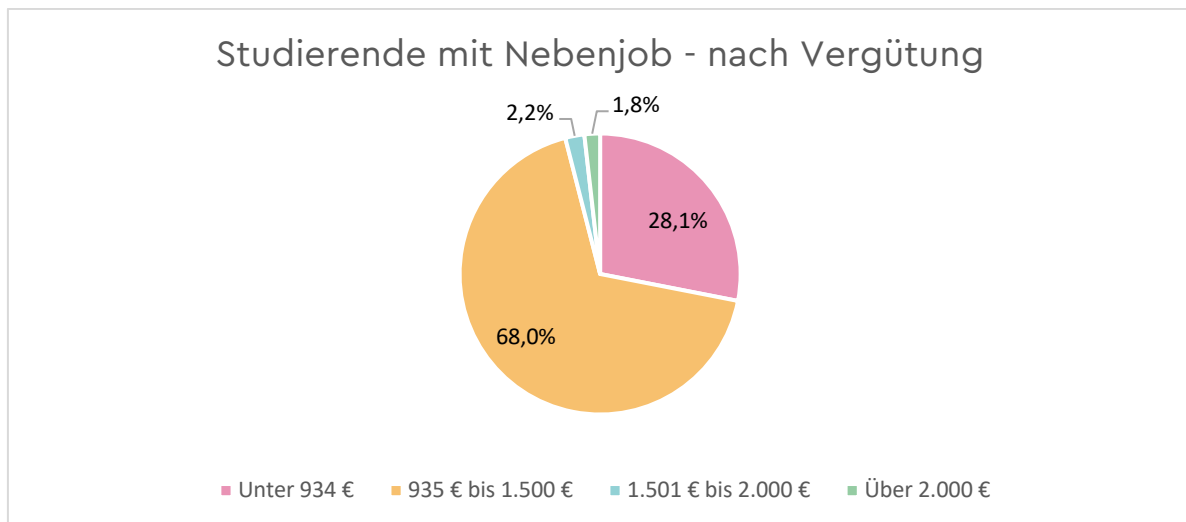


Abbildung 4.16 Relative Häufigkeiten der Vergütung der Praxisphasen, nur Studierende die einen Nebenjob haben (N= 509). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Ein Drittel der Studierenden, die zusätzlich einer Nebentätigkeit nachgehen, verdienen weniger als 934 € und nur 4,0 % von ihnen verdienen mehr als 1.500 € (vgl. Abbildung 4.16).

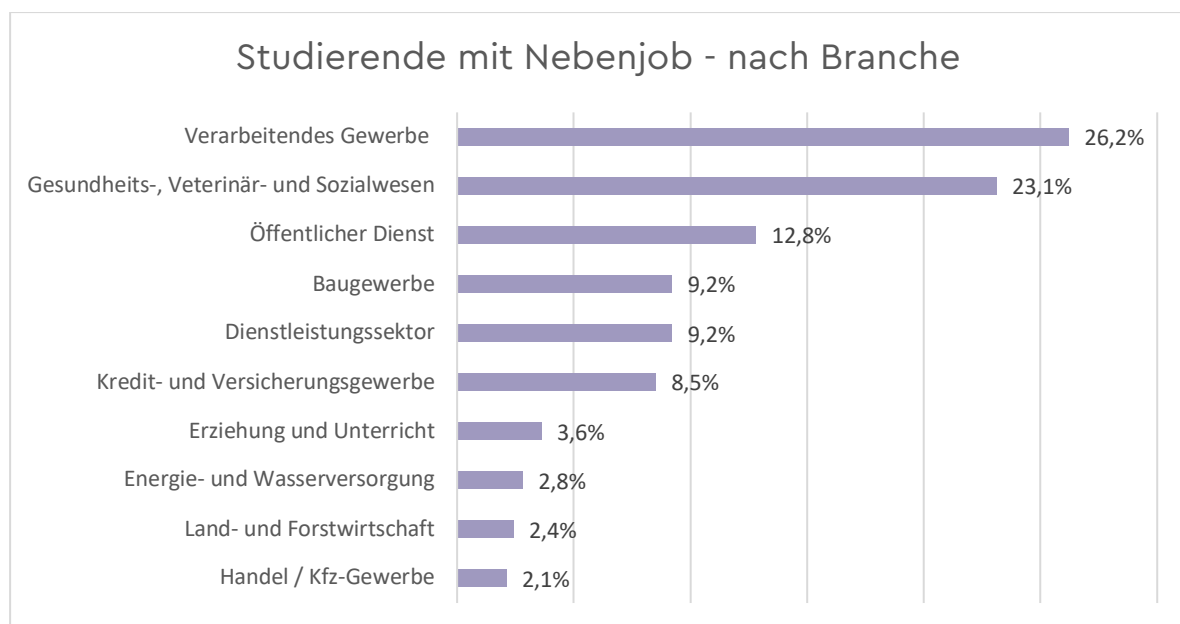


Abbildung 4.17 Relative Häufigkeiten der Branchen, nur Studierende die einen Nebenjob haben (N= 576). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Werden nur die Studierenden betrachtet, die einen Nebenjob haben (N= 576), so zeigt sich eine andere Verteilung bei den Branchen, als wenn alle Studierende der Befragung in den Blick genommen werden. Ein Viertel dieser Studentengruppe ist im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ tätig und fast ein weiteres Viertel ist im Sektor ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ beschäftigt. Damit verteilt sich die Hälfte der Studierenden, die nebenher noch zusätzlich arbeiten, auf zwei Wirtschaftszweige (vgl. Abbildung 4.17).

Es ist auffällig, dass mehr Frauen (56,8 %) einen Nebenjob ausführen als Männer (43,2 %). Insgesamt sind die Geschlechter etwa gleich verteilt in den Daten. Doch betrachtet man

nur Studierende mit einem Nebenjob, ist der Anteil der Frauen deutlich höher. Dieses Missverhältnis kann ein Hinweis darauf sein, dass Frauen insbesondere in solchen Branchen ihre Praxisphasen absolvieren, in denen niedrige Ausbildungs- bzw. Praktikumsvergütungen üblich sind.

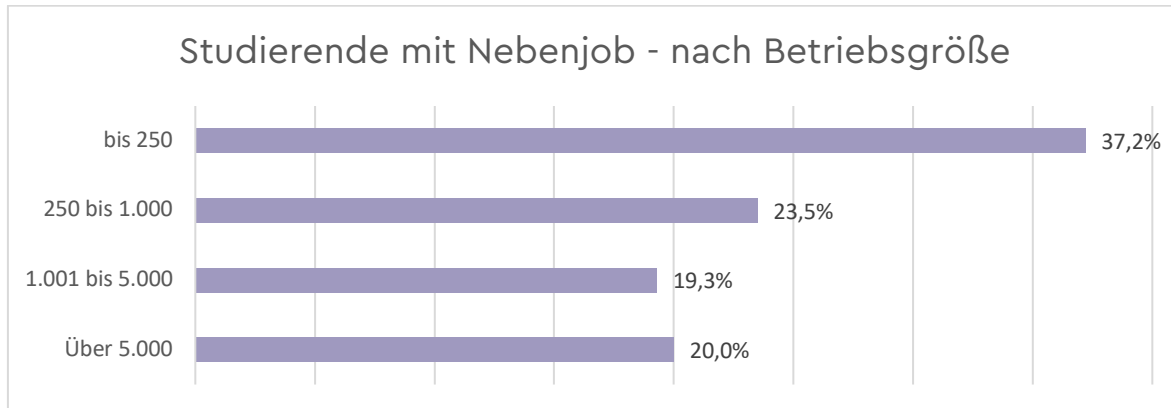


Abbildung 4.18 Relative Häufigkeiten der Mitarbeitergröße, nur Studierende die einen Nebenjob haben (N= 554) weiß ich nicht Angaben (N= 33) werden hier nicht betrachtet. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

37,2 % der Studierenden mit einem Nebenjob sind in einem Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten angestellt. Knapp ein Viertel von ihnen arbeitet in einem Unternehmen mit bis zu 1.000 Angestellten (vgl. Abbildung 4.18).

Differenziert nach Hochschultyp macht der Anteil derjenigen, die einen Nebenjob ausüben an staatlichen Hochschulen 15,9 % aus, an privaten hingegen 24,3 %, was sicherlich mit den höheren Kosten aufgrund von Studiengebühren, die von Studierenden an privaten Hochschulen gezahlt werden müssen, zusammenhängt.

4.3. Studiengebühren und weitere Kosten – wer zahlt was?

Private Hochschulen, die (teilweise hohe) Studiengebühren erheben, haben das Bildungsangebot der dualen Studiengänge als einen lukrativen Geschäftszweig entdeckt und in den vergangenen Jahren ausgebaut. Der Anteil dualer Studiengänge liegt an privaten Hochschulen mit 19,1 % deutlich höher als an staatlichen Hochschulen mit 8,7 % (vgl. Nickel et al. 2022, S. 84). Die Zusatzkosten durch Studiengebühren können sich als besondere Belastung für dual Studierende darstellen, die teilweise -wie oben ausgeführt- bereits zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten verschiedene Finanzierungsquellen nutzen müssen. Wer zahlt die Studiengebühren und für wen schlagen weitere Kosten zu Buche? Diesen Fragen gehen wir im Folgenden nach und widmen uns zunächst dem Thema Studiengebühren, wobei hier ausschließlich die Antworten derjenigen berücksichtigt werden, die an einer privaten Hochschule studieren.

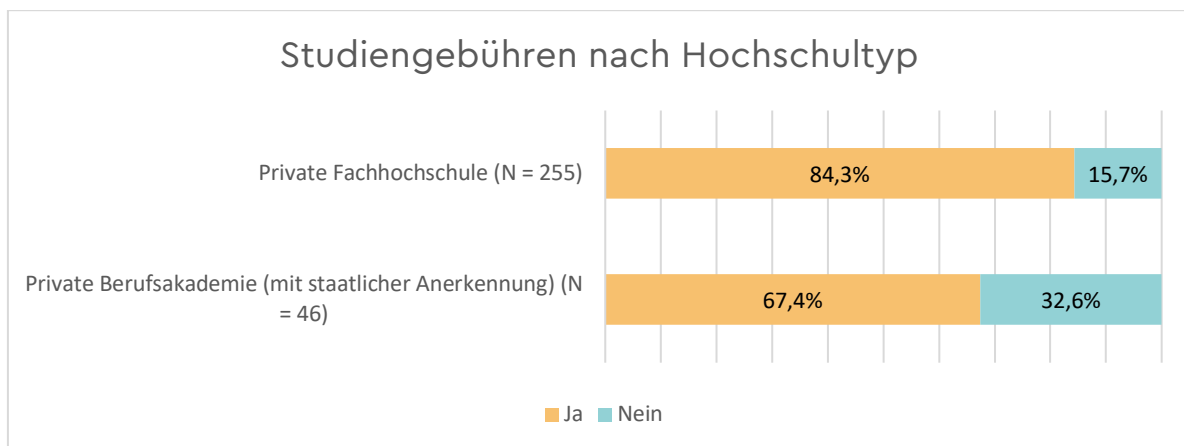


Abbildung 4.19 Häufigkeitsverteilung der Studiengebühren nach Hochschultyp. Bei der Frage nach Studiengebühren, werden nur Studierende an privaten Hochschulen berücksichtigt (N= 301). Quelle: IAQ – Studienbefragung 2022

An privaten Hochschulen liegt der Anteil derjenigen, die für ihr Studium Gebühren zahlen müssen, bei 84,3 % insgesamt. Betrachten wir lediglich die Berufsakademien, so finden wir hier einen unterdurchschnittlichen Anteil von 67,4 % (vgl. Abbildung 4.19).

Betrachten wir die Höhe der Studiengebühren, so zeigt sich, dass jeweils ein Viertel der Befragten unter 501,- € (26,7 %) bzw. zwischen 501,- und 1.000 € (24,7 %) monatlich zahlen müssen, für knapp die Hälfte liegt der Betrag über 1.001 € (48,6 %).

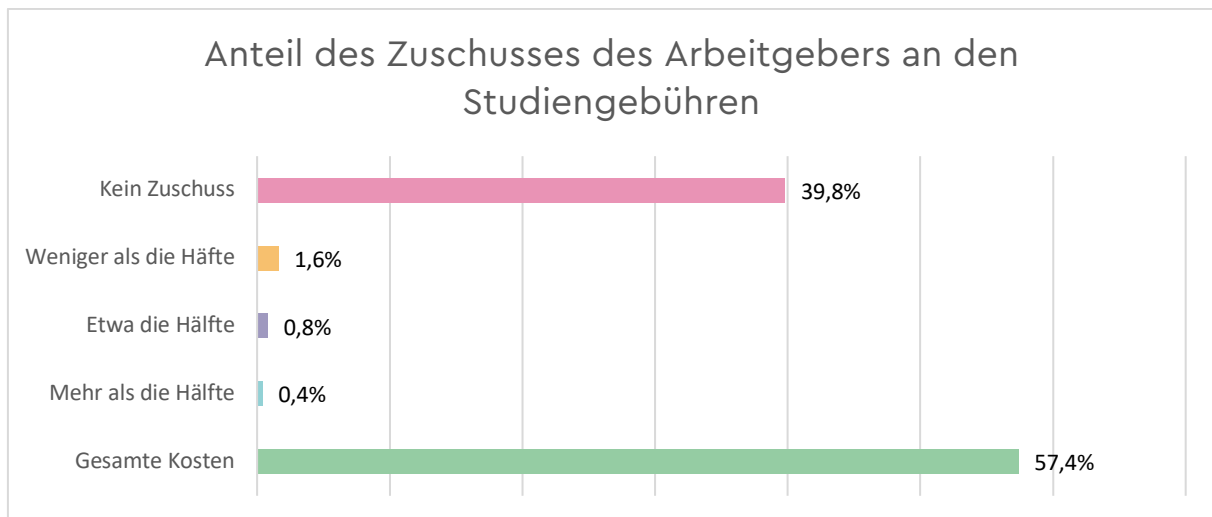


Abbildung 4.20 Relative Häufigkeiten des Anteils des Zuschusses des Arbeitgebers an den Studiengebühren. Bei der Frage nach Studiengebühren, werden nur Studierende an privaten Hochschulen berücksichtigt (N= 244). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022

Werden die Studiengebühren durch das Unternehmen bezuschusst, so erfolgt dies in der Regel für die gesamte Höhe, lediglich 2,8 % der Befragten erhalten einen anteiligen Zuschuss. Die Mehrheit von 57,4 % gibt an, dass ihre Studiengebühren komplett durch den Arbeitgeber bezahlt werden, demgegenüber müssen 39,8 % der befragten Studierenden an privaten Hochschulen für die Kosten ihres Studiums ohne einen Zuschuss selbst aufkommen (vgl. Abbildung 4.20). In der Gruppe derjenigen, deren Praxisunternehmen die gesamten Studiengebühren bezahlen, finden wir überdurchschnittlich viele Studierende aus großen Betrieben (73,7 % in Betrieben mit ‚1.000 bis 5.000 Mitarbeitenden‘ und 68,8 % in Betrieben mit ‚mehr als 5.000 Mitarbeitenden‘) sowie aus Unternehmen, die ‚mehr als 20 Auszubildende‘ (68,7 %) bzw. mehr als 20 dual Studierende (71,4 %) beschäftigen. In der Gruppe derjenigen, die ohne einen Zuschuss ihres Praxisbetriebs auskommen müssen, finden sich überdurchschnittlich viele in den Wirtschaftszweigen ‚Erziehung und Unterricht‘ (64,3 %) sowie dem ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (55,0 %), in hochschulischen Studiengängen der ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (57,0 %), in Betrieben, die ‚bis zu 250 Beschäftigte‘ haben (47,4 %) und in denen sie ‚die/der einzige duale Student/in‘ sind (51,2 %).

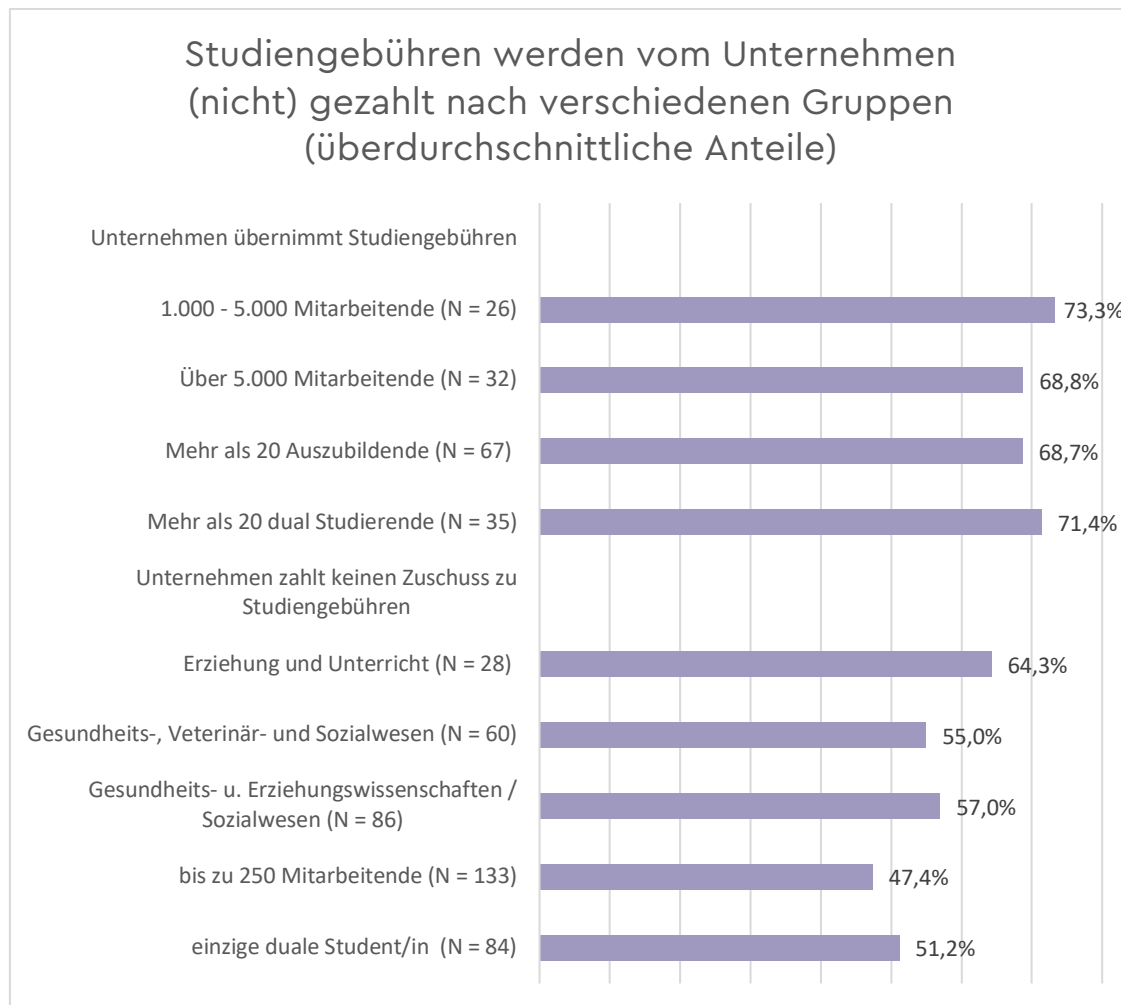


Abbildung 4.21 Studiengebühren werden vom Unternehmen (nicht) gezahlt nach verschiedenen Gruppen (überdurchschnittliche Anteile) Bei der Frage nach Studiengebühren, werden nur Studierende an privaten Hochschulen berücksichtigt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022

Werden die Studiengebühren nicht übernommen bzw. bezuschusst, so stellt das für die dual Studierenden eine durchaus erhebliche finanzielle Belastung dar, wie das folgende Statement illustriert:

„Ich muss meine Semestergebühren selber bezahlen, obwohl ich bislang relativ wenig verdient habe. Die ersten zwei Jahre habe ich 800€ Brutto bekommen, erst nach vielen Verhandlungen kriege ich seit ca. 3 Monaten rund 1000€.“

Neben der Übernahme von Studiengebühren ist es von Interesse, ob und in welchem Umfang weitere Kosten, die auf die Studierenden im Rahmen ihres dualen Studiums zukommen, durch die Betriebe bzw. Einrichtungen, in denen die Praxisphasen absolviert werden, übernommen werden.

An allen Hochschulen, egal ob privat oder staatlich, werden Semesterbeiträge erhoben. Hierzu erhalten gut die Hälfte (51,5 %) einen Zuschuss ihres Arbeitgebers bzw. dieser übernimmt die gesamten Kosten. 48,5 % müssen diese Beiträge aus eigener Tasche bezahlen (vgl. Abbildung 4.22).

Fahrtkosten fallen für dual Studierende in besonderem Maße an, da sie an mindestens zwei Lernorten regelmäßig präsent sein müssen. Nur ein Viertel von ihnen bekommen diese Kosten von ihren Ausbildungsbetrieben voll erstattet, weitere 20 % mindestens teilweise. 57,7 % erhalten keinerlei Fahrkostenzuschüsse (vgl. Abbildung 4.22).

In der dualen Ausbildung ist die Lernmittelfreiheit für Ausbildungsmittel im Betrieb gesetzlich garantiert. Die Kosten für Ausbildungsmittel (wie Software/Laptop) im dualen Studium werden ebenfalls für einen Anteil von 53,6 % der Befragten durch ihre Ausbildungsbetriebe (davon für die Hälfte teilweise) übernommen. Umgekehrt bedeutet dies, dass knapp jede*r Zweite für die Ausbildungsmittel finanziell selbst aufkommen muss, welche in der Summe mit weiteren Kosten durchaus eine finanzielle Belastung darstellen, wie die folgende Aussage eines/r Studierenden während einer Gruppendiskussion belegt:

„Mir war gar nicht klar, dass es Kostenübernahmen von Lehrmitteln überhaupt gibt. Das sind ganz schön hohe Kosten, die man zu tragen hat. Ich muss ja auch zur Hochschule kommen, dann muss ich ein Ticket haben. Ähnliche Kosten werden bei anderen Studierenden übernommen. Da ist das Gehalt, was wir bekommen, teilweise gar nicht so hoch. Ich habe keine Kostenübernahme, kein Weihnachtsgeld. Die Kosten häufen sich über die Dauer der Zeit.“ (Gruppendiskussion GS)

Dual Studierende werden, über die oben bereits genannten, auch bei weiteren Kosten durch ihre Ausbildungsbetriebe unterstützt. Diese Ausgaben wurden in einer gemeinsamen Kategorie ‚sonstige Kosten‘ abgefragt. Dabei zeigt sich, dass jede*r Dritte der befragten Studierenden bei weiteren Kosten im Kontext ihres dualen Studiums (davon zu 2/3 teilweise) unterstützt wird, 67,6 % tragen diese Kosten selbst.

Die folgende Abbildung 4.22 gibt noch einmal zusammengefasst einen Überblick über die Übernahme aller abgefragten Kosten (über die Studiengebühren hinaus) durch die Arbeitgeber.

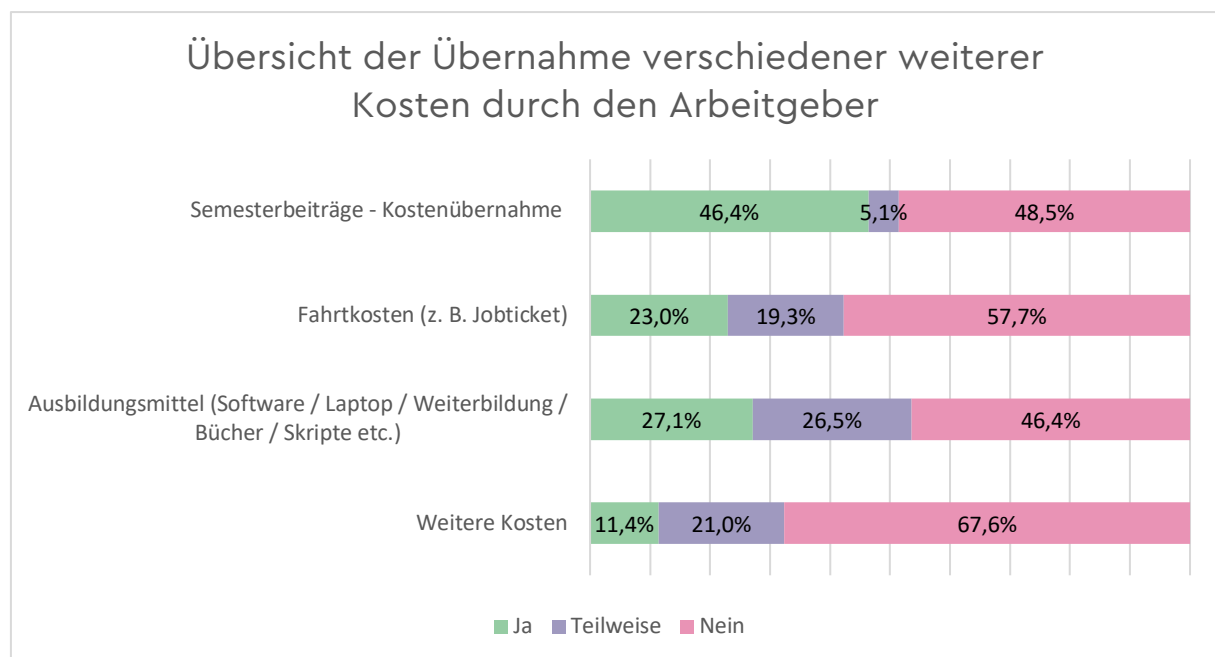


Abbildung 4.22 Übersicht der Häufigkeiten der jeweiligen Kostenübernahmen verschiedener weiterer Kosten durch den Arbeitgeber (N jeweils = 3.508). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Betrachten wir die Übernahme von weiteren Kosten neben den Studiengebühren durch die Ausbildungsbetriebe differenzierter, so zeigt sich folgendes Bild: (vgl. Abbildung 4.26). In den Abbildungen sind die überdurchschnittlichen Anteile grün und die unterdurchschnittlichen Anteile rot markiert. So kann direkt entnommen werden, in welchen Branchen/Fächern/Betrieben/Hochschulen etc. häufig Kosten durch den Arbeitgeber

übernommen werden und in welchen Bereichen die Studierenden überwiegend Kosten selbst tragen müssen.

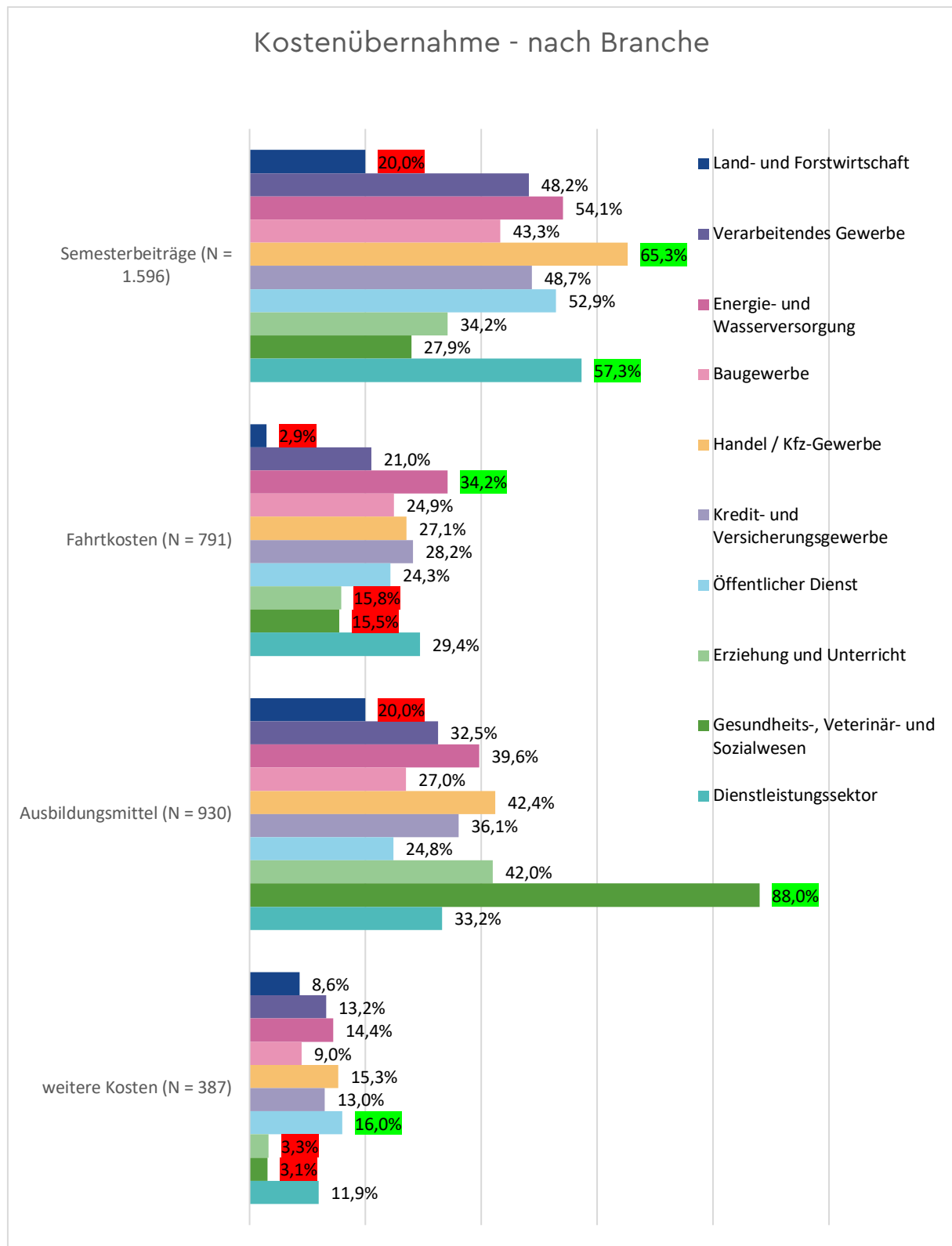


Abbildung 4.23 verschiedene Kostenübernahmen nach Branche. Land- und Forstwirtschaft (N= 3/7/1/7), Verarbeitendes Gewerbe (N= 133/328/223/487), Energie- und Wasserversorgung (N= 16/44/38/60), Baugewerbe (N= 21/65/58/101), Handel/Kfz-Gewerbe (N= 26/72/46/111), Kredit- und Versicherungsgewerbe (N= 46/128/100/173), Öffentlicher Dienst (N= 87/139/136/297), Erziehung und Unterricht (N= 4/5/19/41), Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (N= 17/49/86/155), Dienstleistungssektor (N= 34/95/ 84/164), die Fallzahlen

beziehen sich auf die Angabe „Ja“ die Kosten werden übernommen. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

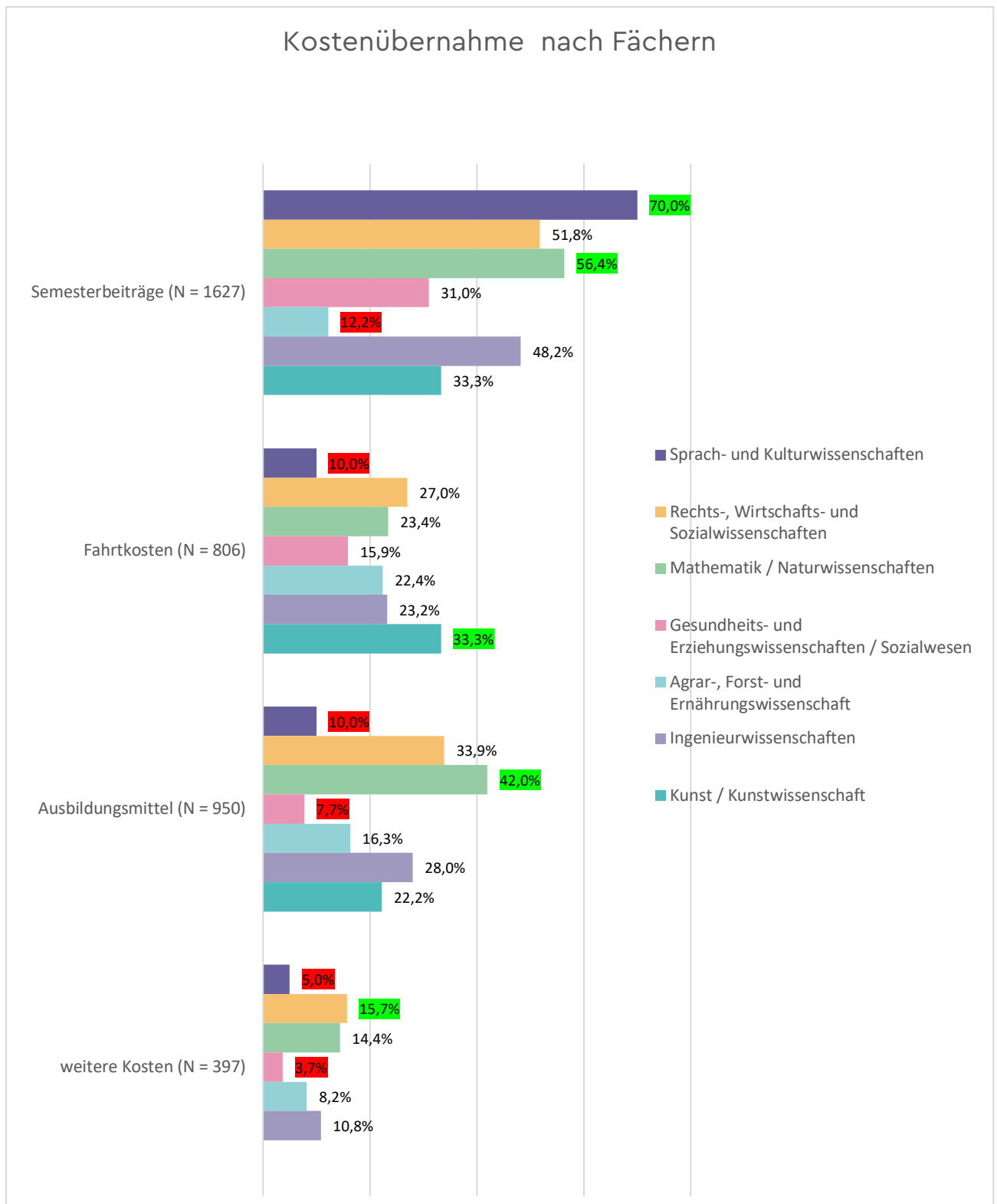


Abbildung 4.24 verschiedene Kostenübernahmen nach Fächern. Sprach- und Kulturwissenschaften (N= 1/2/2/14), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (N= 187/403/321/616), Mathematik/Naturwissenschaften (N= 53/154/86/207), Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen (N= 26/54/112/218), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft (N= 4/8/11/6), Ingenieurwissenschaften (N= 126/327/271/563), Kunst/Kunstwissenschaft (N= 0/2/3/3) die Fallzahlen beziehen sich auf die Angabe „Ja“ die Kosten werden übernommen. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Kostenübernahme nach Betriebsgröße

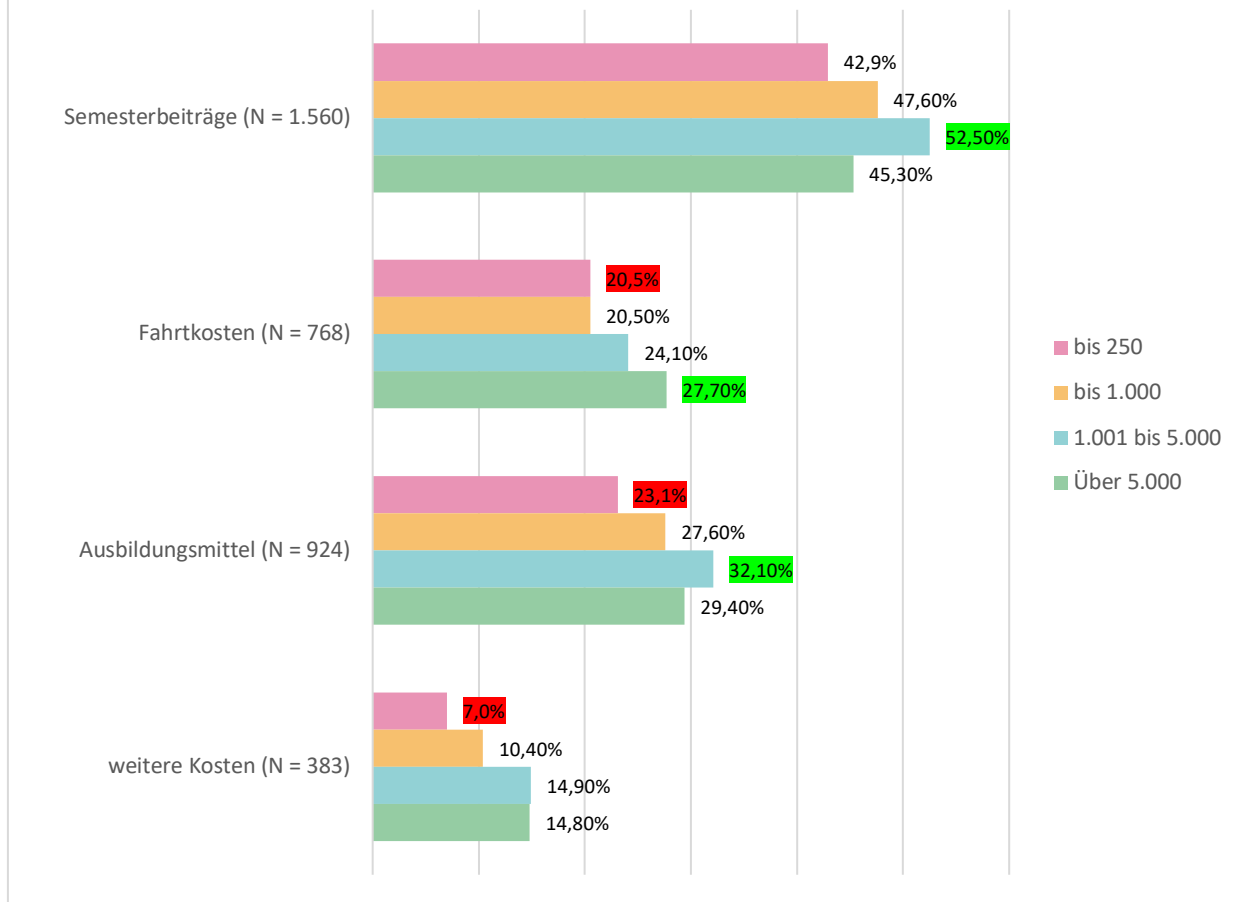


Abbildung 4.25 verschiedene Kostenübernahmen nach Betriebsgröße. Bis 250 (N= 69/226/201/420), bis 1.000 (N= 81/215/160/371), 1.001 bis 5.000 (N= 118/254/191/416), Über 5.000 (N= 115/229/216/353) die Fallzahlen beziehen sich auf die Angabe „Ja“ die Kosten werden übernommen. Weiß ich nicht Angaben werden nicht berücksichtigt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

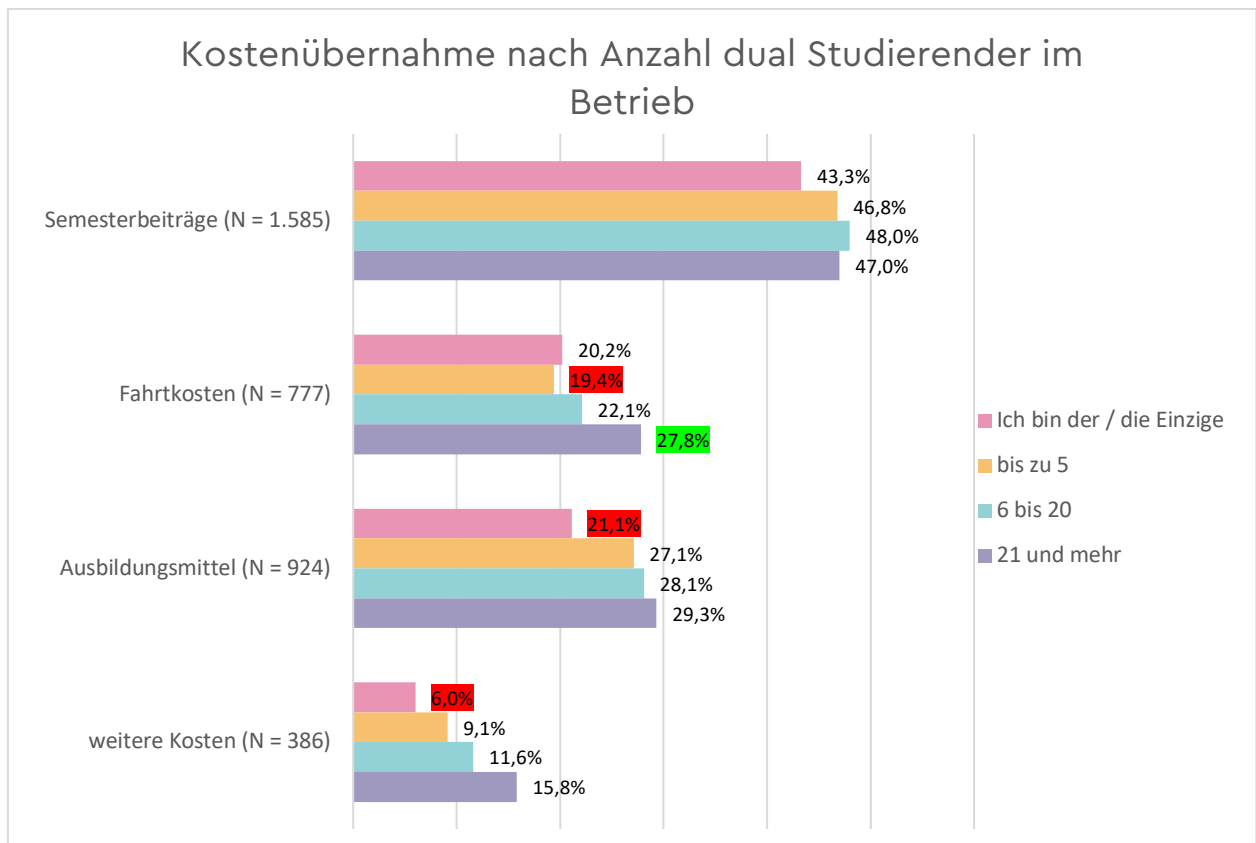


Abbildung 4.26 verschiedene Kostenübernahmen nach Betriebsgröße. Ich bin der*die Einzige (N= 32/113/108/231), bis zu 5 (N= 77/229/164/390). 6 bis 20 (N= 120/290/228/496), 21 und mehr (N= 157/292/277/468) die Fallzahlen beziehen sich auf die Angabe „Ja“ die Kosten werden übernommen. Weiß ich nicht Angeben werden nicht berücksichtigt. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

4.4. Zwei Lernorte = zwei Wohnorte = Mehrkosten

Dual Studierende lernen an mindestens zwei Lernorten, in einer Hochschule und in einem Betrieb/einer Einrichtung. Für die Mehrzahl von ihnen liegen diese beiden Institutionen nicht an einem Ort, wie die folgende Abbildung 4.27 zeigt. Fast 80 % sieht sich in dieser Situation, aus der folgt, dass sie entweder regelmäßig pendeln oder zwei Wohnorte haben.

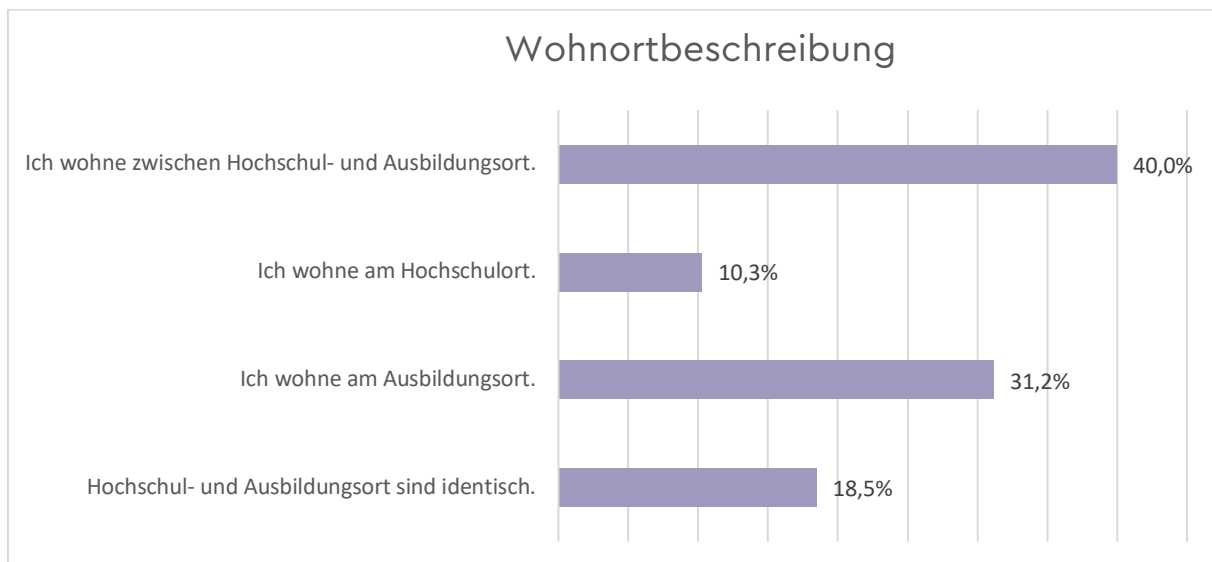


Abbildung 4.27 Relative Häufigkeiten der Wohnortbeschreibungen (N= 2.612). Diese Frage wurde nur Befragten gestellt, die angegeben haben, einen Wohnort zu haben. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Knapp 25 % löst die Problematik der auseinanderliegenden Lernorte so, dass sie zwei Wohnorte haben. Das bedeutet deutliche Extrakosten für eine zweite Wohnungsmiete und darüber hinaus auch Nachteile im Sozialleben, die sich durch das regelmäßige Pendeln zwischen zwei Wohnorten ergeben.

Für diejenigen, die sich aus verschiedenen finanziellen wie sozialen Gründen dafür entscheiden, regelmäßig zu pendeln, ergeben sich umfangreiche Entfernungen und daraus resultierende Wegezeiten, die den folgenden Abbildung 4.28 und 4.30 zu entnehmen sind.

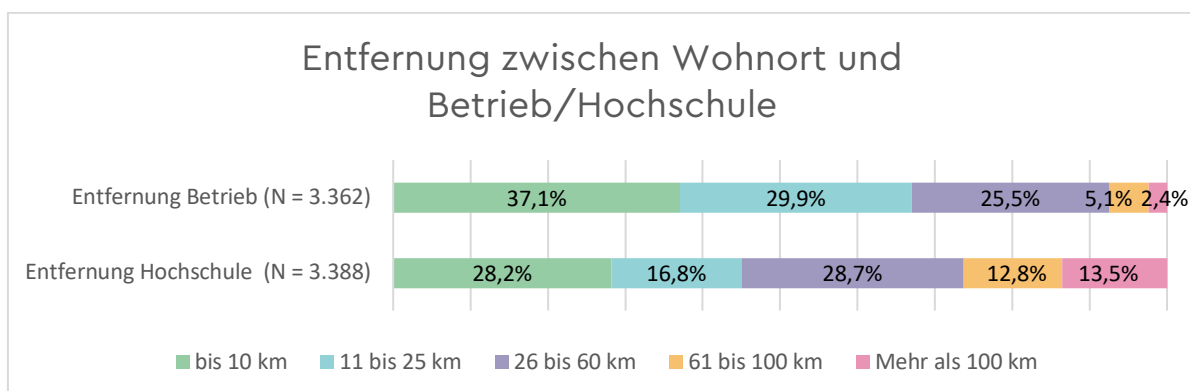


Abbildung 4.28 Relative Häufigkeiten Entfernung zwischen Wohnort und Betrieb (N= 3.362)/Hochschule (N= 3.388). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Ein Drittel der Befragten lebt ‚weniger als 10 km‘ von der Hochschule entfernt (28,2 %). 37,1 % der dual Studierenden leben ‚bis zu 10 km‘ von ihrem Betrieb entfernt. Ein Viertel der Befragten lebt zwischen ‚26 bis 60 km‘ von Ihrem Betrieb entfernt, bei der Hochschule sind es ein Drittel. Ein Viertel der Befragten lebt ‚mehr als 61 km‘ von der Hochschule entfernt (26,3 %). Bei der Entfernung des Betriebs sind es nur 7,5 % die ‚mehr als 61 km‘ entfernt von ihrem Betrieb wohnen.

Aus den Entfernungen ergeben sich entsprechende Wegezeiten für die dual Studierenden. 65,1 % der dual Studierenden erreichen ihren Betrieb in ‚unter einer halben Stunde‘, bei der Hochschule sind es 40,1 % der Studierenden, die die gleiche Zeit benötigen. 6,1 % der Studierenden benötigen länger als eine Stunde zum Betrieb. Bei der Hochschule sind es 27,8 %, die über eine Stunde für den Weg benötigen.

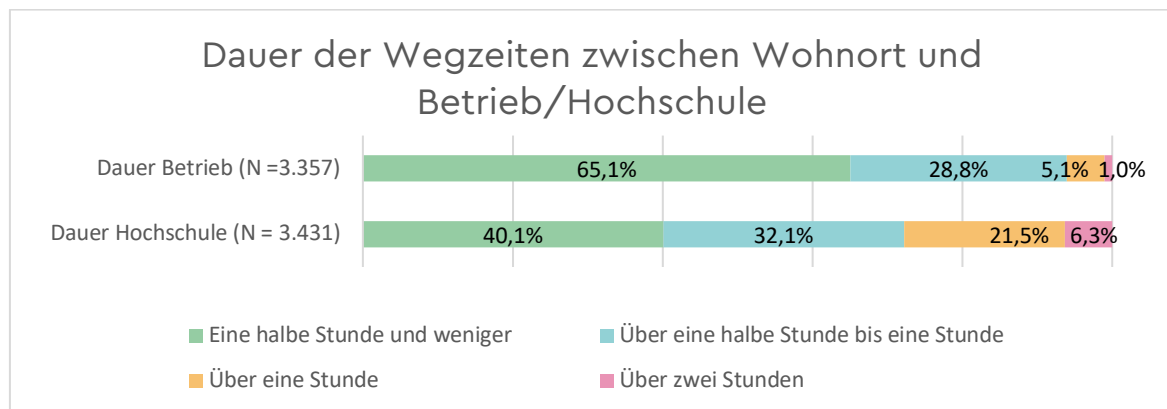


Abbildung 4.29 Relative Häufigkeiten Dauer der Wegezeiten zwischen Wohnort und Betrieb (N= 3.357)/Hochschule (N= 3.431). Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

Zwei Wohnungen und/oder regelmäßiges Pendeln mit Auto oder ÖPNV führt zu erheblichen Mehrkosten im Budget der dual Studierenden. Etwa ein Drittel von ihnen (33,8 %) erhält dazu einen Zuschuss von dem Betrieb/der Einrichtung, in der sie ihre Praxisanteile bzw. ihre Ausbildung absolvieren, die große Mehrzahl muss diese Kosten selbst tragen. Positiv für die Studierenden wirken sich anscheinend die Existenz eines Betriebsrats bzw. einer Jugend- und Auszubildendenvertretung aus. Diejenigen die in Unternehmen mit einer JAV beschäftigt sind, erhalten zu 42,7 % einen Zuschuss zu Mehrkosten, gibt es keine, so liegt der Anteil lediglich bei 19,2 %.

Hohe Anteile bei der Bezuschussung finanzieller Mehrbelastungen aus doppelter Miete und Fahrtkosten finden sich zudem im Wirtschaftssektor ‚Öffentlicher Dienst‘ (47,6 %) sowie bei Studierenden der hochschulischen Studienfächer ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ (51,4 %) und ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ (46,1 %). Ebenfalls ausschlaggebend ist die Betriebsgröße, so unterstützen Großbetriebe (mehr als 5.000 Mitarbeitende) mit 52,6 % deutlich häufiger als KMUs (bis zu 250 Mitarbeitende) mit 17,7 % (vgl. Abbildung 4.30).

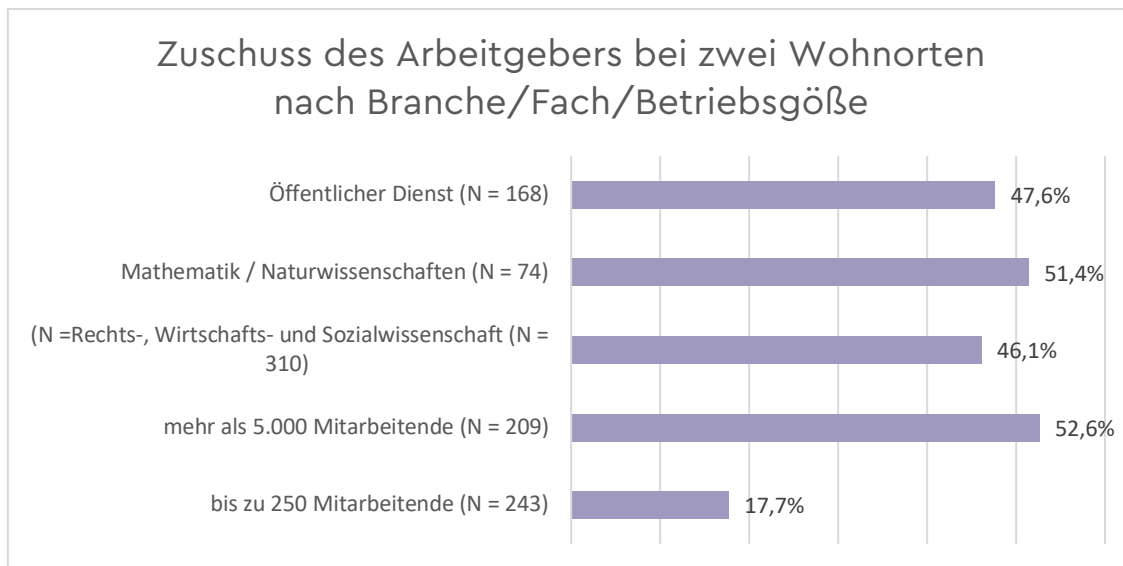


Abbildung 4.30 Häufigkeiten des Zuschusses durch den Arbeitgeber bei zwei Wohnorten nach Branche/Studienfach/Betriebsgröße, in Auszügen. Quelle: IAQ – Studierendenbefragung 2022.

5.

Vertragsregelungen und Vereinbarungen

Die dual Studierenden schließen mit dem Betrieb bzw. der Einrichtung, in dem/der sie ihre Ausbildung bzw. die Praxisphasen ihres Studiums absolvieren, einen Vertrag. In einigen Hochschulen gibt es hierzu ‚Musterverträge‘, deren Anwendung allerdings nicht zwingend vorgeschrieben ist. Vielmehr haben sie einen empfehlenden Charakter und dienen beiden Seiten zur Orientierung. Auch die Dachverbände, in denen sich zwischenzeitlich in sechs Bundesländern⁹ Hochschulen zusammengeschlossen haben, stellen solche Musterverträge zur Verfügung. Profitieren die Studierenden im ausbildungsintegrierenden Format dualer Studienangebote von gesetzlichen Regelungen, da für sie die Vorgaben durch das BBiG, die Handwerksordnung bzw. das Pflegeberufegesetz gelten, verhandeln diejenigen, die praxisintegrierend studieren ihre Verträge oft ohne weitere Vorgaben selbst. Von dieser Situation sind die jungen Menschen durchaus überfordert, wie die Ergebnisse der von uns geführten Gruppendiskussionen zeigen. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für den Gesetzgeber bzw. die Sozialpartner, um den Schutz dieser Auszubildendengruppe zu verbessern, wie das folgende Statement einer/s Studierenden in einer Gruppendiskussion dokumentiert:

„Wenn man den Vertrag hat, ist man direkt drin. Hatte kein Vergleichspotenzial - was ist verhältnismäßig? Hatte einen Vertrag von meinem Arbeitgeber und das werde ich jetzt so haben. Wusste nicht, ob die anderen mehr Geld, mehr Urlaub, mehr Lehrmittel erstattet bekommen. Es fehlt eine Infoveranstaltung dazu, weiß nicht, ob es das gibt. Man wird ins kalte Wasser gestoßen. Hatte keine Ahnung von Verträgen. Gerade aus dem FSJ raus und keine Ahnung von Verträgen gehabt. 7 Seiten Vertrag, ohne dass man 'nen Plan hat - finde ich schwierig ohne Aufklärung.“ (Gruppendiskussion GD)

Wir haben die dual Studierenden anhand von geschlossenen Antwortvorgaben gefragt, welche Bereiche in den Verträgen mit ihren Ausbildungs- bzw. Praxisbetrieben geregelt sind. Bei einigen dieser Fragen, wurden bestimmte Angaben zusätzlich offen erfragt. Daraus ergab sich folgendes Bild.

⁹ Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen.

5.1. Was ist in den Verträgen der Studierenden geregelt?

Zunächst betrachten wir die Regulierung der **Arbeitszeiten**, wobei eine Gruppe von 7,5 % angibt, dass für ihre betrieblichen Ausbildungs- und Praxisphasen keinerlei vertragliche Regelungen zur Arbeitszeit festgeschrieben sind. Für die große Mehrzahl der Befragten mit 92,5 % ist die wöchentliche Arbeitszeit allerdings reguliert, wobei über 90 % von ihnen zwischen 20 und bis zu 41 Stunden in der Woche arbeiten. Für eine kleine Minderheit von 3,6 % gelten Arbeitszeiten unter 19 Stunden in der Woche (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

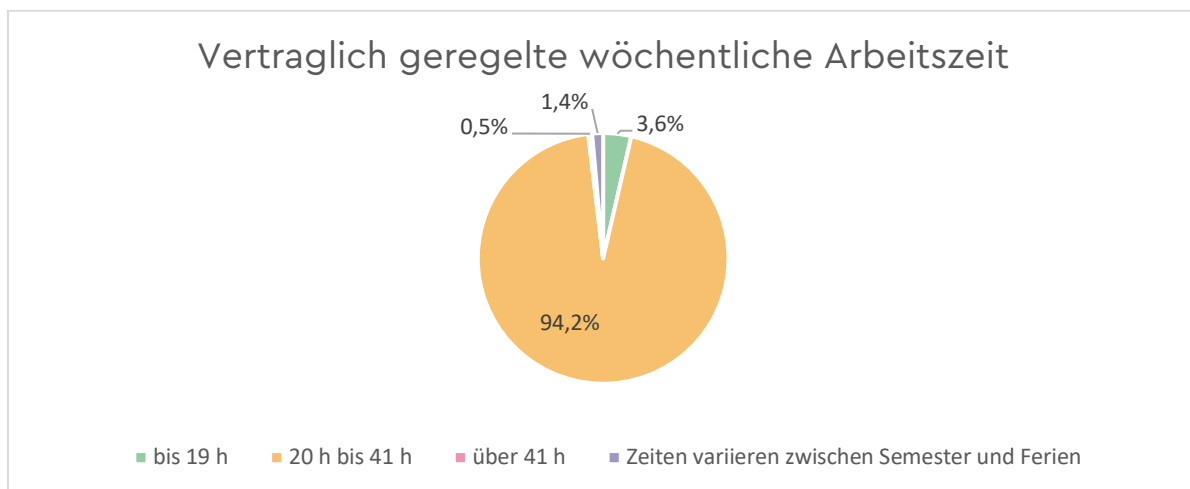


Abbildung 5.1 Häufigkeitsverteilung der vertraglich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit (N= 3.041). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Insgesamt zeigen sich zwischen den verschiedenen Branchen, Studienfächern und weiteren Kategorien wenig Unterschiede in der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ haben 9 % der Studierenden eine Arbeitszeit von weniger als 19 Stunden vereinbart. Bei der Betrachtung nach Betriebsgrößen zeigen sich auch kleine Unterschiede. In KMUs haben 91,4 % eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 bis 41 Stunden. In Großunternehmen sind es 97,1 %. Minimale Unterschiede zeigen sich auch bei der Differenzierung nach Unternehmen mit bzw. ohne Betriebsrat/Personalrat (95,1 % : 91,8 %) die 20 bis 41 Stunden wöchentlich arbeiten. Ähnliche Anteile der Arbeitszeiten zeigen sich bei der Differenzierung nach Unternehmen mit und ohne JAV (95,6 % : 92,5 %). Bei einer Differenzierung nach Hochschultypen fallen an privaten Hochschulen überdurchschnittliche Werte auf. 7,8 % der Studierenden haben eine Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Wochenstunden und 87,7 % arbeiten zwischen 20 und 41 Stunden in der Woche.

Die Vereinbarung wöchentlicher Arbeitszeiten garantiert nicht unbedingt auch deren Einhaltung, wie das folgende Statement einer/s dual Studierenden illustriert:

„Zudem sammelt man sehr viele Überstunden in kürzester Zeit, welche aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nicht abgebaut werden. Die vorgegebene Arbeitszeit von 39 Stunden in der Woche wird ebenfalls nie eingehalten.“

Urlaubsansprüche sind ebenfalls für die überwiegende Mehrheit der dual Studierenden im Ausbildungsvertrag geregelt, lediglich 7,6 % der Befragten geben das Gegenteil an. Bei der Differenzierung nach Branchen, Studienfächern, Betriebsgröße, Betriebsrat/Personalrat etc. gibt es kaum Auffälligkeiten. 89,8 % der Befragten haben einen Urlaubsanspruch von 20 bis 31 Tagen im Jahr. 6,9 % der Befragten haben weniger als 20 Tage und liegen damit unter dem gesetzlichen Mindestanspruch auf Urlaub. Eine kleine Gruppe von 3,3 % hat mehr als 32 Tage Urlaub im Jahr (vgl. Abbildung 5.2).

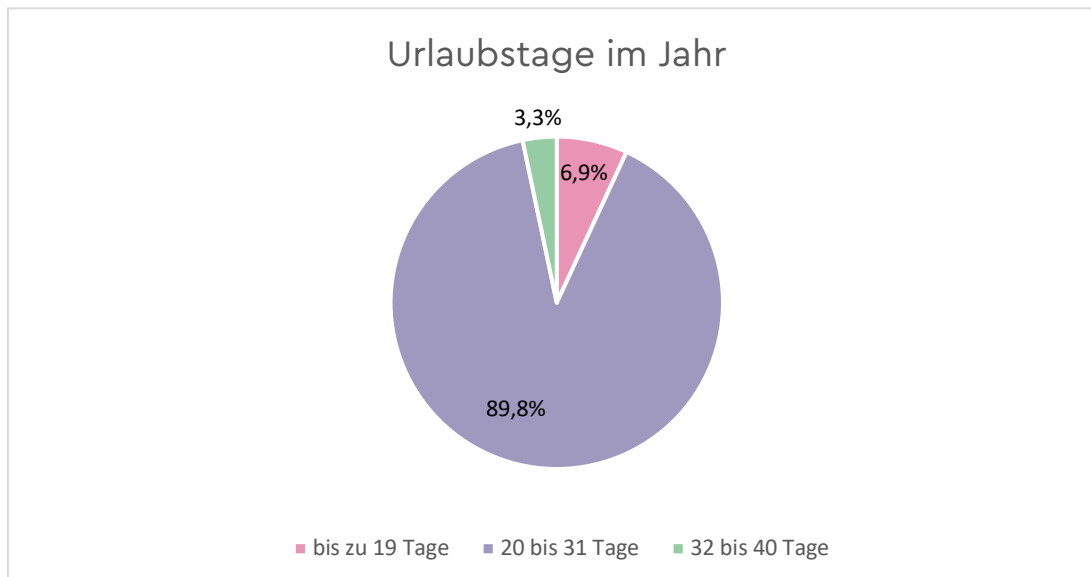


Abbildung 5.2 Relative Häufigkeiten der Urlaubstage im Jahr (N= 3.076). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Im Folgenden werden die Unterschiede in der **Dauer der Urlaubstage** zwischen den verschiedenen Gruppen genauer betrachtet. Dabei sollen gezielt die über- und die unterdurchschnittlichen Werte in den Fokus genommen werden. Wenn es diese zwischen den verschiedenen Gruppen nicht gibt, werden diese in dieser Darstellung nicht weiter ausgeführt. Zunächst wird betrachtet in welchen Branchen/Studienfächern/Betriebsgrößen den Studierenden besonders häufig bzw. selten weniger Urlaub zusteht als gesetzlich festgesetzt (vgl. Abbildung 5.3).

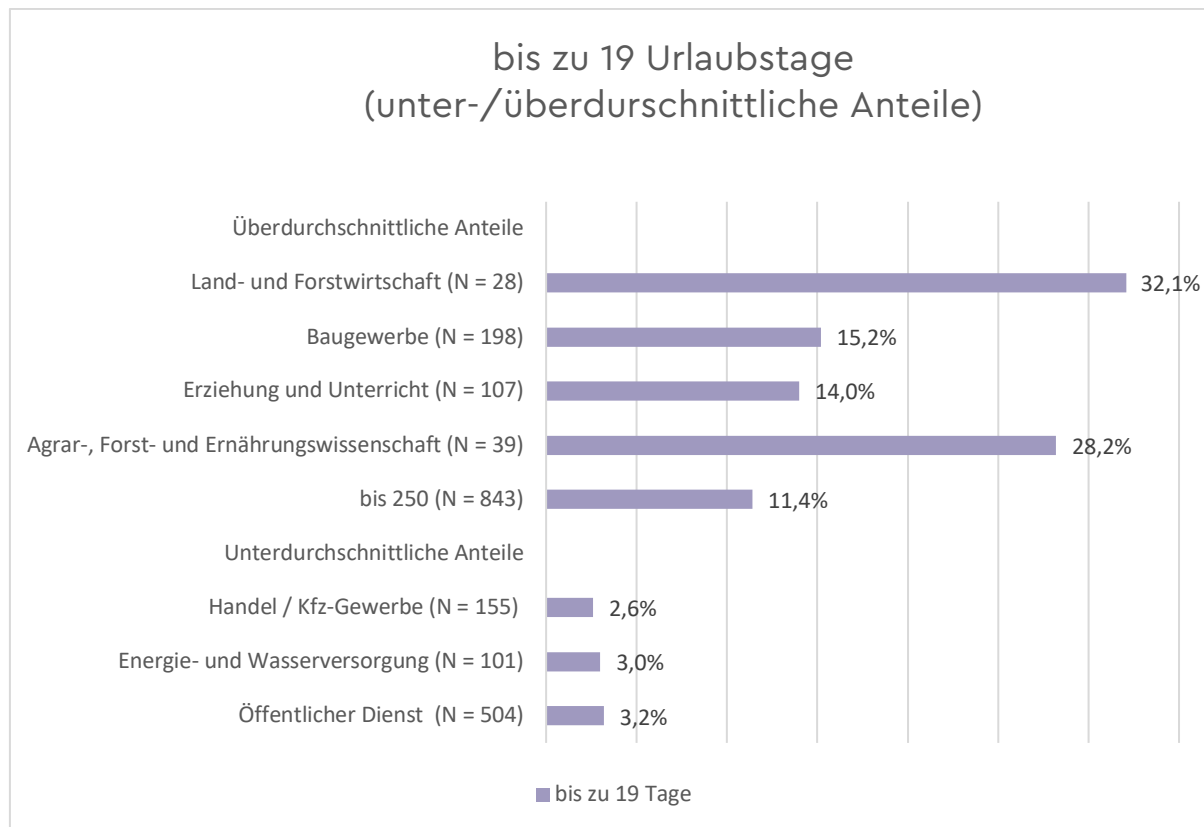


Abbildung 5.3 Übersicht der Urlaubstage (bis zu 19) nach verschiedenen Gruppen der Bereiche: Branche, Fächer und Unternehmensgröße. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Einen Anspruch von 20 bis 31 Tagen findet sich mit einem Wert von 96,0 % überdurchschnittlich häufig in der ‚Energie- und Wasserversorgung‘. Unterdurchschnittliche Anteile hingegen zeigen sich in der ‚Land- und Forstwirtschaft‘ (63,4 %), ‚Handel und Kfz-Gewerbe‘ (81,9 %) und im ‚Baugewerbe‘ (84,3 %). Bei dem Anspruch über 32 Tagen zeigt sich lediglich im Sektor ‚Handel und Kfz-Gewerbe‘ eine Auffälligkeit. 15,5 % der Befragten haben einen Urlaubsanspruch von mehr als 32 Tagen in diesem Wirtschaftszweig.

Deutliche Unterschiede zeigen sich in Betrieben und Einrichtungen, die eine gewählte Interessenvertretung haben gegenüber denen ohne eine solche (vgl. Abbildung 5.4). Weniger als 19 Urlaubstage haben in ihren Ausbildungs-/Praxisverträgen die dual Studierenden in Betrieben ohne BR/PR bzw. JAV mehr als doppelt so häufig wie ihre Kommiliton*innen in Betrieben mit Interessenvertretungen vereinbart.

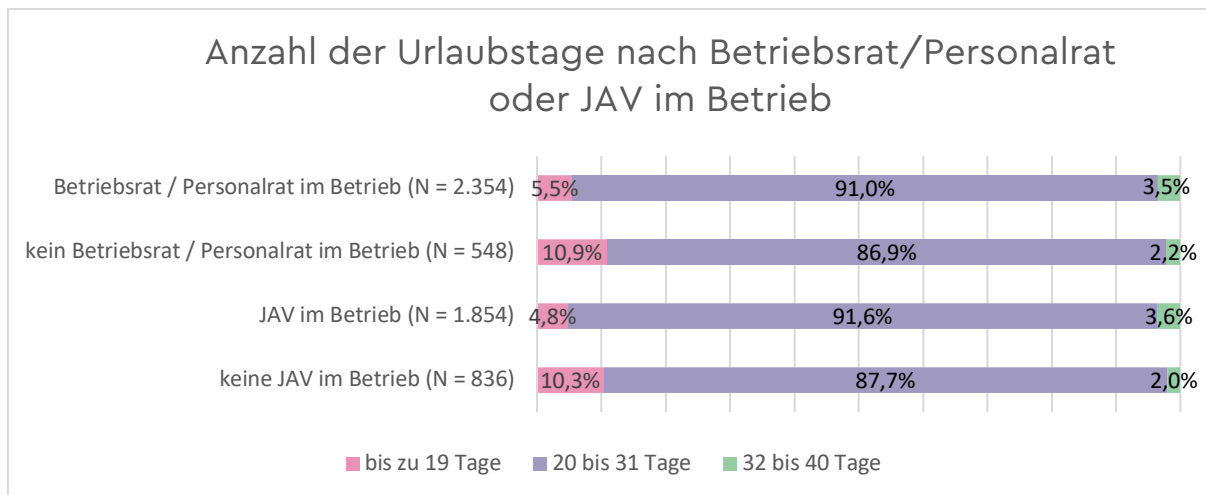


Abbildung 5.4 Anzahl der Urlaubstage nach Betriebsrat/Personalrat (N= 2.902). Ohne weiß ich nicht Angaben (N= 174) oder JAV (N= 2.690). Ohne weiß ich nicht Angaben (N= 386). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ebenfalls doppelt so groß ist der Anteil derjenigen mit weniger als 20 Urlaubstagen im Jahr in der Gruppe der Studierenden an privaten Hochschulen gegenüber denen, die in einer staatlichen Hochschule eingeschrieben sind (vgl. Abbildung 5.4).

Differenziert nach Hochschularten fallen die deutlichen Unterschiede in der Kategorie ‚bis 19 Tage‘ auf. In privaten Hochschulen liegt dieser Anteil bei einem mehr als doppelten Wert im Vergleich zu den staatlichen Hochschulen (vgl. Abbildung 5.5).

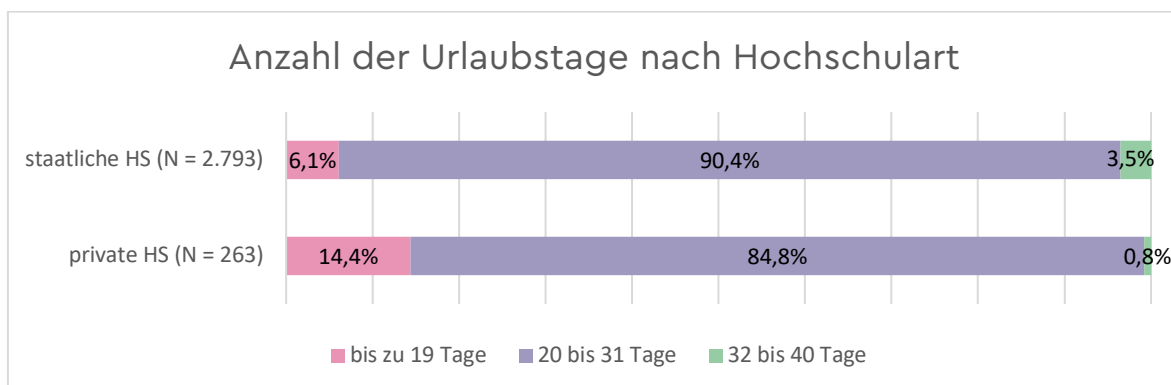


Abbildung 5.5 Anzahl der Urlaubstage nach Hochschulart (N= 3.065). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Anspruch auf **betriebliche Sonderzahlungen**, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, hat (ausbildungs)vertraglich geregelt gut jede*r Zweite der befragten Studierenden (51,4%).¹⁰ Etwa jede*r Zehnte gibt dabei eine Summe von mehr als 2.000 € im Jahr an, 41,7 % erhalten jährlich zwischen 1.000 € und 2.000 € und mit 47,4 % fast jede*r Zweite eine Summe in Höhe von bis zu 1.000 €, wie folgender Abbildung 5.6 zu entnehmen ist.

¹⁰ Es haben von den 1.643 dual Studierenden, die eine betriebliche Sonderzahlung erhalten, nur 1.220 die Höhe der Zahlung angegeben.

Höhe der betrieblichen Sonderzahlung(en)

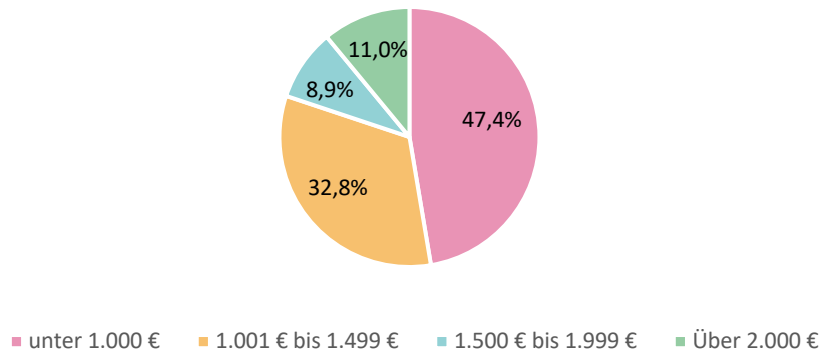


Abbildung 5.6 Relative Häufigkeiten der Höhe der betrieblichen Sonderzahlungen (N= 1.220). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ob es betriebliche Sonderzahlungen gibt, unterscheidet sich auch nach Branche, Studienfächern und Unternehmensgröße. Dabei werden in der folgenden Abbildung 5.7 die unter- und überdurchschnittlichen Anteile dargestellt.

Regelung betrieblicher Sonderzahlung(en) nach verschiedenen Gruppen (unter-/überdurchschnittliche Anteile)

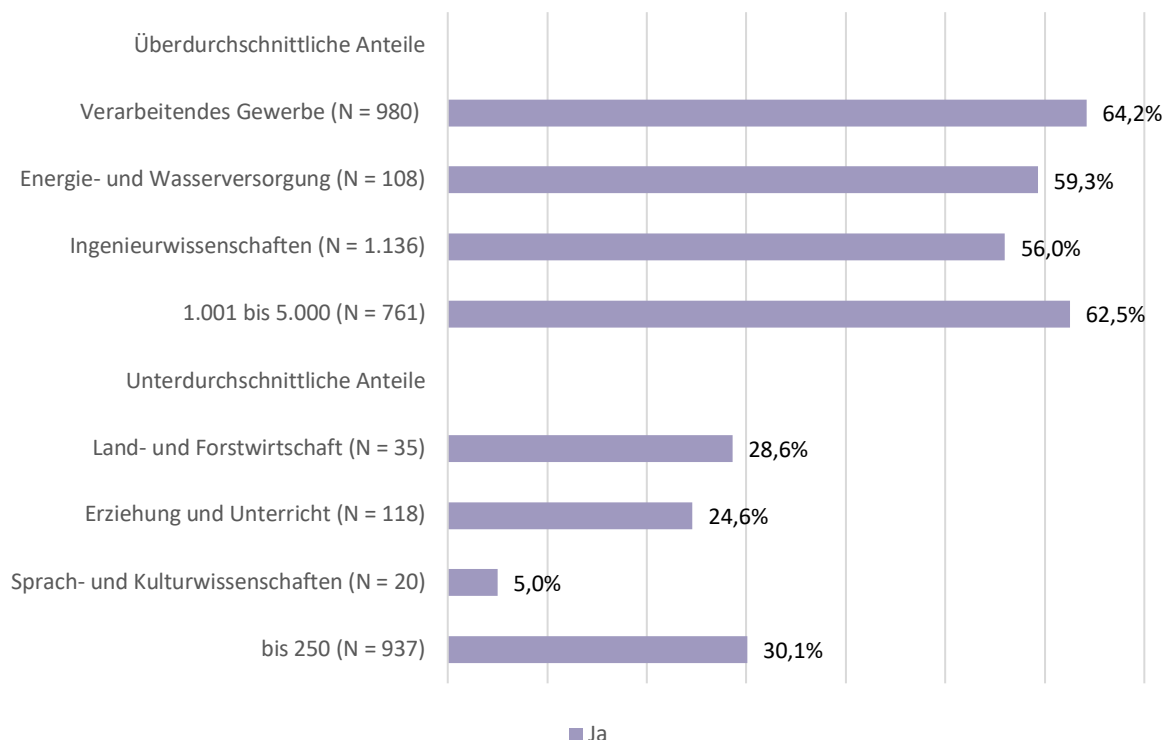


Abbildung 5.7 Übersicht der Regelung betrieblicher Sonderzahlung(en) nach verschiedenen Gruppen der Bereiche: Branche, Fächer und Unternehmensgröße. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Existiert ein BR/PR oder eine JAV im Ausbildungsbetrieb der dual Studierenden, so liegt der Anteil derjenigen, die eine Sonderzahlung (wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) erhalten, mehr als doppelt so hoch wie in den anderen Betrieben und Einrichtungen. Offenbar setzen sich die Interessenvertreter*innen erfolgreich für solche materiellen Extras auch für die dual Studierenden ein (vgl. Abbildung 5.8).

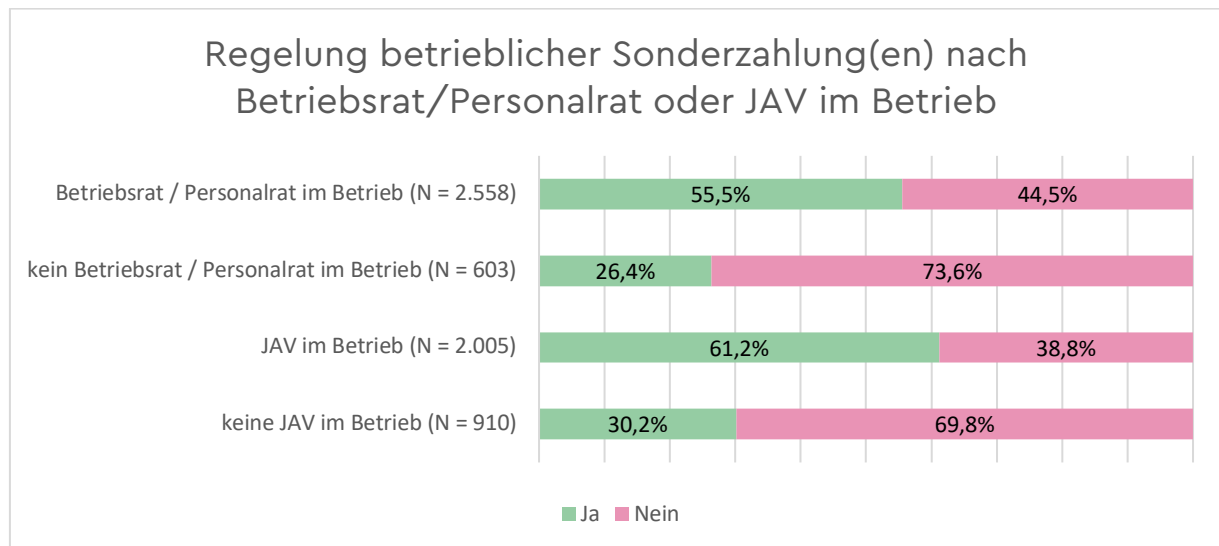


Abbildung 5.8 Häufigkeitsverteilung der betrieblichen Sonderzahlungen nach Betriebsrat/Personalrat (N= 3.161). Ohne weiß ich nicht Angaben (N= 213) oder JAV (N= 2.615). Ohne weiß ich nicht Angaben (N= 459). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Der Anteil derjenigen, die Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhalten, liegt mit 50,6 % bei dual Studierenden an staatlichen Hochschulen deutlich höher als in der Gruppe derjenigen, die an privaten Hochschulen eingeschrieben sind. Hier erhält mit 29,2 % nur knapp jede*r Dritte diese jährlichen Zahlungen.

Wir haben die dual Studierenden zum Thema der **Kostenübernahme von Lernmitteln** durch den ausbildenden Betrieb befragt und nur jede*r Fünfte (19,2 %) gab an, dass dies in ihrem Ausbildungsvertrag geregelt sei. So ist anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit der dual Studierenden für die Finanzierung ihrer Lernmittel selbst aufkommen muss, da es i. d. R. hierzu keine weiteren Finanzquellen gibt. Auch hier eignen sich wieder Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen, die im weiteren Verlauf bezüglich unter- und überdurchschnittlicher Anteile in der Abbildung 5. 9 dargestellt werden.

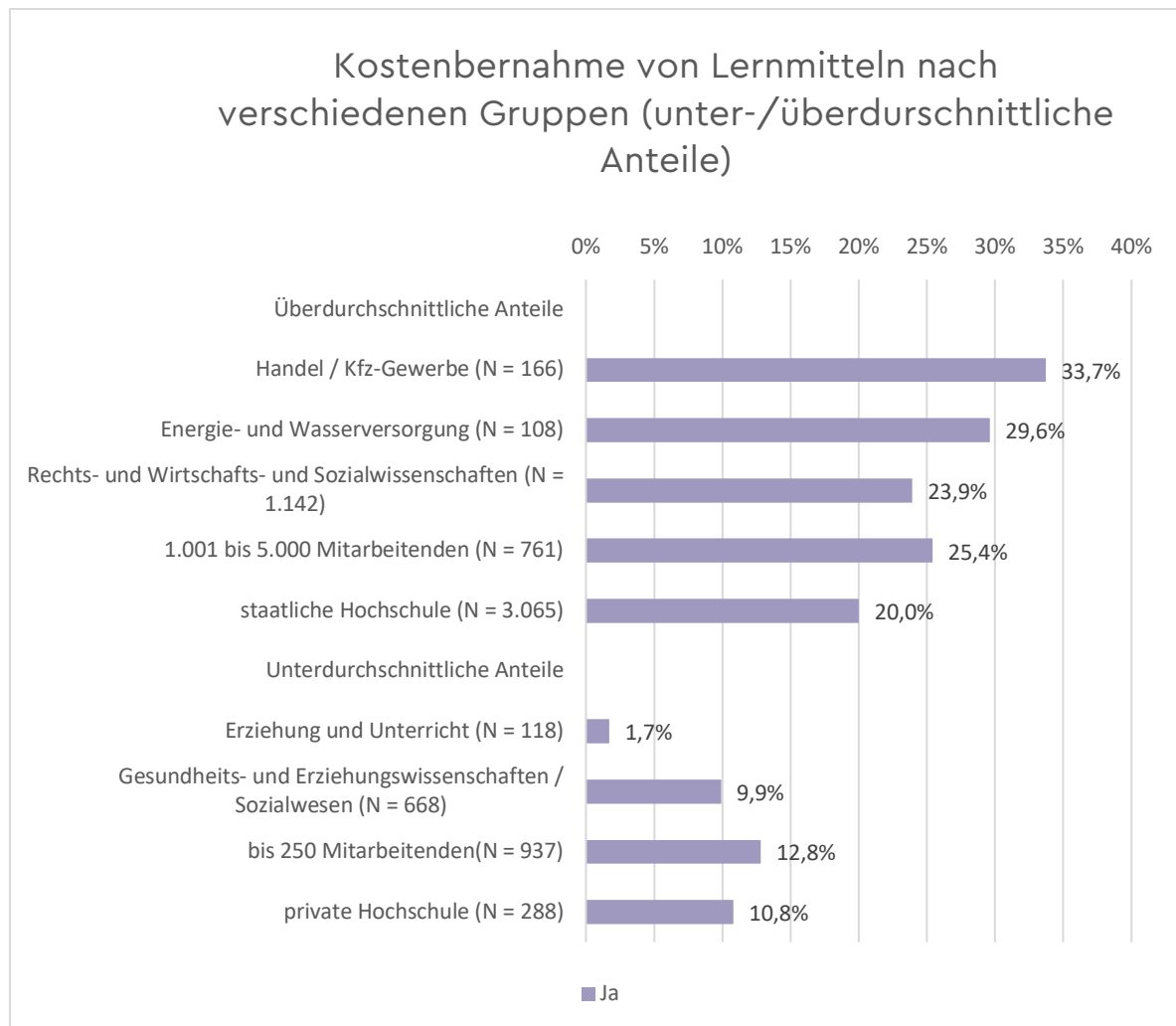


Abbildung 5.9 Übersicht der Kostenübernahme von Lernmitteln nach verschiedenen Gruppen der Bereiche: Branche, Fächer, Unternehmensgröße und Hochschultyp. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Wie aus früheren Studien bekannt ist, kommt es immer wieder zu zeitlichen Konflikten für die dual Studierenden, die aus den Anforderungen von verschiedenen Lernorten resultieren und einen Stressfaktor für sie darstellen (vgl. Gensch 2014; Krone 2015). Insofern kommt der Frage, ob in den Ausbildungsverträgen Regelungen zu **Freistellungen** für Zeiten in der Berufs- und Hochschule sowie für Prüfungen und Klausuren festgeschrieben sind, eine zentrale Rolle zu.

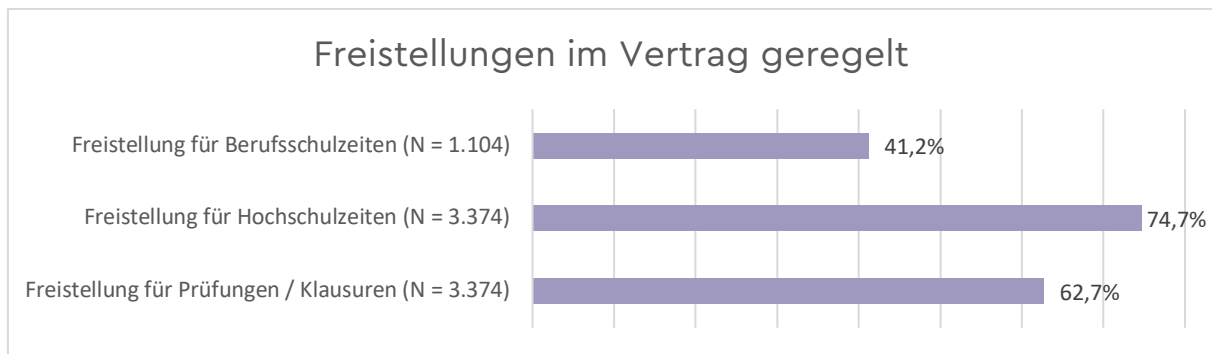


Abbildung 5.10 Übersicht der Freistellungen die im Vertrag geregelt sind. Zu der Frage nach Berufsschulzeiten wurden nur die Angaben derjenigen berücksichtigt, die ausbildungsintegrierend studieren. Zusätzlich werden die Studierenden, die aufgrund länderspezifischer Regelungen keine explizite Berufsschulpflicht haben, ausgeschlossen (vgl. Nickel et al. 2022, S.62). Die jeweiligen Fallzahlen sind der Grafik zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

41,2 % der ausbildungsintegrierend Studierenden haben eine Freistellung für die Lernzeiten in der Berufsschule¹¹ vertraglich geregelt. Für eine Mehrheit von 74,7 % wurde im Ausbildungsvertrag eine Freistellung für Hochschulzeiten vereinbart. Freistellungen für Zeiten, in denen an Berufs- oder Hochschule Prüfungen abgelegt werden und Klausuren geschrieben werden, ist für einen Anteil von 62,7 % der Befragten festgeschrieben (vgl. Abbildung 5.10).

Werden die einzelnen Freistellungen differenziert nach verschiedenen Gruppen betrachtet, so zeichnet sich für alle drei Freistellungen ein sehr ähnliches Bild nach Branchen und hochschulischen Fächern ab. Es ist auffällig, dass sich die Gruppen nicht nach Unternehmensgröße, dem Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung unterscheiden. Das trifft für die Freistellungen für Berufsschul-, Hochschulzeiten und Prüfungen zu.

Zunächst werden die Freistellungen für Berufsschulzeiten nach Branchen, Studienfächern und Hochschultyp differenziert. Bei den Wirtschaftszweigen lassen sich hier eindeutige Tendenzen erkennen. So haben 18,3 % der Studierenden im Sektor ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ und 17,4 % in der ‚öffentlichen Verwaltung‘ die Freistellung für die Berufsschule vertraglich geregelt. Deutlich besser gestellt sind die Studierenden im ‚verarbeitenden Gewerbe‘, dort haben 58,1 % die Freistellung für Berufsschulzeiten geregelt. In den Studienfächern zeigt sich ein ähnliches Bild. 15,4 % der Studierenden des hochschulischen Fachbereichs ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ haben ihre Freistellung vertraglich festgesetzt. In den ‚Ingenieurwissenschaften‘ sind es überdurchschnittliche 53,4 %. Studierende an privaten Hochschulen haben seltener (34,4 %) eine Regelung zur Freistellung an Berufsschulen. Im Vergleich dazu haben Studierende an staatlichen Hochschulen 43,6 %, dem Durchschnitt entsprechend, eine solche Regelung.

Auch bei der Freistellung für Hochschulzeiten liegen die Branchen ‚Erziehung und Unterricht‘ (66,1 %), ‚öffentliche Verwaltung‘ (66,1 %) und ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (63,0 %) unter dem Durchschnitt. Im Vergleich dazu haben im

¹¹ Zu der Frage nach Berufsschulzeiten werden nur die Angaben derjenigen berücksichtigt, die ausbildungsintegrierend studieren, unberücksichtigt bleiben dabei Studierende in Bundesländern, in denen explizit keine Pflicht zum Berufsschulbesuch besteht (vgl. dazu die Übersicht bei Nickel et al. 2022, S. 62). Durch den Ausschluss reduzieren sich die Fallzahlen und Gruppenvergleiche haben insofern eine geringere Aussagekraft.

‚verarbeitendes Gewerbe‘ (84,6 %) überdurchschnittlich viele Studierende ihre Freistellung für Hochschulzeiten geregelt. Auch im hochschulischen Fachbereich ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (65,3 %) haben unterdurchschnittlich viele Studierende eine solche Regelung und im Fachbereich ‚Ingenieurwissenschaften‘ mit 84,0 % überdurchschnittlich viele.

Die Freistellung für Prüfungen und Klausuren im Vertrag zeichnet von der Verteilung nach Studienfächern und Branchen wieder ein ähnliches Bild. Die Hälfte der Studierenden im ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (49,6 %) und in der ‚öffentlichen Verwaltung‘ (50,6 %) haben eine Freistellung für Klausuren in ihrem Vertrag geregelt. Im Vergleich dazu, sind es 74,5 % der Studierenden im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ und 77,8 % in der ‚Energie und Wasserversorgung‘, die eine solche Regelung im Vertrag haben. Die Hälfte der Studierenden des hochschulischen Fachbereichs ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (51,3 %) und drei Viertel der Studierenden der ‚Ingenieurwissenschaften‘ (75,4 %) haben eine Freistellung für Prüfungen und Klausuren im Vertrag festgesetzt.

Die Zahl derjenigen, die ein duales Studium abbrechen, ist erfahrungsgemäß gering. Trotzdem sind mit einem solchen **Abbruch** häufig auch Konsequenzen für den betrieblichen Teil der Ausbildung verbunden, die zu regeln wären. Allerdings gibt nur knapp die Hälfte (48,5 %) der dual Studierenden an, dass für einen solchen Fall Regelungen vertraglich festgehalten wurden. Der Abbildung 5.11 sind die über- und unterdurchschnittlichen Anteile der verschiedenen Studienfächer- und Branchengruppen zu entnehmen. Darüber hinaus gibt es keine Auffälligkeiten bei den Gruppendifferenzierungen.

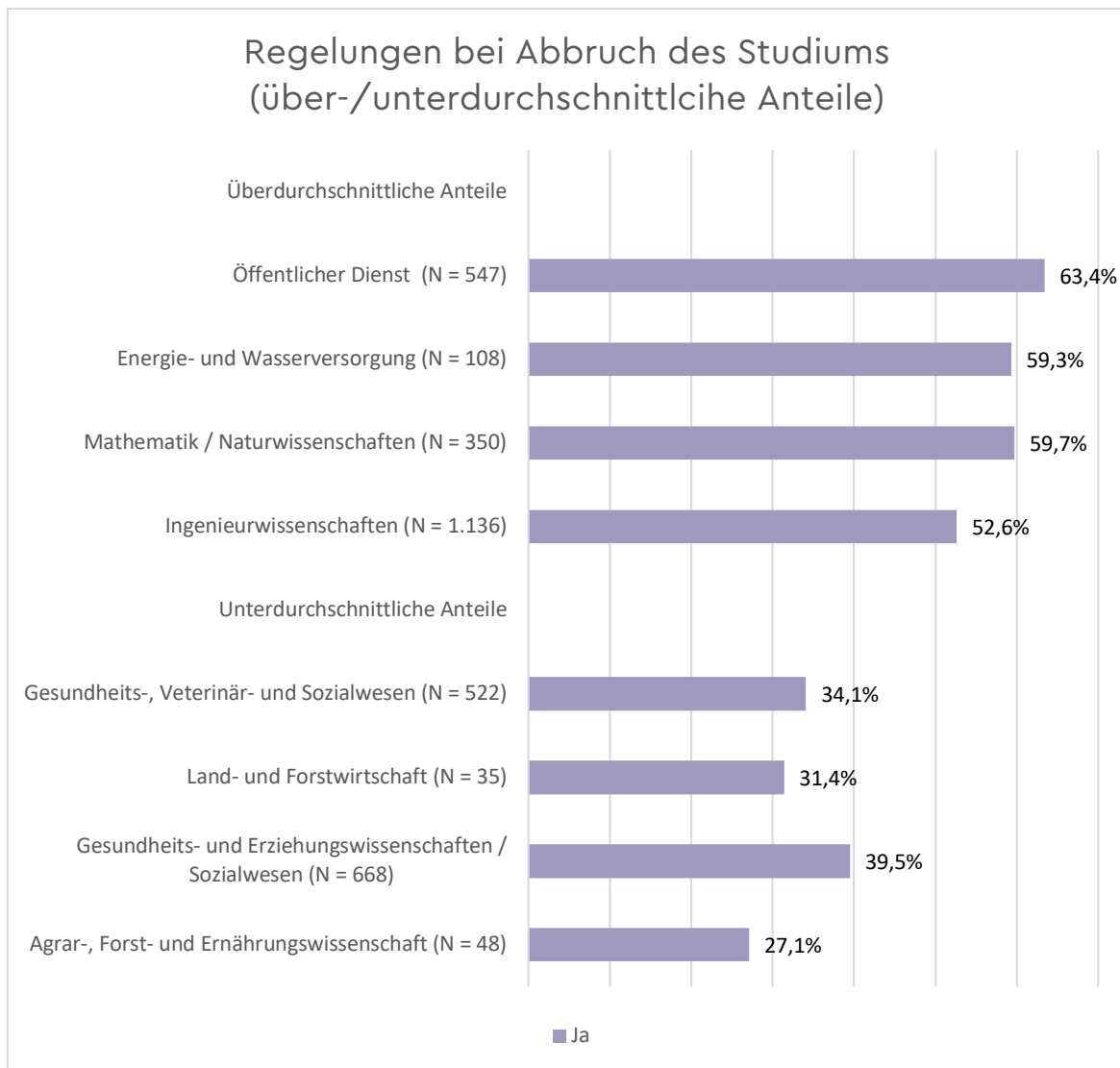


Abbildung 5.11 Übersicht der Regelungen bei Abbruch des Studiums nach verschiedenen Gruppen nach den Bereichen: Branche, Fächer. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Für die überwiegende Mehrzahl der dual Studierenden (98 %) ist vertraglich eine (Ausbildungs)vergütung festgelegt (vgl. Kapitel 4). Eine jährliche **Steigerungsrate dieser Vergütung** ist allerdings nur noch für 65,2 % festgeschrieben. In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** werden die über- und unterdurchschnittlichen Anteile der verschiedenen Hochschultypen- und Branchengruppen bei der Steigerung der Vergütung dargestellt. Bei den weiteren Differenzierungen wurden keine vom Durchschnitt abweichenden Werte festgestellt.

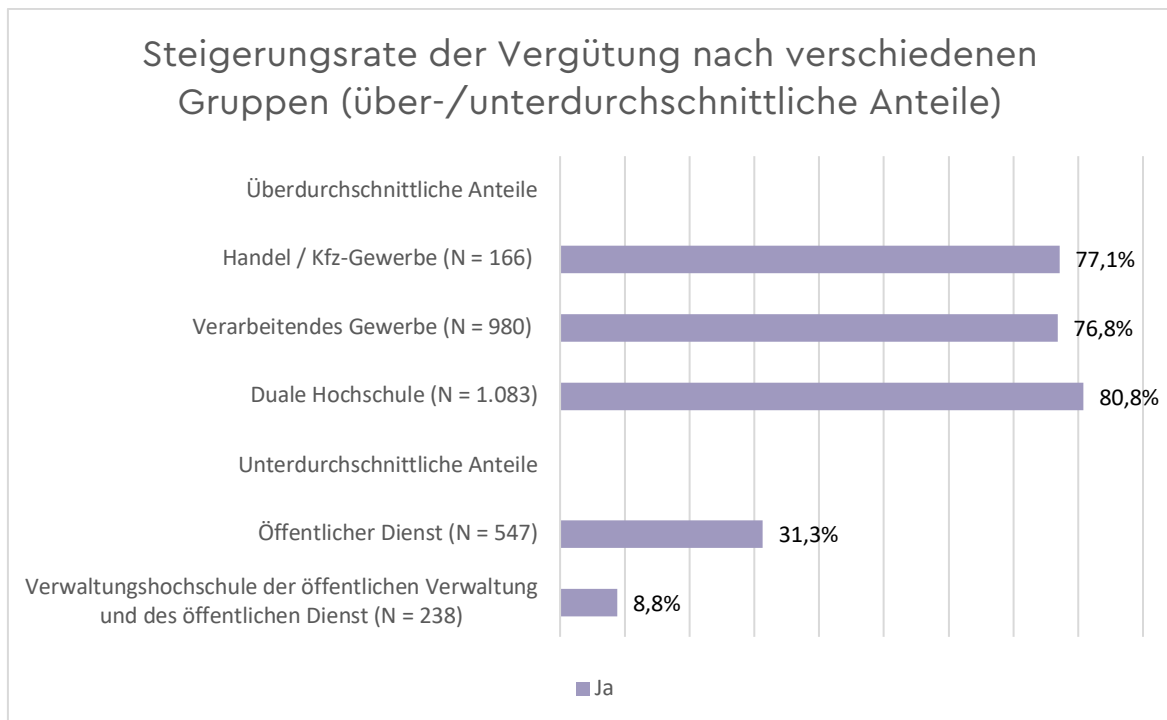


Abbildung 5.12 Übersicht der Steigerungsrate der Vergütung nach verschiedenen Gruppen: Branche, Hochschultyp. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

5.2. Welche Vereinbarungen gelten darüber hinaus?

Nicht alles, was die Ausbildungen bzw. die Praxiszeiten in den Betrieben und Einrichtungen regelt, ist in den Verträgen zwischen Unternehmen und Studierenden fixiert. Darüber hinaus kann es sein, dass in dem jeweiligen Unternehmen Regelungen aus Tarifverträgen gelten oder Betriebsvereinbarungen für alle Beschäftigten oder explizit für die dual Studierenden abgeschlossen wurden.

Daher haben wir die dual Studierenden nach solchen ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen, die für ihre Praxiszeiten gelten, befragt. Bemerkenswert ist vorab die große Zahl derjenigen, die hierzu aus Unwissenheit darüber, ob für sie Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung gelten, keine Angaben machen konnten. In Abbildung 5.13 sind die ‚weiß ich nicht‘ Angaben zu weiteren Vereinbarungen dargestellt. 36,4 % wissen nicht, ob für sie ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung gilt. Wenn die dual Studierenden angeben, dass eine solche Vereinbarung für sie gilt, wissen 37,1 % der dual Studierenden mit Tarifvertrag nicht, ob darin spezielle Regelungen für dual Studierende enthalten sind. Bei einer Betriebsvereinbarung, wissen 32,8 % nicht, ob es spezielle Regelungen für sie als dual Studierende gibt.

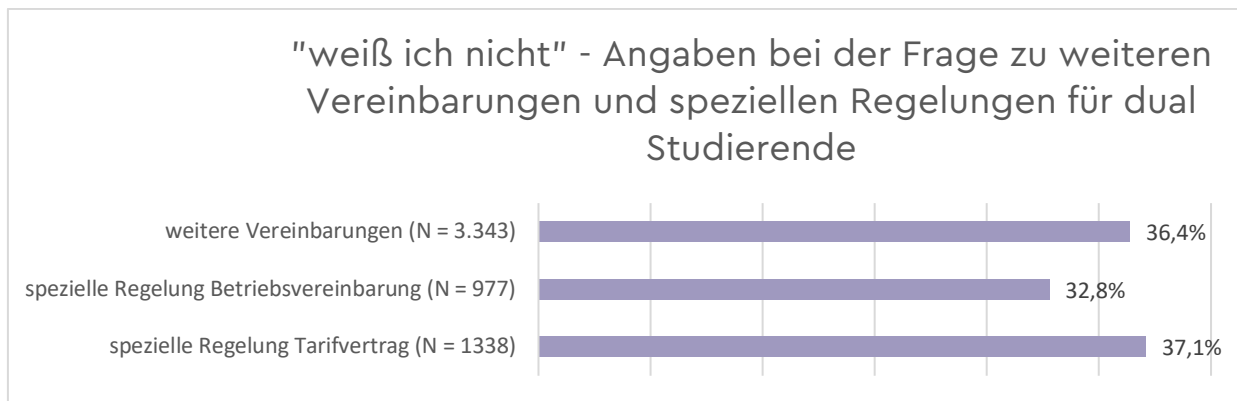


Abbildung 5.13 Relative Häufigkeiten der weiß ich nicht Angaben zu der Frage: "Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen?" (N= 3.343) und relative Häufigkeiten zu der Frage: "Sind in der Betriebsvereinbarung/dem Tarifvertrag spezielle Regelungen für dual Studierende enthalten?" die Fallzahl ist der Abbildung zu entnehmen. Die Frage wurde nur gestellt, wenn ein Tarifvertrag/eine Betriebsvereinbarung gewählt wurde. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ein Tarifvertrag gilt für 40,0 % der dual Studierenden. Eine Betriebsvereinbarung, die explizit oder implizit für die dual Studierenden gilt, liegt hingegen für insgesamt 29,3 % der Studierenden vor (vgl. Abbildung 5.14).

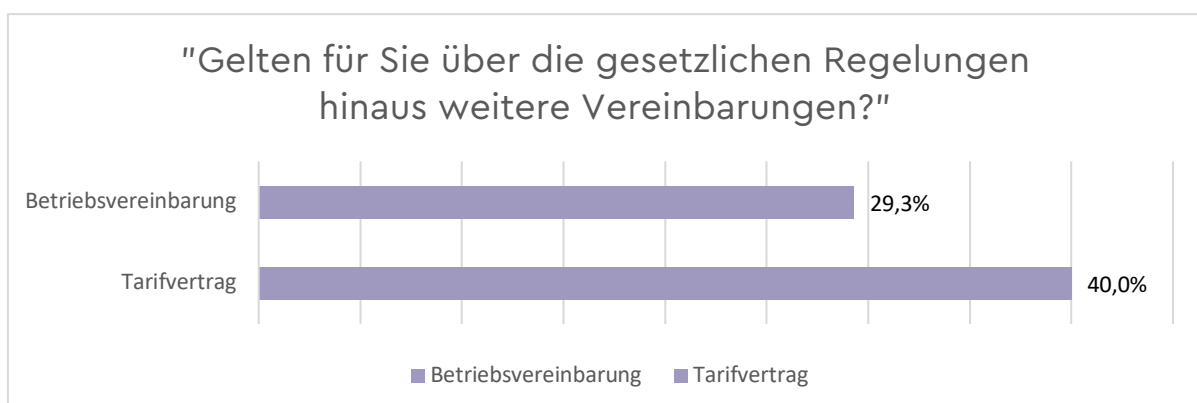


Abbildung 5.14 Relative Häufigkeiten der Frage: "Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen?" (N= 3.343). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022. Mehrfachnennungen möglich.

Für eine Gruppe von 40,0 % der Befragten gilt in ihrem Unternehmen ein Tarifvertrag, der auch Regelungen für die Gruppe der dual Studierenden enthält. Der Abbildung 5.15 sind die über- und unterdurchschnittlichen Anteile in der Gruppierung nach Branche, Studienfächern, Unternehmensgröße und Hochschultyp zu entnehmen. Die weiteren Gruppierungen und Differenzierungen haben keine Auffälligkeiten gezeigt.

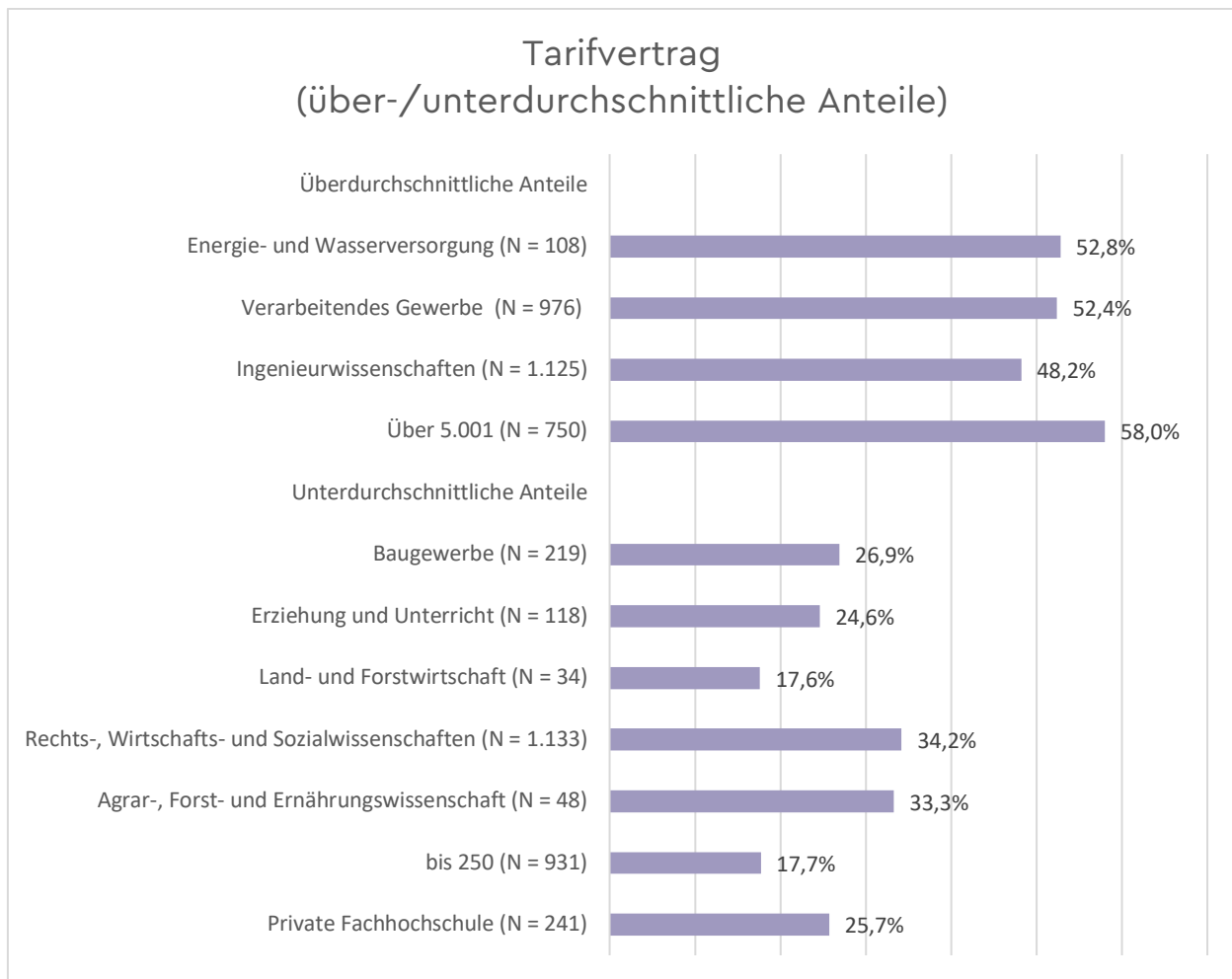


Abbildung 5.15 Übersicht des Tarifvertrags nach verschiedenen Gruppen nach Branche, Fächer, Unternehmensgröße und Hochschultyp. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Erwartungsgemäß geben diejenigen Befragten, die in einem Betrieb mit BR/PR bzw. einer JAV ihre Praxisphasen absolvieren mit Werten von 49,3 % und 55,0 % deutlich häufiger an, dass für sie ein Tarifvertrag gilt als diejenigen aus anderen Betrieben und Einrichtungen mit 10,0 % und 17,5 % (vgl. Abbildung 5.16).

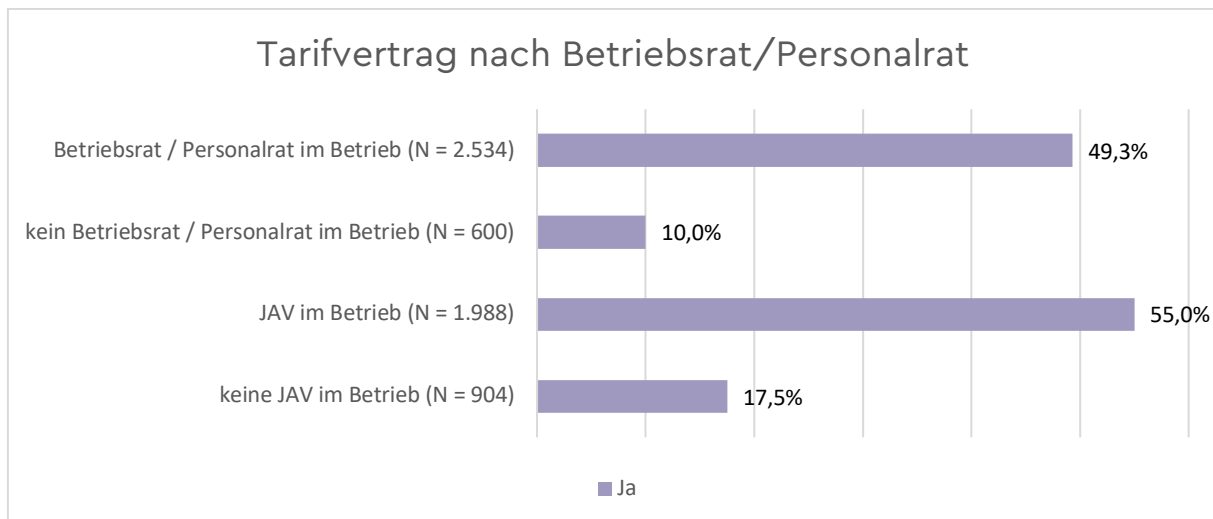


Abbildung 5.16 Häufigkeitsverteilung "Gibt es einen Tarifvertrag?" nach Betriebsrat/Personalrat (N= 3.134) ohne weiß ich nicht Angaben (N= 209) und Jugend- und Auszubildendenvertretung (N= 2.892) ohne weiß ich nicht Angaben (N= 451). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ein knappes Drittel der Befragten (28,4 %) gibt an, dass es in dem für sie gültigen Tarifvertrag spezielle Regelungen für dual Studierende gibt, 34,5 % verneinen dies und die größte Gruppe von 37,1 % kann dazu aus Unwissenheit keine Aussage machen.

Betrachten wir weitere Differenzierungen, im Hinblick auf die Frage nach speziellen Regelungen für dual Studierende in den für ihre Betriebe geltenden Tarifverträgen, so zeigen sich lediglich branchenspezifische Unterschiede. Überdurchschnittlich hoch ist die Zustimmung dazu bei den Befragten aus Betrieben im ‚Handel‘ mit 38,8 % sowie der ‚öffentlichen Verwaltung‘ mit 35,8 %, demgegenüber unterdurchschnittlich im Wirtschaftszweig ‚Energie- und Wasserversorgung‘ mit 21,1 %.

Für eine Gruppe von 28,3 % der befragten Studierenden gilt eine Betriebsvereinbarung. Der Abbildung 5.17 sind die über- und unterdurchschnittlichen Anteile der verschiedenen Studienfächer- und Branchengruppen bezüglich des Vorhandenseins einer Betriebsvereinbarung zu entnehmen. Zusätzlich sind auch Informationen über die Anteile nach Unternehmensgröße und BR/PR und JAV enthalten. Darüber hinaus gab es keine Auffälligkeiten bei den Gruppendifferenzierungen.

Betriebsvereinbarung (über-/unterdurchschnittliche Anteile)

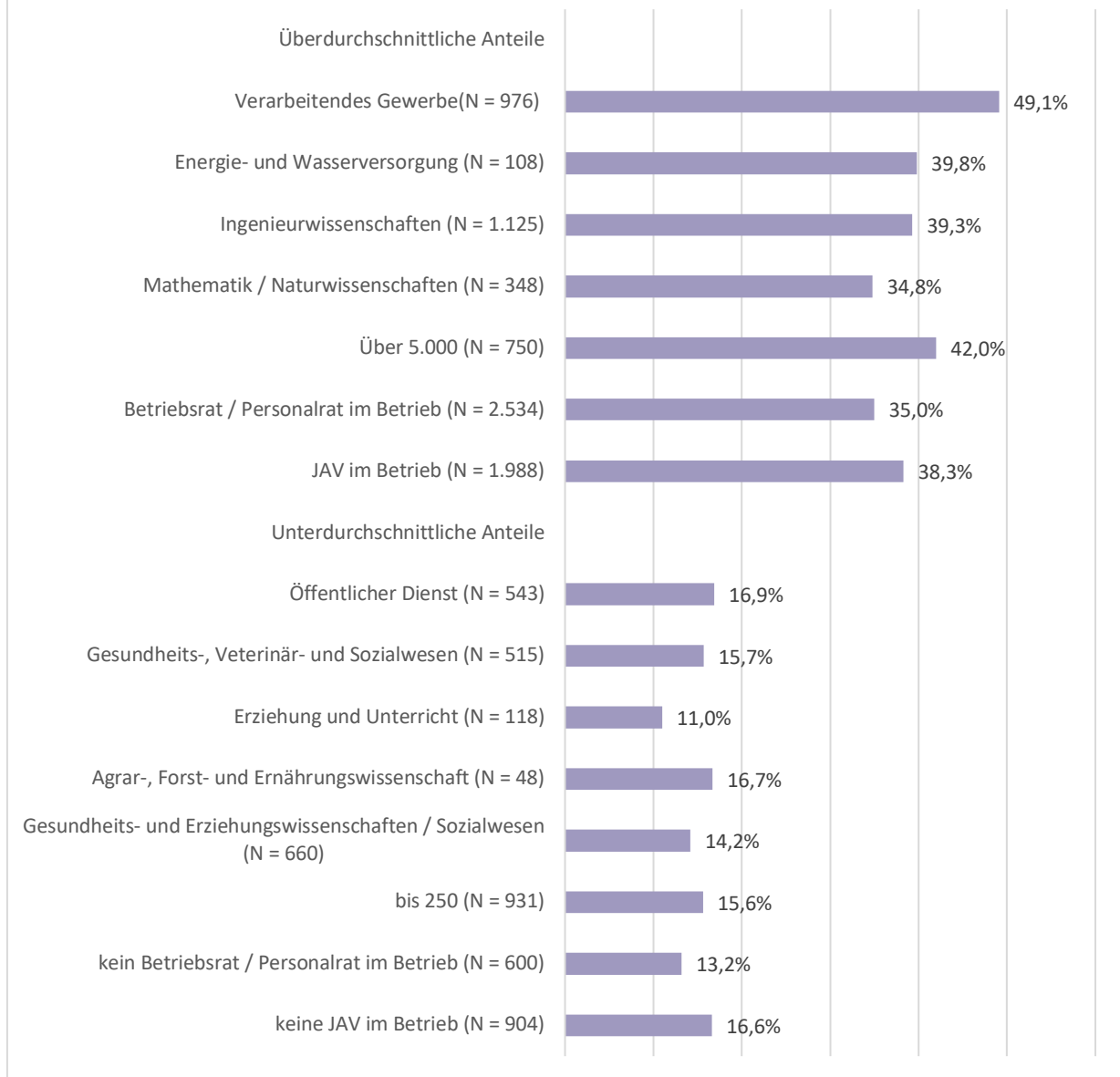


Abbildung 5.17 Übersicht der Betriebsvereinbarung (Ja) nach verschiedenen Gruppen nach Branche, Fächer, Unternehmensgröße, BR/PR und JAV. Die Fallzahl der jeweiligen Kategorie ist der Abbildung zu entnehmen. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Liegt in dem jeweiligen Betrieb, in dem die Befragten ihre Ausbildung bzw. Praxisphasen absolvieren, eine Betriebsvereinbarung vor, so enthält diese bei etwa jede*m Dritten von ihnen spezifische Regelungen für dual Studierende (33,2 %). Ebenfalls jeweils ein Drittel gibt an, dass es solche speziellen Bestimmungen nicht gibt (34,1 %) bzw. dass sie dazu nichts wissen (32,8 %).

Betrachten wir die Antworten auf die Frage nach speziellen Regelungen in der Betriebsvereinbarung für dual Studierende differenziert nach Branchen, Hochschultypen, Studienfächern u. ä., so zeigen sich keine großen Unterschiede. Auffälligkeiten zeigen sich lediglich bei der Betriebsgröße, wobei die Studierenden aus Großbetrieben (> 5.000 Beschäftigte) mit 43,3 % überdurchschnittlich oft angeben, dass es in ihrem Unternehmen

spezielle Regelungen für ihre Auszubildendengruppe in Betriebsvereinbarungen gibt und aus Betrieben der mittleren Größe (251 bis 1.000 Beschäftigte) diese Aussage mit 18,8 % unterdurchschnittlich häufig bestätigen.

5.3. Wie sind die Übernahmeaussichten nach Studienende geregelt?

Die Mehrzahl der dual Studierenden möchte nach einem erfolgreichen Studienabschluss in eine Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb wechseln (vgl. Kapitel 7.5). Insofern ist vermutlich das Interesse groß, dass eine solche Übernahme bereits während des Studiums geregelt wird. Die folgende Abbildung 5.18 zeigt, dass für 41,8 % keinerlei Verabredungen zur Übernahme getroffen wurden, die Mehrheit mit 58,2 % gibt jedoch an, dass für sie eine oder mehrere einzelvertragliche bzw. betriebsweite Regulierungen vorliegen.

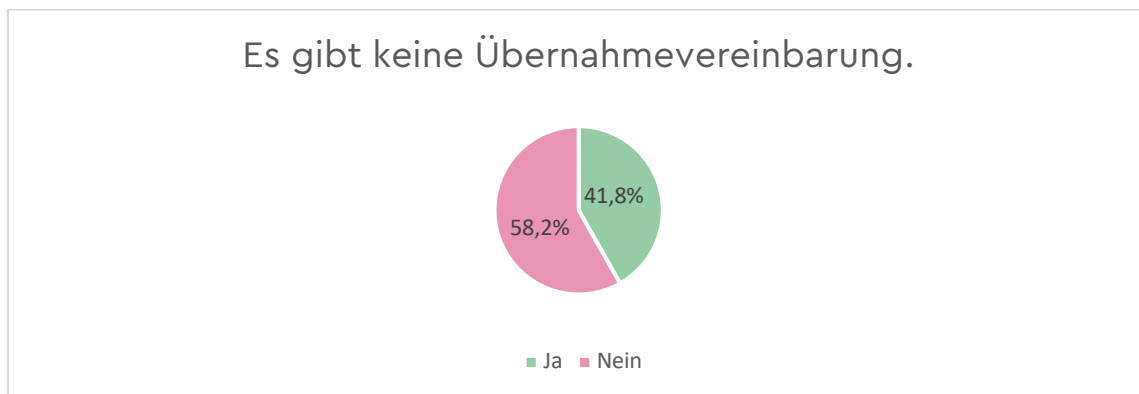


Abbildung 5.18 Häufigkeiten zu verschiedenen Abfragen zu Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung (N jeweils = 3.321). Mehrfachnennung möglich. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Das Thema Übernahme beschäftigt die Studierenden, wie die Angaben aus den offenen Antworten zeigen. Gerade wenn es keine Regelung gibt, was 41,8 % der Studierenden betrifft.

„Übernahmesituation ist schwammig und es werden keine klaren Aussagen gemacht.“

„Die Übernahme war ein Kampf. Ich musste viel Zeit und Stress reinvestieren, um übernommen zu werden“

„Hohe Unsicherheit bzgl. Übernahme. Es gibt kein langfristiges Konzept. Generell werden dual Studierende und Auszubildende nur selten übernommen. Verträge zur Folgebeschäftigung werden meist am vorletzten Arbeitstag übergeben.“

Besonders häufig gelten Übernahmevereinbarungen für dual Studierende in den Wirtschaftszweigen ‚öffentlicher Dienst‘ (81,0 %) und der ‚Energie- u. Wasserwirtschaft‘ (67,3 %), in den hochschulischen Fächergruppen ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ (69,7 %) und ‚Ingenieurwissenschaften‘ (64,3 %), in mittelgroßen (1001 – 5000 Mitarbeitende 65,8 %) und Großbetrieben (> 5.000 Mitarbeitende 65,9%) sowie für Studierende an ‚Verwaltungshochschulen‘ mit 89,8 %. In der Gruppe der Studenten gilt für einen größeren Anteil von 62,5 % häufiger eine Übernahmevereinbarung als in der Gruppe der Studentinnen mit

einem Anteil von 48,5 %. Absolvieren dual Studierende ihre Ausbildung bzw. Praxisphasen in einem Betrieb/einer Einrichtung mit einer gewählten Interessenvertretung, so wirkt sich sowohl das Vorhandensein eines BRs/PRs (61,6 % : 51,3 %) als auch einer JAV (65,8 % : 48,5 %) auf die Größe des Anteil derjenigen, die eine Übernahmevereinbarung haben, offenbar positiv aus.

Die folgende Abbildung 5.19 weist die Verbreitung verschiedener Formen der Vereinbarungen zu Übernahme nach Studienende aus. Am weitesten verbreitet sind schriftliche Übernahmevereinbarungen, die für einen Anteil von 22,9 % der Befragten gelten. Fast jede*n Fünfte absolviert ihre/seine Praxisphasen bzw. Ausbildung in einem Betrieb, der alle Auszubildenden bzw. dual Studierenden übernimmt. Geringer ist der Anteil derjenigen, die angeben, dass eine mündliche Übernahmevereinbarung vorliegt (16,8 %) und dass eine geplante Übernahme an Bedingungen, wie etwa entsprechende Noten, gebunden ist (13,9 %). Bei diesen Aussagen konnten jeweils mehrfache Nennungen ausgewählt werden (vgl. Abbildung 5.19).

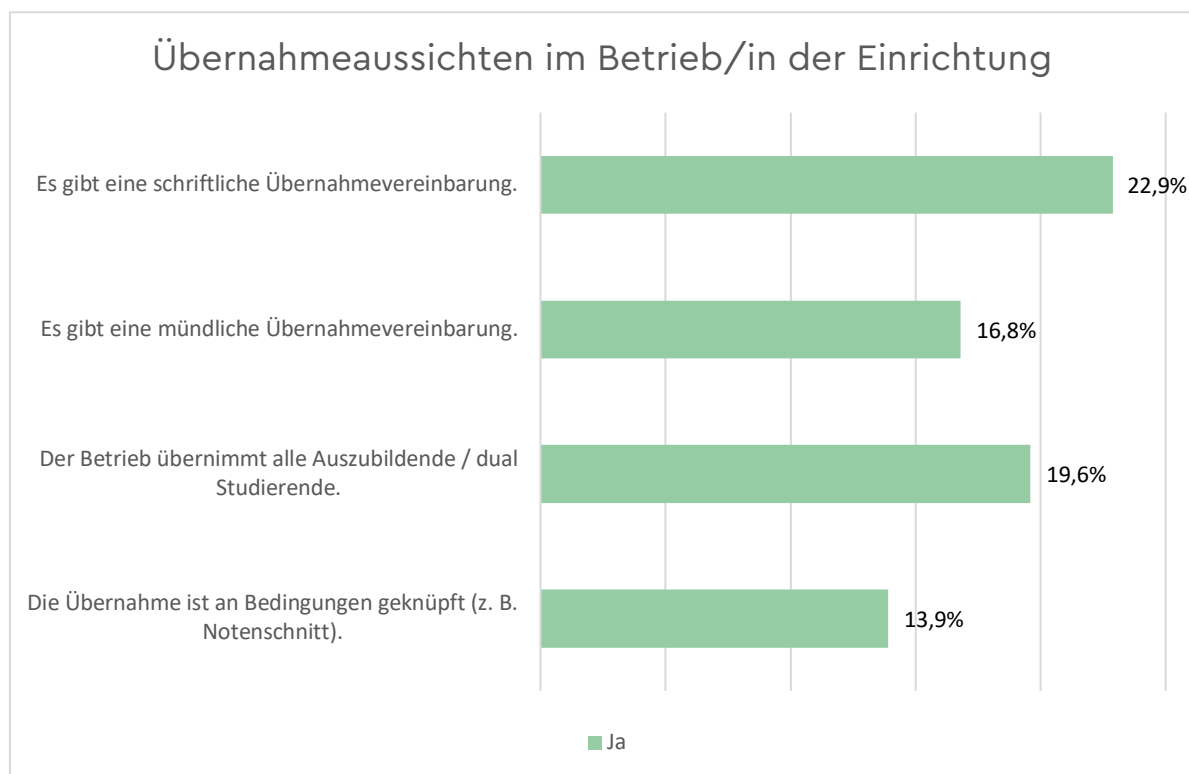


Abbildung 5.19 Häufigkeiten zu verschiedenen Abfragen zu Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung (N jeweils= 3.321). Mehrfachnennung möglich. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die weiteren Differenzierungen bezüglich einzelner Regulierungsformate sind den folgenden Abbildungen 5.26 bis 5.33 zu entnehmen. In den Abbildungen werden die Übernahmeregelungen nach Branche, Studienfach, Geschlecht, Studienformat, Unternehmensgröße, Betriebsrat/Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Hochschultyp differenziert. Hierbei werden überdurchschnittliche Anteile grün und unterdurchschnittliche Anteile rot markiert. Damit werden die Bereiche, in denen die dual Studierenden mehr Unterstützung erhalten, direkt sichtbar. Dabei muss beachtet werden, dass bei der letzten Kategorie ‚Keine Regelung zur Übernahme‘ unterdurchschnittliche Anteile eher positiv und überdurchschnittliche Anteile eher negativ für die Studierenden sind. Aus diesem Grund werden bei der letzten Kategorie die Farbmarkierung genau umgekehrt

vorgenommen, sodass weiterhin die positiven Gegebenheiten grün und die negativen Gegebenheiten rot markiert werden.

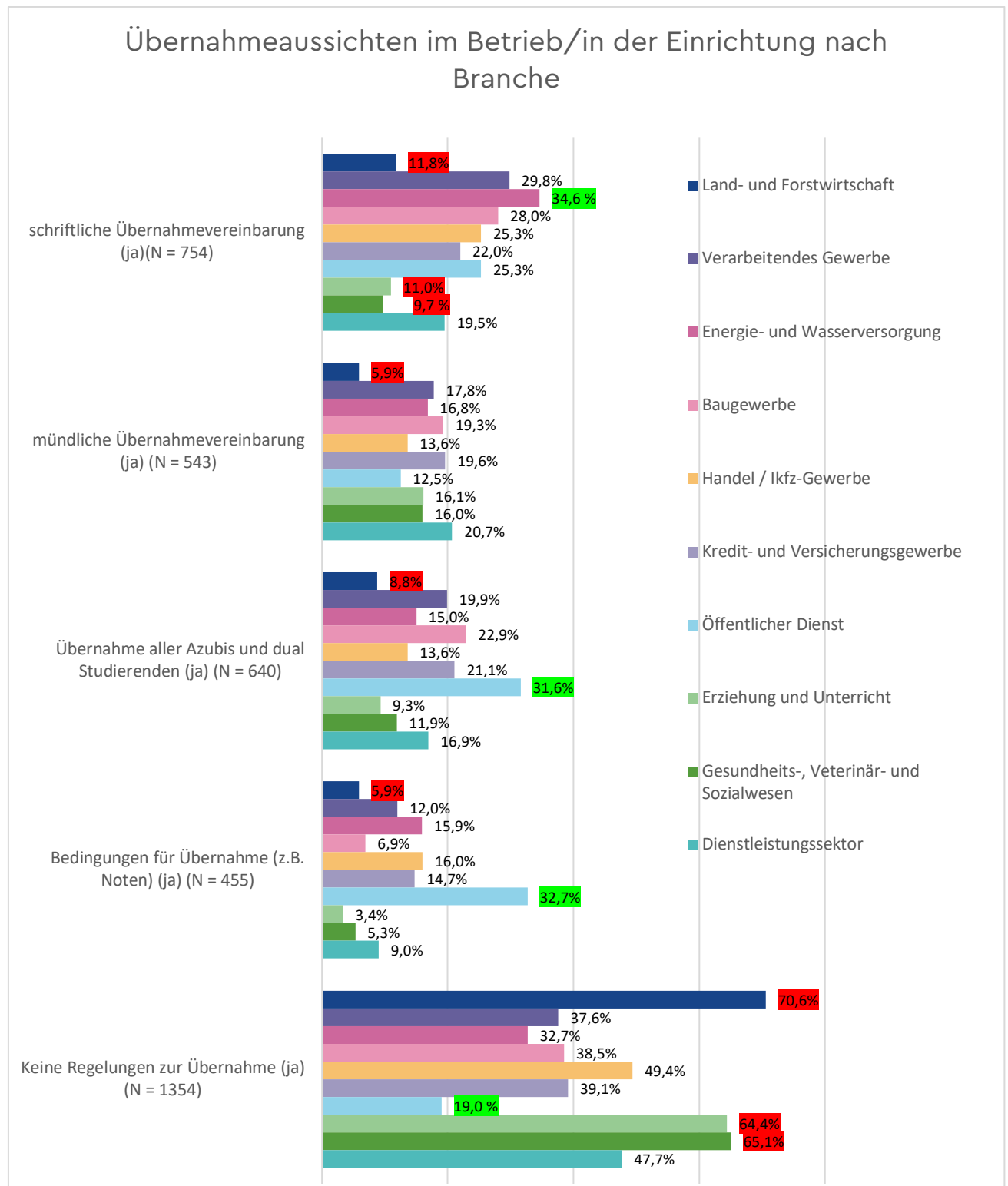


Abbildung 5.20 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Branche. Land- und Forstwirtschaft (N= 24/2/3/2/4), Verarbeitendes Gewerbe (N= 364/116/193/172/288), Energie- und Wasserversorgung (N=35/17/16/18/37), Baugewerbe (N= 84/15/50/42/61), Handel/Kfz-Gewerbe (N= 80/26/22/22/41), Kredit- und Versicherungsgewerbe (N= 128/48/69/64/72), Öffentlicher Dienst (N= 102/176/170/67/136), Erziehung und Unterricht (N= 76/4/11/19/13), Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (N= 334/27/61/82/50), Dienstleistungssektor (N= 127/24/45/55/52) die Angabe der Fallzahlen der Branchen

bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

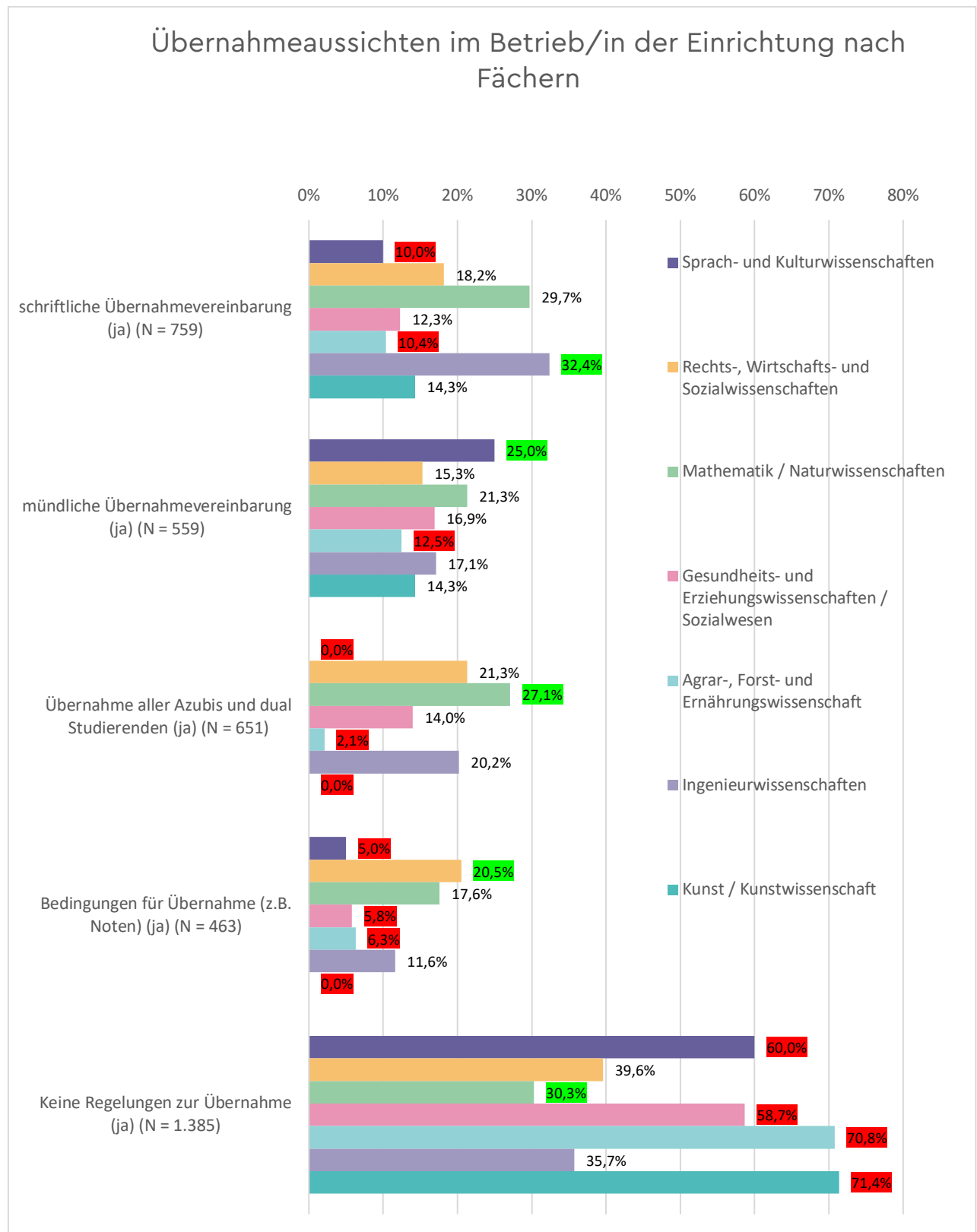


Abbildung 5.21 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Fächern. Sprach- und Kulturwissenschaften (N= 12/1/0/5/2), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (N= 444/230/238/171/204), Mathematik/Naturwissenschaften (N= 105/61/94/74/103), Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen (N= 386/38/92/111/81), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft (N=

34/3/1/6/5), Ingenieurwissenschaften (N= 399/130/226/191/363), Kunst/Kunstwissenschaft (N= 5/0/0/1/1) die Angabe der Fallzahlen der Fächer bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

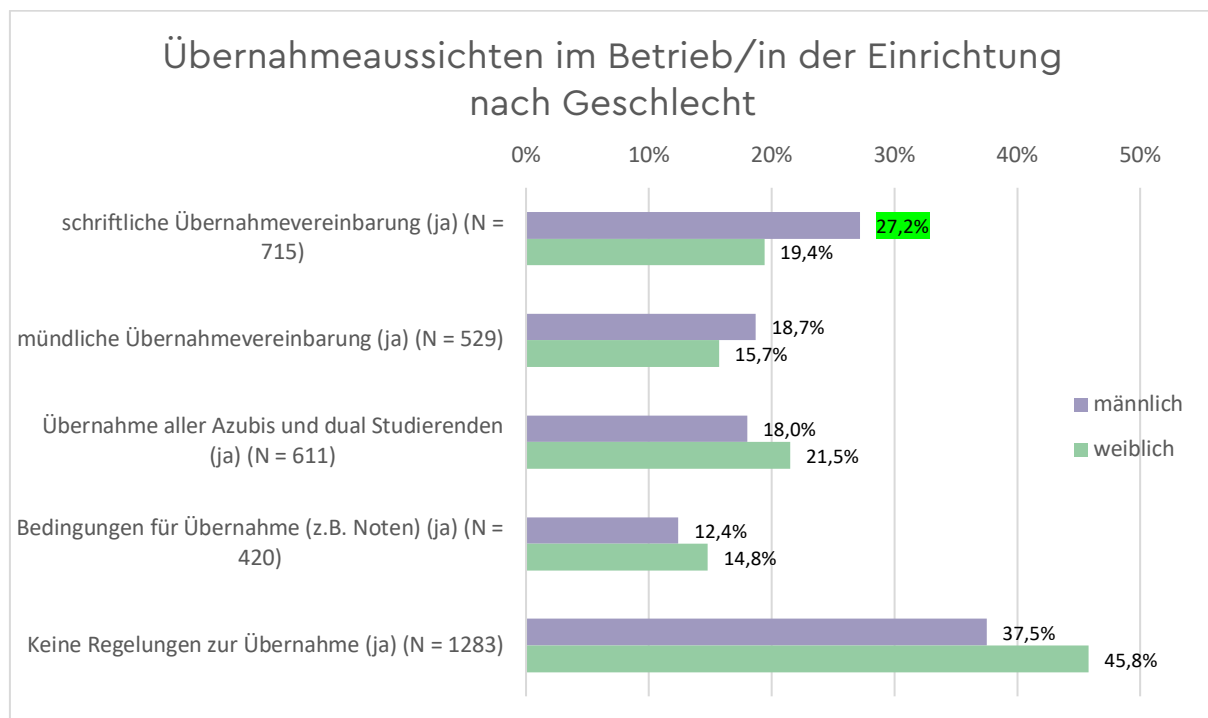


Abbildung 5.22 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Geschlecht. Aufgrund der geringen Fallzahl werden Personen mit der Geschlechtsangabe ‚divers‘ hier nicht differenziert betrachtet. männlich (N= 567/188/325/283/412) und weiblich (N= 716/232/282/246/303) Die Angabe der Fallzahlen des Geschlechts bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

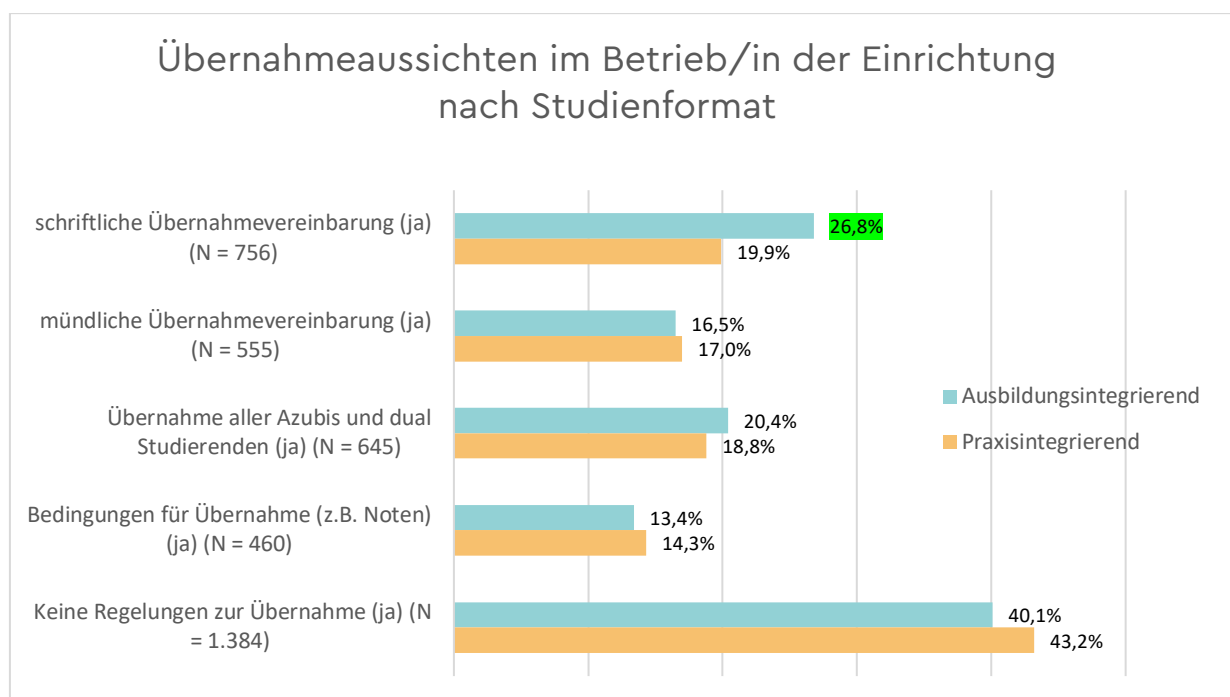


Abbildung 5.23 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Studienformat. Ausbildungsintegrierend (N= 565/189/288/233/378) und Praxisintegrierend (N= 819/271/357/322/378)

die Angabe der Fallzahlen des Geschlechts bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

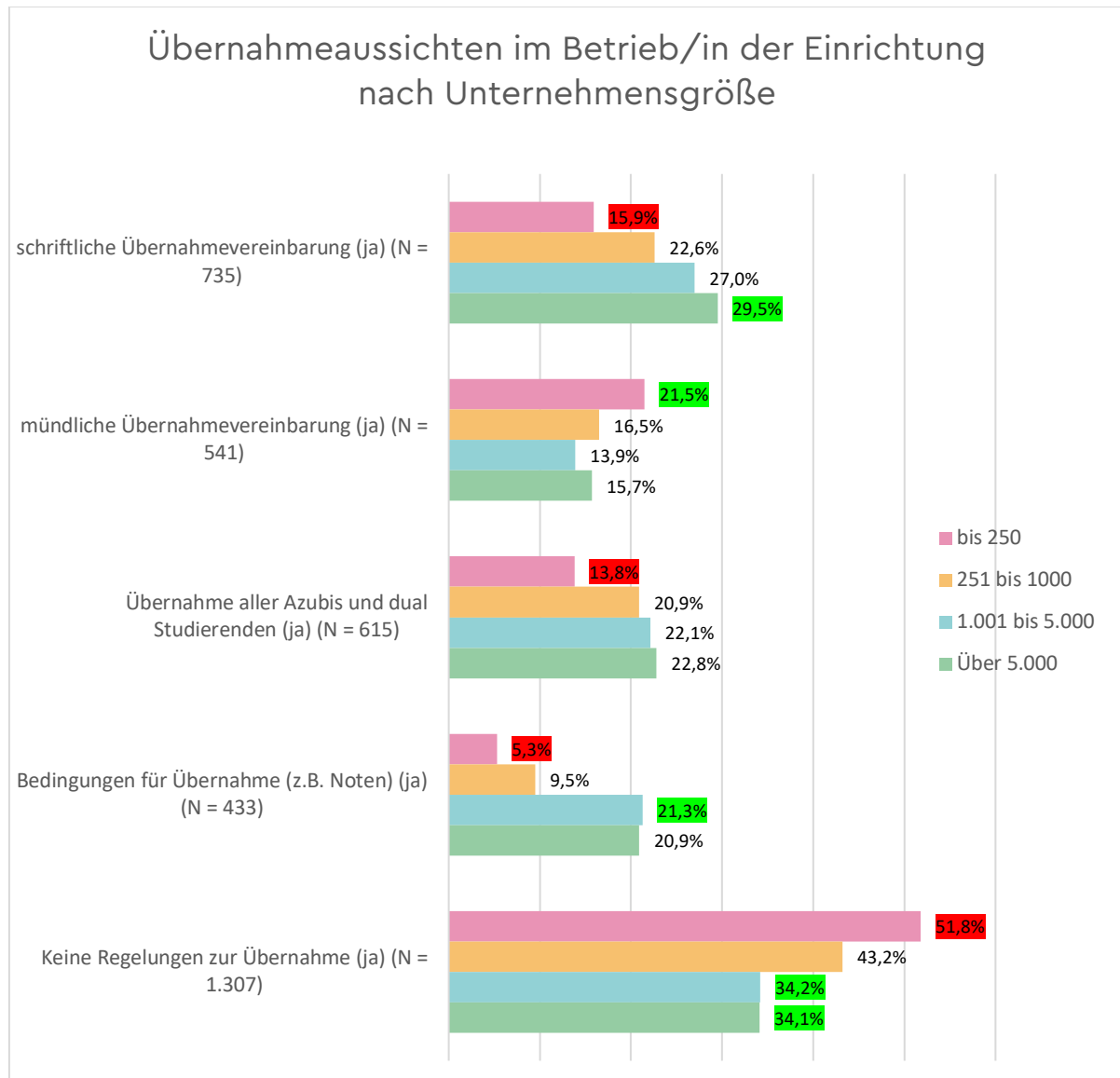


Abbildung 5. 24 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Unternehmensgröße. Ohne weiß ich nicht Angaben. bis 250 (N= 482/49/128/200/148), 251 bis 1000 (N= 315/69/152/120/165), 1.001 bis 5.000 (N= 256/159/165/104/202), Über 5.000 (N= 254/156/170/117/220) die Angabe der Fallzahlen der Unternehmensgröße bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

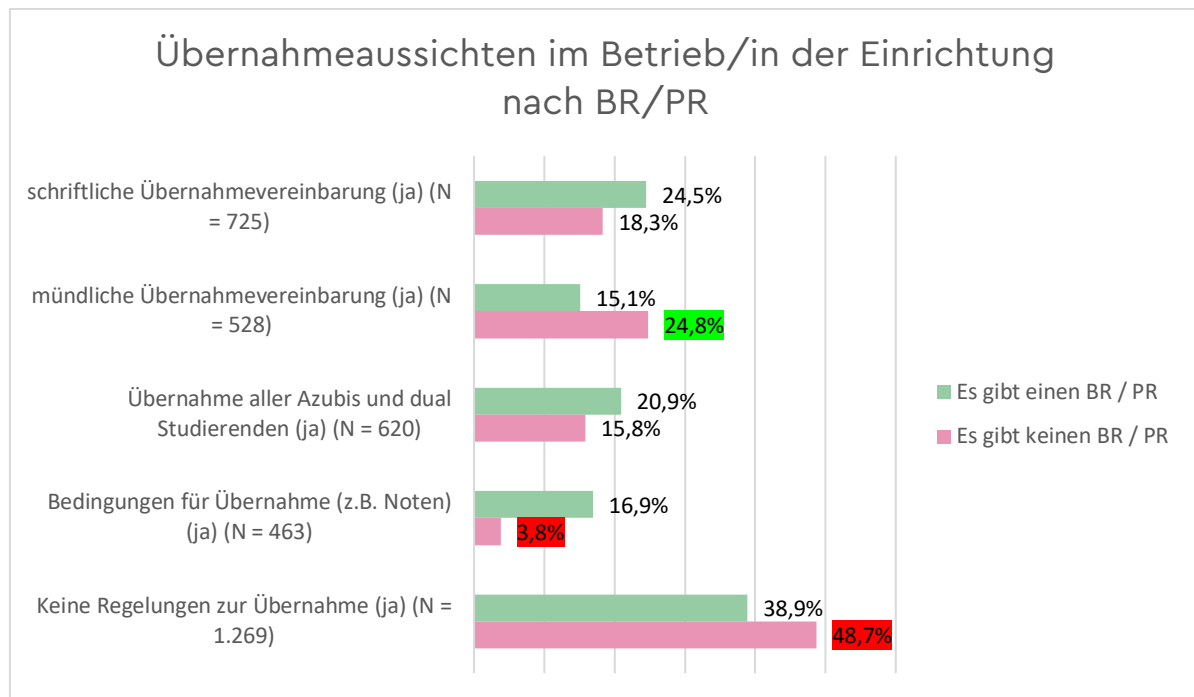


Abbildung 5.25 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Betriebsrat/Personalrat. Es gibt einen BR/PR (N= 977/425/525/379/615) und Es gibt keinen BR/PR (N= 292/23/95/149/110) ohne weiß ich nicht Angaben. Die Angabe der Fallzahlen des BR/PR bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

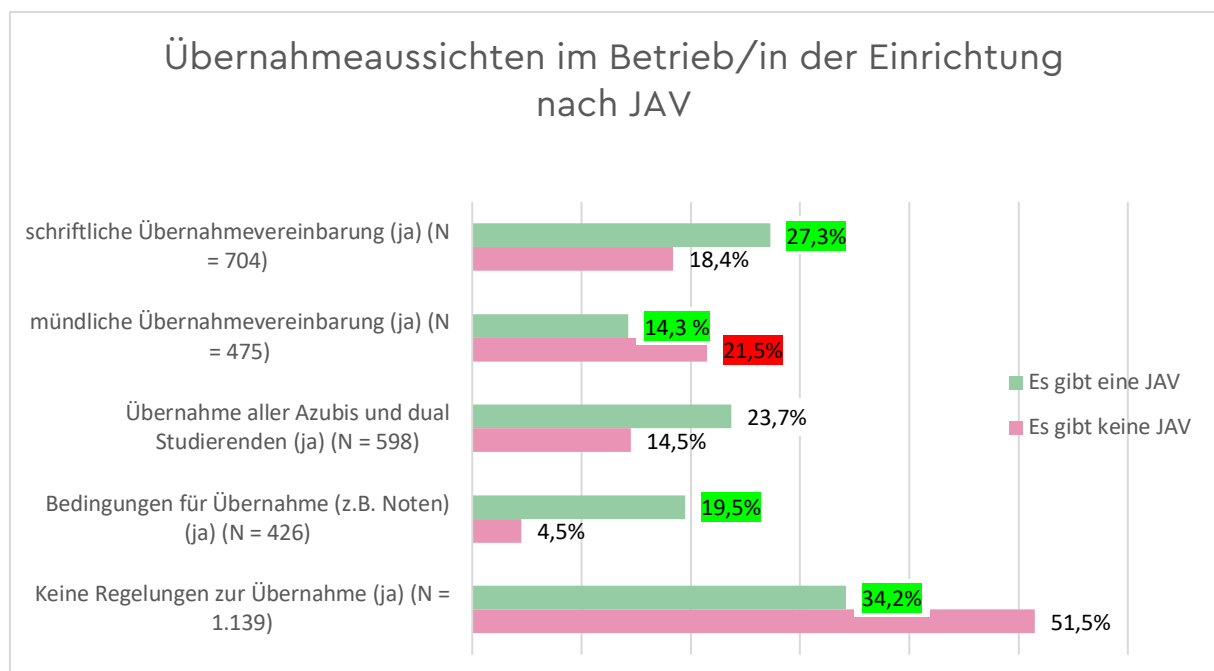


Abbildung 5.26 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es gibt eine JAV (N= 674/385/467/281/539) und Es gibt keine JAV (ja) (N= 465/41/131/194/166) ohne weiß ich nicht Angaben. Die Angabe der Fallzahlen der JAV bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

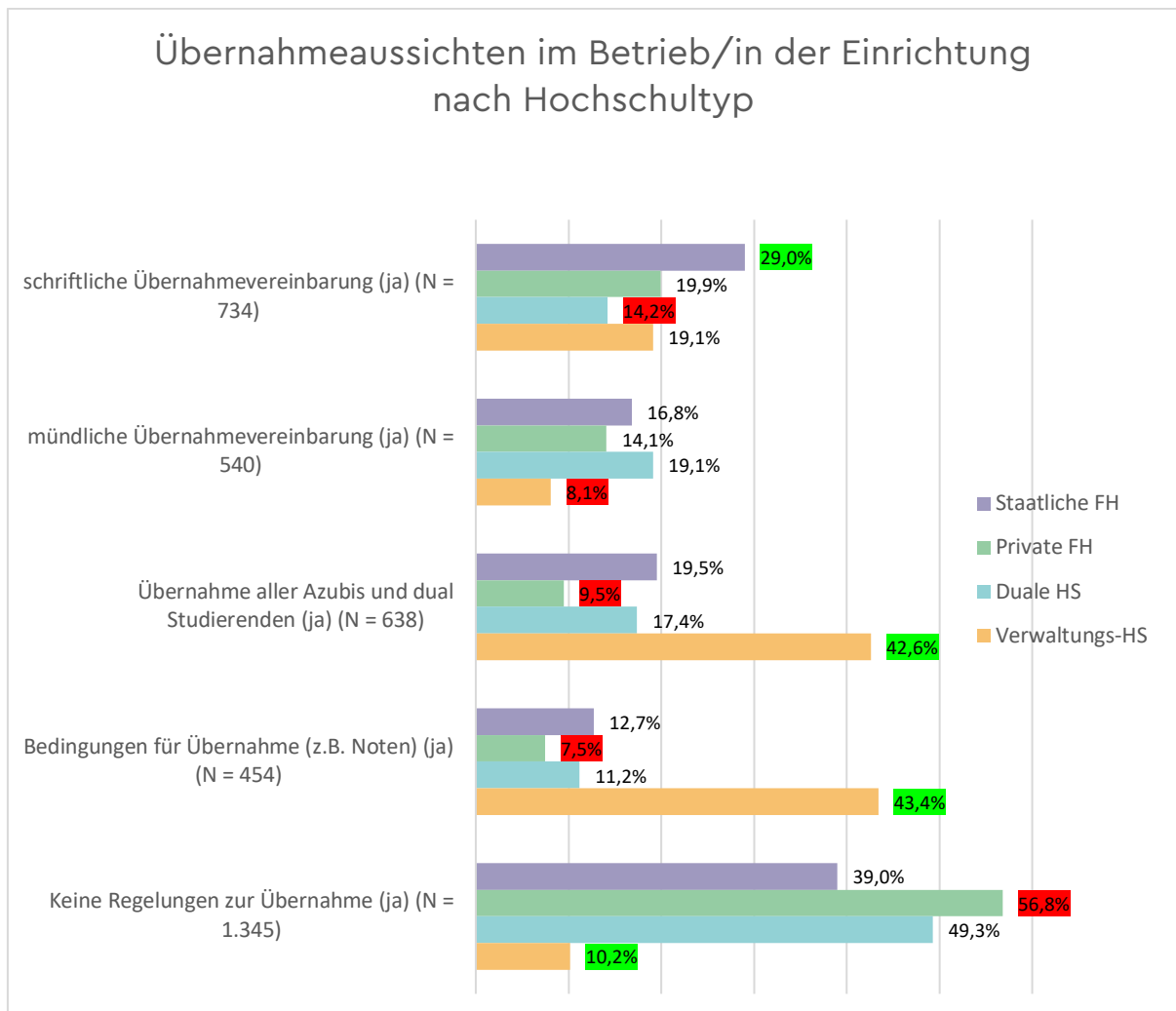


Abbildung 5.27 Häufigkeitsverteilung der Übernahmeaussichten im Betrieb/in der Einrichtung nach Hochschultyp. Staatliche FH (N= 658/214/329/283/489), Private FH (N= 137/18/23/34/48), Duale HS (N= 526/120/186/204/152), Verwaltungs-HS (N= 24/102/100/19/45) Studierende an Berufsakademien oder Universitäten werden aufgrund der geringen Fallzahl in dieser Darstellung nicht differenziert betrachtet. Die Angabe der Fallzahlen des Hochschultyps bezieht sich jeweils auf die Ja-Angabe und stellt nicht die Gesamtgröße der Kategorie dar. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Erfolgt nach erfolgreichem Studienabschluss eine Übernahme in den Ausbildungsbetrieb, so wird drei Viertel der Befragten (74,1 %) ein unbefristeter Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt. Jede*r Vierte (25,9 %) erhält zum Berufseinstieg lediglich einen befristeten Vertrag.

Ausgehend davon, dass es zum Berufseinstieg das Ziel dualer Studienabsolvent*innen ist, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten, stellt diese Situation ein deutliches Problem dar. Differenziert nach Branchen zeigt sich, dass insbesondere diejenigen, die ihre Praxisphasen in den Wirtschaftszweigen ‚Energie und Wasserversorgung‘ bzw. ‚Erziehung und Unterricht‘ absolvieren, mit jeweils einem Anteil von fast 40 % davon überdurchschnittlich betroffen sind. Deutlich besser als im Durchschnitt stellt sich die Situation im ‚Baugewerbe‘, ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘ sowie der ‚öffentlichen Verwaltung‘ dar. Hier können etwa 80 % der Studierenden davon ausgehen, dass sie in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Studienende übernommen werden, wie der folgenden Abbildung 5.28 zu entnehmen ist.

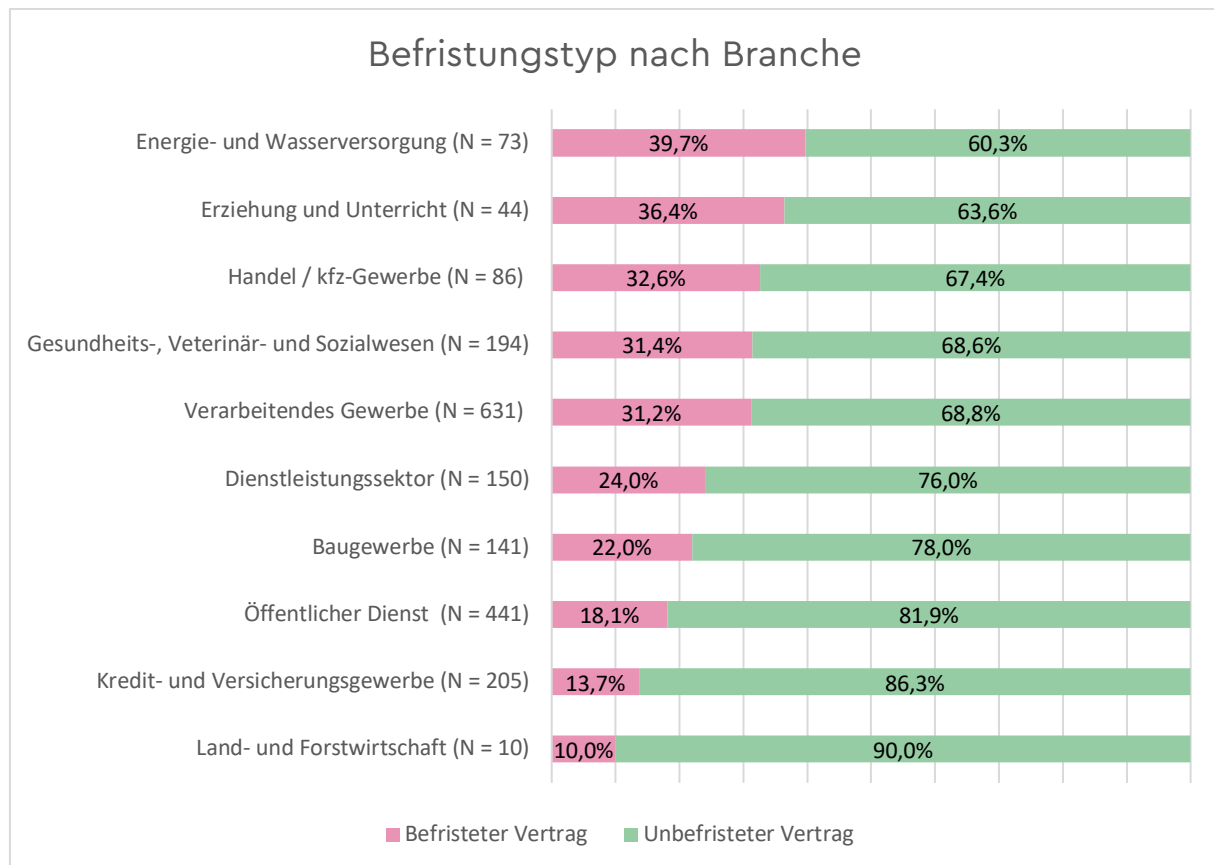


Abbildung 5.28 Häufigkeitsverteilung der Befristungsart nach Branche (N= 1.975). Die Frage wurde nur Studierenden gestellt, welche in irgendeiner Form eine Übernahmeregung haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Betrachten wir die Situation nach hochschulischen Studienrichtungen, sehen sich die Studierenden der ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/dem Sozialwesen‘ überdurchschnittlich mit der Situation konfrontiert, dass der Berufseinstieg zunächst in einem befristeten Arbeitsverhältnis von ihrem Ausbildungsbetrieb in Aussicht gestellt wird (36,0 %). Eine weitere Differenzierung nach Studienfächern weist die folgende Abbildung 5.29 aus.

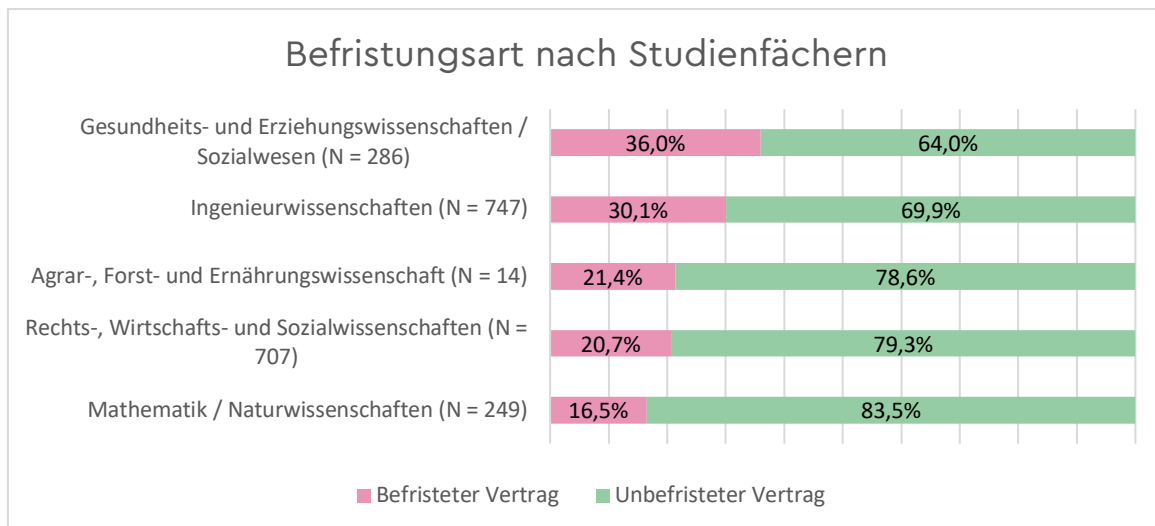


Abbildung 5.29 Häufigkeitsverteilung der Befristungsart nach Fächern (N= 2.003). Studierende der Fächer Sprach- und Kulturwissenschaft sowie Kunst/Kunstwissenschaft werden aufgrund der geringen Fallzahl (N jeweils > 10) in dieser Darstellung nicht differenziert betrachtet. Die Frage wurde nur Studierenden gestellt, welche in irgendeiner Form eine Übernahmeregelung haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Größe des Betriebs, in dem die Studierenden ihre Praxiszeiten absolvieren, sowie das Studienformat haben nur einen geringen Einfluss auf die Befristung eines späteren Jobangebots. Eine Differenzierung nach Hochschultypen zeigt die Auffälligkeit, dass an den Hochschulen der ‚öff. Verwaltung‘ überdurchschnittlich viele Studierende (88,8 %) einen unbefristeten Vertrag in ihrem Ausbildungsbetrieb in Aussicht gestellt bekommen.¹²

In Ausbildungsbetrieben mit einem BR/PR (27,6 %: 18,4 %) bzw. einer JAV (27,5 %: 21,8 %) wird mehr dual Studierenden nach Studienende ein unbefristeter Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt als denen aus Betrieben ohne eine gewählte Interessenvertretung.

Für die Hälfte der in Aussicht gestellten Übernahmen in ein befristetes Arbeitsverhältnis im Ausbildungsbetrieb ist eine Dauer von bis zu einem Jahr geplant (49,6 %), für knapp ein Drittel beträgt die Befristungsdauer zwischen einem und zwei Jahren (29,4 %) und für jede fünfte (21,1 %) zwischen zwei und sechs Jahren.

Hinsichtlich weiterer Differenzierungen der Dauer zeigen sich kaum Gruppenunterschiede. Durch die reduzierte Fallzahl, da nur Studierende mit einer befristeten Übernahmeregelung betrachtet werden, sind Vergleiche zwischen den Gruppen zudem nur bedingt aussagekräftig.

Differenziert nach Hochschultypen zeigt sich, dass Studierende an staatlichen Hochschulen deutlich häufiger in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden sollen, das eine Befristung von maximal einem Jahr umfasst, als diejenigen einer privaten Hochschule (vgl. Abbildung 5.30).

¹² Es ist anzunehmen, dass die Beamtenanwärter*innen, die dreijährige Probezeit und spätere lebenslange Übernahme im Ganzen beurteilen.

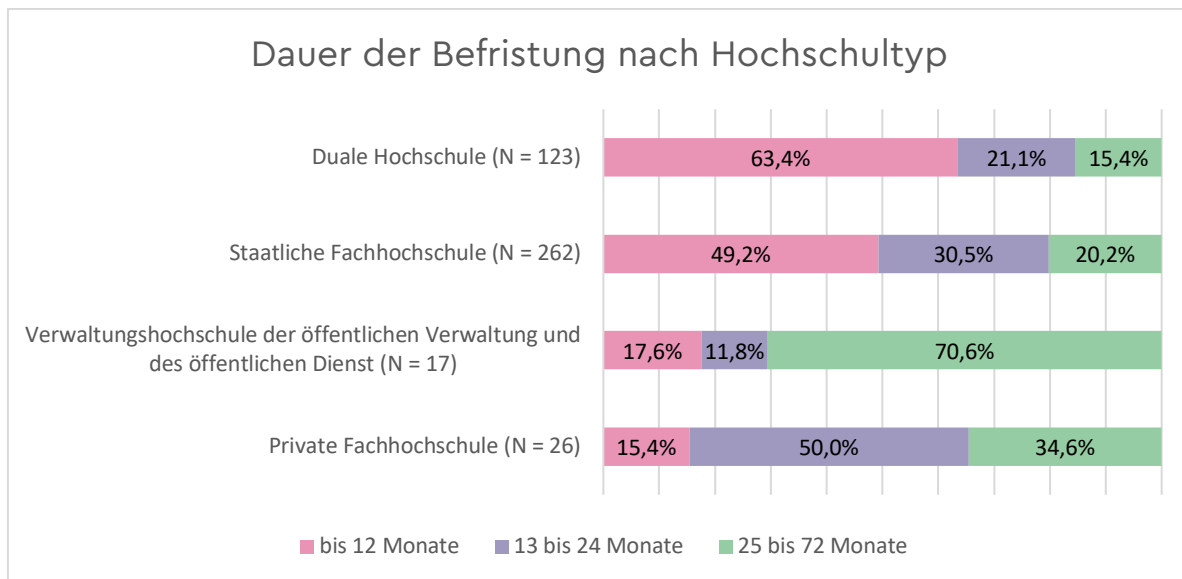


Abbildung 5.30 Häufigkeitsverteilung der Dauer der Befristung nach Hochschultyp (N= 428). Die Frage wurde nur Studierenden gestellt, die eine befristete Übernahme haben. Studierende an Berufsakademien oder Universitäten werden aufgrund der geringen Fallzahl in dieser Darstellung nicht differenziert betrachtet. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Unternehmen, die sich an dualen Studienangeboten beteiligen, haben mehrheitlich Interesse daran, dass die dual Studierenden nach Studienende im Betrieb verbleiben (vgl. Kupfer 2014; Krone (Hg.) 2015). Daher sind sie nicht nur bereit, Übernahmevereinbarungen abzuschließen, sondern versuchen, die Absolvent*innen mit Rückzahlungsklauseln im Ausbildungsvertrag an den Betrieb zu binden. Etwa zwei Drittel (66,9 %) der Befragten geben an, dass für sie eine Rückzahlungsklausel bei vorzeitigem Verlassen des Unternehmens gilt (vgl. Abbildung 5.31).

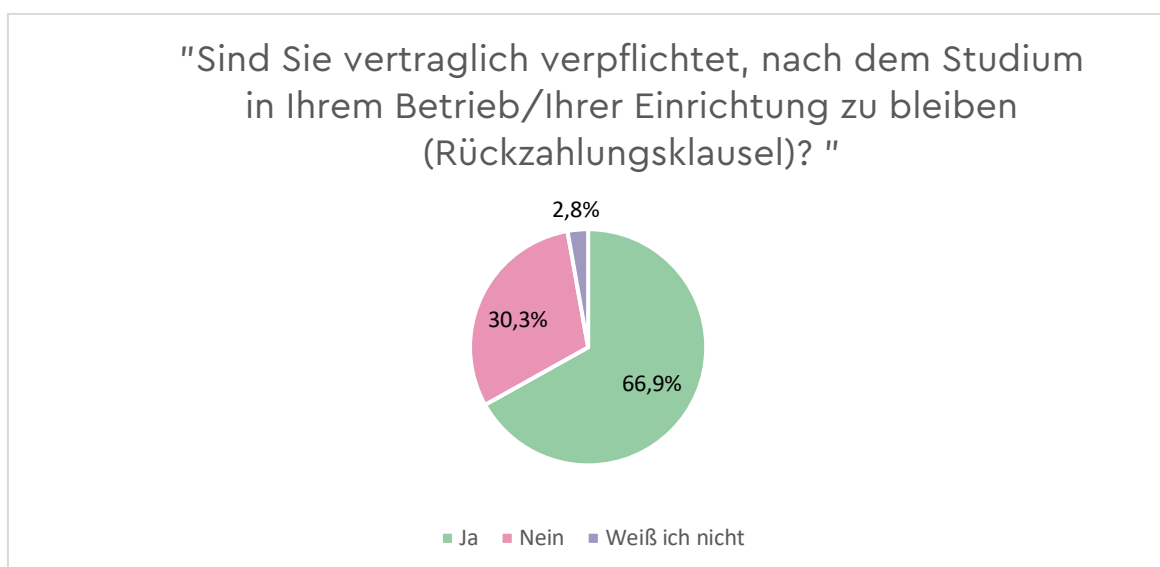


Abbildung 5.31 Relative Häufigkeiten der Rückzahlungsklausel (N= 759). Frage wurde nur Studierenden gestellt, die eine schriftliche Übernahmeregung haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Der Anteil bei Studierenden an einer privaten Hochschule liegt mit 83,3 % noch deutlich darüber. Betrachten wir die Wirtschaftszweige, so reicht das Spektrum von 32,0 % im Bereich ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ bis zu einem Anteil von 84,6 % der Befragten im ‚öffentlichen Dienst‘, die eine Bleibevereinbarung mit Rückzahlungsklausel mit ihrem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben. Weitere Differenzierungen zeigen keine Auffälligkeiten.

Diese Verpflichtung zur Rückzahlung an den Ausbildungsbetrieb gilt für etwa jede*n Zweite*n der dual Studierenden (48,4 %) zwischen zwei und sechs Jahren nach Studienende. 42,5 % haben sich dazu verpflichtet, bei einem vorzeitigen Weggang im Zeitraum zwischen einem und zwei Jahren danach eine Rückzahlung an ihren Ausbildungsbetrieb zu leisten und 9,1 % für eine Zeitspanne von bis zu einem Jahr.

6.

Qualität der Praxisphasen

Die Qualität der praktischen Ausbildungs- bzw. Praxisphasen dual Studierender im Betrieb bzw. einer Einrichtung als zweitem Lernort neben der Hochschule ist durch wesentliche Kriterien gekennzeichnet, die in diesem Kapitel im Fokus stehen sollen. Wir haben die dual Studierenden nach ihren Ausbildungsplänen, den Erfahrungen, die sie mit der Ausstattung der Betriebe und der Verknüpfung der Lerninhalte gemacht haben, sowie nach ihrer Zufriedenheit mit den Praxisphasen insgesamt gefragt.

Zu jeder Ausbildung gehört als zentrales Element die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen. So interessiert zunächst der Stellenwert, den die Wissensvermittlung im Rahmen der praktischen Ausbildung dual Studierender einnimmt. Die folgende Abbildung 6.1 gibt darüber Aufschluss:

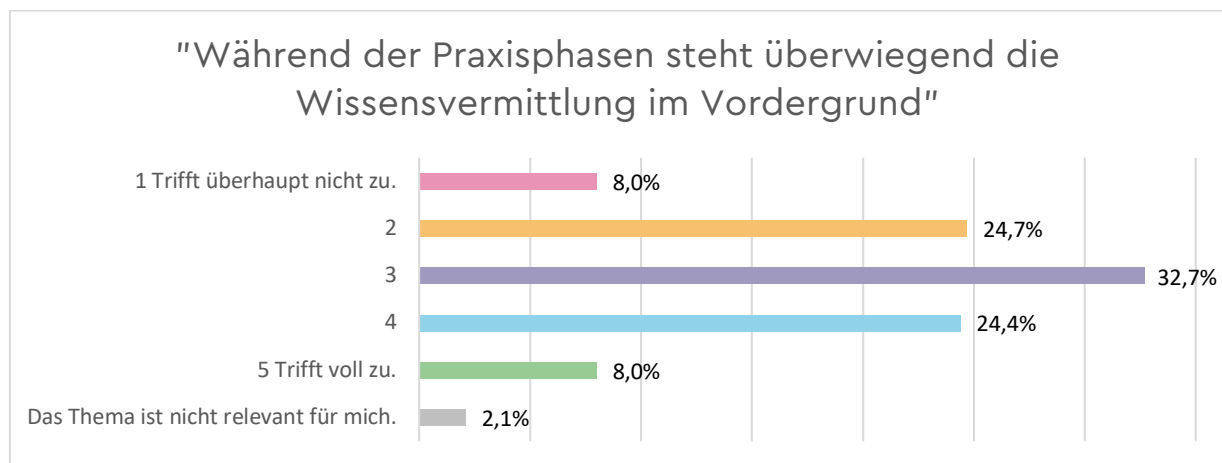


Abbildung 6.1 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Während der Praxisphasen steht überwiegend die Wissensvermittlung im Vordergrund“ (N= 3.213). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Etwa jede*r Dritte (32,7 %) der Befragten gibt an, dass die Vermittlung von Wissen „(überhaupt) nicht“ zentral im Fokus ihrer Praxiseinsätze steht, hier kommen offensichtlich viele Betriebe und Einrichtungen nicht adäquat ihrer Verantwortung nach, wie die Aussage einer/s Studierenden in einer Gruppendiskussion veranschaulicht:

*„Während meiner Ausbildung werde ich oft mit Aufgaben betraut, die nichts mit meinem Studium zu tun haben. Es scheint, dass ich eher als eine kostengünstige Arbeitskraft für die Firma angesehen werde. Diese Aufgaben führen mich jedoch nicht wirklich zu relevantem Lernstoff im Rahmen meines Studiums oder meiner Ausbildung heran. Die Wissensvermittlung in meinem dualen Studium erfolgt eher im Sinne des Arbeitgebers anstelle des dualen Studiums. Die beiden Systeme sind mehr oder weniger voneinander losgelöst.“
(Gruppendiskussion GST)*

Gibt es einen Betriebs- oder Personalrat bzw. eine JAV im Unternehmen, so wirkt sich das bei diesem Thema scheinbar positiv für die Studierenden aus, wie die folgende Abbildung 6.2 zeigt:

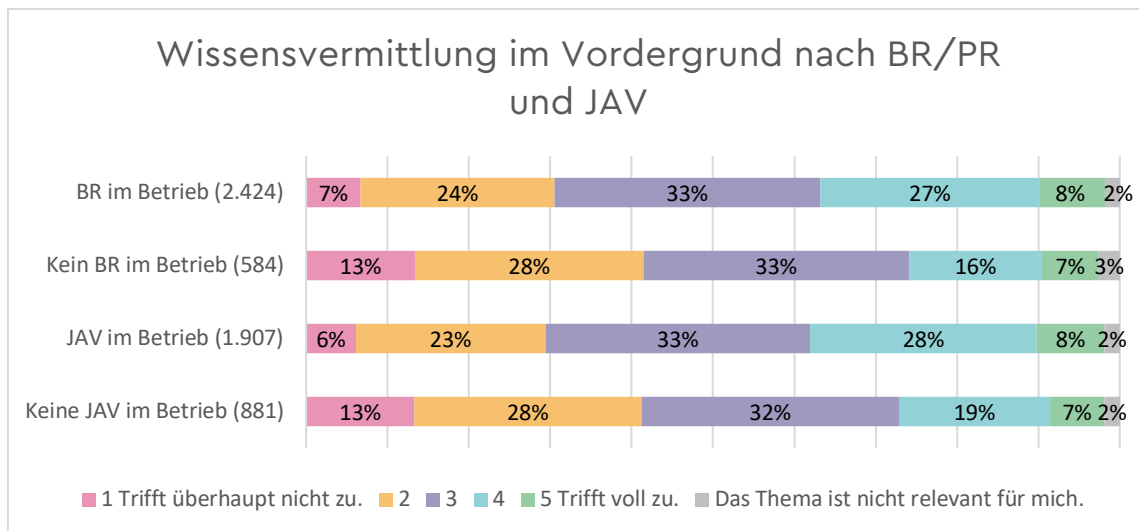


Abbildung 6.2 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Während der Praxisphasen steht überwiegend die Wissensvermittlung im Vordergrund“ nach Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats (N= 3.008), ohne weiß ich nicht-Angaben bei Abfrage des BR (N=203) und nach Vorhandensein einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (N= 2.788), ohne weiß ich nicht-Angaben bei Abfrage der JAV (N=423). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Nach Branchen differenziert reicht das Spektrum des Anteils derjenigen, für welche die Aussage *Während der Praxisphasen steht überwiegend die Wissensvermittlung im Vordergrund* ‚(überhaupt) nicht zutrifft‘ von 52,1 % in der Branche ‚Erziehung und Unterricht‘ bis 24,1 % im ‚öffentlichen Dienst‘. Diese Anteile liegen bei einer Differenzierung nach Studienfächern zwischen den Eckdaten von 42,0 % in den ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ und bis 23,4 % in den ‚Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften‘.

6.1. Was ist in den Ausbildungsplänen geregelt?

In der dualen Ausbildung ist ein Ausbildungsplan gesetzlich vorgeschrieben und damit i. d. R. auch Teil des Ausbildungsvertrags. Dieser „enthält Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen des Ausbildungsberufs und benennt die vorgehaltenen Ausbildungsmittel sowie zusätzliche Lehrgänge und Zusatzqualifikationen“ (BAQ Team 2011, S.1). Damit gelten diese Vorgaben auch für ausbildungsintegrierend Studierende. Diejenigen, die in einem praxisintegrierenden Format studieren, haben allerdings nicht zwingend einen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplan, in dem die betrieblichen Praxisphasen reguliert sind.

Etwa jede*r Dritte der von uns befragten dual Studierenden gibt an, dass für sie/ihn kein Ausbildungsplan gilt und jede*r Zehnte kann erstaunlicherweise dazu keine Aussage machen. Das bedeutet, dass lediglich für gut die Hälfte der dual Studierenden schriftlich vereinbarte Vorgaben zur Gestaltung der Praxisphasen gelten (vgl. Abbildung 6.3).

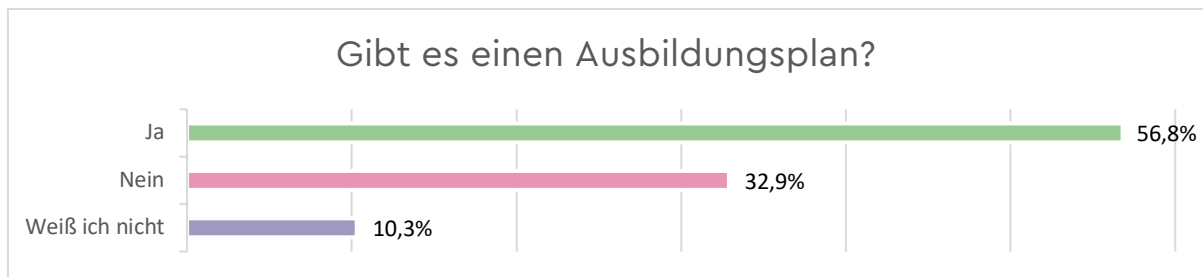


Abbildung 6.3 Häufigkeiten Abfrage: „Gibt es für sie als dual Studierende/r einen Ausbildungs- und Einsatzplan, der die ganze Ausbildung beschreibt?“ (N= 3.203). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

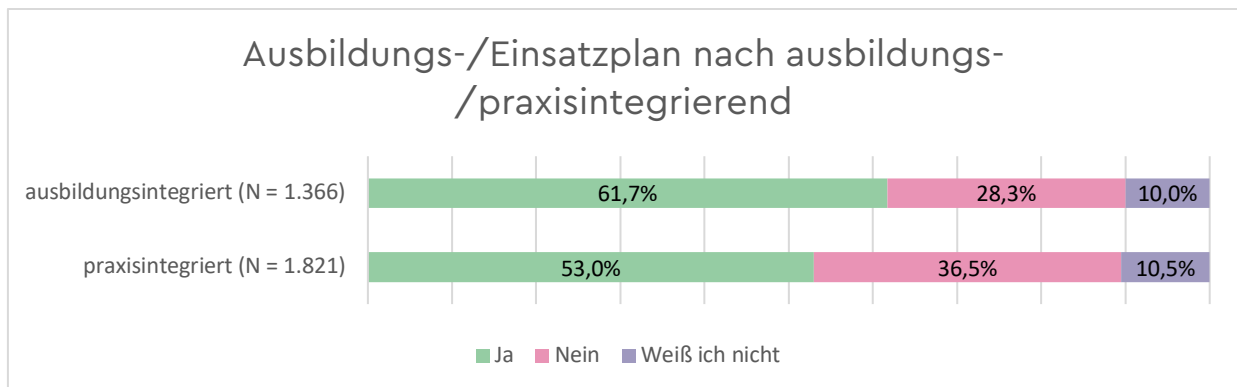


Abbildung 6.4 Häufigkeitsverteilung Abfrage: „Gibt es für sie als dual Studierende/r einen Ausbildungs- und Einsatzplan, der die ganze Ausbildung beschreibt?“ nach ausbildungs-/praxisintegrierend (N= 3.187). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Bei den ausbildungsintegrierend Studierenden geben 28,3 % an, keinen Ausbildungsplan zu haben und 10,0 % wissen nicht, ob sie einen solchen haben. Da es gesetzliche Vorschriften zu den Ausbildungsplänen in der dualen Ausbildung gibt (BBiG § 5), sind diese Werte als kritisch einzuordnen. Bei den praxisintegrierend Studierenden liegt nach ihren eigenen Angaben bei etwas mehr als der Hälfte ein Ausbildungs- u. Einsatzplan vor (vgl. Abbildung 6.4).

Eine weitere Differenzierung der Antworten zu Ausbildungs- und Einsatzplänen zeigt einige Auffälligkeiten. Bei denen, die in der ‚öffentlichen Verwaltung‘ (69,9 %) und im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ (59,4 %) ihre Praxiseinsätze absolvieren, liegt häufiger ein Ausbildungsplan vor als in den anderen Branchen. Im ‚Dienstleistungssektor‘ gilt dies demgegenüber nur für 42,0 %. In den Fächergruppen ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (62,6 %) und ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ (60,2 %) hat die Mehrheit einen Ausbildungsplan. Für Studierende an staatlichen Hochschulen (58,3 %) gibt es häufiger einen Ausbildungsplan als für diejenigen an privaten Hochschulen (40,7 %). Auch das Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats (60,8 %) und einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (61,9 %) wirkt sich augenscheinlich positiv auf das Vorliegen eines Ausbildungsplans aus.

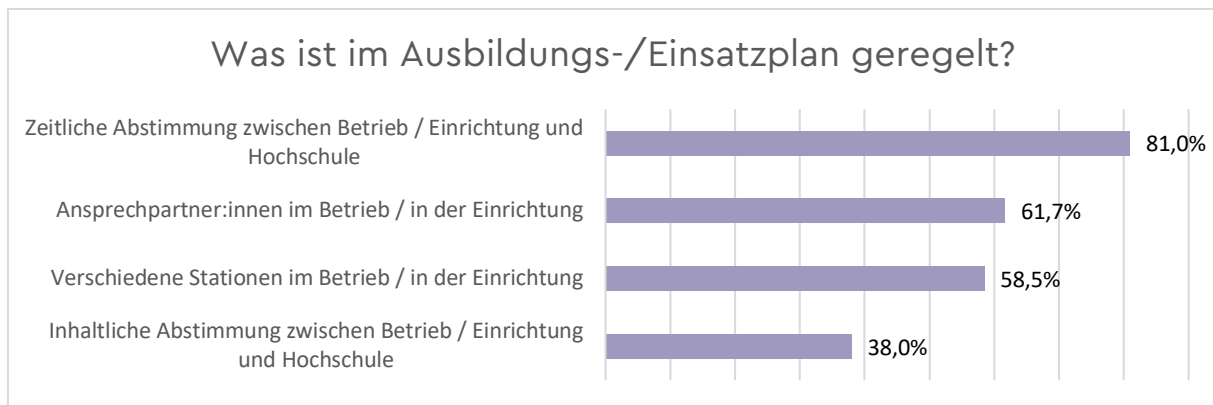


Abbildung 6.5 Übersicht der relativen Häufigkeiten zu „Was ist im Ausbildungsplan geregelt?“ (N jeweils = 1.818, Mehrfachnennungen möglich). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Im Fragebogen wurden vier mögliche Inhalte des Ausbildungs-/ Einsatzplans abgefragt, die i. d. R. Bestandteil eines solchen Plans sind (vgl. Abbildung 6.5). Kritisch zu beurteilen ist sicher der geringe Anteilwert von 38,0 % derjenigen, in deren Ausbildungsplänen eine inhaltliche Abstimmung zwischen Ausbildungsstätte und Hochschule geregelt ist. Hier zeigt sich ggf. ein Handlungsbedarf für die betrieblichen Akteure, um negativen Auswirkungen für die dual Studierenden, wie sie später in Kapitel 7. ausgeführt werden, vorzubeugen.

Betrachten wir die verschiedenen inhaltlichen Elemente der Ausbildung-/Einsatzpläne differenziert, so zeigt sich das folgende Bild. Bezüglich der zeitlichen Abstimmung zwischen Betrieb und Hochschule ergibt eine differenzierte Auswertung der Antworten keine bemerkenswerten Unterschiede. Lediglich das Vorhandensein einer JAV im Betrieb, in denen die dual Studierenden ihre Ausbildungs- und Praxiszeiten absolvieren, macht sich insofern bemerkbar, dass die Befragten solcher Unternehmen mit 82,2 % deutlich häufiger eine zeitliche Abstimmung zwischen den Lernorten bestätigten als die Befragten aus Betrieben ohne JAV mit 74,0 %.

„Ansprechpartner*innen im Betrieb/in der Einrichtung“ sind abhängig von der Branche unterschiedlich häufig im Ausbildungsplan vermerkt. 70,0 % der dual Studierenden der Branche „Handel/Kfz-Gewerbe“ haben dies angegeben und im „Baugewerbe“ etwa nur jede*r Zweite (48,4 %). Darüber hinaus gibt es wenig Unterschiede bei diesem Item zwischen den Gruppen im Antwortverhalten der Befragten (vgl. Abbildung 6.6).

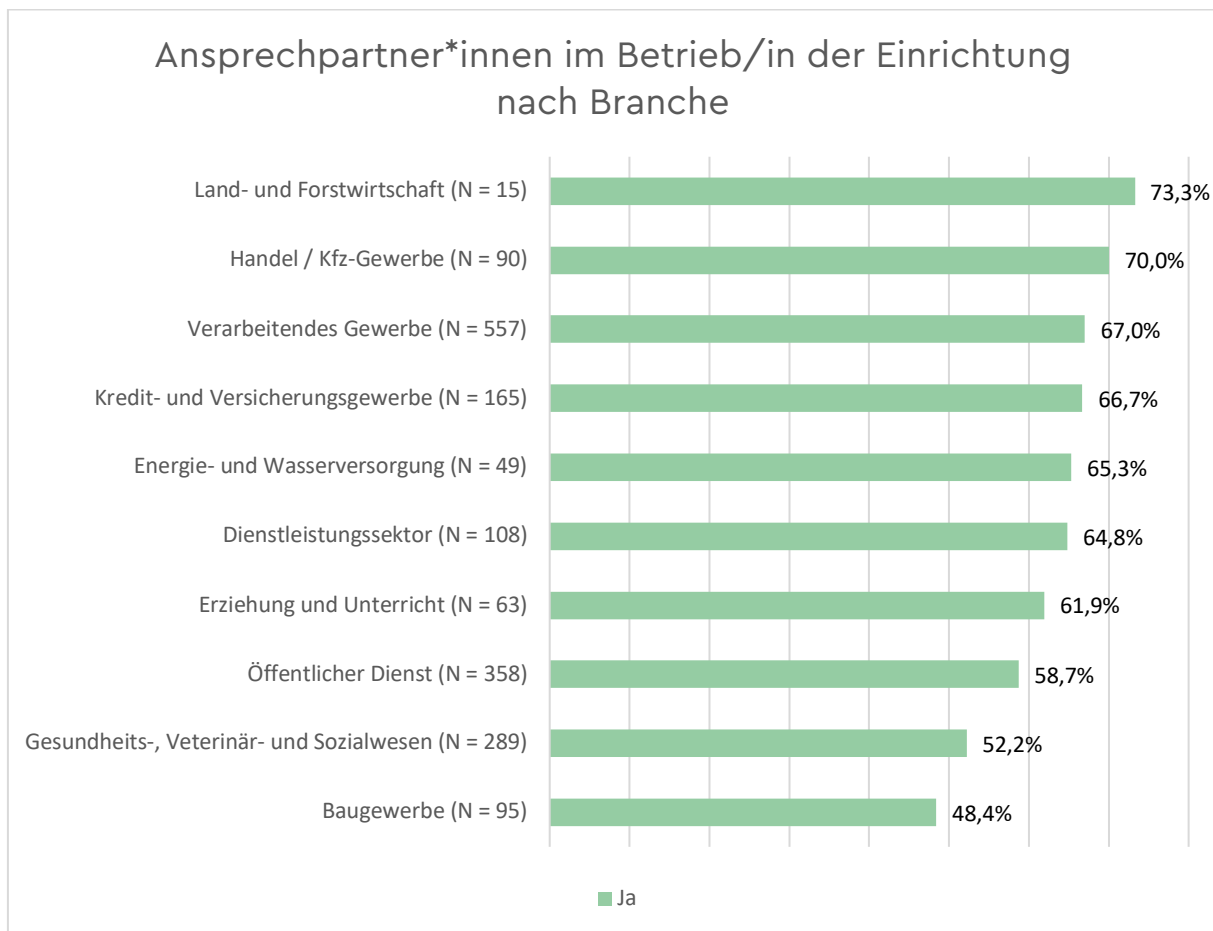


Abbildung 6.6 Häufigkeitsverteilung Abfrage: „Ansprechpartner*innen im Betrieb/in der Einrichtung“ nach Branche (N= 1.789). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ob verschiedene Stationen im Betrieb/in der Einrichtung im Ausbildungsplan festgelegt sind, unterscheidet sich sowohl zwischen den hochschulischen Fachbereichen, den Branchen als auch den Unternehmensgrößen. Differenziert nach Studienfächern fällt ein überdurchschnittlicher Anteil von 70,9 % bei den Studierenden der ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ auf, die angeben, dass in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung verschiedene Stationen durchlaufen werden sollen. Für Studierende in Fächern der ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ zeigt sich hingegen ein unterdurchschnittlicher Anteil von lediglich 41,4 % (vgl. Abbildung 6.7).

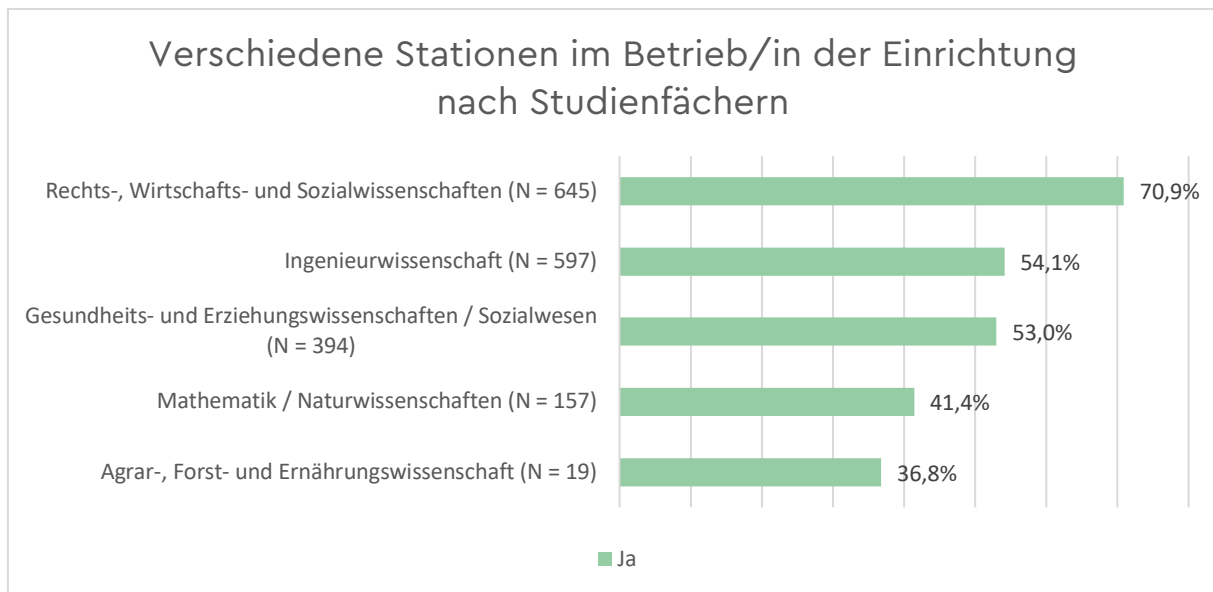


Abbildung 6.7 Häufigkeitsverteilung Abfrage: „Verschiedene Stationen im Betrieb/in der Einrichtung“ nach Studienfachbereich (N= 1.812). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Die Fachbereiche Kunst/Kunstwissenschaft (N= 1) und Sprach- und Kulturwissenschaften (N= 3) werden aufgrund geringer Fallzahlen hier nicht betrachtet. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Nach Branchen sortiert zeigt sich, dass sowohl im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ (34,9 %) als auch im Sektor ‚Baugewerbe‘ (20,0 %) im Vergleich zum Durchschnitt deutlich seltener angegeben wurde, dass im Ausbildungsplan verschiedene Stationen im Betrieb vereinbart wurden. Häufiger als im Durchschnitt hingegen ist dies in den Sektoren ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (72,2 %) und ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘ (65,5 %) im Ausbildungsplan vereinbart (vgl. Abbildung 6.8).

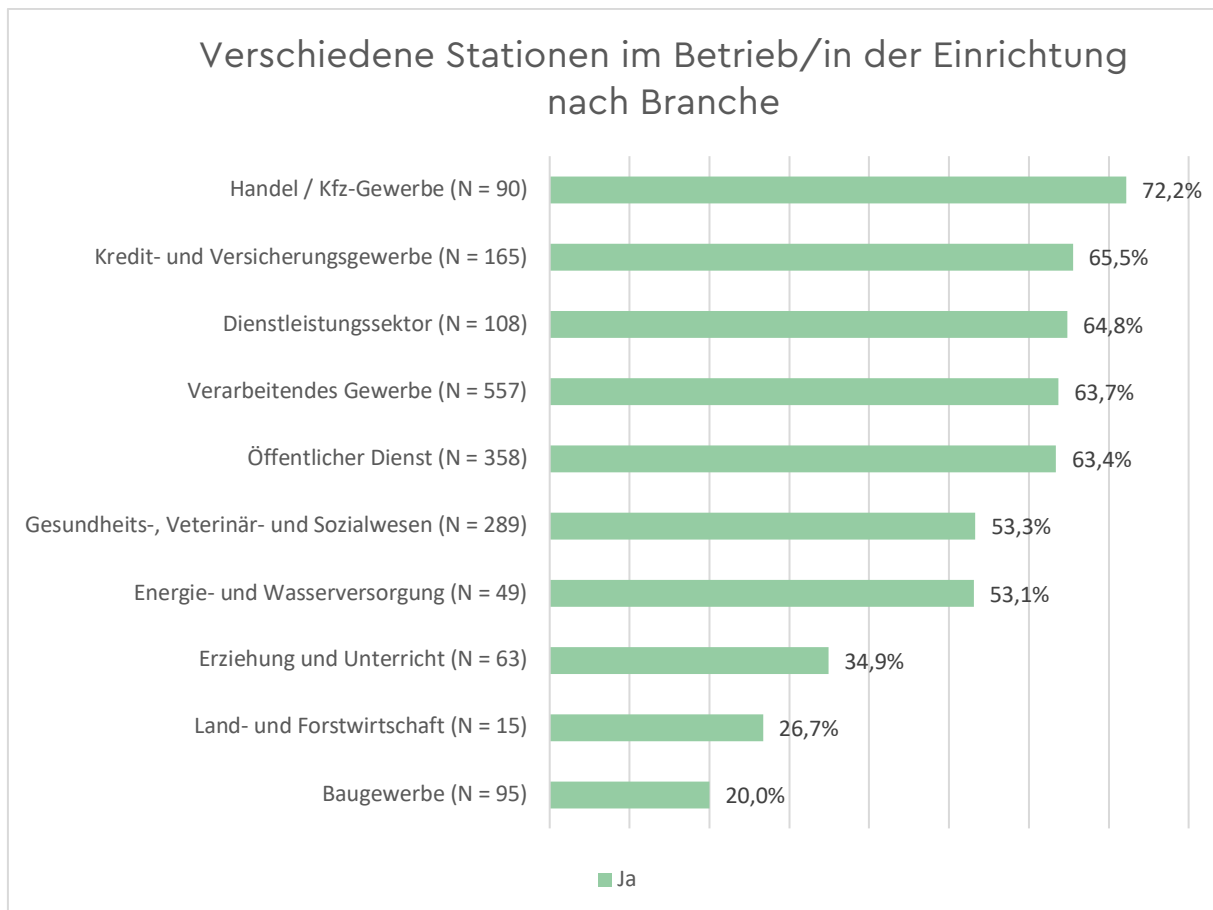


Abbildung 6.8 Häufigkeitsverteilung Abfrage: „Verschiedene Stationen im Betrieb/in der Einrichtung“ nach Branche (N= 1.789). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

In KMUs hat weniger als die Hälfte (42,9 %) verschiedene Stationen im Betrieb in ihrem Ausbildungsplan vereinbart, für Studierende in größeren Unternehmen mit ‚bis zu 1.000‘ (66,1 %) bzw. ‚zwischen 1.000 und 5.000‘ Mitarbeitenden (67,3 %) gilt dies für jeweils zwei Drittel von ihnen sowie in Großunternehmen (‚mehr als 5.000 Beschäftigte‘) für einen Anteil von 57,9 %. Diese Differenzen haben sicherlich auch damit zu tun, dass größere Betriebe mehr Möglichkeiten einer vielfältigen Ausbildung haben.

An privaten Hochschulen haben 46,3 % eine Regelung dazu in ihrem Ausbildungsplan, an staatlichen Hochschulen sind es mit 59,4 % deutlich mehr.

Die ‚inhaltliche Abstimmung zwischen Betrieb/Einrichtung und Hochschule‘ ist insgesamt weniger häufig als die anderen abgefragten Themen in den Ausbildungsplänen der Befragten vermerkt. In den verschiedenen Wirtschaftszweigen differieren die Anteile zudem stark und umfassen ein Spektrum von 81,0 % im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ bis zu einem Anteil von 16,8 % im Baugewerbe (vgl. Abbildung 6.9). Diese Verteilung spiegelt sich auch in den Studienfächern wider. Während in den Fächern ‚Sprach- und Kulturwissenschaften‘ (66,7 %) und in ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (53,6 %) die Mehrheit angibt, dass die inhaltlichen Absprachen zwischen den beiden Lernorten im Ausbildungsplan vermerkt sind, so ist dies bei den Fächern ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ (25,5 %) und ‚Ingenieurwissenschaft‘ (21,8 %) etwa ein Viertel der Befragten, die diese Aussage über ihren Ausbildungsplan treffen.

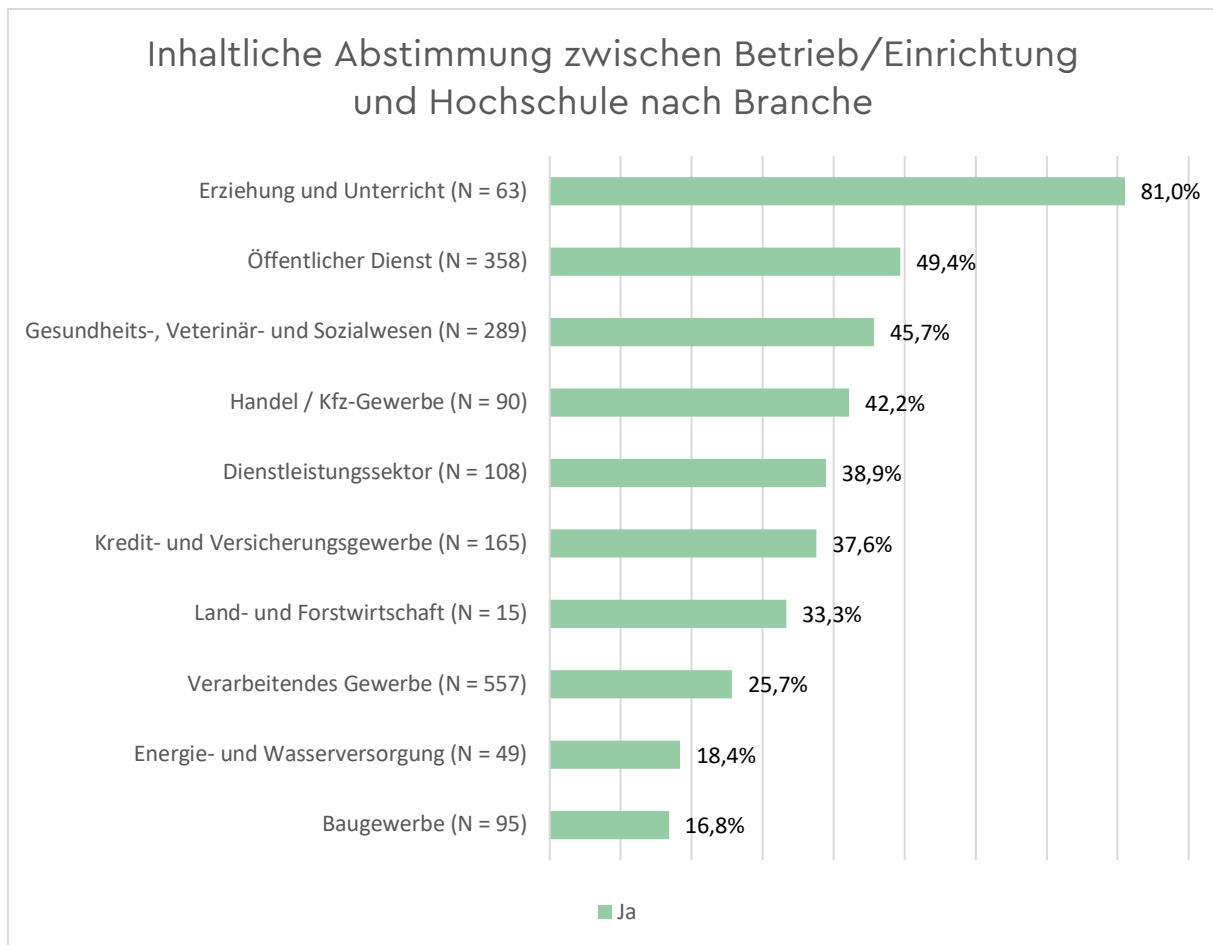


Abbildung 6.9 Häufigkeitsverteilung Abfrage: „Inhaltliche Abstimmung zwischen Betrieb/Einrichtung und Hochschule“ nach Branche (N= 1.789). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Auch nach der Betriebsgröße lassen sich Unterschiede bezüglich der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Lernorten ausmachen. In KMUs gibt etwa die Hälfte der Befragten (49,5 %) an, dass die inhaltliche Abstimmung zwischen den zwei Lernorten im Ausbildungsplan geregelt wird. In größeren Unternehmen ist es lediglich etwa ein Drittel (vgl. Abbildung 6.10). Auch zwischen den Studienformaten zeigen sich Unterschiede. In der Gruppe der ausbildungsintegrierend Studierenden bejahen 29,5 % diese Aussage, während es bei den praxisintegrierend Studierenden 45,2 % sind.

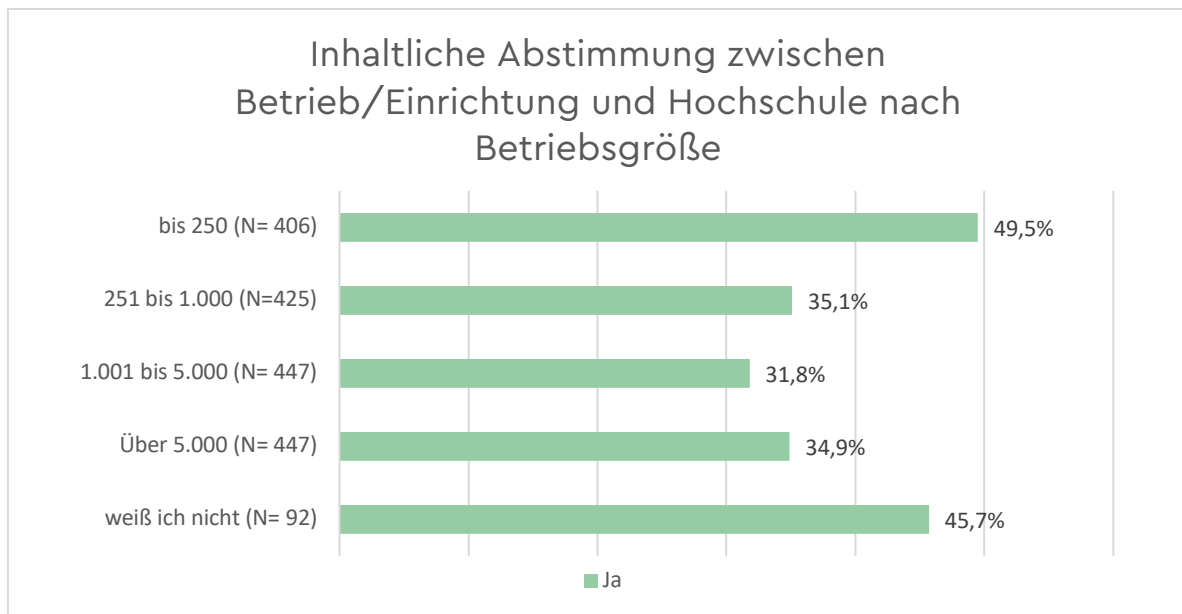


Abbildung 6.10 Häufigkeitsverteilung Abfrage: „Inhaltliche Abstimmung zwischen Betrieb/Einrichtung und Hochschule“ nach Betriebsgröße (N= 1.817). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Tatsache, dass es einen Ausbildung-/Einsatzplan für die Praxisphasen der dual Studierenden gibt heißt nicht unbedingt, dass die Regelungen daraus auch (immer) eingehalten werden. Insofern ist es von Interesse, wie die Erfahrungen der von uns befragten Studierenden in dieser Hinsicht ist.

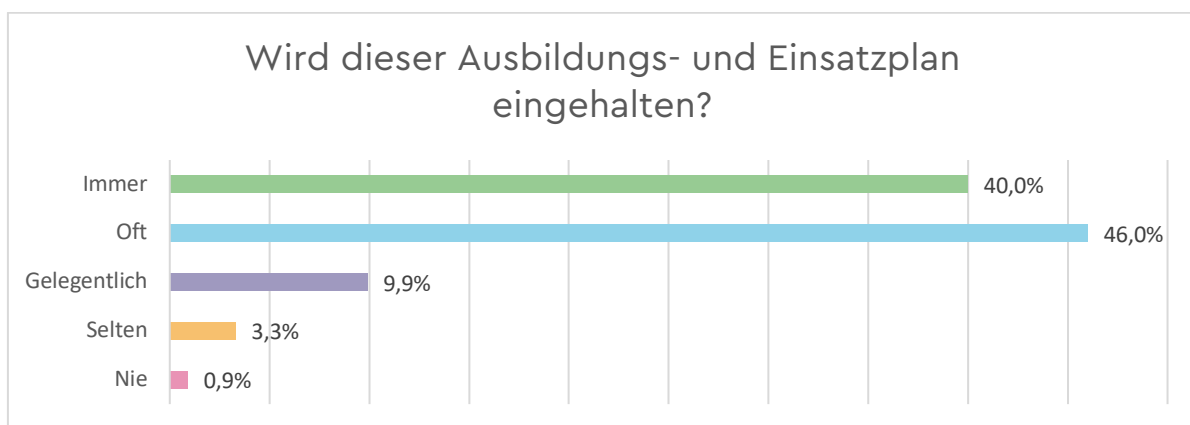


Abbildung 6.11 Relative Häufigkeiten „Wird dieser Ausbildungs- und Einsatzplan eingehalten?“ (N= 1.817). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Mit großer Mehrheit geben 86,0 % an, dass der für sie gültige Ausbildung-/Einsatzplan ,oft' oder sogar ,immer' eingehalten wird. Umgekehrt folgt daraus, dass es bei jedem*r Siebten (14,1 %) hier zu teils deutlichen Unregelmäßigkeiten kommt (vgl. Abbildung 6.11). Differenziert nach Branchen, Studienfach, Betriebsgröße und JAV zeigen sich Unterschiede. Die über- und unterdurchschnittlichen Werte können der folgenden Abbildung 6.12 entnommen werden, dabei werden nur die ,immer'-Werte betrachtet.

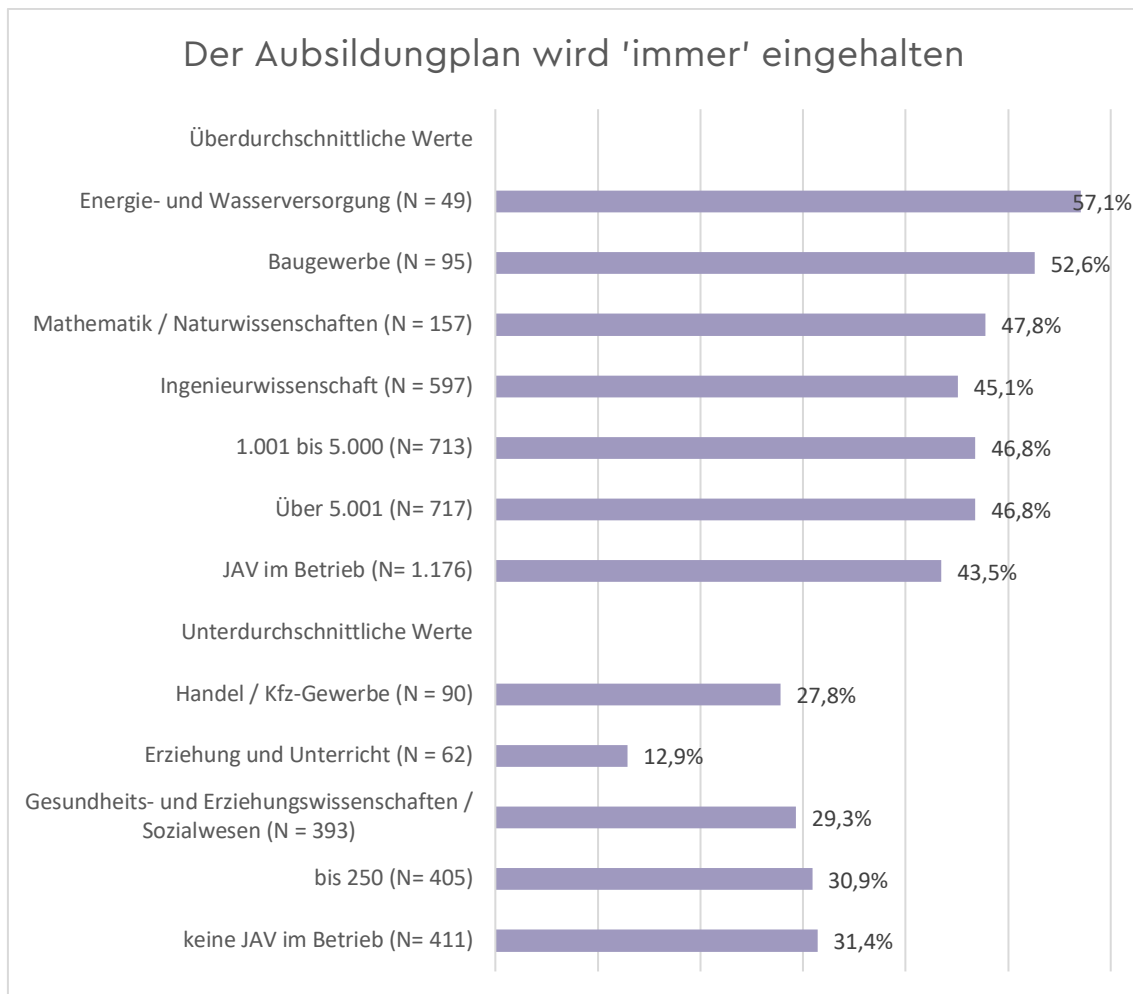


Abbildung 6.12 Relative Häufigkeiten „Wird dieser Ausbildungs- und Einsatzplan eingehalten?“ Nur Antwortoption ‚immer‘, Darstellung über- und unterdurchschnittlicher Anteile nach Branche, Studienfach, Betriebsgröße und JAV (N= 1.817). Frage wurde nur den Befragten gestellt, die einen Ausbildungsplan haben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

6.2. Wie läuft die Verknüpfung von Theorie und Praxis?

Ein konstitutives Element dualer Studienangebote ist die Verknüpfung von theoretisch gelerntem Wissen und den praktischen Inhalten der betrieblichen Ausbildungsphasen. Aus früheren Studien wissen wir, dass es hierbei noch einen deutlichen Handlungsbedarf gibt (vgl. Krone et al 2019, Nickel et al. 2022). Inwieweit diese früheren Ergebnisse durch die Daten unserer Befragung weiterhin bestätigt werden, zeigen die folgenden Ausführungen (vgl. Abbildung 6.13).

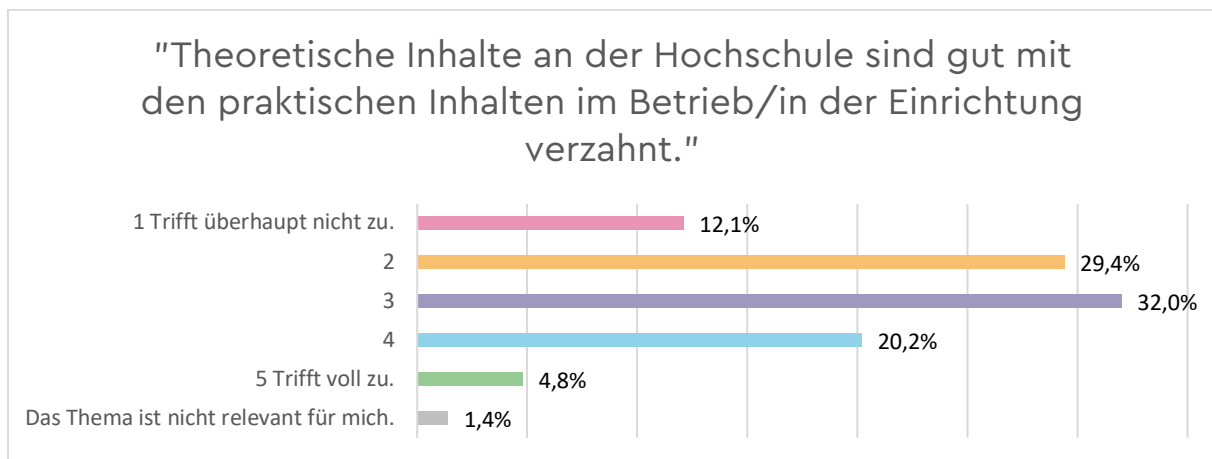


Abbildung 6.13 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Theoretische Inhalte an der Hochschule sind gut mit den praktischen Inhalten im Betrieb/in der Einrichtung verzahnt.“ (N= 3.212). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ein Viertel der Befragten (25,0 %) stimmen der Aussage (voll) zu, dass die theoretischen Inhalte an der Hochschule gut mit den Inhalten im Betrieb/der Einrichtung verzahnt sind. Im ‚Öffentlichen Dienst‘ (29,4 %) und im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ (30,4 %) liegt die Zustimmung zu der Aussage über dem Durchschnitt. Es scheint, dass die Verknüpfung der Inhalte in diesen Sektoren besser gelingt. Bei weiteren Differenzierungen zeigen sich nur minimale Unterschiede in der Zustimmung zu der Aussage zur Verzahnung der Inhalte. Bei den Gruppendiskussionen und den offenen Antworten haben sich die Studierenden sehr unterschiedlich zu dem Thema Verzahnung geäußert, es werden exemplarisch zwei Zitate aufgeführt.

„Mein Arbeitgeber hat auch an einer Verzahnung zwischen Uni und Praxis kein Interesse, da er eher an der Erledigung meines Arbeitspensums interessiert ist.“

„Die Verzahnung zwischen Betrieb und Hochschule klappt meiner Meinung nach relativ gut und die Module aus der Uni und die Praxiserfahrungen ergänzen sich. Gerade bei der Einführung in die Ingenieurwissenschaften, wie z. B. Zeichnungen aussehen und das hat sich komplett mit der Ausbildung gedeckt. Wir haben alles, was wir gelesen haben auch mal praktisch umgesetzt. Bei mir funktioniert es sehr gut.“ (Gruppendiskussion GM)

Um die Verknüpfung zwischen den Lernorten genauer zu betrachten, thematisieren die folgenden Statements die Implementation des Wissens an dem jeweils anderen Lernort. Zunächst steht die Frage im Fokus, inwieweit die an der Hochschule erworbenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Praxisphasen angewandt werden können.

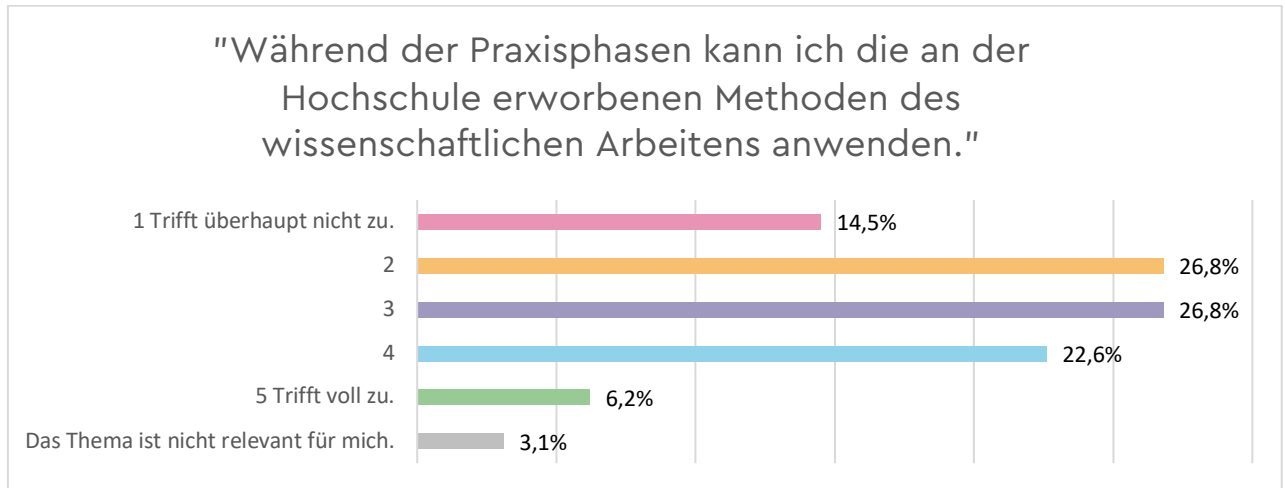


Abbildung 6.14 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Während der Praxisphasen kann ich die an der Hochschule erworbenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.“ (N= 3.211). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Anwendung der in der Hochschule erworbenen wissenschaftlichen Methodenkenntnisse bestätigen mit einer zustimmenden Antwort ‚trifft (voll) zu‘ die befragten Studierenden zu einem Anteil von 28,8 %. 41,3 % von ihnen können diese Fähigkeiten offensichtlich nicht im Betrieb oder in einer Einrichtung nutzbringend einsetzen, denn sie beantworten dieses Statement in der Kategorie ‚trifft (überhaupt) nicht zu‘ (vgl. Abbildung 6.14).

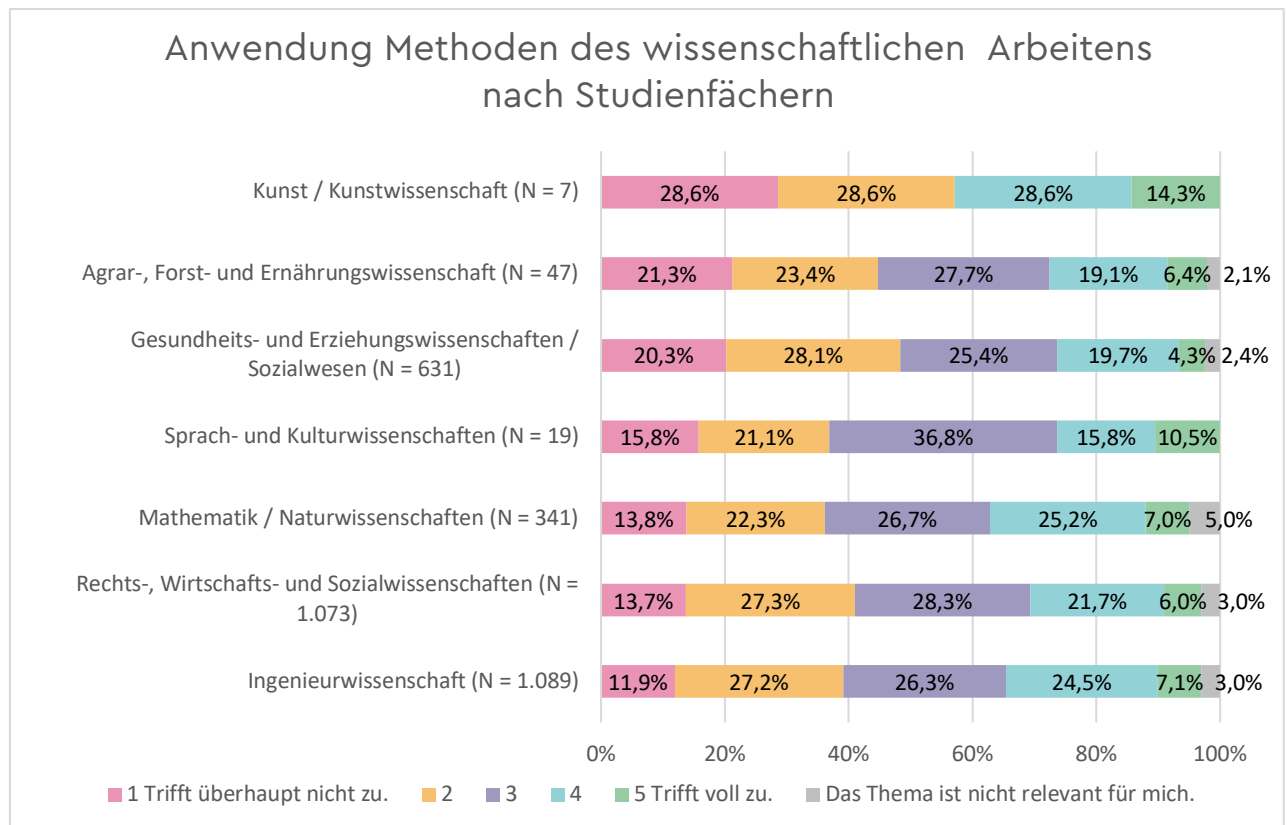


Abbildung 6.15 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Während der Praxisphasen kann ich die an der Hochschule erworbenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.“ nach Fächern (N= 3.207). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Betrachtet man die Anwendung der wissenschaftlichen Methoden in den Praxisphasen differenziert nach hochschulischer Fachzugehörigkeit, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen (vgl. Abbildung 6.15). In den Fächern ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ verneinen 48,4 % der Befragten die Möglichkeit zur Anwendung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in ihren Praxisphasen. In der ‚Mathematik und den Naturwissenschaften‘ (36,1 %) sowie in den ‚Ingenieurwissenschaften‘ (39,1 %) geben jeweils etwa ein gutes Drittel an, diese Aussage ‚trifft (überhaupt) nicht‘ zu. Bei der Differenzierung nach der Betriebsgröße oder Branche lassen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Gruppen identifizieren.

Im folgenden Statement geht es darum, wie gut der Wissenstransfer der praktischen Inhalte in die Hochschule funktioniert. Hier ist der Zuspruch der befragten Studierenden deutlich größer als in Bezug auf das vorangegangene Statement.

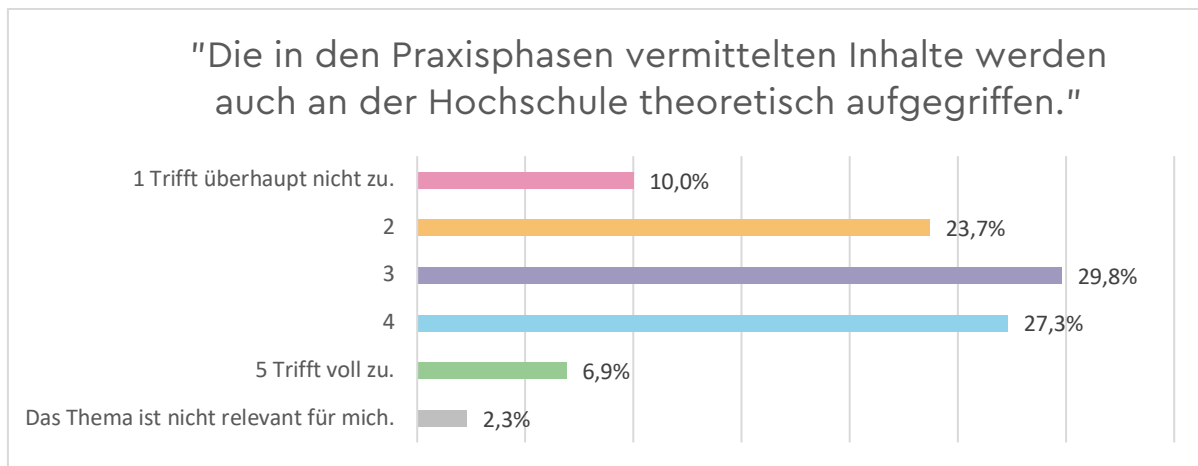


Abbildung 6.16 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Die in den Praxisphasen vermittelten Inhalte werden auch an der Hochschule theoretisch aufgegriffen.“ (N= 3.211). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Etwa jede*r Dritte (34,2 %) der Befragten gibt an, dass die Aussage, „die in den Praxisphasen vermittelten Inhalte werden auch an der Hochschule theoretisch aufgegriffen“, für sie ‚(voll) zutrifft‘. Ebenfalls etwa jede*r Dritte der befragten Studierenden (33,7 %) bewertet dieses Statement in der Kategorie ‚trifft (überhaupt) nicht zu‘ (vgl. Abbildung 6.16). Anhand der Daten scheint der Transfer von Inhalten aus der Praxis zur weiteren Bearbeitung an der Hochschule besser zu funktionieren als der Transfer von wissenschaftlichen Methodenkenntnissen in die betriebliche Praxis.

Diese Einschätzung kann anhand der folgenden Aussage im Rahmen einer Gruppendiskussion mit dual Studierenden illustriert werden:

„Ich find es einfacher von Praxis in Theorie, wo man Transferleistungen schreiben muss, da kann man reflektieren, als von Theorie in Praxis, und das dann auch in der Praxis anzuwenden.“ (Gruppendiskussion GS)

Allerdings zeigen sich in der Differenzierung nach Studienfächern auch Abweichungen in der Zustimmung zu dem Statement, in der Hochschule würden sie in der Praxis vermittelten Inhalte aufgegriffen. Die Gruppe derjenigen, die antworten, die Aussage ‚trifft (voll) zu‘ ist in den ‚Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften‘ mit 51,0 % sowie in den Fächern ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ mit 40,3 % überdurchschnittlich groß (vgl. Abbildung 6.17).

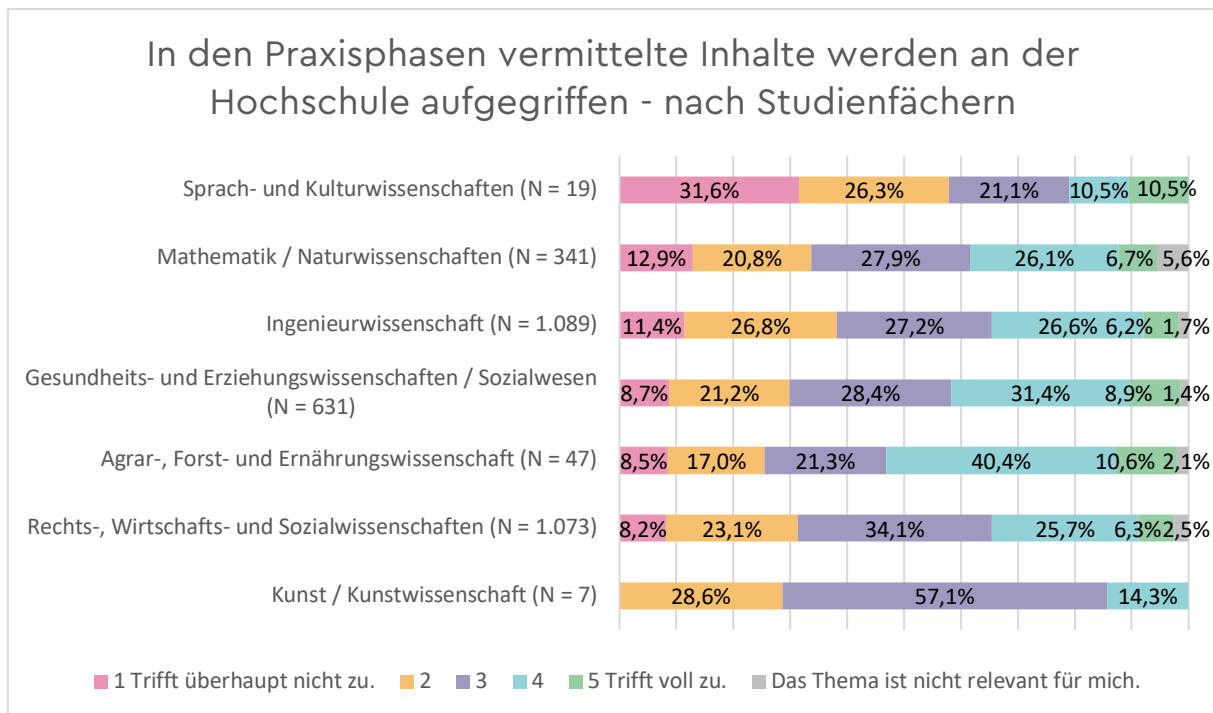


Abbildung 6.17 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Die in den Praxisphasen vermittelten Inhalte werden auch an der Hochschule theoretisch aufgegriffen.“ nach Fächern (N= 3.207). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022

Die Freistellung im Betrieb für studienbezogene Lernleistungen ist nicht gesetzlich verankert. Eine solche Freistellung ermöglicht es den dual Studierenden jedoch, ihren Verpflichtungen an der Hochschule nachzukommen. Wird sie durch die Betriebe nicht gewährt, kann es zu Komplikationen in der Zeitgestaltung kommen, wenn die dual Studierenden ihre zu absolvierenden Studienleistungen nicht entsprechend vorbereiten können. Dies gilt für knapp jede/n Fünften (18,7 %), die angeben, dass die Aussage, es gäbe eine Möglichkeit zur Freistellung für studienbezogenen Leistungen für sie ‚(überhaupt) nicht zutrifft‘. Ein Großteil (59,7 %) gibt allerdings umgekehrt an, dass die Möglichkeit für sie für sie ‚(voll) zutrifft‘ (vgl. Abbildung 6.18).

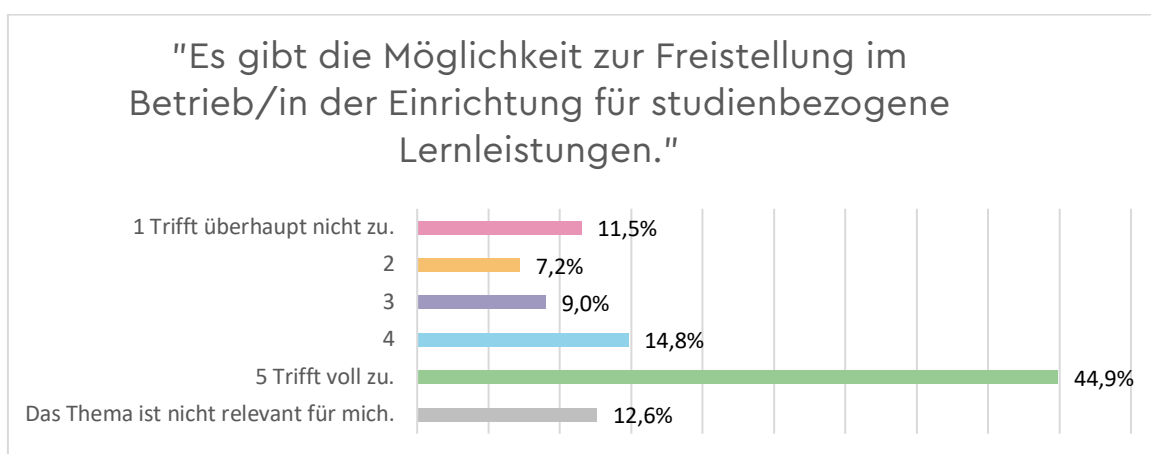


Abbildung 6.18 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Es gibt die Möglichkeit zur Freistellung im Betrieb/in der Einrichtung für studienbezogene Lernleistungen (z. B. bei Klausurphasen).“ (N= 3.211). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Es gibt die Möglichkeit zur Freistellung im Betrieb/in der Einrichtung für studienbezogene Lernleistungen (z. B. bei Klausurphasen) nach Branchen

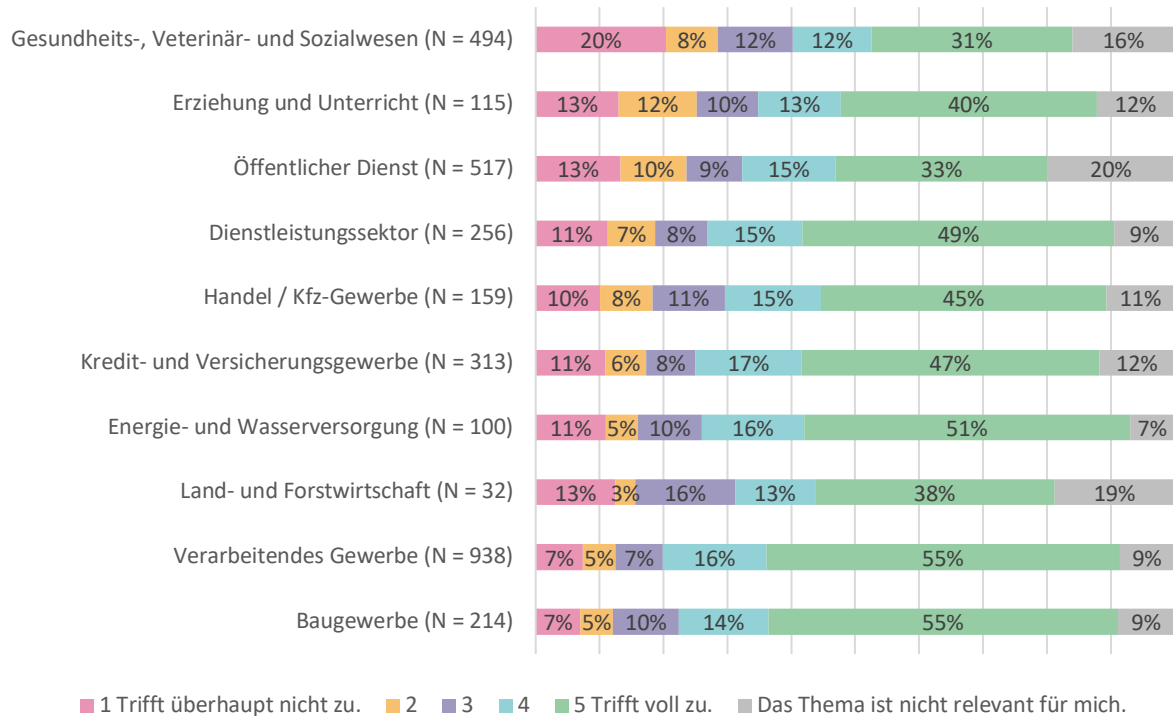


Abbildung 6.19 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Es gibt die Möglichkeit zur Freistellung im Betrieb/in der Einrichtung für studienbezogene Lernleistungen (z. B. bei Klausurphasen).“ nach Branchen (N= 3.138). Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurden die Werte in dieser Abbildung und im folgenden Text gerundet. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Betrachtung der Freistellung im Betrieb für studienbezogene Lernleistungen zeigt abhängig von der Branche große Unterschiede. Im ‚Gesundheits- und Veterinär- und Sozialwesen‘ gibt mit 28,0 % knapp ein Drittel der Befragten in diese Branche an, dass die Aussage ‚(überhaupt) nicht‘ zutrifft. Im Sektor Erziehung und Unterricht sind es 25 %. Hohe Werte der Zustimmung finden sich hingegen im ‚Baugewerbe‘ (69,0 %) und im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ (71 %). Dort geben etwa zwei Drittel der Befragten an, dass sie freigestellt werden für studienbezogene Lernleistungen (vgl. Abbildung 6.19).

Es zeigen sich nicht nur zwischen den Branchen, sondern auch bei der Betriebsgröße Unterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen. In kleineren Unternehmen stimmen weniger Befragte der Aussage zu als in größeren Unternehmen (KMUs 59,9 % vs. Unternehmen mit über 5.000 Mitarbeitenden 65,8 %). Das Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats oder ein JAV legt keine Unterschiede zwischen den Gruppen nahe. Dort sind die Kategorien unabhängig von Betriebsrat/Personalrat oder JAV jeweils etwa gleichstark besetzt.

Voraussetzung für eine gute Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis ist eine funktionierende Kommunikation zwischen den verantwortlichen Lehrkräften an der Hochschule und dem Ausbildungspersonal in den Betrieben/den Einrichtungen. Gefragt nach dem Kooperationsverhalten der für ihr Studium Verantwortlichen an den beiden Lernorten zeigt sich in den Antworten folgende Verteilung in Abbildung 6.20.

"Stimmen sich die Verantwortlichen des Betriebs/der Einrichtung mit den Verantwortlichen der Hochschule regelmäßig ab? "

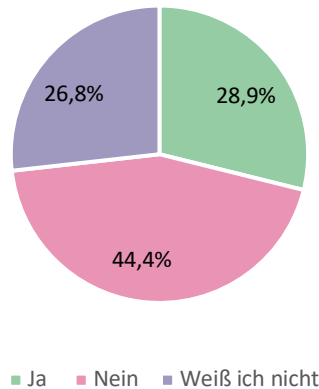


Abbildung 6.20 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Stimmen sich die Verantwortlichen des Betriebs/der Einrichtung mit den Verantwortlichen der Hochschule regelmäßig ab?“ (N= 3.308). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Knapp ein Drittel (28,9 %) der Befragten gibt an, dass sich die Verantwortlichen des Betriebs regelmäßig mit den Verantwortlichen der Hochschule abstimmen. 44,4 % verneinen dies und 26,8 % wissen es nicht. Dieses Defizit in der Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb geht i.d.R. auf Kosten der Studierenden, wie folgendes Statement eines/r Studierenden belegt:

„„Es lagen wenige Absprachen zwischen dem Betrieb und der Hochschule vor. Vieles musste zusätzlich selbst organisiert werden. Ein Großteil der Studieninhalte wurden falsch geplant.“

Es zeigen sich große Gruppenunterschiede in verschiedenen Bereichen bei der Abstimmung zwischen den Lernorten Betrieb und Hochschule.

Abstimmung der Verantwortlichen des Betriebs/der Einrichtung und der Hochschule nach Studienfächern

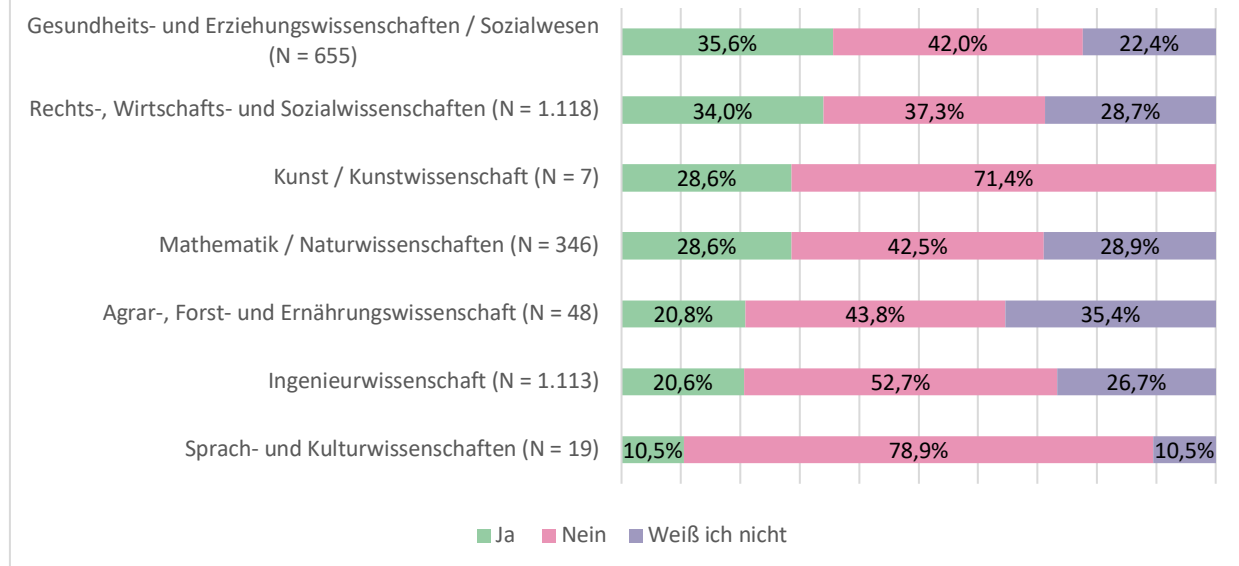


Abbildung 6. 21 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Stimmen sich die Verantwortlichen des Betriebs/der Einrichtung mit den Verantwortlichen der Hochschule regelmäßig ab?“ nach Fächern (N = 3.306).
Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Zunächst können bei den hochschulischen Fachbereichen hinsichtlich der Abstimmung zwischen den Verantwortlichen des Betriebs und der Hochschule Unterschiede ausgemacht werden. Die Studierenden im Studienfachbereich ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ geben zu 35,6 % an, dass sich die Verantwortlichen der Lernorte abstimmen. In den ‚Ingenieurwissenschaften‘ sind es demgegenüber lediglich 20,6 %, die dem zustimmen, mehr als die Hälfte dieser Studierendengruppe gibt an, dass keine Abstimmung stattfindet (vgl. Abbildung 6. 21). Weiterhin unterscheiden sich die Studierenden bezüglich ihrer Aussage zu der Abstimmung zwischen Hochschulverantwortlichen und Betriebsverantwortlichen, wenn die Betriebsgröße betrachtet wird. In KMUs stimmen 19,7 % der Aussage zu und deutlich mehr als die Hälfte (57,4 %) geben an, dass keine Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der Lernorte stattfindet. Die Studierenden in Unternehmen mit ‚bis zu 1.000‘ Mitarbeitenden geben zu 26,2 % an, dass eine Absprache stattfindet. In Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitenden tun dies 34,9 %. Die Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass in großen Unternehmen entwickelte Strukturen (z.B. in Kooperationsgremien) für einen regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen existieren, die diesen begünstigen (vgl. Abbildung 6.22).

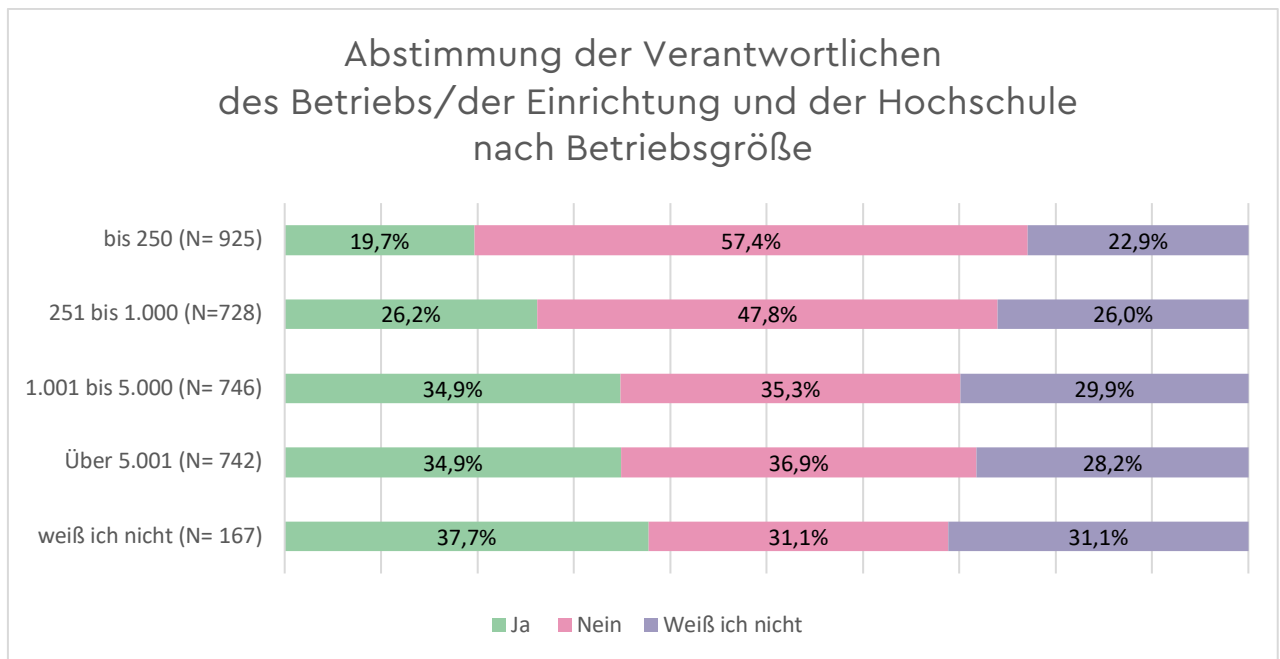


Abbildung 6.22 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Stimmen sich die Verantwortlichen des Betriebs/der Einrichtung mit den Verantwortlichen der Hochschule regelmäßig ab?“ nach Betriebsgröße (N= 3.308). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Sowohl bei dem Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats als auch bei einer JAV im Betrieb zeigen sich Unterschiede bei der *Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der Lernorte*, im Vergleich zu den Studierenden, in deren Betrieb keine gewählte Interessenvertretung existiert. Wenn es einen Betriebsrat/Personalrat gibt, stimmen 31,8 % der Aussage zu, wenn es keinen Betriebsrat/Personalrat gibt, reduziert sich die Zustimmung auf 16,9 %. Wenn es eine JAV im Unternehmen gibt, geben 34,5 % an, dass eine Abstimmung der Verantwortlichen stattfindet. In Unternehmen ohne JAV sind es hingegen nur 21,5 %, die der Aussage zustimmen. Offenbar bringen sich die Interessenvertreter*innen aktiv in die Initiierung und ggf. Gestaltung eines Dialogs zwischen Hochschule und Unternehmen ein.

Zwischen privaten und staatlichen Hochschulen gibt es kaum Unterschiede im Anteil der Zustimmung zu der Aussage.

Credits (ECTS-Punkte) sind Leistungspunkte, die im Studium für unterschiedlich erbrachte Leistungen vergeben werden können. Dazu zählen Prüfungen, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Praktika u. ä. Es ist aber auch möglich, Praxisphasen in Unternehmen als Leistung im Studium anzuerkennen und hierfür Credits zu vergeben. Die Anerkennung von Lernleistungen des jeweils anderen Lernortes bedarf einer guten Kommunikation zwischen diesen, weshalb die Frage nach Credits im hier behandelten Kontext des Theorie-Praxis-Austausches relevant ist.

33,9 % der Studierenden geben an, Credits für ihre Ausbildungs- bzw. Praxisphasen im Betrieb zu erhalten, 44,0 % verneinen dies. Mit 22,1 % kann gut jede*r Fünfte aus Unkenntnis dazu keine Aussage machen.

Ob für die Praxisphasen Credits vergeben werden, unterscheidet sich kaum zwischen Unternehmensgrößen oder danach, ob es einen Betriebsrat/Personalrat oder eine JAV im Betrieb, in dem die dual Studierenden ihre Ausbildung oder Praxiseinsätze absolvieren, gibt.

Unterschiede zwischen der Studierenden verschiedener Hochschultypen können jedoch festgestellt werden (vgl. Abbildung 6.23).

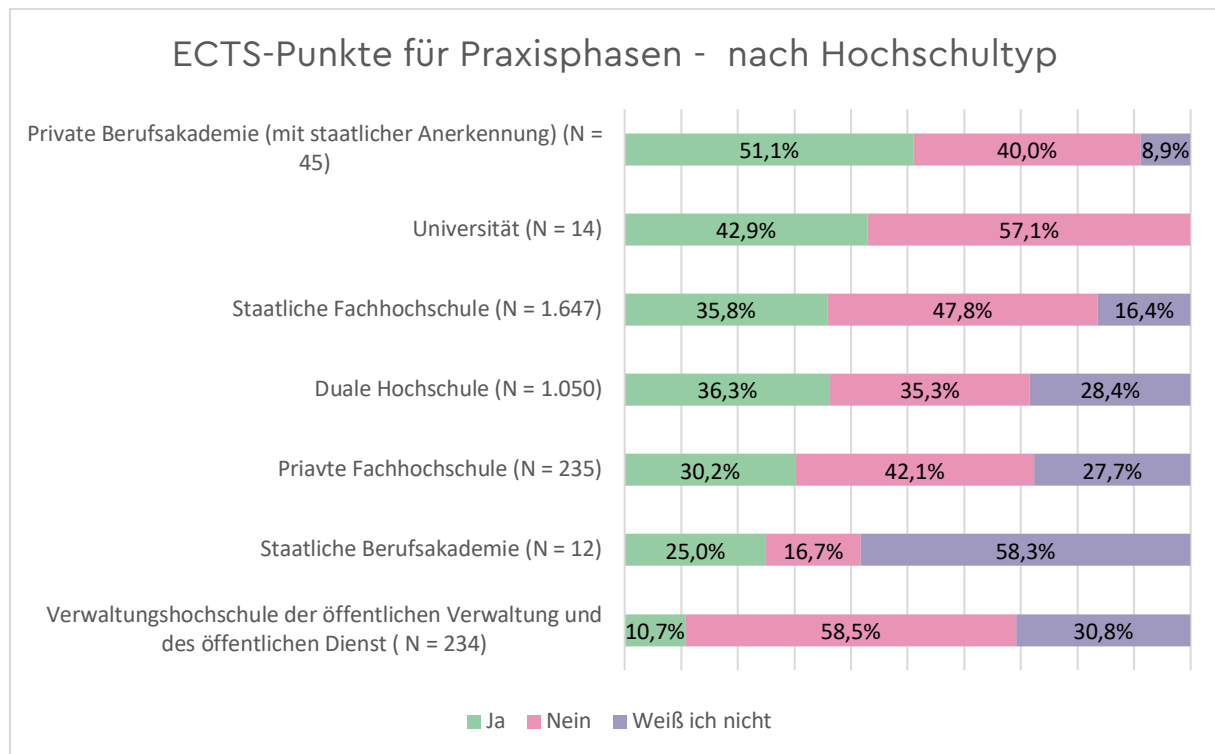


Abbildung 6.23 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Erhalten Sie für Ihre Praxisphasen im Betrieb/in der Einrichtung ECTS-Punkte in Ihrem Studium?“ (N= 3.264). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Studierende an ‚privaten Berufsakademien‘ geben zu einem Anteil von 51,1 % an, dass sie Credits erhalten für die Praxisphasen. Das kann als ein Indiz für eine bereits entwickelte Abstimmung der Lerninhalte und -ziele gesehen werden. Demgegenüber gibt nur jede*r zehnte Studierende/r einer ‚Verwaltungshochschule der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes‘ (10,7 %) an, Praxisleistungen mit Credits im dualen Studium vergütet zu bekommen.

Differenziert nach Wirtschaftszweigen sind die Studierendengruppen bezüglich des Erhalts von Credits für Praxisleistungen ebenfalls unterschiedlich stark besetzt, die Ergebnisse decken sich mit den Verteilungen in der Sortierung nach Hochschultypen. So geben die Studierenden aus Betrieben des ‚öffentlichen Diensts‘ zu dem geringsten Anteil von 27,0 % an, Credits für Praxisphasen angerechnet zu bekommen. Am stärksten werden die Praxisleistungen offensichtlich in der Branche ‚Energie- und Wasserversorgung‘ mit Credits honoriert. Hier geben 47,1 % an, ECTS-Punkte zu erhalten (vgl. Abbildung 6.24).

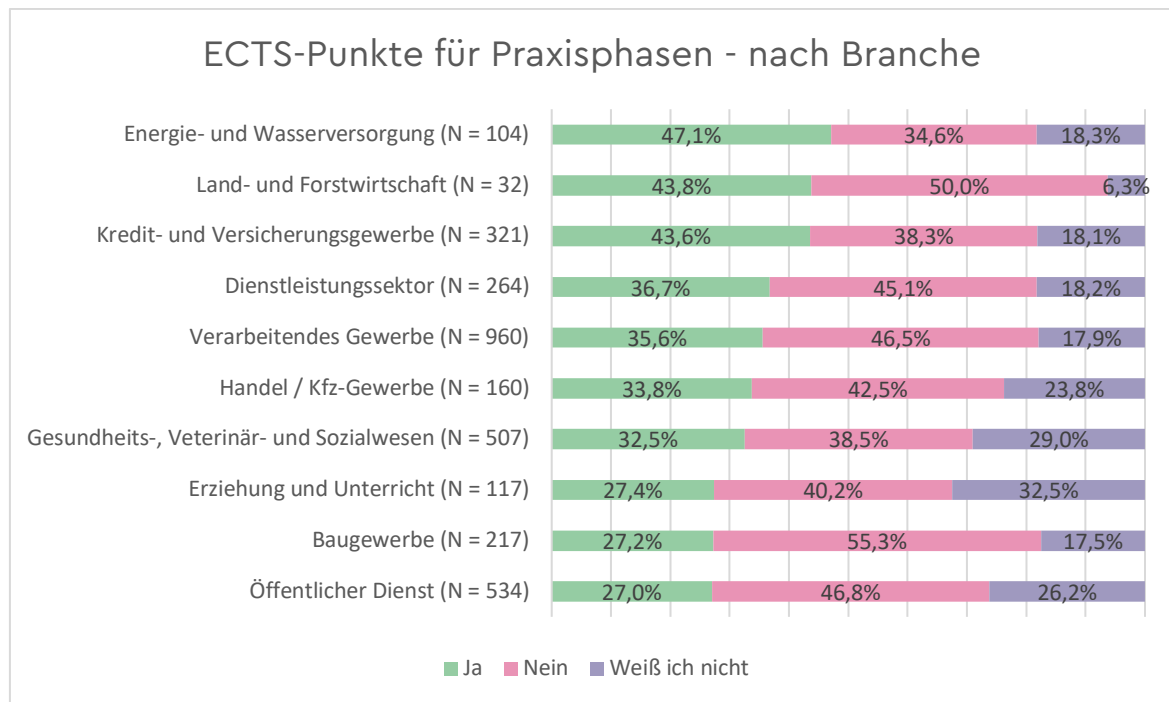


Abbildung 6.24 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Erhalten Sie für Ihre Praxisphasen im Betrieb/in der Einrichtung ECTS-Punkte in Ihrem Studium? “ nach Branche (N= 3.216). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Bei einem Großteil der Befragten (81,7 %) machen die ECTS-Punkte für die Praxisphasen etwa 25 % am Gesamtanteil der Credits ihres Studiums aus. 16,7 % der Befragten geben an, dass die ECTS-Punkte für die Praxisphasen 26 % bis 50 % Anteil an der Gesamtanzahl der Credits im Studium haben und für 1,6 % beträgt der Anteil mehr als die Hälfte der benötigten ECTS-Punktzahl.

6.3. Reicht die materielle Ausstattung im Praxisbetrieb?

Für die erfolgreiche Gestaltung der beruflichen Ausbildung bzw. der betrieblichen Praxisphasen dual Studierender bedarf es einer adäquaten Ausstattung mit modernen, digitalen und möglichst kostenfreien Lernmitteln. Die folgenden Ergebnisse zeigen, wie die Erfahrung der von uns befragten Studierenden in diesem Sektor sind und wie groß die Gruppe derjenigen ist, die in dieser Hinsicht durch ihre Arbeitgeber unterstützt werden.

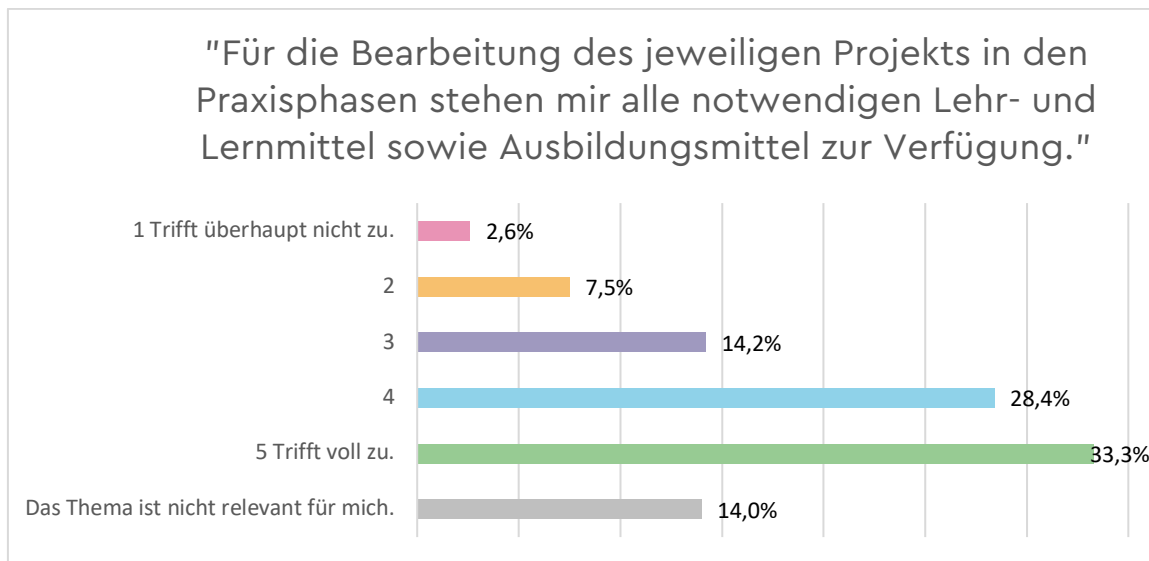


Abbildung 6.25 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Für die Bearbeitung des jeweiligen Projekts in den Praxisphasen stehen mir alle notwendigen Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel zur Verfügung“ (N= 3.207). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Um in den Praxisphasen die anstehenden Aufgaben angemessen bearbeiten zu können und sich auf bevorstehende Prüfungsleistungen vorzubereiten, müssen teilweise Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel von den dual Studierenden genutzt werden. Die Mehrheit der Befragten (61,7 %) gibt an, dass ihnen diese Mittel im Ausbildungsbetrieb auch zur Verfügung stehen. Lediglich jede*r Zehnte (10,1 %) gibt an, dass die materielle Ausstattung in ihrem Ausbildungsbetrieb in dieser Hinsicht defizitär ist (vgl. Abbildung 6.25).

Die Zustimmung bzw. Ablehnung gegenüber dieser Aussage variiert stark, wenn nach den Branchen differenziert wird. In der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ stimmen die Studierenden der Aussage zu 76,0 % zu. Im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ sind es 72,2 % der Studierenden, die angeben, Zugriff auf alle notwendigen Lehr- und Lernmittel zu haben. Ein deutlich geringerer Anteil der Studierenden aus den Branchen ‚Erziehung und Unterricht‘ (38,2 %) und ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (41,5 %) stimmt der Aussage zu (vgl. Abbildung 6.26). Darüber hinaus lassen sich bezüglich der Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmitteln nur geringe Unterschiede, differenziert nach Studienfächern, Betriebsgröße, Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats oder einer JAV, ausmachen.

Für die Bearbeitung des jeweiligen Projekts in den Praxisphasen stehen mir alle notwendigen Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel zur Verfügung nach Branche

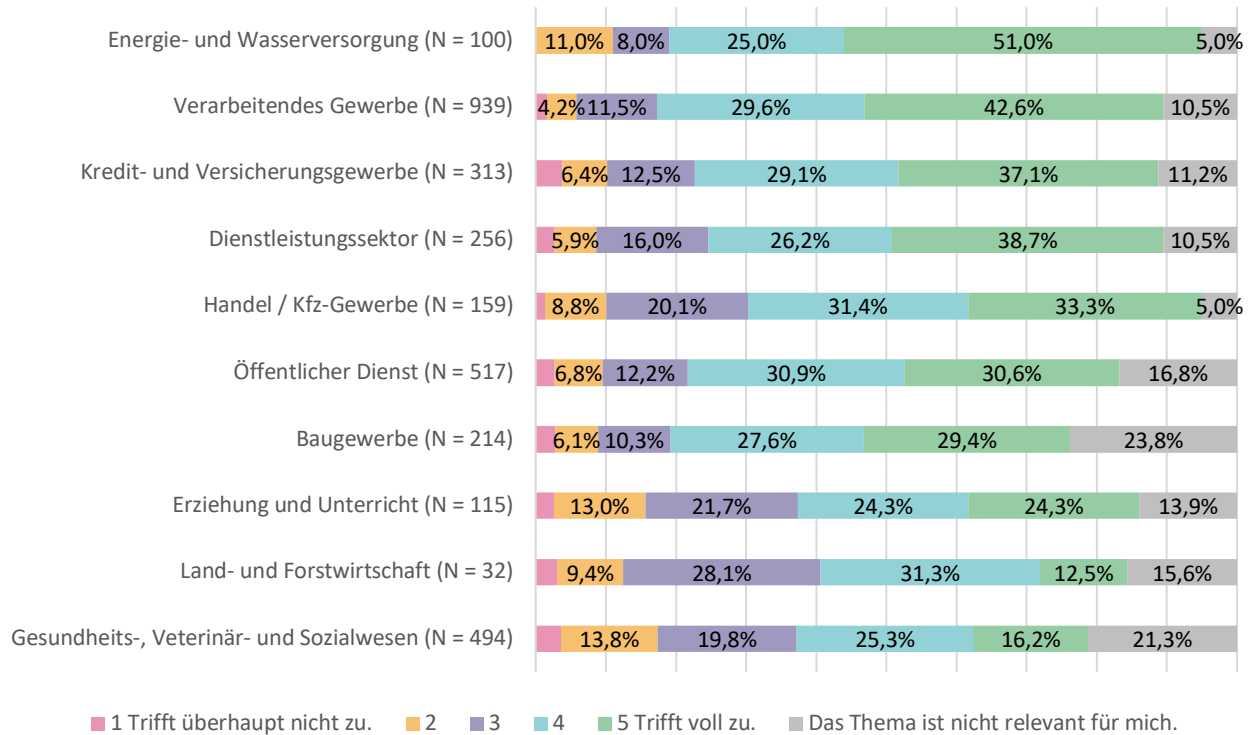


Abbildung 6.26 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Für die Bearbeitung des jeweiligen Projekts in den Praxisphasen stehen mir alle notwendigen Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel zur Verfügung“ (N= 3.139). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird auf die Beschriftung der Werte der Kategorie („1 Trifft gar nicht zu“ verzichtet.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Qualität der Praxisphasen ist, dass die Lehr- und Lernmittel, die den dual Studierenden zur Verfügung gestellt werden, auch modern und digital sind. Bei 15,7 % der Befragten ist dies nicht der Fall. Für 6,3 % ist das Thema nicht relevant. Mit 56,7 % geben hingegen mehr als die Hälfte an, dass die Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel, mit denen sie arbeiten, modern und digital sind (vgl. Abbildung 6.27).

"Die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel sind modern und digital."

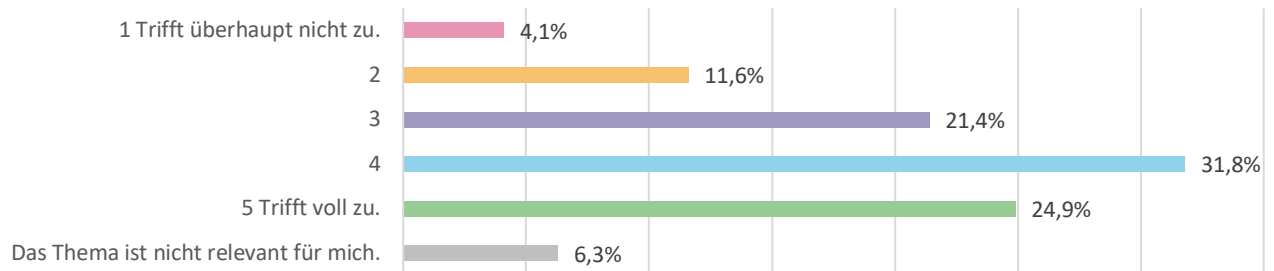


Abbildung 6.27 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel sind modern und digital.“ (N= 3.206). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Moderne/digitale Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel nach Branche

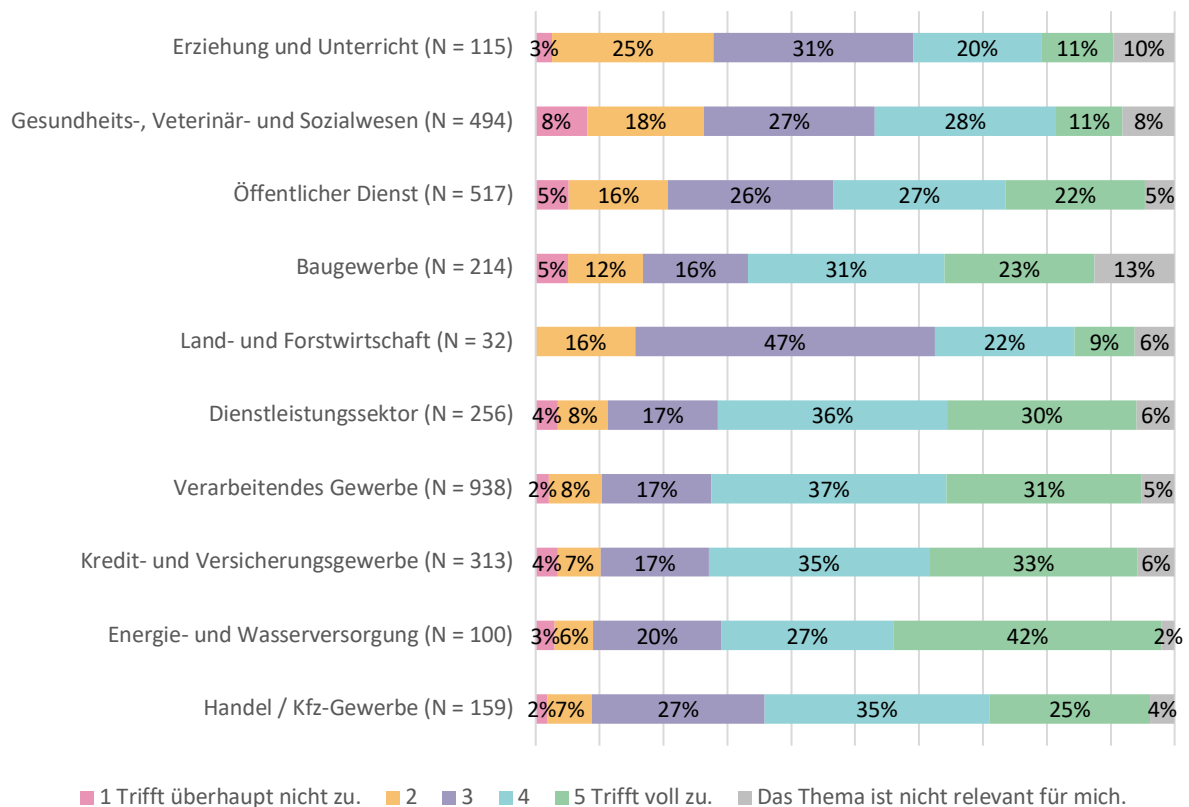


Abbildung 6.28 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel sind modern und digital.“ nach Branche (N= 3.138). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die Werte gerundet.

Auch hier ist es interessant, die Unterschiede in der Zustimmung zu der Aussage zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen genauer zu betrachten. Im Bereich ‚Erziehung und Unterricht‘ geben 28 % an, dass die Aussage, ihre Lehr- und Lernmittel seien digital, für sie

‚(überhaupt) nicht zutrifft‘, das sind etwa 25 Prozentpunkte weniger als im Durchschnitt. Auch für 26 % im Sektor ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ trifft die Aussage ‚(überhaupt) nicht zu‘. Hohe Anteile der Zustimmung der dual Studierenden finden sich in den Branchen: Energie- und Wasserversorgung (69 %), Verarbeitendes Gewerbe (68 %) und im Kredit- und Versicherungsgewerbe (68 %).

In größeren Unternehmen und in Betrieben mit einem Betriebsrat/Personalrat ist im Vergleich zu kleineren Unternehmen bzw. Betrieben ohne Betriebsrat/Personalrat die Zustimmung, dass die Lehr- und Lernmittel modern und digital sind, höher.

Ein weiteres Kriterium, welches für eine hohe Qualität der Praxisphasen spricht, ist die Realisierbarkeit der Projektaufgaben in dem vorgegebenen Zeitraum. Für 54,0 % der befragten Studierenden trifft dies ‚(voll) zu‘, für 12,2 % hingegen trifft dies ‚(überhaupt) nicht zu‘ und 15,3 % geben an, dass dieses Thema nicht relevant für sie ist (vgl. Abbildung 6.29).

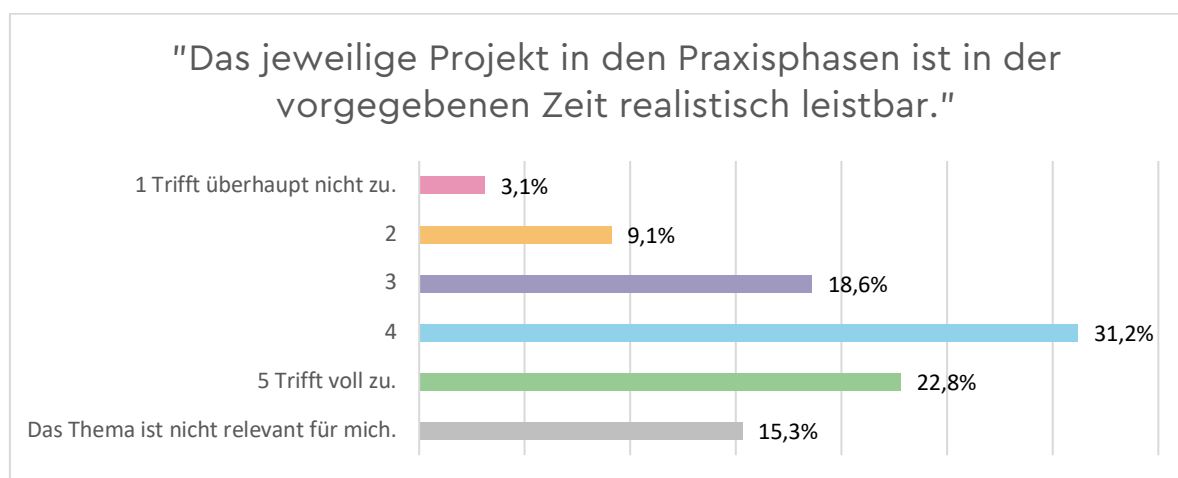


Abbildung 6.29 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Das jeweilige Projekt in den Praxisphasen ist in der vorgegebenen Zeit realistisch leistungsfähig.“ (N= 3.209). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Der Anteil der Zustimmung, ob das Projekt in den Praxisphasen in der vorgegebenen Zeit realistisch durchgeführt werden kann, variiert ja nach Branche. Im Sektor ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ geben mit 21 % der dual Studierenden überdurchschnittlich viele an, dass die Projekte in der vorgegebenen Zeit nicht leistungsfähig sind. Die Zustimmung, dass die Zeitvorgaben für Projekte realistisch sind, findet sich stark in den Branchen ‚Energie- und Wasserversorgung‘ (65 %), ‚Verarbeitendes Gewerbe‘ (63 %) und ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘ (59 %). Die Aussage, dass das Thema nicht relevant ist, trifft insbesondere im ‚Baugewerbe‘ (27 %) und im ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (22 %) zu (vgl. Abbildung 6.30), hier werden die Praxisphasen offenbar nicht projektförmig organisiert.

Das jeweilige Projekt in den Praxisphasen ist in der vorgegebenen Zeit realistisch leistbar nach Branche

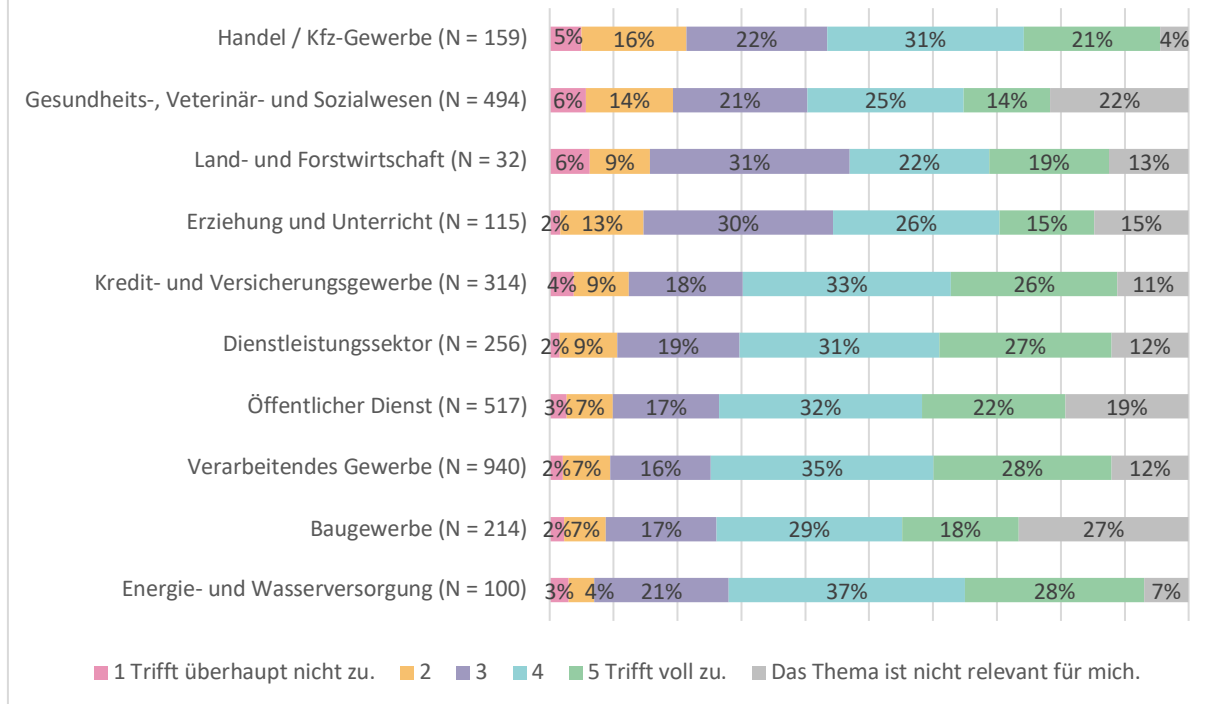


Abbildung 6.30 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Das jeweilige Projekt in den Praxisphasen ist in der vorgegebenen Zeit realistisch leistbar.“ Nach Branche (N= 3.141). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die Werte gerundet.

Bei der Differenzierung nach Studienfächern fallen die Antworten der Studierenden aus den Fächern ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ auf, da sie deutlich vom Durchschnitt abweichen. Jede*r Fünfte gibt hier an, dass die Projekte nicht in dem Zeitrahmen umgesetzt werden können. Lediglich 39,6 % stimmen der Aussage zu, dass der vorgegebene Zeitrahmen realistisch ist. Damit weicht diese Gruppe negativ vom allgemeinen Durchschnitt bei der Zustimmung ‚trifft (voll) zu‘ um etwa 10 Prozentpunkt ab. Bei der Unterscheidung nach Themen wie ‚Betriebsgröße‘, ‚Betriebsrat/Personalrat‘ und ‚JAV‘ lassen sich nur minimale Unterschiede feststellen.

6.4. Wie sind die Studierenden eingebunden in den Praxislernort?

Eine gute Betreuung, regelmäßiges Feedback und der Gestaltungsspielraum der Studierenden sind wesentliche Qualitätskriterien für die betrieblichen Praxisphasen im dualen Studium. Die Einschätzungen der befragten Studierenden zu diesen Aspekten werden in diesem Unterkapitel thematisiert.

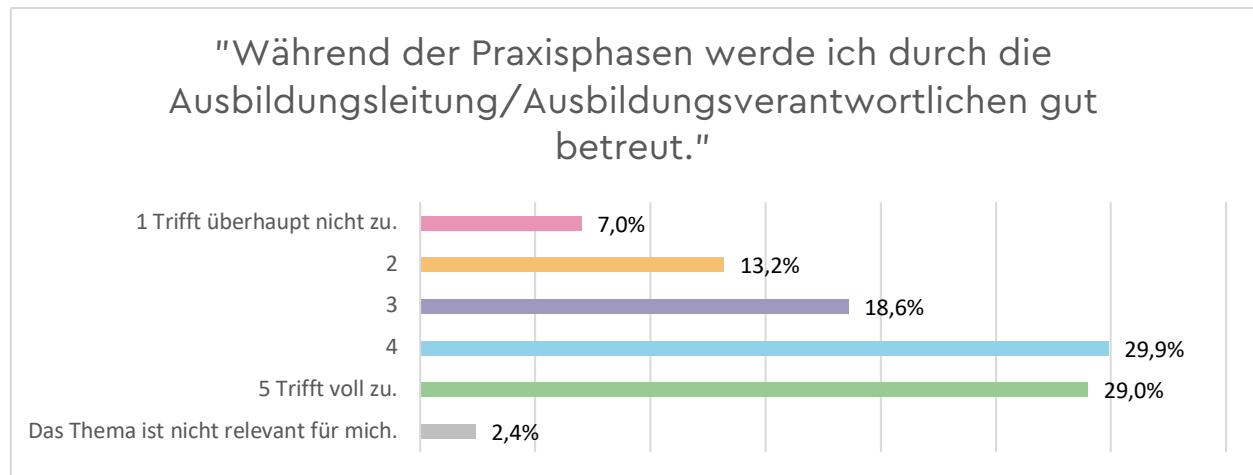


Abbildung 6.31 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Während der Praxisphasen werde ich durch die Ausbildungsleitung/Ausbildungsverantwortlichen gut betreut.“ (N= 3.211). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Ähnlich wie in der dualen Ausbildung ist es wichtig für die dual Studierenden, im Betrieb bzw. den Praxisphasen eine*n Ansprechpartner*in zu haben, der sie gut betreut. Mehr als die Hälfte der befragten Studierenden (58,9 %) gibt an, dass sie gut betreut werden, hingegen geben 20,2 % an, dass keine gute Betreuung stattfindet (vgl. Abbildung 6.31). Damit fehlt jeder*m Fünften der dual Studierenden eine angemessene Begleitung ihrer betrieblichen Praxisphasen durch eine*n Ausbildungsverantwortliche*n oder eine Ausbildungsleitung. Diese Situation führt in einer Reihe von Fällen zu deutlichen Problemlagen, wie weiter unten in Kapitel 7. noch zu zeigen sein wird. Auch in den Gruppendiskussionen war die Betreuung der dual Studierenden ein Thema, die beiden folgenden Zitate zeigen Einschätzungen der dual Studierenden dazu.

„Im Betrieb haben wir einen spezifischen Ansprechpartner, da gibt’s auch mehrere. In der Hochschule ist das schwieriger, allerdings erhalten wir trotzdem Hilfe. Man muss sich da zwar durchhangeln, aber einem wird geholfen.“ (Gruppendiskussion GM)

„Glücklicherweise können mir meine Kollegen spezifische Informationen geben, wenn ich Fragen habe. Allerdings werden im Betrieb Fragen ungern gesehen, da viele annehmen, dass ich aufgrund meines Studiums bereits über alle Kenntnisse verfügen sollte. Dadurch entsteht eine hohe Arbeitsbelastung und vieles muss ich im Eigenstudium zuhause erarbeiten. Mit meinen Fragen werde ich oftmals eher allein gelassen.“ (Gruppendiskussion GST)

Während der Praxisphasen werde ich durch die Ausbildungsleitung/Ausbildungsverantwortlichen gut betreut nach Branche

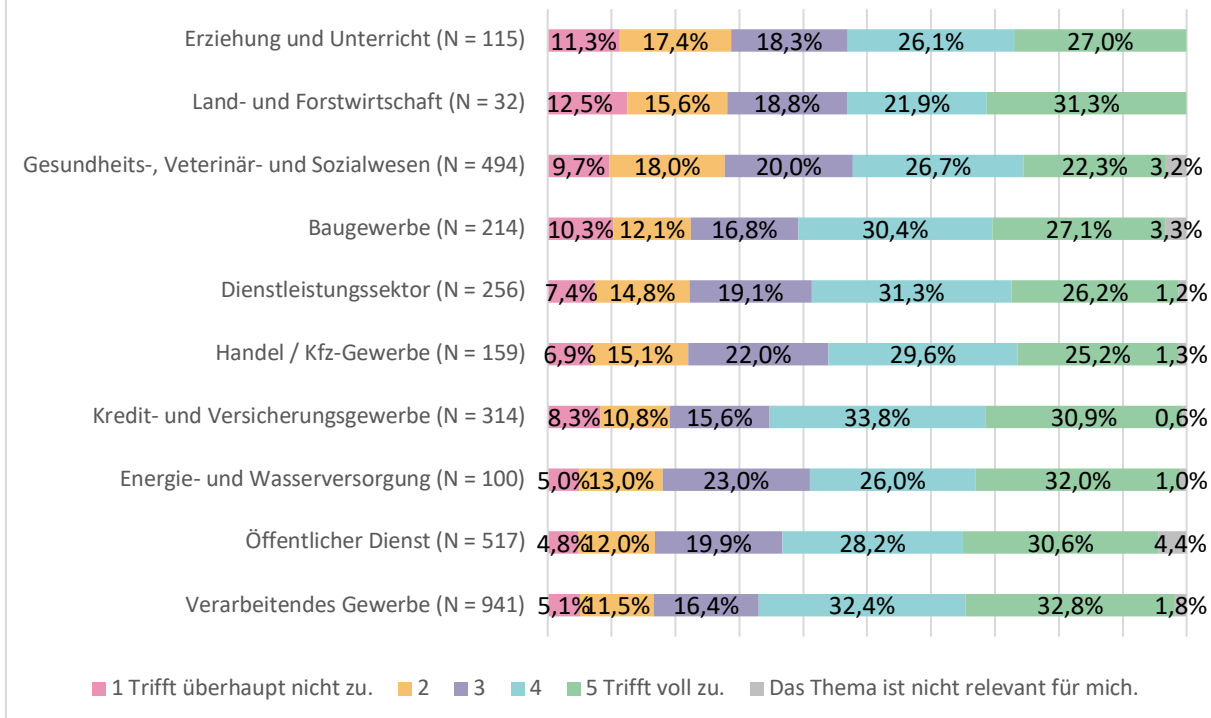


Abbildung 6.32 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Während der Praxisphasen werde ich durch die Ausbildungsleitung/Ausbildungsverantwortlichen gut betreut.“ Nach Branche (N= 3.142). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Je nach Branche variieren die Anteile der Zustimmung zu der Aussage bezüglich der Betreuung durch eine*n Ausbildungsleitung/Ausbildungsverantwortlichen stark. Im ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ geben 27,7 % der befragten Studierenden an, dass sie nicht gut betreut werden. Im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ sind es 28,7 %, die die gleiche Aussage treffen. Das weist auf einen Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich hin. Hingegen geben 65,2 % der Studierenden im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ an, dass sie sich gut betreut fühlen (vgl. Abbildung 6.32).

Differenziert nach der Betriebsgröße zeigt sich, dass ein Viertel der Befragten, die in einem Unternehmen mit ‚bis zu 250 Mitarbeitenden‘ tätig sind, angeben, dass sie keine gute Betreuung erfahren (24,8 %). Ebenfalls leicht überdurchschnittlich geben mit etwa einem Viertel der Befragten in Unternehmen ohne Betriebsrat/Personalrat (25,8 %) bzw. ohne JAV (26,2 %) an, dass sie sich nicht gut durch die Ausbildungsleitung/Ausbildungsverantwortlichen betreut fühlen.

Feedback am Arbeitsplatz ist zum einen mit Anerkennung und Wertschätzung der Leistung verbunden und zum anderen kann ein gutes Feedback auch die eigenen Leistungen optimieren. Das macht ein Feedback zu den Leistungen der dual Studierenden zu einem weiteren Kriterium für die Qualität der Praxisphasen. 57,1 % der Befragten geben an, dass sie detailliertes Feedback bekommen, 21,1 % stimmen dem nicht zu (vgl. Abbildung 6.33). Damit fehlt während der betrieblichen Praxisphasen jeder*in fünften dual Studierenden eine Rückmeldung zu ihren Leistungen und damit eine wichtige Grundlage für ihre weitere Entwicklung und die Optimierung ihrer eigenen Leistungen.

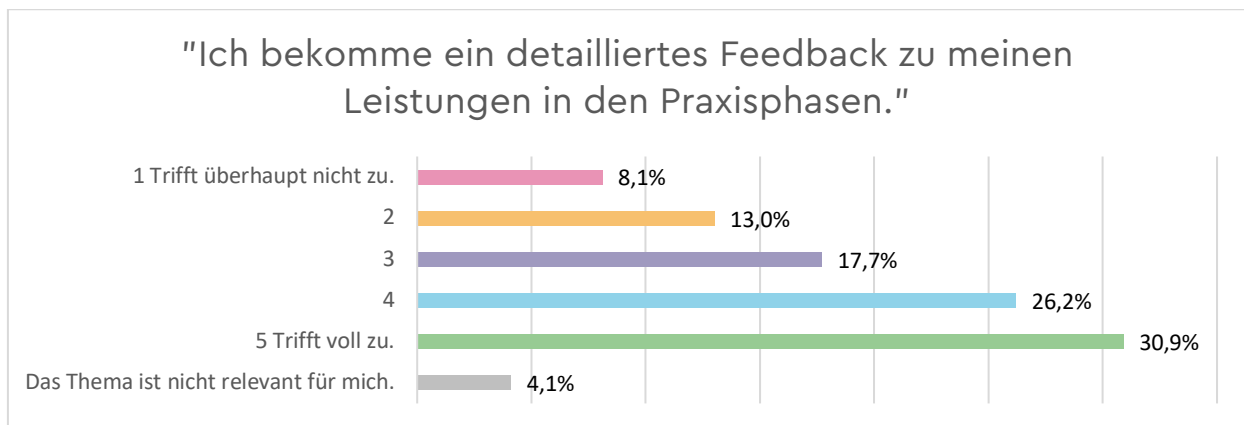


Abbildung 6.33 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Ich bekomme ein detailliertes Feedback zu meinen Leistungen in den Praxisphasen.“ (N= 3.206). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Auch hier gibt es Gruppenunterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen (vgl. Abbildung 6.34). Im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ sind es 37,4 % der dual Studierenden, die angeben, dass sie kein Feedback in ihren Praxisphasen erhalten. 33,6 % der Studierenden im ‚Baugewerbe‘ und 31,2 % aus dem Sektor ‚Land- und Forstwirtschaft‘ bemängeln dies ebenfalls. Demgegenüber gibt es auch Studierendengruppen, die im Vergleich zum Durchschnitt häufiger angeben, dass sie Feedback für ihre Praxisphasen erhalten. Diese absolvieren ihre Praxisphasen im ‚Versicherungsgewerbe‘ (66,7 %) sowie im Sektor ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (65,4 %).

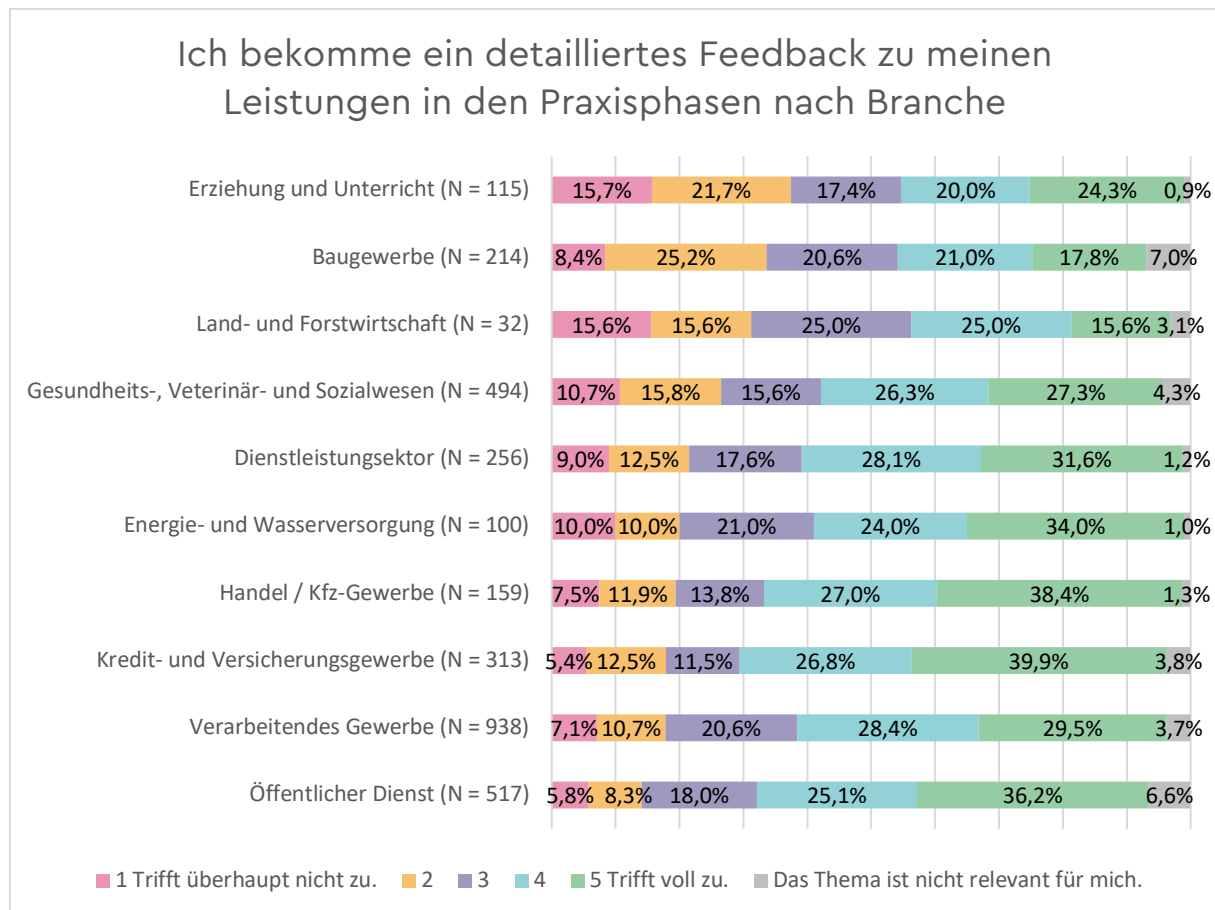


Abbildung 6.34 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Ich bekomme ein detailliertes Feedback zu meinen Leistungen in den Praxisphasen.“ nach Branche (N= 3.138). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Differenziert nach Betriebsgrößen geben mit 67,8 % überdurchschnittlich viele Befragte, die ihre Praxisphasen in Großunternehmen (mit mehr als 5.000 Beschäftigten) absolvieren, an, dass sie in ihrem Ausbildungsbetrieb Feedback zu ihren Leistungen erhalten. Demgegenüber macht diese Gruppe bei den Studierenden aus KMUs (bis 250 Beschäftigte) lediglich einen Anteil von 46,6 % aus. Hier sagt knapp ein Drittel der Befragten explizit, dass sie kein Feedback erhalten.

Die Existenz einer gewählten Interessenvertretung macht sich auch in Bezug auf ein Feedback zur Leistung von dual Studierenden in ihren Praxisbetrieben bemerkbar. Gibt es einen BR/PR, so bestätigen 60,9 % die Aussage, dass sie in den Praxisphasen Feedback erhalten, ist kein BR/PR vorhanden, sinkt der Anteil dieser Gruppe auf 44,9 %. Ähnliche Differenzen zeigen sich bei der An/Abwesenheit einer JAV.

Für die dual Studierenden ist es wichtig, verschiedene Erfahrungen in ihren Praxisphasen zu sammeln. Wenn im Unternehmen dabei die Wünsche der dual Studierenden berücksichtigt werden, spricht das für die Qualität des Ausbildungsklimas. Etwas mehr als die Hälfte von ihnen (53,2 %) gibt an, dass sie eine solche Mitsprache bei der Gestaltung der Praxisphasen wahrnehmen können. 18,4 % von ihnen gibt demgegenüber explizit an, dass ihre Wünsche an Gestaltungsinhalte keine Berücksichtigung finden (vgl. Abbildung 6.35).

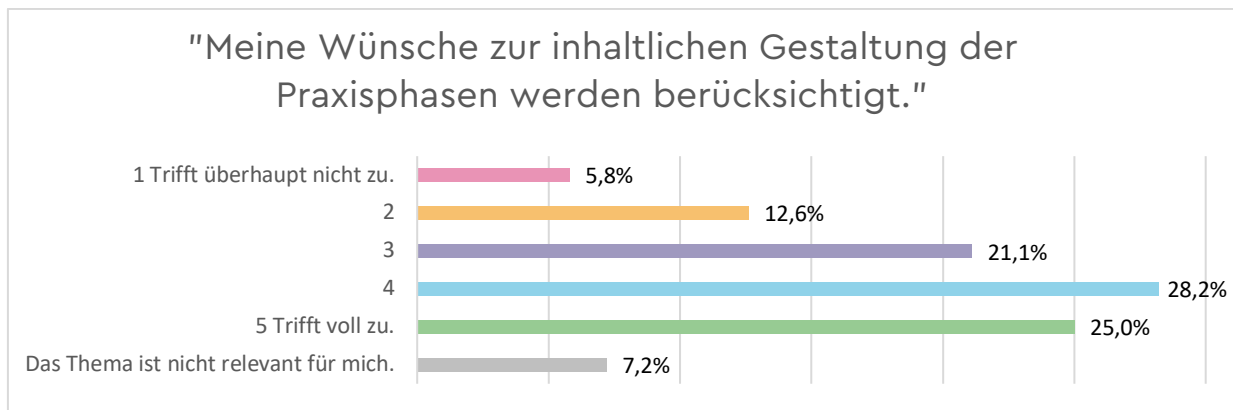


Abbildung 6.35 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Meine Wünsche zur inhaltlichen Gestaltung der Praxisphasen werden berücksichtigt.“ (N= 3.206). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Wird die Zustimmung zu der Aussage, dass „Wünsche der Studierenden bei der Gestaltung der Praxisphasen Berücksichtigung finden“, nach Wirtschaftszweigen differenziert betrachtet, so zeigen sich einige Unterschiede (vgl. Abbildung 6.36). Sind es auf der einen Seite 68,0 % der Befragten im Sektor ‚Energie- und Wasserversorgung‘ sowie 62,1 % von ihnen im ‚verarbeitenden Gewerbe‘, so zeigt sich am anderen Ende der Zustimmungsskala ein Wert von 37,5 % bei Studierenden in der ‚Land- und Forstwirtschaft‘.

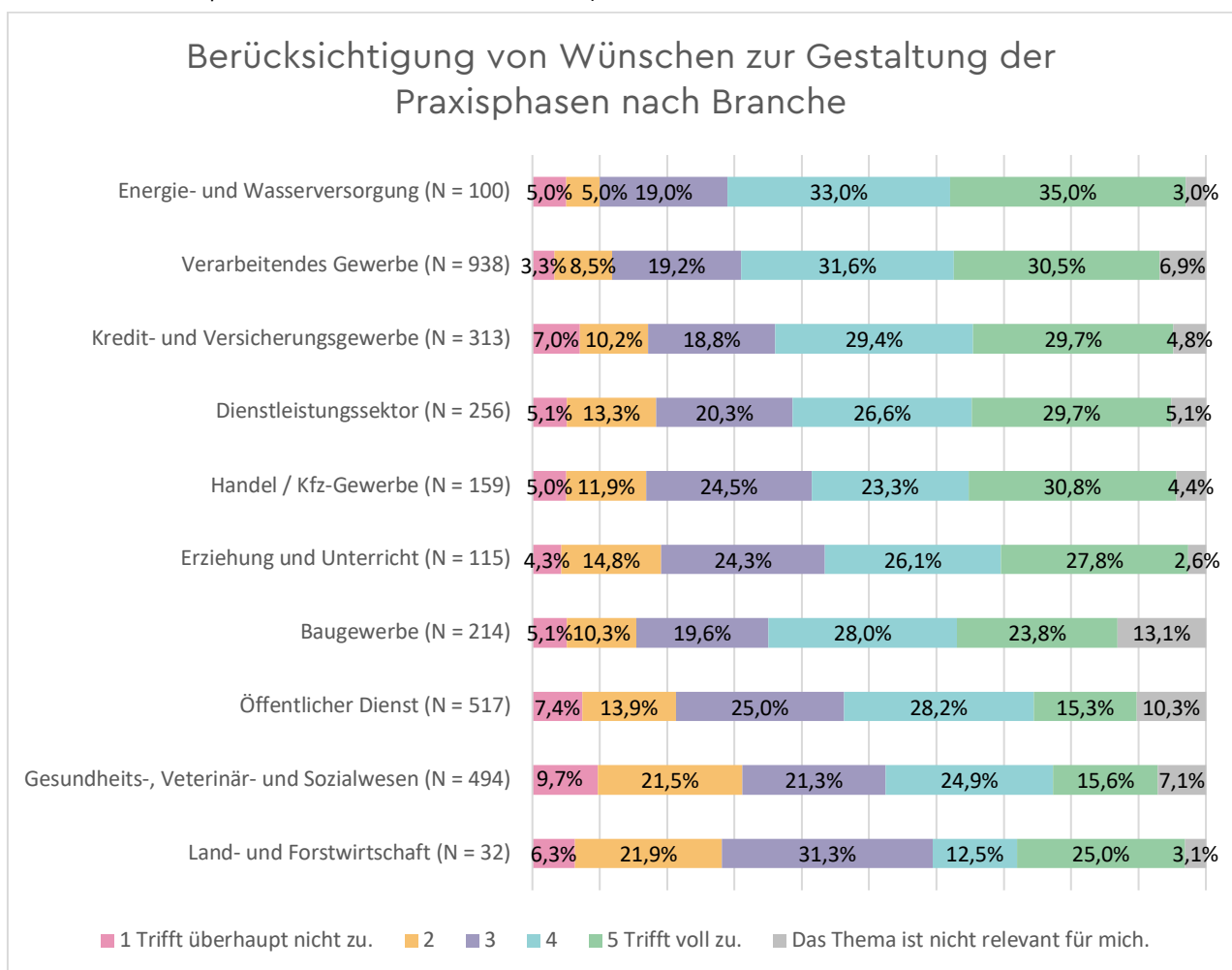


Abbildung 6.36 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Meine Wünsche zur inhaltlichen Gestaltung der Praxisphasen werden berücksichtigt.“ Nach Branche (N= 3.138). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Auch zwischen den Studienfachbereichen variieren die Anteile der Zustimmung. Ein Viertel der Studierenden des Fachbereichs ‚Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft‘ und 27,1 % der Studierenden ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ geben an, dass ihre Wünsche zur Gestaltung der Praxisphasen nicht berücksichtigt werden. Im Fachbereich ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ bestätigen diese Aussage lediglich 12,4 %. Sowohl die Differenzierung nach Betriebsgröße als auch nach Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats oder JAV zeigen kaum Unterschiede zwischen den Gruppen.

In Kapitel 6.2 bis 6.4 wurden die Ergebnisse zu verschiedenen Qualitätskriterien der Praxisphasen dargestellt. Im Folgenden wird geprüft, in welchem Wirtschaftszweig besonders viele Qualitätskriterien erfüllt sind. Das Ziel ist es, dadurch zu identifizieren in welchen Wirtschaftszweigen die Praxisphasen aus Sicht der Studierenden eine hohe Qualität aufweisen. Dazu wurden für alle 11 Kriterien zur Qualität der Praxisphasen die Zustimmungswerte von 4 und 5 ‚trifft (voll) zu‘ nach den Branchen aufsummiert. Im nächsten Schritt wurden für die Zustimmungswerte vier Kategorien gebildet: ‚Über 50 % Zustimmung‘, ‚Über 60 % Zustimmung‘, ‚Über 70 % Zustimmung‘ und ‚Über 80 % Zustimmung‘. Es folgte eine Sortierung der Wirtschaftszweige nach Häufigkeit der Zustimmung sortiert, um zu identifizieren, in welchem Wirtschaftszweig besonders viele Kriterien gut erfüllt sind. Dafür wurde mit dem höchsten Wert der Zustimmung ‚Über 80 % Zustimmung‘ gestartet, dann die Kategorie ‚Über 70 % Zustimmung‘ und so fortlaufend. So kann bestimmt werden, in welchen Wirtschaftszweigen die Qualitätskriterien zu hohen Anteilen erfüllt sind und zusätzlich auch, in welchem Sektor viele Kriterien erfüllt sind.

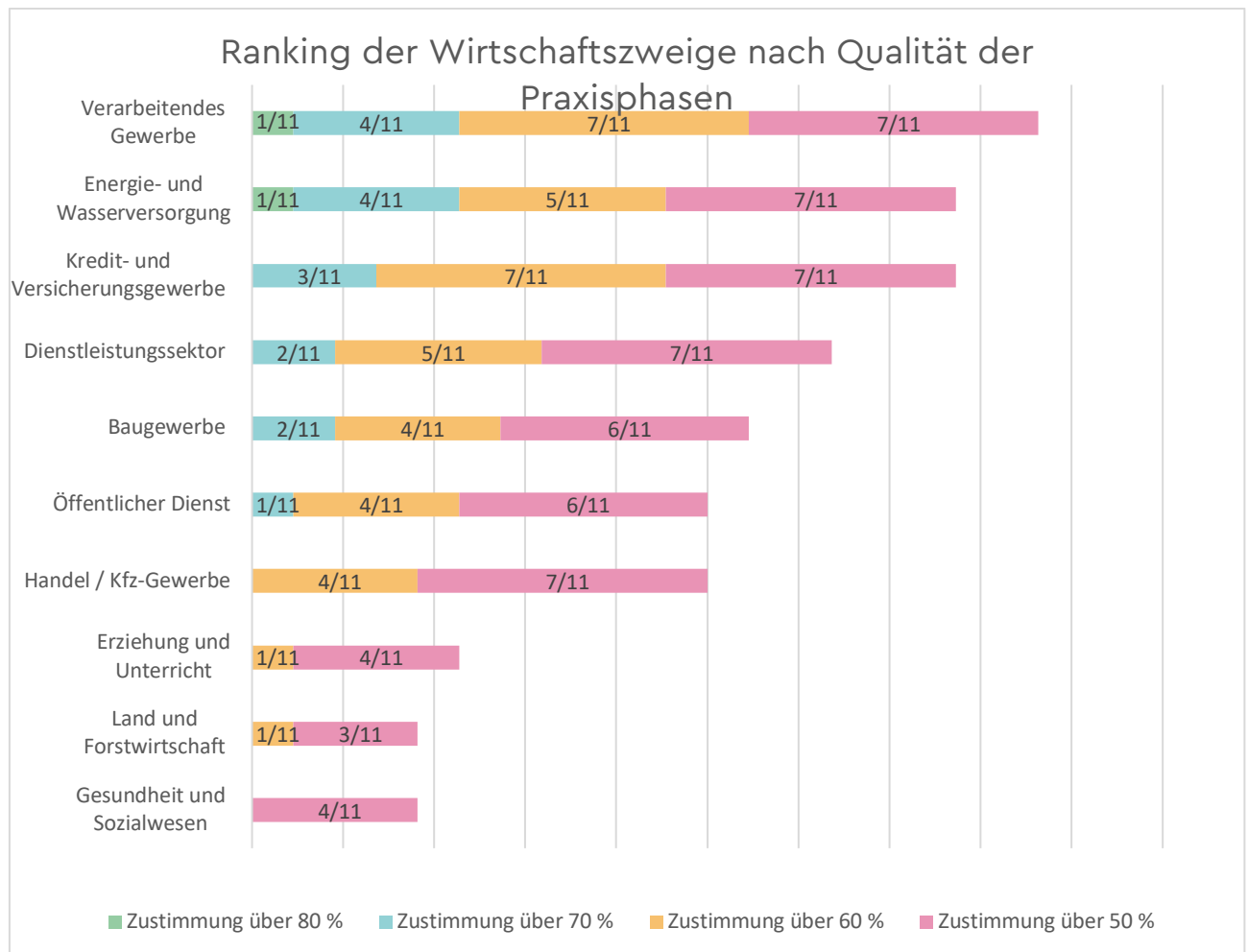


Abbildung 6.37 Ranking der Wirtschaftszweige nach Qualität der Praxisphasen, ohne „trifft nicht zu Angaben“.

6.5. Wie hat sich Corona ausgewirkt?

Die Corona-Pandemie hat besonders in den Jahren 2020 bis 2022 u. a. die verschiedenen Berufsbranchen und Hochschulen immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Diese Entwicklung kann für die dual Studierenden in unterschiedlichem Maße Auswirkungen gehabt haben. Ein Großteil (47,6 %) von ihnen gibt allerdings an, dass sich die Pandemie nicht negativ auf ihre Ausbildung im Betrieb ausgewirkt hat. Teilweise werden die pandemiebedingten Umstellungen zeitweise sogar positiv beurteilt, wie folgendes Zitat verdeutlicht:

„Das digitale Studium an der Hochschule war eine unerwartete Erleichterung. Mittlerweile ist es relativ schwer geworden, die abwechselnden Präsenz- und Onlineveranstaltungen zu koordinieren. Professoren stellen sich quer bei der Frage, ob Veranstaltungen hybrid (online und präsent) gehalten werden können.“

Fast ein Drittel (29,8 %) bestätigt jedoch auch, dass die Pandemie negative Auswirkungen auf die Ausbildung im Betrieb hat (vgl. Abbildung 6.38).

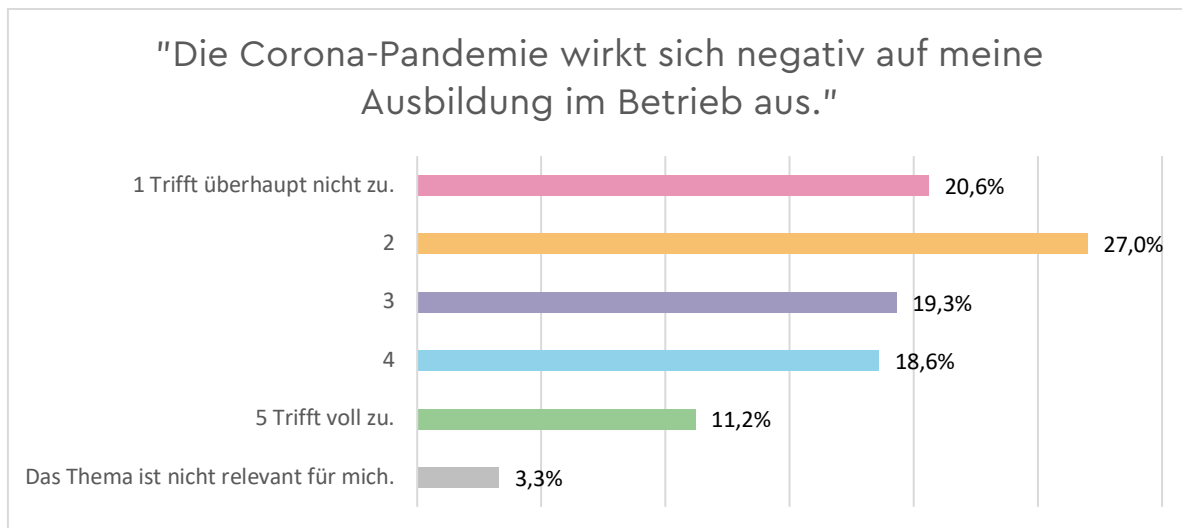


Abbildung 6.38 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf meine Ausbildung im Betrieb aus.“ (N= 3.260). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Der untenstehenden Abbildung 6.39 lässt sich entnehmen, in welchen Branchen die Studierenden eine negative Auswirkung auf ihre betriebliche Ausbildung konstatieren und in welchen nicht. Im ‚Baugewerbe‘ (63,6 %) sowie den Branchen ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (57,9 %) und ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘ (55,7 %) zeigen sich die dual Studierenden eher unbelastet von der Corona-Pandemie und bewerten die Aussage, diese habe negative Auswirkungen auf ihre betriebliche Ausbildung zu den oben genannten Anteilen mit einem ‚trifft (überhaupt)‘ nicht zu‘. Demgegenüber geben die Studierenden aus anderen Branchen mehrheitlich an, dass die Pandemie sich negativ auf ihre Ausbildung ausgewirkt hat. So liegt der Anteil dieser Gruppe in den Wirtschaftszweigen ‚Erziehung und Unterricht‘ (42,7 %), ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (40,4 %) sowie ‚Öffentlicher Dienst‘ (33,9 %) überdurchschnittlich hoch.

Differenziert nach Studienfächern fällt die Studierendengruppe der ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ auf, hier hat lediglich ein Anteil von 32,1 % angegeben, dass Corona keine negativen Auswirkungen auf die Ausbildung im Betrieb hat. 41,6 % der Studierenden dieses hochschulischen Fachbereiches geben an, dass Corona negative Auswirkungen auf ihre Ausbildung im Betrieb hat. Das folgende Zitat zeigt beispielhaft, weshalb in diesem Fachbereich eine hohe Belastung herrscht.

„Durch die Coronapandemie steigt die Belastung in meiner Klinik. Das Krankenhaus gehört zu den Allgemeinversorgern. Die Bachelorarbeit wurde während der Pandemie verfasst. Der Arbeitsumfang als Pflegekraft betrug mehr als 100 %“

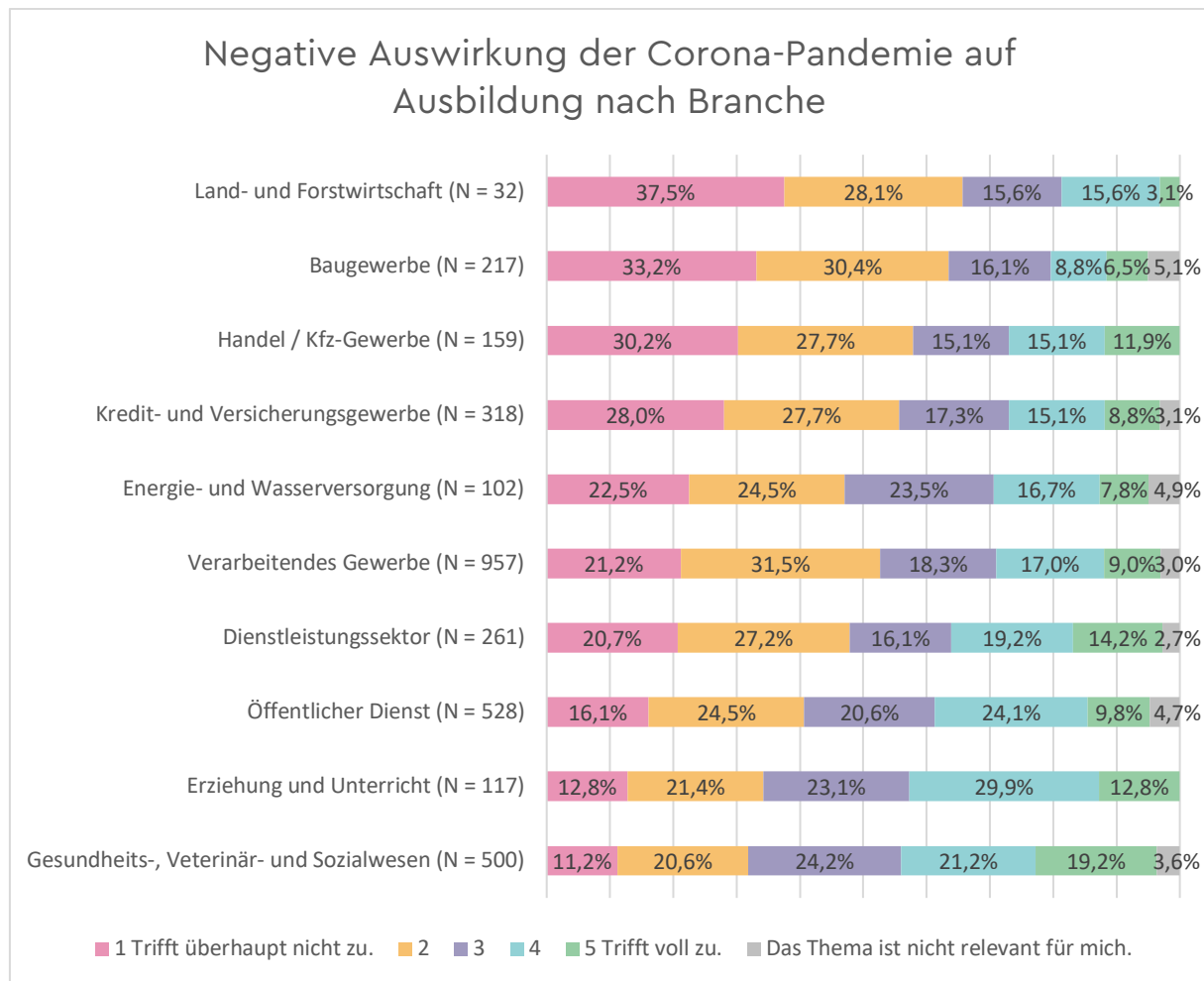


Abbildung 6.39 Häufigkeitsverteilung der Zustimmung zur Aussage „Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf meine Ausbildung im Betrieb aus.“ nach Branche (N= 3.191). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Corona-Pandemie wirkt sich anders auf den Alltag der Studierenden an der Hochschule als auf ihren beruflich-betrieblichen aus. In Bezug auf negative Auswirkungen geben 34,1 % an, dass Corona keinen negativen Einfluss auf das Studium an der Hochschule hat und 43,5 % bestätigen, dass Corona sich negativ auf das Studium an der Hochschule auswirkt (vgl. Abbildung 6.40). Das zeigt, dass die Studierenden offensichtlich im Vergleich zu ihren Tätigkeiten im Betrieb mehr Herausforderungen durch die Pandemie an der Hochschule erlebt haben.

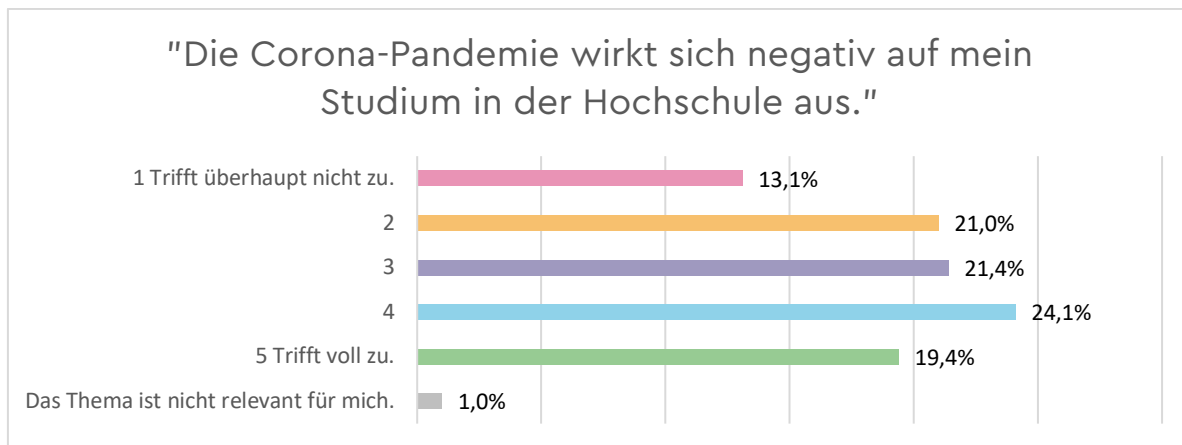


Abbildung 6.40 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf mein Studium in der Hochschule aus.“ (N= 3.260). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

In den hochschulischen Fachbereichen ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ geben überdurchschnittliche 45,9 % an, dass Corona sich nicht negativ auf das Studium ausgewirkt hat. Das ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass in diesen Fächern eine Verlagerung der Lehre in den digitalen Raum deutlich schwieriger bzw. gar nicht umzusetzen ist. Sonst gibt es kaum auffällige Gruppenunterschiede nach den Fachbereichen. Auch weitere Differenzierungen nach Betriebsgröße, Betriebsrat/Personalrat, JAV oder Hochschultyp zeigen keine Auffälligkeiten.

Ein Großteil (83,1 %) gibt an, dass sie trotz der Belastungen durch die Pandemie ihr Studium erfolgreich zu Ende bringen werden. Nur ein geringer Anteil (5,7 %) der Befragten verneint dies (vgl. Abbildung 6.41).

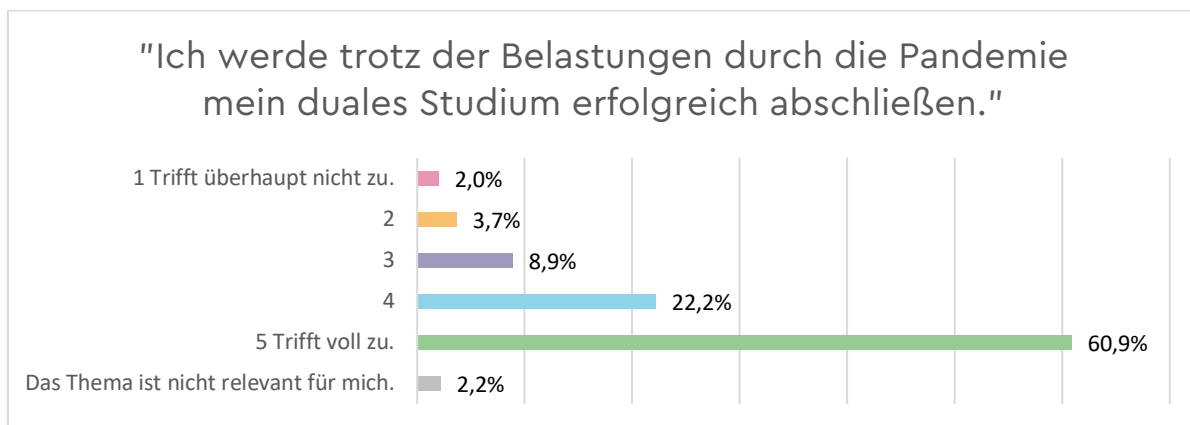


Abbildung 6.41 Relative Häufigkeiten der Zustimmung zur Aussage „Ich werde trotz der Belastungen durch die Pandemie mein duales Studium erfolgreich abschließen.“ (N= 3.260). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Auch hier sind weitere Differenzierungen nach verschiedenen Kategorien (s. o.) nicht auffällig.

6.6. Wie zufrieden sind die dual Studierenden mit den Praxisphasen?

Aus früheren Forschungen ist bekannt, dass die Zufriedenheit der dual Studierenden grundsätzlich relativ hoch ist (vgl. z. B. Krone 2015). Im Rahmen dieser Befragung interessiert insbesondere die subjektive Zufriedenheit der Studierenden in ihren betrieblichen Praxisphasen.

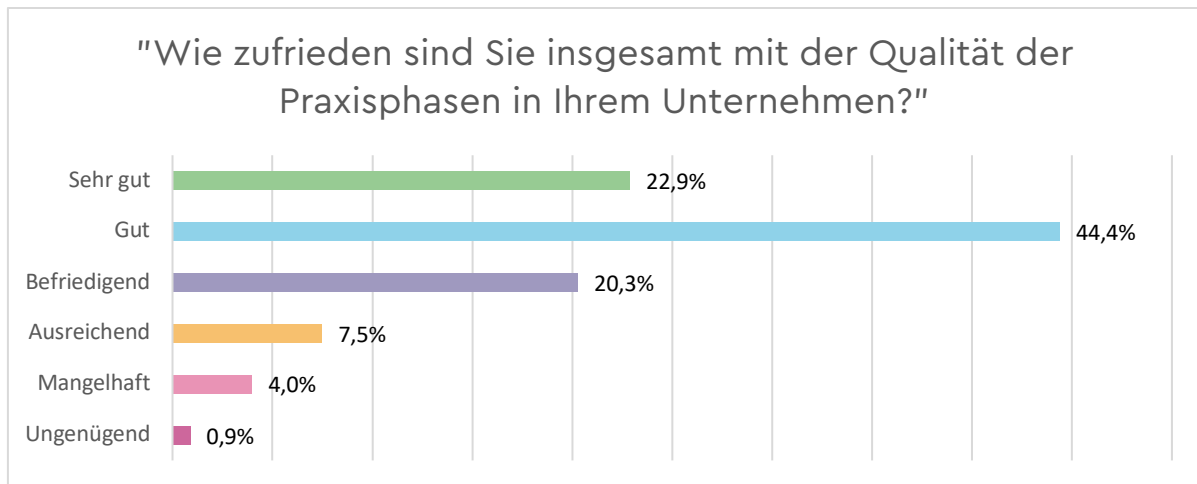


Abbildung 6.42 Relative Häufigkeiten der Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Qualität der Praxisphasen in Ihrem Unternehmen?“ (N= 3.273). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Befragten hatten die Möglichkeit, die Qualität der Praxisphasen mit Schulnoten zu bewerten. Eine Mehrheit von etwa zwei Drittel (67,3 %) vergab die Noten ‚Gut‘ und ‚Sehr Gut‘. Allerdings sieht eine Minderheit von 4,9 % offenbar so große Mängel in Bezug auf ihre Lernzeiten in den Unternehmen, dass sie die Noten ‚Mangelhaft‘ und ‚Ungenügend‘ vergeben (vgl. Abbildung 6.42). Leichte Unterschiede zeigen sich bezüglich der Betriebsgrößen zu Ungunsten der kleineren Betriebe und geben damit Hinweise auf mögliche Missstände. Verteilen die Studierenden, die ihre Praxisphasen in KMUs (bis 250 Mitarbeitende) absolvieren, die zwei besten Noten zu einem Anteil von 64,8 %, so liegt dieser Anteil in der Studierendengruppe aus Unternehmen mit 1.001 bis 5.000 Mitarbeitenden bei 71,1 %. Unabhängig von Unternehmensgröße wird mit etwa 20 % die Note ‚befriedigend‘ vergeben (vgl. Abbildung 6.43).

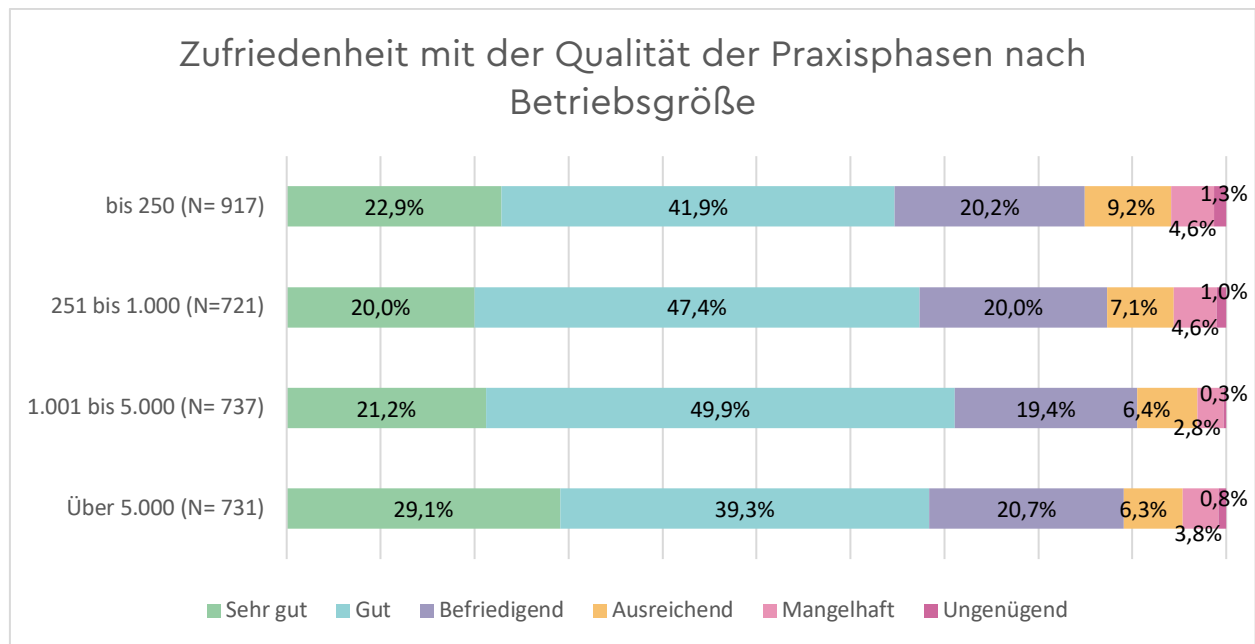


Abbildung 6.43 Häufigkeitsverteilung der Antworten auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Qualität der Praxisphasen in Ihrem Unternehmen?“ nach Betriebsgröße (N= 3.107) ohne weiß ich nicht Angaben (N= 166). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Während im Schnitt etwa 22,9 % die Note ‚Sehr Gut‘ vergeben, so sind es im ‚Baugewerbe‘ 28,1 % und im ‚Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen‘ 15,1 %. In einem Unternehmen mit JAV geben 68,9 % die Note ‚(Sehr) Gut‘ und in Unternehmen ohne JAV reduziert sich der Anteil auf 62,8 %. Weitere Differenzierungen zeigen keine Abweichungen vom Durchschnitt.

7.

Perspektiven und Problemlagen aus Sicht der dual Studierenden

Im folgenden Kapitel stehen die Probleme, die sich für die dual Studierenden während ihres dualen Studiums sowohl in der Hochschule als auch im Betrieb/der Einrichtung ergeben, sowie ihre Pläne für die nahe berufliche Zukunft im Fokus.

7.1. Was sind die zentralen Probleme für dual Studierende?

Zunächst beschäftigen wir uns mit einer Reihe von Themen, zu denen aus früheren Untersuchungen bereits bekannt ist, dass sie immer wieder zu Belastungen der Studierenden führen (vgl. Gensch 2014; Hesser/Langfeldt 2017; Nickel et al. 2022). In den Gruppendiskussionen haben sich die Studierenden unterschiedlich zu dem Thema Belastung im dualen Studium geäußert, das folgende Zitat illustriert, wie unterschiedlich die Belastung wahrgenommen werden kann.

„Am Anfang braucht man eine gewisse Zeit, um in das Studium reinzukommen und seine Zeit richtig einzuplanen. Aber die Belastung ist eigentlich in Ordnung. Es ist auf jeden Fall nicht zu viel.“ (Gruppendiskussion GM)

„Es ist viel. Ich sag zu Freunden. Wenn du dual studierst, musst du psychisch belastbar sein, sonst schaffst du das nicht es.... Es gibt auch indirekten Druck von der Praxisstelle. Du musst das in drei Jahren schaffen, das ist dein Vertrag.“ (Gruppendiskussion GS)

Gefragt wurde in einer geschlossenen Frage mit vorgegebenen Statements. Zielrichtung dieser Fragestellung war es, die Verbreitung der Problemfaktoren zu bestimmen. Dabei ergab sich gemäß folgendes Bild:

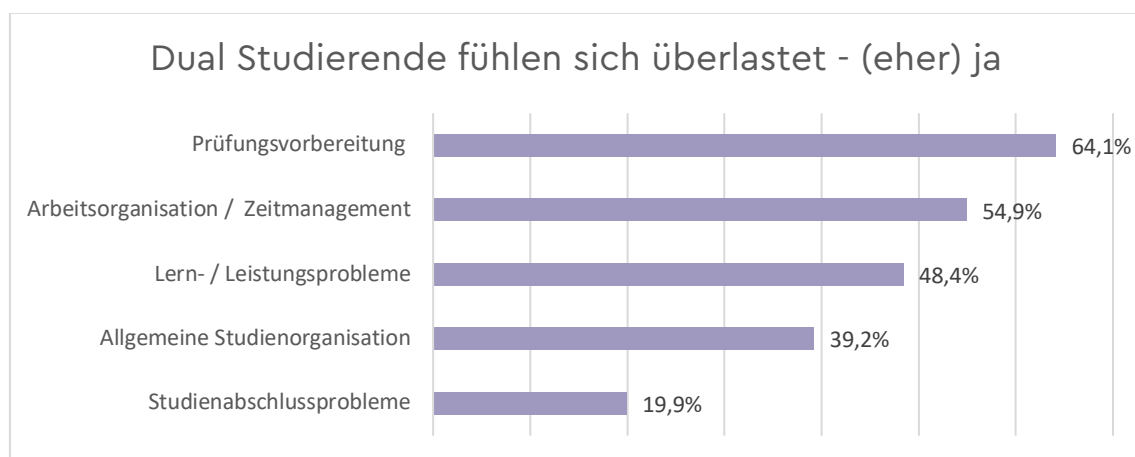


Abbildung 7.1 Relative Häufigkeiten auf die Frage: „Haben Sie sich im letzten Jahr im Hinblick auf folgende Punkte überlastet gefühlt?“ – ‚(eher) Ja‘ (N jeweils = 3.166). Mehrfachnennungen möglich. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Mehrzahl der dual Studierenden fühlt sich durch **Vorbereitungen auf Prüfungen** überlastet, das beantworteten 64,1 % von ihnen in der Kategorie ‚(eher) Ja‘. Diese Gruppe ist überproportional vertreten bei Studierenden, die ihre Praxisphasen in den Wirtschaftssektoren ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (71,5 %) und ‚Gesundheits- Veterinär- u. Sozialwesen‘ (70,4 %) absolvieren. Betrachten wir die Studienfächer, so geben Studierende in den ‚Rechts- Wirtschafts-u. Sozialwissenschaften‘ mit 68,8 % deutlich häufiger an, durch Prüfungsvorbereitungen überlastet zu sein als solche aus den Fächern ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ mit 53,8 %. Differenziert nach Hochschultypen ergibt sich ein Spektrum von 70,4 % an den ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ bis hin zu einem Anteil von 55,4 % an den ‚privaten Fachhochschulen‘. Erwartungsgemäß geben die Studierenden des ersten Semesters mit einem unterdurchschnittlichen Anteil von 46,7 % an, durch Prüfungsvorbereitungen überlastet zu sein. Überraschend ist allerdings, dass bereits ab dem zweiten Semester der Anteil bei 67,1 % liegt, ein Anteil, der in höheren Semestern kaum variiert. Ist in dem Ausbildungsvertrag der dual Studierenden eine Freistellung für Klausuren festgeschrieben, so wirkt sich das augenscheinlich erleichternd für diese aus. Stellt für 67,1 % derjenigen, die keine Freistellung haben, das Thema Prüfungsvorbereitungen eine Überlastung dar, so bejahen dies in der Gruppe derjenigen, für die eine Freistellung gilt, lediglich 62,3 %.

An zweiter Stelle bei den Belastungen im dualen Studium steht mit 54,9 % der Zustimmungen ((eher) Ja) die **Arbeitsorganisation** und das damit zusammenhängende **Zeitmanagement**. Gerade die Bewältigung von Anforderungen aus (mindestens) zwei Lernorten macht sich hier bemerkbar. Besonders betroffen sind Studierende aus den Wirtschaftszweigen ‚Erziehung u. Unterricht‘ mit 70,8 % und ‚Gesundheit-, Veterinär- u. Sozialwesen‘ mit 68,2 %. Überdurchschnittlich häufig geben Studierende der hochschulischen Fächer ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ mit 67,2 % sowie in kleinen Betrieben/Einrichtungen mit weniger als 250 Beschäftigten mit 60,2 %, in diesem Sektor überlastet zu sein. Dies gilt ebenfalls für diejenigen, die an privaten Fachhochschulen eingeschrieben sind mit 61,2 %. Studierende, die in einem Unternehmen ihre Praxisanteile absolvieren, in denen es eine JAV gibt, geben mit 51,7 % zu einem deutlich geringeren Anteil an, dass die Thematik ‚Arbeitsorganisation/Zeitmanagement‘ sie überlastet als diejenigen, in denen keine JAV vorhanden ist (58,5 %). Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die gewählten Jugendvertreter*innen hier immer wieder als Problemlöser auftreten. Auffällig ist die Tatsache, dass sich keinerlei Regulierungen in den Ausbildungsverträgen bezüglich Freistellungen auf die Belastungsquote in diesem Sektor auswirkt. Nahezu unabhängig von diesen Regelungen fällt der Anteil derjenigen aus, welche die Frage nach einer Überlastung mit ‚(eher) Ja‘ beantworten. Sowohl in den Problemfragen als auch in der Gruppendiskussion gab es Äußerungen zu der Arbeitsbelastung im dualen Studium, wie die folgenden Zitate zeigen.

„Man muss 100 Sachen gleichzeitig machen. Ein Beispiel: Während man in der Praxisphase ist, soll man nebenbei die Projektarbeit schreiben und wenn danach die neue Theoriephase anfängt, muss man bis zu den Klausuren (für die man ständig am Lernen ist, um eine gute Note zu bekommen) einen Reflexionsbericht schreiben über die Praxisphasen.“

„Es ist einfach sehr, sehr viel. Was von der anderen Seite nicht so wahrgenommen. Hab‘ in den Theoriephasen auch ganz schön was abzuarbeiten. Es ist überwältigend manchmal. Nehmen ja mit der Transferleistung auch Sachen mit in die Praxis. Man hat das Gefühl man hat immer was zu tun. Überfordert. Es gibt keine Semesterferien. Ich muss immer was abarbeiten. Die To-Do-Liste hört einfach nicht auf. Gerade in diesem Semester: 6 Prüfungsleistungen in 3 Monaten, dann direkt die Bachelorarbeit. Jetzt bin ich schon in der Vorbereitung, was alle so nebenehrläuft. Ich find es recht viel.“ (Gruppendiskussion GS)

Ebenfalls fast jede*r Zweite (48,4 %) hat die Frage danach, wodurch sie im Studium überlastet sind, bei **Leistungsproblemen** mit der Antwortoption ‚(eher) Ja‘ beantwortet. Dabei zeigen sich teilweise Unterschiede bei einer differenzierten Betrachtung der Studierendengruppen. Ein breites Spektrum der Antworten mit der Option ‚(eher) Ja‘ zeigt sich sortiert nach Wirtschaftszweigen, in denen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren, zwischen einem Anteil von 38,9 % in der Branche ‚Erziehung u. Unterricht‘ und einem Anteil von 53,4 % im ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘. Die Unterschiede in den Studienfächern fallen mit Eckwerten von 44,0 % in den ‚Ingenieurwissenschaften‘ und 52,8 % in den ‚Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften‘ geringer aus. Bei der Betrachtung der Hochschultypen fällt der überdurchschnittliche Anteilswert von 59,6 % der Studierenden an ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ auf. Das folgende Beispielzitat zeigt, wie die Leistungsprobleme aus der Sicht eines/r Studierenden aussehen.

„Leistungsprobleme aufgrund der Müdigkeit, nach der Arbeit kann man nicht so viel lernen. [...] Dort sitzt man von 8-16 Uhr am Schreibtisch, um von 17-19 Uhr oder noch länger zuhause am Schreibtisch zu sitzen, um zu lernen.“

39,2 % ((eher) Ja) haben sich insgesamt im vergangenen Jahr durch allgemeine **Studienorganisationsprobleme** überlastet gefühlt. Dabei stellt sich die Situation bei einer differenzierten Betrachtung durchaus unterschiedlich dar. So geben überdurchschnittlich viele Studierende der hochschulischen Fächergruppen ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ mit 47,3 % und ‚Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften‘ mit 48,9 % sowie solche, die im Wirtschaftszweig ‚Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen‘ (49,1 %) beschäftigt sind, an, sich ((eher) Ja) mit allgemeinen Studienorganisationsproblemen überlastet zu sehen. Differenziert nach Hochschultypen zeigt sich, dass mit 51,8 % an ‚privaten Fachhochschulen‘ und 50,7 % an ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ sich ein deutlich größerer Anteil der Studierenden durch Studienorganisationsprobleme überlastet sieht als in der Gruppe derjenigen, die an staatlichen Fachhochschulen studieren (33,5 %). Erstaunlich ist der relativ geringe Anteil derjenigen, die eine Überlastung durch allgemeine Studienorganisationsprobleme bejahen, in der Gruppe der Erstsemester mit lediglich 31,1 %.

Die folgenden Zitate zeigen, wie diese Problematik sich für zwei dual Studierende darstellen.

„Die Hochschule hat sich mit Organisation und Anerkennung der Studienleistung nicht abschließend auseinandergesetzt, Organisation und Termine für Prüfungsleistungen stehen in Semestern nicht zuverlässig fest. Der belastendste Punkt ist allerdings die unzuverlässige Planung des zeitlichen Ablaufs der Semester, so gibt es beispielsweise keine Wochenpläne, obwohl diese angekündigt wurden.“

„Terminpläne, Prüfungszeiten von Abschlussprüfungen fallen zeitgleich mit Klausuren etc. Theorieprüfung nach 1,5 Jahren von 3 Jahren. Der Großteil des Lernstoffes der Ausbildung fehlt. Das verschlechtert natürlich die Noten. Praktische Prüfung aber erst nach 3 Jahren. Obwohl man schon 1 Jahr lang keine Überbetrieblichen Ausbildungszeiten mehr hatte. Passt alles nicht zusammen. Total schlecht organisiert/ durchdacht.“

Nur jede*r Fünfte hat einer Überlastung, die durch **Studienabschlussprobleme** bedingt ist, zugestimmt (19,9 % (eher) Ja). Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass diese Frage mit fortschreitendem Studienverlauf zunehmend an Bedeutung gewinnt und für Erstsemester nahezu irrelevant ist. Betrachten wir das Antwortverhalten in Abhängigkeit von der Semesterzahl, dann zeigt sich allerdings bereits im zweiten Semester ein Anteil von 14,7 %, für die Studienabschlussprobleme sich als Überlastung darstellen und mit fortlaufendem Studium steigt dieser Anteil (vgl. Abbildung 7.2).

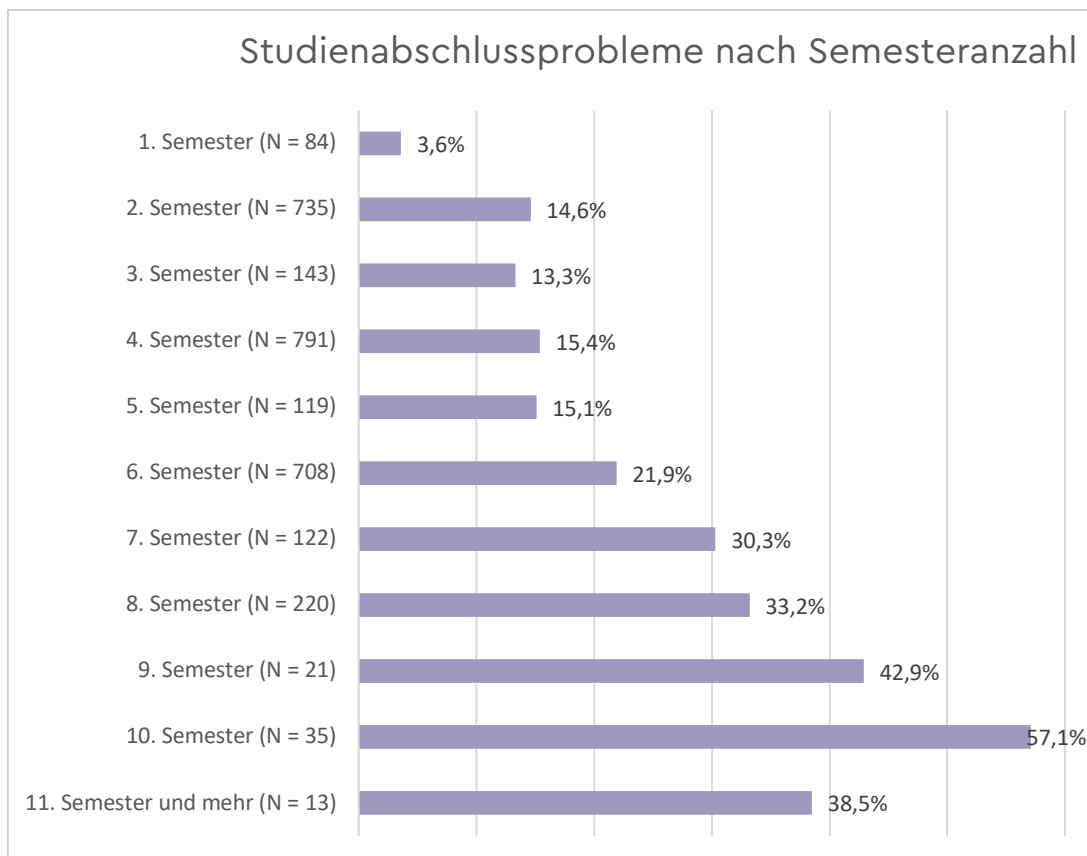


Abbildung 7.2 Relative Häufigkeiten auf die Frage: „Haben Sie sich im letzten Jahr im Hinblick auf folgende Punkte überlastet gefühlt?“ – Studienabschlussprobleme ‚(eher) Ja‘ nach Semesteranzahl (N= 629). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022

Weitere Differenzierungen nach Merkmalen der jeweiligen Studierendengruppen zeigen lediglich marginale Unterschiede, mit einer Ausnahme. So geben Studierende der ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ mit 30,9 % deutlich häufiger als der Durchschnitt an, durch Studienabschlussprobleme überlastet zu sein.

Zusätzlich haben wir die dual Studierenden gefragt, ob sie darüber hinaus gehende Probleme in ihrem dualen Studium haben. 79,0 % haben dies verneint. Unterdurchschnittlich gering geben dies Studierende im Bereich ‚Erziehung und Unterricht‘ mit 63,7 % an. Differenziert nach Hochschultypen zeigt sich ein Spektrum von 88,9 % an privaten Hochschulen bis 63,7 % an staatlichen Hochschulen, die keine weiteren Probleme haben. Sowohl das Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats (80,3 %) oder einer JAV (81,7 %) wirkt sich anscheinend positiv aus. Denn in Unternehmen ohne diese Interessensvertreter*innen

reduziert sich die Angabe, dass es keine weiteren Probleme gibt (BR/PR 75,9% und JAV 73,9 %).

7.2. Wie zeitaufwendig ist ein duales Studium?

Ein duales Studium stellt besondere Anforderungen an die Arbeitsorganisation und ein damit im Zusammenhang stehendes Zeitmanagement. Die Leistungsanforderungen aus (mindestens) zwei Lernorten müssen miteinander in Einklang gebracht werden, was die dual Studierenden immer wieder vor Herausforderungen stellt, weshalb es nicht verwundert, dass die sich davon zu einem großen Anteil (vgl. Kapitel 7.3/7.4) überlastet fühlen. Daher ist es interessant, darauf zu gucken, wie hoch der Zeitverbrauch für verschiedene Felder im dualen Studium ist. Die Studierenden wurden zunächst gefragt, wie hoch sie den Zeitaufwand für das duale Studium insgesamt einschätzen. Hierzu folgende Abbildung 7.3:

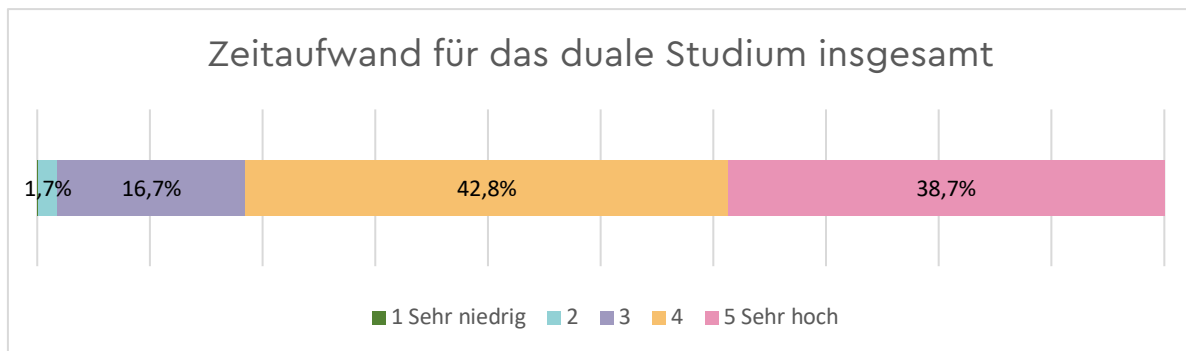


Abbildung 7.3 Relative Häufigkeiten auf die Frage: „Wie beurteilen Sie Ihren zeitlichen Aufwand für das duale Studium insgesamt?“ (N= 3.174). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022

Insgesamt stufen die dual Studierenden den Zeitaufwand für ihr Studium mit einer großen Mehrheit von 81,1 % als ‚(sehr) hoch‘ ein. Diese Gruppe ist in den Wirtschaftssektoren ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (88,0 %) und ‚Kredit- u. Versicherungsgewerbe‘ (84,5 %) noch größer und an ‚privaten Berufsakademien‘ liegt ihr Anteil mit 88,9 % deutlich über dem Durchschnitt. Sowohl in den offenen Fragen als auch in der Gruppendiskussion wird der hohe Zeitaufwand thematisiert, wie die folgenden Zitate zeigen.

„Hoher Arbeitsaufwand unabhängig von der Hochschule und den dort aufzubringenden Leistungen wodurch eine hohe Belastung vorliegt und jegliche Freizeit sowie teilweise Urlaub für die Hochschule genutzt werden muss.“

„Mein größtes Problem liegt im Konzentrationsmangel, da ich nach Feierabend noch lernen muss. Nach 8,5 Stunden Arbeit, möglicherweise mit größeren Aufgaben, fällt es mir schwer, effektiv zu lernen oder die Motivation dafür aufzubringen. Für mich gestaltet sich das Zeitmanagement als schwierig.“ (Gruppendiskussion GST)

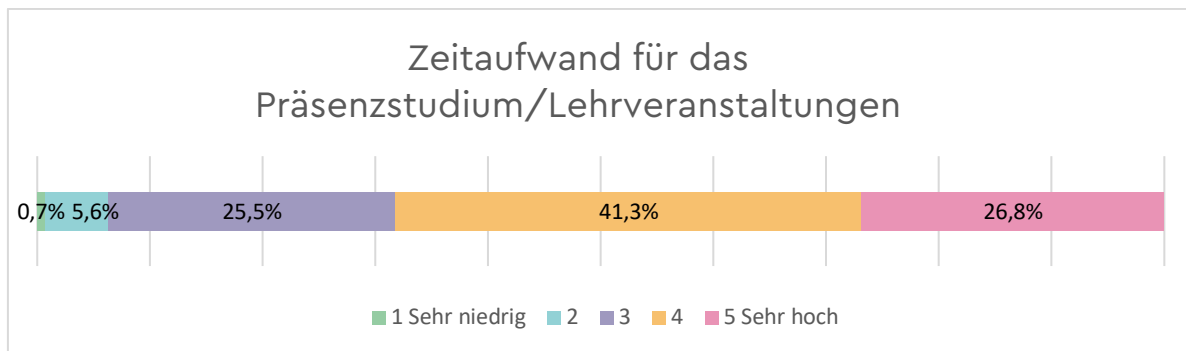


Abbildung 7.4 Relative Häufigkeiten auf die Frage: „Wie beurteilen Sie Ihren zeitlichen Aufwand für das Präsenzstudium/Lehrveranstaltungen?“ (N= 3.174). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022

Der Zeitaufwand für das Präsenzstudium mit Lehrveranstaltungen an der Hochschule wird von den meisten der befragten Studierenden mit 67,8 % als ‚(sehr) hoch‘ eingestuft (vgl. Abbildung 7.4). Überdurchschnittlich hoch ist ihr Anteil in der Gruppe der Studierenden im Wirtschaftszweig ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (79,1 %) sowie in Studienfächern der ‚Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften‘ mit 74,4 %. Differenziert nach Hochschultypen ist der Anteil derjenigen, die den Zeitaufwand für das Präsenzstudium besonders oft als ‚(sehr) hoch‘ einstufen, mit 75,6 % an ‚privaten Berufsakademien‘ und mit 72,2% an ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ anzutreffen.

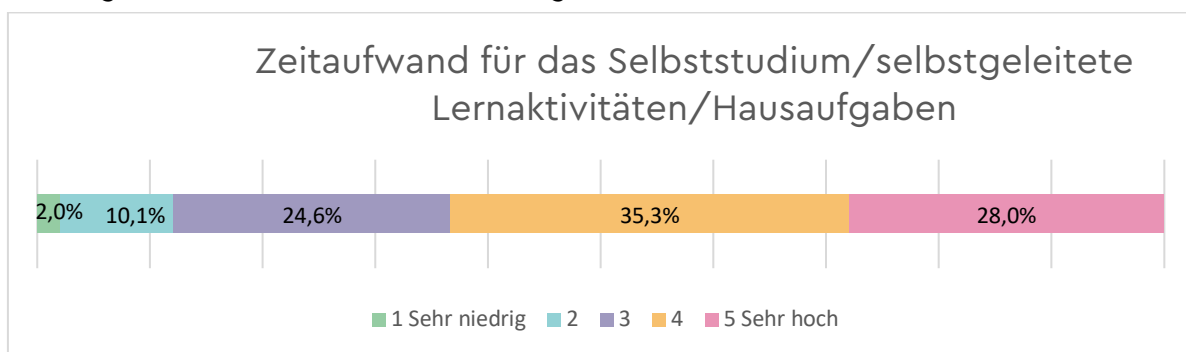


Abbildung 7.5 Relative Häufigkeiten auf die Frage: „Wie beurteilen Sie Ihren zeitlichen Aufwand für das Selbststudium/selbstgeleitete Lernaktivitäten/Hausaufgaben?“ (N= 3.174). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022

Ebenfalls fast zwei Drittel der befragten dual Studierenden stufen den zeitlichen Aufwand, den sie für ihr Selbststudium aufbringen als ‚(sehr) hoch‘ ein (62,9 %) (vgl. Abbildung 7.5). Überdurchschnittlich findet sich diese Gruppe im Wirtschaftszweig ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ mit 74,0 %.

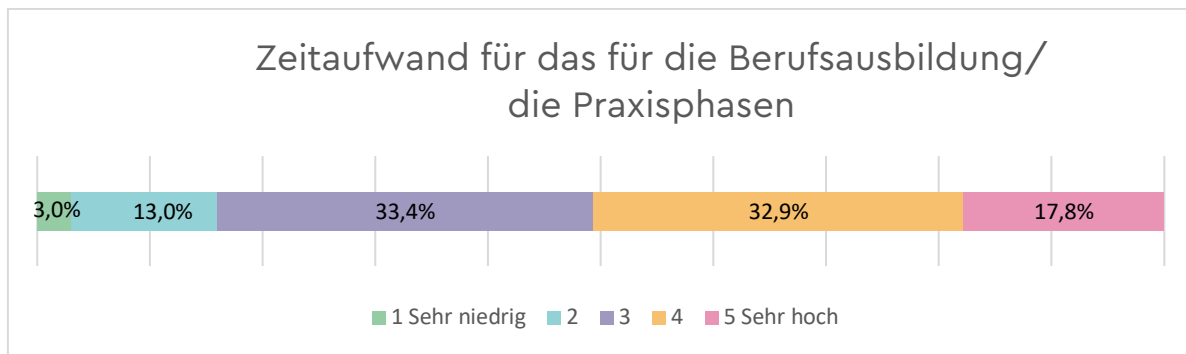


Abbildung 7.6 Relative Häufigkeiten auf die Frage: „Wie beurteilen Sie Ihren zeitlichen Aufwand für die Berufsausbildung/die Praxisphasen?“ (N= 3.174). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022

Der zeitliche Aufwand für die Berufsausbildung bzw. die Praxisphasen in den Betrieben und Einrichtungen wird lediglich von etwa jeder/m Zweiten als ‚(sehr) hoch‘ eingestuft (49,5 %) (vgl. Abbildung 7.6). In einigen Wirtschaftszweigen liegt dieser Anteil sogar noch niedriger, so im ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ mit 34,6 % und in der ‚Energie- u. Wasserversorgung‘ mit 39,0 %. Demgegenüber beurteilen die Studierenden in den Wirtschaftszweigen ‚Erziehung und Unterricht‘ mit 69,0 % und dem ‚Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen‘ mit 69,2 % ‚(sehr) hoch‘ – Nennungen den Zeitaufwand für ihre Berufsausbildung bzw. die Praxisphasen in den Betrieben und Einrichtungen als überdurchschnittlich hoch. Ebenfalls höher als im Durchschnitt liegt dieser Anteil in den Studiengängen der ‚Gesundheits-, u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ mit 69,1 % und der ‚Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften‘ mit 61,7 %. Studierende der ‚Ingenieurwissenschaften‘ beurteilen den Zeitaufwand für die betrieblichen Praxisphasen mit einem deutlich geringeren Anteil von 37,1 % als ‚(sehr) hoch‘. Bemerkenswerte Unterschiede gibt es auch zwischen den Studierenden an den unterschiedlichen Hochschultypen. So bewerten Studierende, die an einer ‚staatlichen Fachhochschule‘ eingeschrieben sind, den zeitlichen Aufwand für die Berufsausbildung bzw. die Praxiszeiten im Betrieb zu einem Anteil von 44,0 % als ‚(sehr) hoch‘, studieren sie an einer ‚dualen Hochschule‘ liegt dieser Anteil bei 56,4 % und an einer ‚privaten Fachhochschule‘ bei 58,9 %.

In der Befragung wurde den dual Studierenden die Möglichkeit gegeben, in einer offen gestellten Frage weitere Probleme, die sich für sie im Rahmen ihres Studiums stellen, zu benennen und zu beschreiben. Abgefragt wurden Einschätzungen zu den beiden Lernorten ‚Hochschule‘ und ‚Betrieb‘, die in den beiden folgenden Unterkapiteln ausgeführt werden.

7.3. Probleme in der Hochschule

Ein Anteil von 12,9 % der Befragten gibt an, dass sich in der Hochschule, an der sie ihr duales Studium absolvieren, weitere Probleme für sie ergeben. Überdurchschnittlich häufig sagen dies Studierende an den ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung und des öff. Dienstes‘ (18,5 %). An staatlichen Fachhochschulen geben 10,2 % der Studierenden an, dass sie weitere Probleme an der Hochschule haben, damit liegen sie etwas unter dem Durchschnitt. Nach Betriebsgrößen spezifiziert reicht das Spektrum von 14,3 % in KMUs bis 10,6 % in Großunternehmen (über 5.000 Mitarbeitende). Darüber hinaus weichen die Werte nur minimal vom Durchschnitt ab, wenn diese nach Gruppen (außer Studienfächer) differenziert betrachtet werden.

Nach Studienfächern differenziert zeigt sich, dass die Gruppe derjenigen, die Probleme in der Hochschule beklagen, folgendermaßen auf die Studienfächergruppen verteilt ist. Dabei werden nur die Studierenden betrachtet, die das offene Antwortfeld ausgefüllt haben (vgl. Abbildung 7.7).

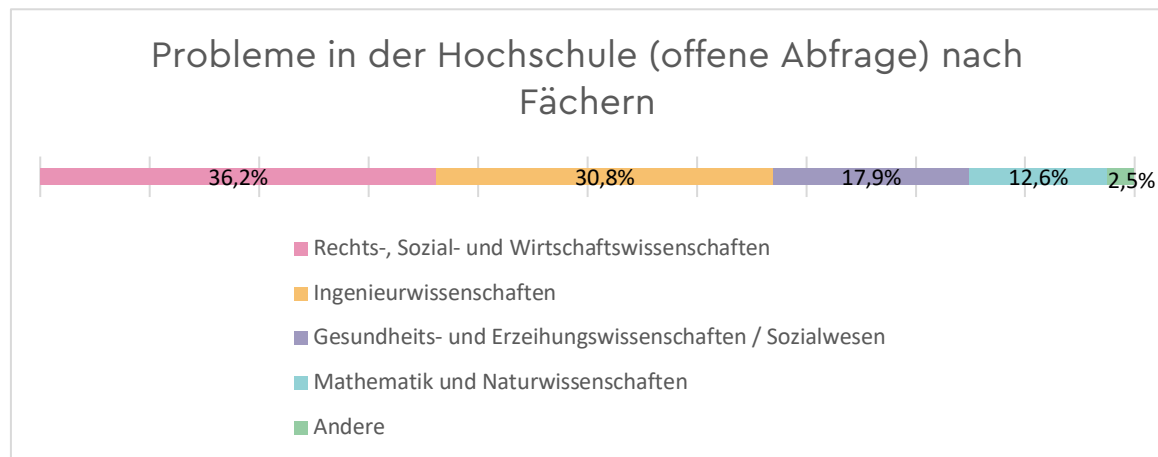


Abbildung 7.7 Häufigkeitsverteilung der offenen Frage nach Problemen in der Hochschule nach Fächern (N= 318). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Studierenden die angaben, dass sie weitere Probleme in der Hochschule haben, konnten diese in einem offenen Antwortfeld beschreiben. Die Auswertung der Antworten aus der offen gestellten Frage: *Haben Sie weitere Probleme in der Hochschule?* ergab elf Themenfelder, die benannt wurden. Die untenstehende Grafik (vgl. Abbildung 7.8) gibt einen Überblick dazu.

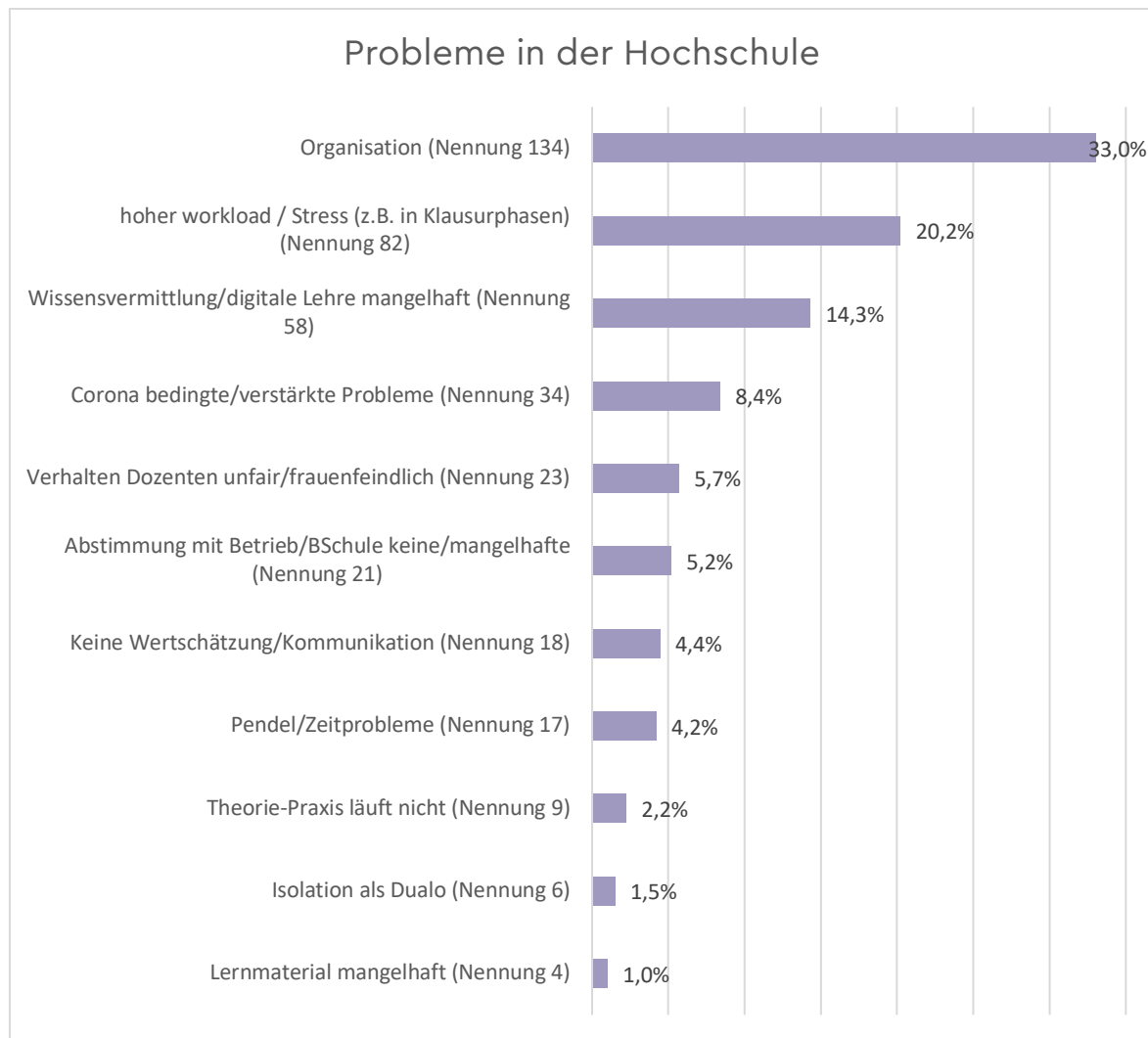


Abbildung 7.8 Überblick der offenen Antworten (Codierungen) auf die Frage nach weiteren Problemen in der Hochschule. Die Häufigkeit der Nennungen ist der Abbildung zu entnehmen.

Im Weiteren folgen Ausführungen zu den Problemfeldern, zu denen mindestens 10 % der insgesamt 318 Antwortenden ein Statement abgegeben haben.

*Hoher Leistungsdruck - schlechte Organisation*¹³

Auf den Lernort Hochschule bezogen werden von den dual Studierenden in Bezug auf das Thema Organisation der Lehre solche Probleme benannt, wie sie auch für Studierende regulärer Studiengänge im Vordergrund stehen. Das beginnt mit einem als sehr hoch empfundenen Leistungsdruck, der unter anderem daraus resultiert, dass insgesamt zu viel an Stoff verlangt werde, was auch zu psychischer Überlastung führt. Darüber hinaus kritisieren die Befragten zu enge Zeitfenster für Klausuren, insgesamt zu kurze Prüfungsphasen und einen daraus resultierenden zu hohen Workload (siehe nächsten Punkt). Bezüglich der Organisation werden Überschneidungen von verschiedenen Veranstaltungen und der Zwang zu Präsenzveranstaltungen beklagt sowie die mangelhafte Organisation der Anerkennung von Vorleistungen. Insgesamt ist die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden ein kritisches Thema, sie findet aus Sicht der Studierenden zu selten und zu unstrukturiert statt. Informationen kommen häufig zu spät und lückenhaft an und beeinflussen so den weiteren Studienerfolg negativ. Zudem sind die Anforderungen an zu erbringende

¹³ Die kursiv gesetzten Zwischenüberschriften geben wörtliche Zitate der Befragten wieder.

Leistungen aufgrund mangelhaften Austausches nicht immer klar. Die Studierenden würden sich mehr Rücksicht auf ihre Lernsituation sowie ein Aufgreifen ihres Feedbacks durch die Dozent*innen wünschen. Spezifische Probleme für das besondere Studienformat des dualen Studiums zeigen sich bei der Planung und Organisation von Lehrveranstaltungen, die überlappend stattfinden. Dies ist aus Sicht der Studierenden auf eine defizitäre Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen Lernorte zurückzuführen. Ein zweiter Aspekt in Bezug auf die Organisation des dualen Studiums im Bereich Hochschule umfasst die Verwaltung desselben, insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie haben die Studierenden hier negative Erfahrungen gemacht. Die Terminierung von Prüfungen, Nachschreibterminen etc. fand häufig sehr spontan und unzureichend kommuniziert statt. Die folgenden Zitate stehen beispielhaft für Problem bezüglich der Organisation am Lernort Hochschule.

„Große Teile des Lehrstoffes laut Modulhandbuch werden nicht vermittelt, Lehrveranstaltungen fallen regelmäßig aus und werden nicht wiederholt, Prüfungen werden kurzfristig umstrukturiert, es wird keine Rückmeldung zum Lernfortschritt gegeben, Dozenten halten sich nicht an Vereinbarungen, Dozenten antworten nicht auf E-Mails“

„Es lagen wenige Absprachen zwischen dem Betrieb und der Hochschule vor. Vieles musste zusätzlich selbst organisiert werden. Ein Großteil der Studieninhalte wurden falsch geplant“

Massive Überbeanspruchung

Die befragten Studierenden konstatieren einen hohen Workload in ihrem dualen Studium, der sich nicht nur aus den Anforderungen an die Inhalte, die gelernt werden sollen, ergibt. Vielmehr ist es oft die für das duale Studium typische Situation der Doppelbelastung mit Anforderungen aus mindestens zwei Lernorten. So fehlt die Zeit, sich adäquat auf Klausuren an der Hochschule vorzubereiten, da zur selben Zeit die Einsatzphasen im Praxisbetrieb stattfinden. Auch versäumte Klausuren müssen teilweise in den Betriebsphasen nachgeschrieben werden, was Druck von mehreren Seiten bedeutet. Die Befragten bemängeln zudem die Verpflichtung zu Präsenzveranstaltungen, was zusätzliche Wegezeiten bedeutet und damit den Stress weiter erhöht. Teilweise sehr lange Lerntage mit 9-stündigen Vorlesungszeiten führen zu Konzentrationsschwierigkeiten und werden von einigen als so große Belastung empfunden, dass sie ihre Entscheidung für ein duales Studienformat ernsthaft in Frage stellen. Ebenfalls die persönlich belastende Situation, dass ggf. für einen längeren Zeitraum kein Urlaub möglich ist, da die betrieblichen Urlaubszeiten zum Lernen für die Hochschule genutzt werden müssen, lässt einige an dem Studienformat zweifeln.

Veraltete Lehrmethoden – zu wenig Vorbereitung auf das Praxissemester

Die Probleme bei der Wissensvermittlung beziehen sich zum einen auf die organisatorischen und didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden, bei denen die dual Studierenden Mängel beklagen. Sie fühlen sich insbesondere nicht ausreichend auf Klausuren und weitere Prüfungen vorbereitet. Teilweise wird wegen Zeit- oder Personalmangel der Lehrstoff gezielt gekürzt und somit nicht der gesamte prüfungsrelevante Lehrstoff laut Modulhandbuch gelehrt. Damit sehen sich die Befragten ungenügend im Studium begleitet und für ihre Prüfungen vorbereitet. Während der Corona-Pandemie verursachte die Umstellung auf digitale Lehre erhebliche Probleme, die teilweise mit den begrenzten Fähigkeiten und Erfahrungen der Lehrenden begründet waren. Die Folge war ein Rückgang der Qualität der Lehre und daraus resultierende Probleme der Studierenden, ihren Lernerfolg zu realisieren. Ein spezifisches Problem in Bezug auf die Wissensvermittlung im dualen Studienformat formulieren die befragten Studierenden bei der Vorbereitung der Praxiszeiten. In einem deutlich zu geringem Umfang stellen die Dozierenden an der Hochschule wohl einen Bezug in ihrer Lehre zur Praxis und den spezifischen Anforderungen dort her.

7.4. Probleme im Betrieb/in der Einrichtung

Ein Anteil von 13,4 % der dual Studierenden gibt an, dass sie weitere Probleme in dem Betrieb bzw. der Einrichtung, in der sie ihre Ausbildung bzw. Praxiszeiten absolvieren, haben. Die Anteile unterscheiden sich, wenn nach Wirtschaftsbranchen differenziert wird. Im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ geben zu einem überdurchschnittlichen Anteil von 31,0 % und in der Branche ‚Gesundheits- Veterinär und Sozialwesen‘ 22,6 % an, dass sie betriebliche Probleme haben. Im Vergleich dazu sind es im Sektor ‚Kredit und Versicherungsgewerbe‘ lediglich 8,1 %. Auch bei den Studienfächern lassen sich Unterschiede festmachen. In der hochschulischen Fächergruppe ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ haben 23,1 % weitere Probleme im Betrieb in den ‚Ingenieurwissenschaften‘ sind es nur 9,9 %. In KMUs haben 16,8 % weitere Probleme im Betrieb, in Unternehmen mit über 5.000 Mitarbeitenden sind es 11,2 %. An privaten Hochschulen geben 18,4 % der Befragten an, weitere Probleme im Betrieb zu haben, an dualen Hochschulen liegt dieser Anteil bei 16,0 % und an Verwaltungshochschulen lediglich bei 7,7 % der dual Studierenden.

In der folgenden Abbildung wird betrachtet, wie sich die offenen Antworten auf die Branchen verteilen. Die Gruppe derjenigen, die weitere Probleme benannt haben, setzt sich nach Branchengruppen aufgeschlüsselt folgendermaßen zusammen:

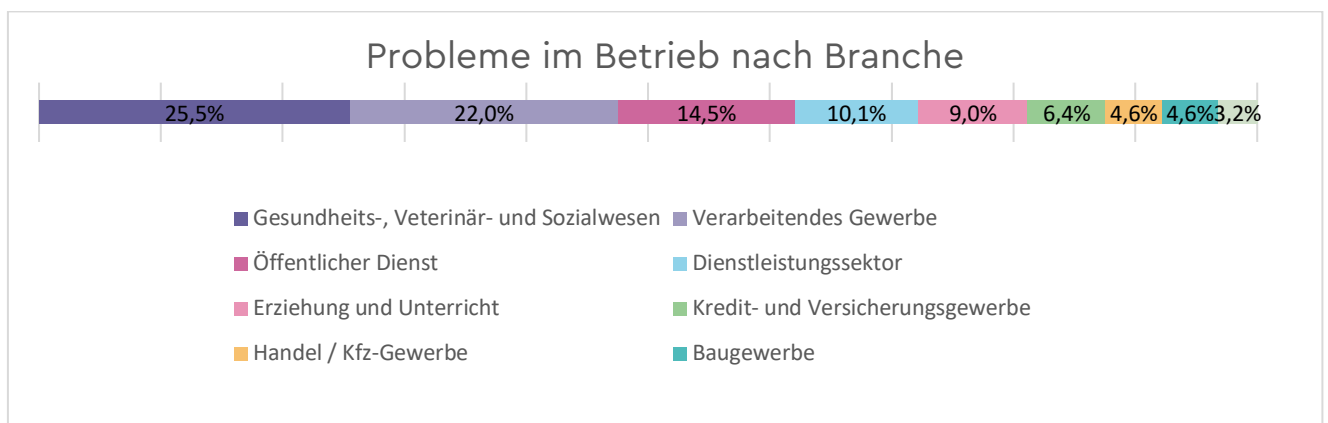


Abbildung 7.9 Häufigkeitsverteilung der offenen Frage nach Problemen im Betrieb nach Branchen (N= 345).
Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die Auswertung der Antworten aus der offen gestellten Frage: „Haben Sie weitere Probleme im Betrieb?“ ergab vierzehn Themenfelder, die von den befragten dual Studierenden benannt wurden. Die untenstehende Grafik (vgl. Abbildung 7.10) gibt einen Überblick dazu.

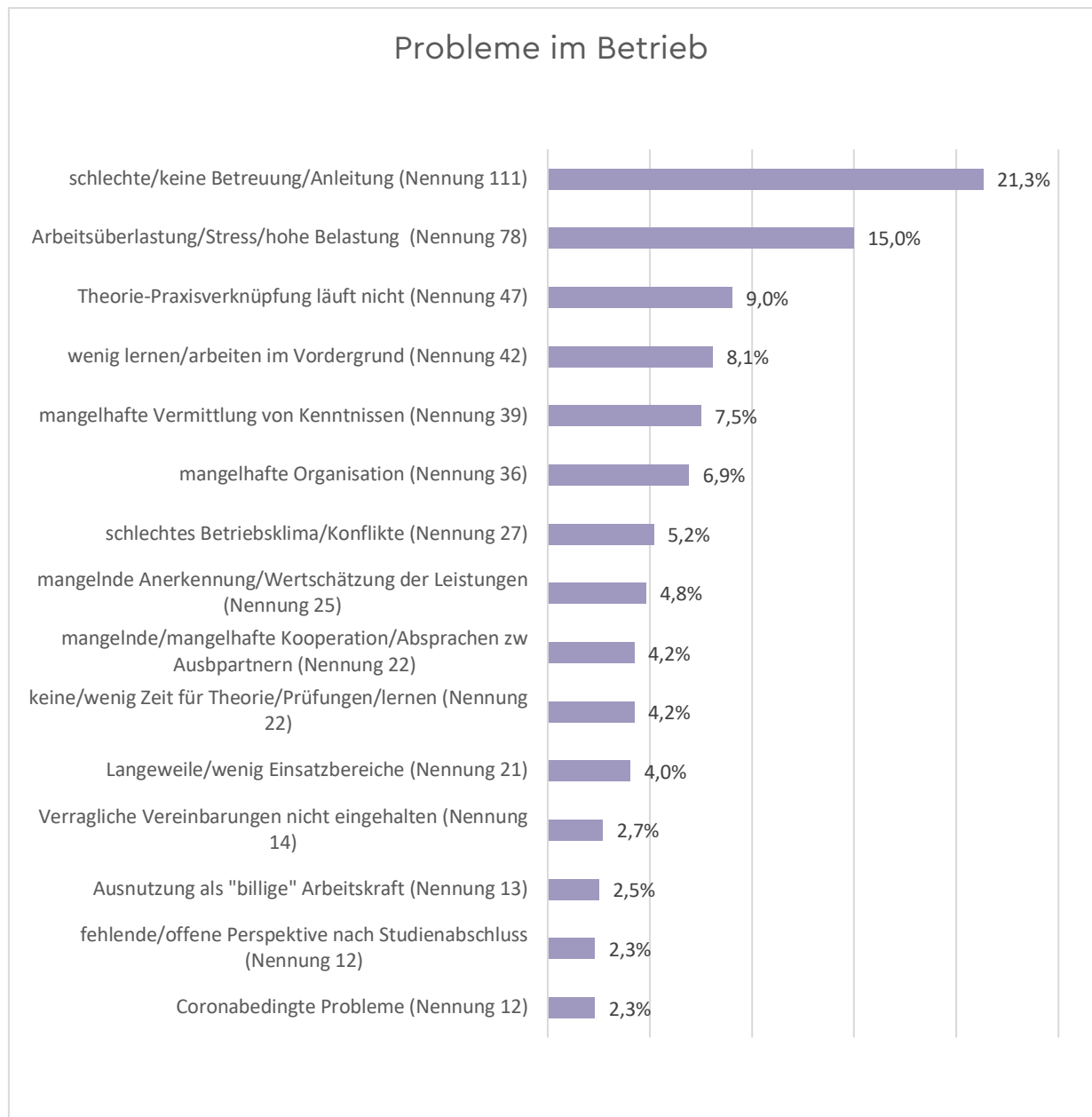


Abbildung 7.10 Überblick der offenen Antworten (Codierungen) auf die Frage nach weiteren Problemen im Betrieb. Die Häufigkeit der Nennungen ist der Abbildung zu entnehmen.

Im Weiteren folgen Ausführungen zu den Problemfeldern, zu denen mindestens 10 % der insgesamt 406 Antwortenden ein Statement abgegeben haben.

Schlechte Betreuung, wenig konstruktives Feedback, wenig echte Unterstützung¹⁴

Am häufigsten haben die dual Studierenden die Betreuung bzw. Anleitung im Betrieb bemängelt. Teilweise gibt es gar keine*n Ansprechpartner*in für sie, teilweise liegt das Problem darin, dass die Anleiter*innen häufig wechseln, von den Befragten als unqualifiziert eingestuft werden oder einfach für diese zu selten und schwierig zu erreichen sind. Gerade die unregelmäßige Kommunikation zwischen Auszubildenden und Ausbilder*innen führt zu schlechten Lernergebnissen und Frustration bei den dual Studierenden. Sie sehen die Gründe häufig darin, dass die Betreuer*innen selbst überlastet sind und damit zu

¹⁴ Die kursiv gesetzten Zwischenüberschriften geben wörtliche Zitate der Befragten wieder.

beschäftigt, um sich adäquat zu kümmern bzw. dass es insgesamt zu wenig Personal in ihrem Betrieb/ihrer Einrichtung gibt. Direkt zu Beginn der Praxiszeiten leidet das Onboarding bzw. die Einarbeitung, später sind es auch fehlende Lernunterlagen bis hin zu einer mangelhaften Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen. Hinzu kommen defizitäre Kenntnisse der Betreuer*innen über die Rolle der dual Studierenden, was dazu führt, dass an diese teilweise zu hohe Anforderungen gestellt werden, sie mit zu vielen und überfordernden Aufgaben betraut werden und von Anfang an ein zu hohes Maß an Selbstständigkeit, vergleichbar mit der Verantwortung einer Fachkraft, erwartet wird. Die Befragten fühlen sich dadurch als ‚billige Arbeitskraft‘ eingesetzt. Wenig Berücksichtigung findet aus Sicht der Studierenden zudem ihre Lernsituation an zwei Orten und sie wünschen sich mehr Unterstützung durch die Betreuer*innen hinsichtlich Freistellungen für Hochschulzeiten. Berichtet wurde auch, dass es gar keine echte Aufgabenteilung gibt, Studierende einfach nur zuschauen und daher nur wenig lernen, weil die Betreuer*innen sich nicht adäquat um sie kümmern. Ein Studierender/eine Studierende beschreibt in dem Zitat welche Schwierigkeiten es mit der Anleitung geben kann.

„Sehr unmotivierte Anleitungen beziehungsweise keine einzige Anleitung. Bereits im ersten Jahr wird mein Arbeiten kaum begleitet und bei Fragen dauert es teilweise Stunden, bis sich jemand um mein Anliegen kümmert! Es wird erwartet, dass ich bereits völlig selbstständig in meinem Beruf arbeite, dabei bin ich erst im ersten Ausbildungsjahr und vieles wurde mir bisher überhaupt nicht gezeigt. Die Atmosphäre im Betrieb ist angespannt und Lernen fällt einem dort sehr schwer.“

Noten, Leistungsdruck, Zeitmanagement

Ein weiteres Problem, das von Vielen angesprochen wurde, ist der hohe Workload, den ein duales Studium mit sich bringt. Die Studierenden fühlen sich durch den Betrieb unter Druck gesetzt und kontrolliert, auch im Hinblick auf ihre Leistungen an der Hochschule. Andererseits erhalten sie aber zu wenig Zeit und Freiraum, um sich auf ihre Klausuren vorzubereiten, was zu Nichtbestehen von Prüfungen und Verzögerungen im weiteren Studienverlauf führt. Das ständige und häufig unkoordinierte Nebeneinander von Anforderungen aus beiden Lernorten erhöht die ohnehin hohen Anforderungen mit den Folgen stressbedingter psychischer Probleme, Prüfungsangst bis hin zu Depression und Burnout. Die Studierenden erwarten von den betrieblichen Betreuer*innen mehr Verständnis für diese Doppelbelastung, bessere Absprachen mit der Hochschule und eine optimierte Zeitplanung. Damit könnten Situationen, wie ein zeitliches Nebeneinander von z. B. Online-Vorlesungen während laufender Praxisphasen vermieden werden. Auch Prüfungstermine sind aus Sicht der Studierenden nicht ausreichend abgestimmt und führen zu Mehrfachbelastung, Stress und mangelnden Vorbereitungszeiten. Hinzu kommt die Situation eines fehlenden intakten sozialen Umfeldes, was von einigen Befragten bemängelt wurde. Der ständige Lernort- und damit oft Wohnortwechsel führt zu Isolation und wenig Unterstützung von Freundeskreis und Familie bei der Bewältigung der Anforderungen im dualen Studium.

Wenig studienspezifische Tätigkeiten

Die Verknüpfung der Inhalte zwischen den Theoriephasen an der Hochschule und den Praxiseinsätzen im Betrieb wird von einigen Befragten problematisiert. Sie berichten davon, dass ihre betrieblichen Tätigkeiten nicht zu den gelernten Studieninhalten passen, damit die theoriegeleitete Reflexion deutlich erschwert wird und sie sich mit überzogenen Erwartungen konfrontiert sehen, da bestimmte Inhalte in den Hochschulphasen noch nicht gelehrt wurden. Die Studierenden fühlen sich damit überfordert, die Verbindung zwischen den Inhalten der Lernorte selbst herstellen zu müssen, um damit zu echten Lernerfolgen zu gelangen. Sie bemängeln teilweise das Desinteresse auf Seiten der Ausbildungsbetriebe an einer Verzahnung mit der Wissensvermittlung an der Hochschule und sehen ein

vorrangiges Interesse an der Erledigung der Arbeit ohne weitere Ausbildungselemente. Die Arbeit in den Praxisphasen zeigt für sie keine Fortschritte und gestaltet sich immer gleich, trotz neu gelernter Inhalte in den Theoriephasen. Diese Situation führt auf Seiten der dual Studierenden zu Enttäuschungen bis hin zu Zweifeln an der Sinnhaftigkeit ihres Studiums. Die Befragten sehen das Problem in der mangelnden bzw. unorganisierten Absprache zwischen dem Betrieb und der Hochschule, was teilweise daran liegt, dass dafür niemand zuständig ist. Auch die mangelnden Absprachen zwischen Betrieb und Berufsschule werfen Probleme auf, wenn Inhalte einerseits doppelt und andererseits gar nicht gelehrt werden, obwohl sie später prüfungsrelevant sind.

Ausbildung kommt zu kurz

Für eine Reihe der befragten Studierenden stellen sich die Praxiszeiten als problematisch dar, weil sie sich vorwiegend mit Routineaufgaben konfrontiert sehen, die wenig Spielraum lassen dafür, Neues zu lernen und an der Hochschule Erlerntes anzuwenden. Sie kritisieren, dass die dual Studierenden als ‚billige Arbeitskräfte‘ angesehen werden und zum Ausgleich eines Personalmangels eingesetzt werden. Das beinhaltet, dass sie wenig selbstständige Aufgaben, an denen gelernt werden kann, übertragen bekommen und die Ausbildung dabei zu kurz kommt. Sie sehen sich mit Aufgaben konfrontiert, die im Alltag der anderen Beschäftigten liegenbleiben und fühlen sich in den Praxisphasen durch ihren Betrieb/ihre Einrichtung ausgenutzt. Diese Einsatzfelder während der Praxisphasen beinhalten häufig Tätigkeiten unter Niveau und es findet dementsprechend kaum die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen statt. Auch mangelndes Feedback über die geleistete Arbeit, das sich viele als essenziellen Teil ihrer Ausbildung wünschen würden, verhindert notwendige Lernerfolge und führt auf Seiten der Studierenden zu Enttäuschungen. Das folgende Zitat zeigt den eben beschriebenen Sachverhalt noch einmal beispielhaft.

„Der Betrieb sieht mich eher als billige Fachkraft an und nicht als Student der Sozialen Arbeit. Es fehlen Möglichkeiten in Ruhe an Projektarbeiten etc. zu arbeiten. Dies findet in der Zeit statt in der die Kinder schlafen, nach meiner Pause. Was meist nur 2 Stunden sind, wenn ich nicht andere Aufgaben (meistens putzen, Pausen abdecken) in der Zeit übernehmen muss.“

kaum Praxisanleitung – keine Einarbeitung

Der oben bereits beklagte Einsatz als Arbeitskraft anstatt Auszubildenden führt zum nächsten Problemfeld, das die dual Studierenden benannt haben, der mangelhaften Vermittlung von Kenntnissen. So berichten die Befragten davon, dass sie ohne oder mit sehr kurzer Anleitung Aufgaben zugeteilt bekommen, von denen sie überfordert sind. Es werden Anforderungen an sie gestellt, die für ihren Kenntnisstand zu hoch sind und zu denen ihnen weder im Betrieb noch in der Hochschule entsprechend Wissen vermittelt wird. Sie sehen sich mit einer mangelnden Bereitschaft seitens der Ausbilder*innen konfrontiert, ihnen etwas vorab hinreichend zu erklären oder sie zu unterstützen. Auch hier kommt für einige der verbreitete Personalmangel zum Tragen. Es wird in diesem Zusammenhang auch die Erfahrung berichtet, dass es vom Engagement Einzelner abhängig war, wie viel Unterstützung und Anleitung sie erhalten. Die systematische Einhaltung eines Ausbildungsplans dagegen fehlt vielen. Die Studierenden berichten, dass diese Situation zu einer permanenten Überforderung bei ihnen führe, mit der sie sich allein gelassen sehen. Die fehlende Praxisanleitung wird in diesen beiden Zitaten beschrieben und dient als Beispiel.

„Sehr unmotivierte Anleitungen beziehungsweise keine einzige Anleitung. Bereits im ersten Jahr wird mein Arbeiten kaum begleitet und bei Fragen dauert es teilweise Stunden, bis sich jemand um mein Anliegen kümmert! Es wird erwartet, dass ich bereits völlig selbstständig in meinem Beruf arbeite, dabei bin ich erst im ersten Ausbildungsjahr und vieles wurde mir bisher überhaupt nicht gezeigt.“

„Zu große Aufgaben. Ein Beispiel: Ich komme aus der Hochschule mit dem Wissen über Algorithmen und dessen Programmierung. Im Betrieb wird mir dann ein 1000 Zeilen 1000 Dateien Programm vorgesetzt. Welches ich nicht verstehe aber um Funktionen erweitern soll ohne Erklärung und Dokumentation.“

7.5. Zukunftspläne der Studierenden

Abschließend wenden wir uns nun der Frage zu, welche beruflichen Pläne die dual Studierenden für die Zeit nach Abschluss ihres Studiums haben. Wir haben den von uns Befragten in einer geschlossenen Fragestellung die drei zentralen Varianten, die aus bisheriger Forschung (vgl. Krone et al. 2019) zur Zukunftsplanung dualer Studienabsolvent*innen bekannt sind, zur Auswahl gestellt, wobei sie auch mehrere Varianten wählen konnten. Die folgende Abbildung 7.11 zeigt die Verteilung der Antworten.

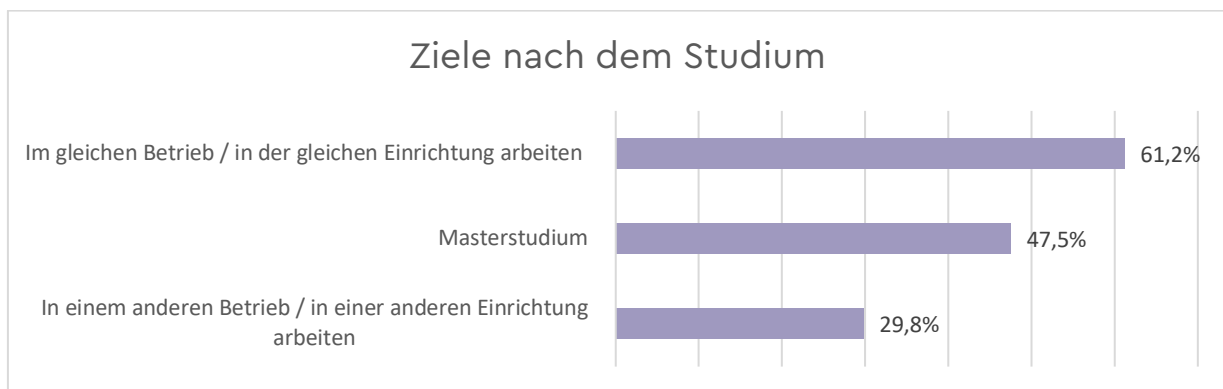


Abbildung 7.11 Relative Häufigkeiten „Was ist Ihr Ziel nach Abschluss Ihres aktuellen Studiums?“ (N jeweils = 3.159). Mehrfachnennungen möglich. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Die große Mehrzahl der Befragten (61,2 %) wählt als ein berufliches Ziel nach erfolgreichem Studienabschluss den Verbleib in ihrem Ausbildungsbetrieb. Nach Wirtschaftszweigen differenziert, zeigt sich dabei eine große Bandbreite, wie folgender Abbildung 7.12 zu entnehmen ist.

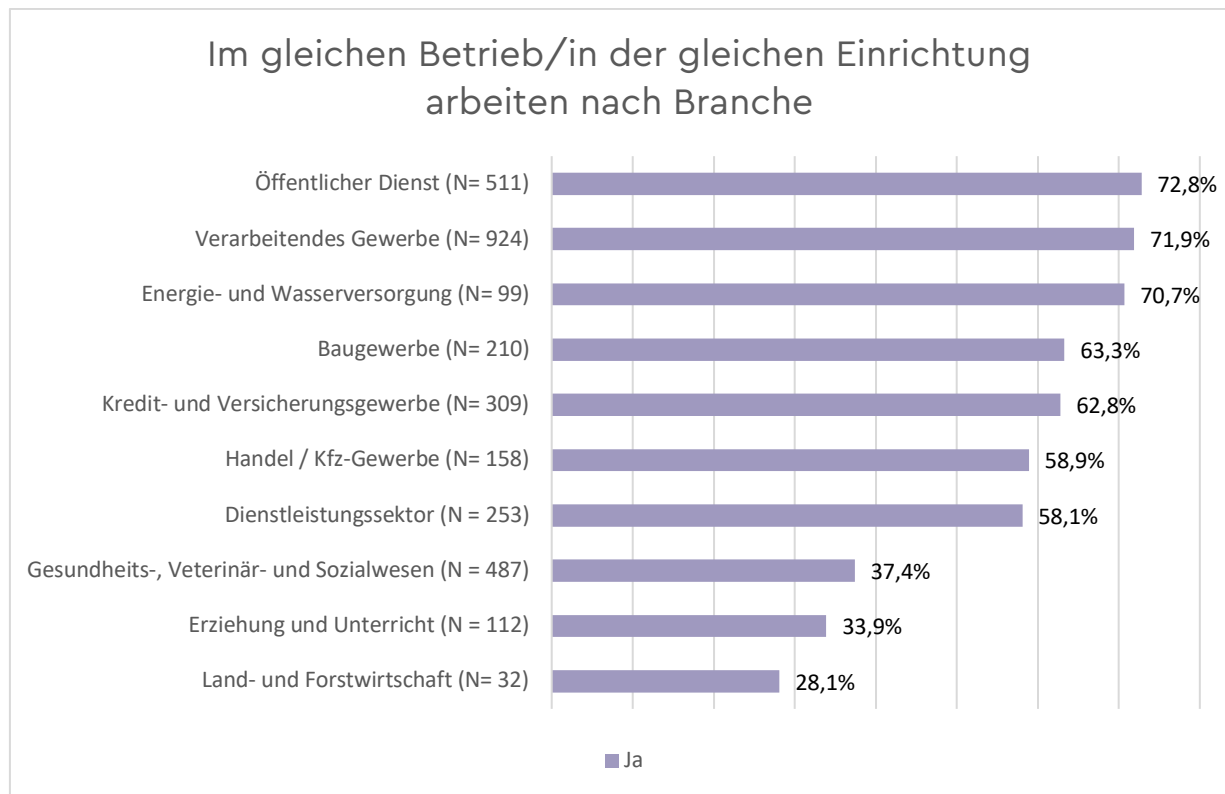


Abbildung 7.12 Häufigkeitsverteilung „Im gleichen Betrieb/in der gleichen Einrichtung arbeiten“ nach Branche (N= 3.095). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

So ist der Anteil derjenigen, die nach Studienende in ihrem alten Betrieb in die Berufstätigkeit einsteigen möchten in einigen Branchen, wie dem ‚Öffentlichen Dienst‘ (72,8 %), dem ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ (71,9 %) und der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ (70,7 %) überdurchschnittlich hoch. Demgegenüber sehen Studierende in deutlich geringerem Maße ihre berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb, wenn sie im ‚Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen‘ (37,4 %), in dem Sektor ‚Erziehung u. Unterricht‘ (33,9 %) und ‚Land- u. Forstwirtschaft‘ (28,1 %) ihre Praxiszeiten im dualen Studium absolvieren.

Ebenfalls unterdurchschnittlich ist der Anteil derjenigen, die nach Studienende planen, in ihrem Betrieb zu bleiben, in Studienfächern der ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (37,6 %) sowie in kleineren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitenden (52,1 %). Darin spiegeln sich ggf. die schlechteren Übernahmebedingungen in diesen Bereichen wider, welche von den Studierenden bei ihrer Karriereplanung antizipiert werden. Demgegenüber planen einen Verbleib im Ausbildungsbetrieb zu einem überdurchschnittlichen Anteil Studierende der Fächergruppen ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ mit 71,6 %, ‚Ingenieurwissenschaften‘ mit 69,2 % sowie ‚Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften‘ mit 65,7 %.

Differenzieren wir die Ergebnisse nach Hochschultypen, so plant erwartungsgemäß ein überdurchschnittlich großer Anteil an Studierenden der ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ mit 82,9 % im Ausbildungsbetrieb einzusteigen. Mit unterdurchschnittlichen 48,4 % planen dies Studierende an ‚privaten Fachhochschulen‘.

Existiert eine JAV im Ausbildungsbetrieb, so kümmert sie sich wahrscheinlich auch um Übernahmen der dualen Studienabsolvent*innen. Jedenfalls planen 67,3 % eine berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb, wenn es dort eine JAV gibt und lediglich 54,1 %, wenn dies

nicht der Fall ist. Ähnliche Differenzen zeigen sich bezüglich der Tatsache, dass es im Ausbildungsbetrieb einen Betriebsrat/einen Personalrat gibt. Bei Vorhandensein einer betrieblichen Interessenvertretung planen 63,5 % im Betrieb zu bleiben, ist dies nicht der Fall, so sinkt dieser Anteil auf 55,7 %.

Ist die Übernahme nach Studienende im Ausbildungsvertrag geregelt, so planen 74,1 % der Befragten, dieses Angebot auch anzunehmen. Gibt es hierzu keine Vereinbarungen, so planen lediglich 54,2 % im Ausbildungsbetrieb zu verbleiben. Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob die Übernahme in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt wird.

Gibt es weitere Verabredungen zur späteren Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb, so haben auch diese Auswirkungen auf das Planungsverhalten der dual Studierenden bezüglich ihrer beruflichen Zukunft (vgl. Abbildung 7.13). Damit erfüllen diese Regelungen ihr Ziel aus Sicht der Unternehmen, deren Absicht es i. d. R. ist, die dual Studierenden im Betrieb bzw. der Einrichtung zu halten, wie wir aus anderen Forschungen wissen (vgl. Kupfer 2014).

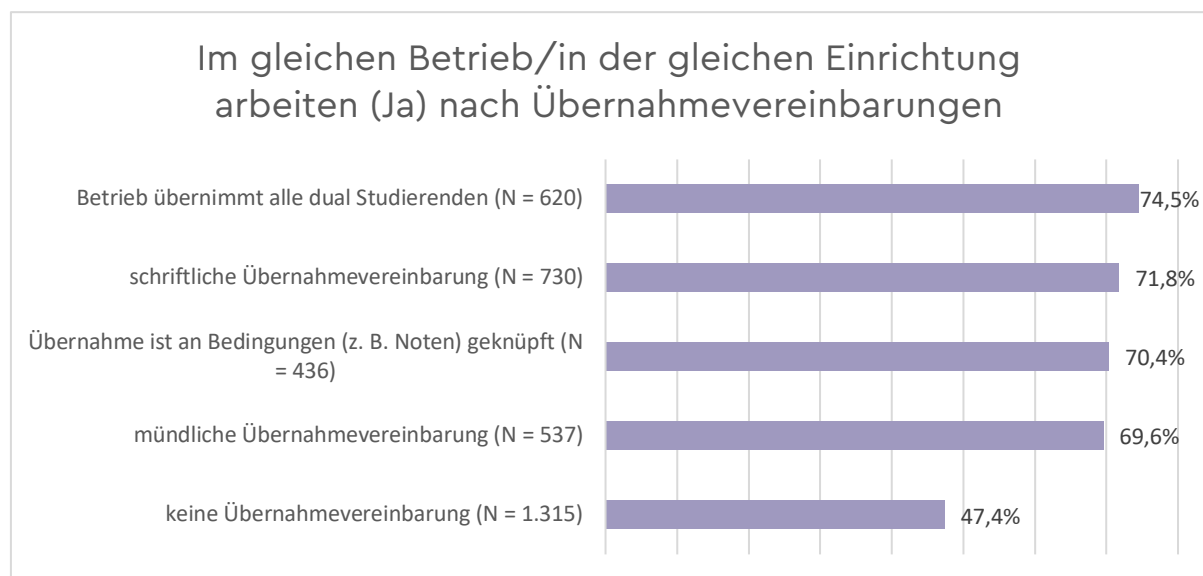


Abbildung 7.13 Häufigkeitsverteilung „Im gleichen Betrieb/in der gleichen Einrichtung arbeiten“ (nur Ja) nach verschiedenen Übernahmeregelungen. Bei der Übernahme waren Mehrfachnennungen möglich. (Gesamt N jeweils = 3.156). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Der Anteil derjenigen, die ihre berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb planen ist mit 74,5 % am größten, wenn es eine Regelung gibt, die besagt, dass alle dual Studierenden nach erfolgreichem Studienende übernommen werden. Gibt es keinerlei Übernahmevereinbarungen sinkt der Wert deutlich auf einen Wert von 47,4 % (vgl. Abbildung 7.13).

Deutlich unterscheiden sich die Bleibeabsichten der Studierenden in Abhängigkeit von der Anzahl der Auszubildenden bzw. dual Studierenden, die es im Betrieb/in der Einrichtung gibt, in denen sie ihre Ausbildung bzw. ihre Praxiseinsatzzeiten absolvieren. Sind sie jeweils die/der einzige dual Studierende im Betrieb/in der Einrichtung, so plant mit 47,0 % ein deutlich geringerer Anteil von ihnen eine berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb, als wenn sie in einem Unternehmen mit mindestens 20 dual Studierenden gemeinsam lernen (67,4 %). Einen etwas geringeren, aber doch deutlichen Unterschied zeigt sich bezüglich der Anzahl der Auszubildenden im Betrieb. Sind es weniger als 5, so plant nur ein Anteil

von 52,4 % der dual Studierenden, im Betrieb zu bleiben, gegenüber einem Anteil von 65,0 % in Betrieben mit mehr als 10 Auszubildenden. Das deutet darauf hin, dass es offenbar eine entwickelte Personalplanung in den Unternehmen gibt, die sich umfassender mit Ausbildung verschiedener Formate beschäftigt und damit auch Entwicklungspfade für Nachwuchskräfte aufzeigen, welche von diesen gerne wahrgenommen werden.

Knapp jede*r Dritte der von uns befragten dual Studierenden (29,2 %) hat als ein mögliches Ziel gewählt, nach dem erfolgreichen Studieneinde in einen anderen Betrieb/eine andere Einrichtung zum Berufseinstieg zu wechseln. Ein überdurchschnittlich großer Anteil macht diese Studiendengruppe in den Wirtschaftszweigen ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (49,9 %) sowie ‚Erziehung und Unterricht‘ (67,0 %) aus, demgegenüber unterdurchschnittlich mit 17,2 % im ‚verarbeitenden Gewerbe‘. Nach Studienfächern sortiert zeigt sich ein überdurchschnittlich großer Anteil derjenigen, die wechseln möchten in den Fächern ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften‘ mit 53,5 % sowie den Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften mit 57,4 %, unterdurchschnittliche Werte zeigen sich bei Studierenden der ‚Ingenieurwissenschaften‘ mit 21,2 % und in dem Fächerbereich ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ mit 21,6 %. Besonders selten wählen Studierende an den ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ (16,7 %) die berufliche Option eines Betriebswechsels, überdurchschnittlich oft hingegen diejenigen, die in einer ‚privaten Hochschule‘ (39,9 %) oder einer ‚dualen Hochschule‘ (34,9 %) eingeschrieben sind.

Je kleiner der Betrieb/die Einrichtung ist, in der die dual Studierenden ihre Praxiseinsätze leisten, desto größer ist der Anteil derjenigen, die in einem anderen Betrieb nach Studienende arbeiten möchten, wie die folgende Abbildung 7.14 zeigt.

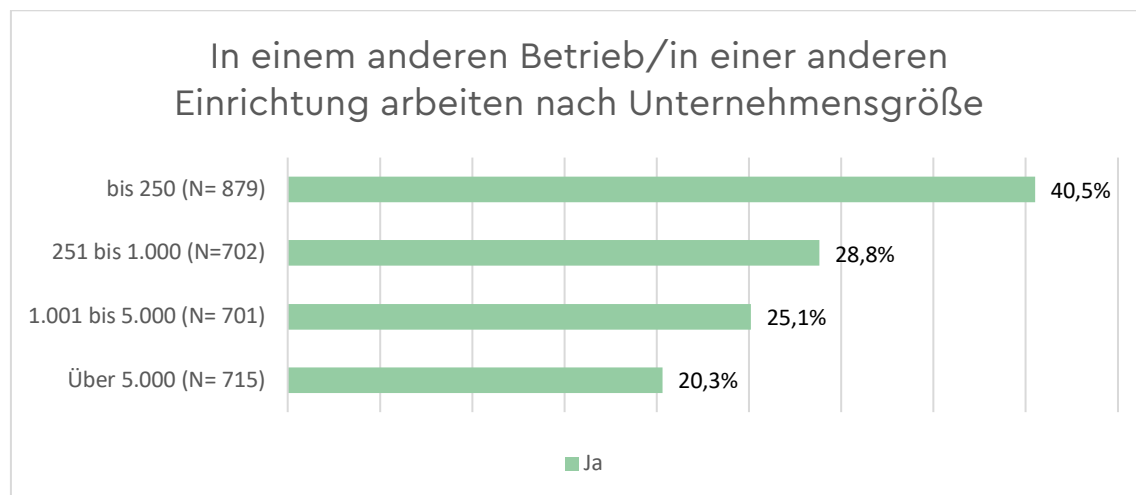


Abbildung 7.14 Häufigkeitsverteilung „In einem anderen Betrieb/in einer anderen Einrichtung arbeiten“ nach Unternehmensgröße (N= 2.997) ohne weiß ich nicht Angaben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Will in einem Großbetrieb mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden nur jede*r Fünfte den Betrieb verlassen, so ist der Anteil in Kleinbetrieben mit bis zu 250 Beschäftigten doppelt so groß.

Spiegelbildlich zu den Ergebnissen bezüglich der Gruppe, die eine berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb in ihre Planung einbeziehen, zeigen sich auch für die Gruppe derjenigen, die in einen anderen Betrieb wechseln möchten, dass die Anzahl der Auszubildenden

und dual Studierenden einen Einfluss auf das Planungsverhalten haben (vgl. Abbildung 7.15). Gleiches gilt für die Unterschiede in Betrieben/Einrichtungen mit und ohne gewählte Interessenvertretung (vgl. Abbildung 7.16).

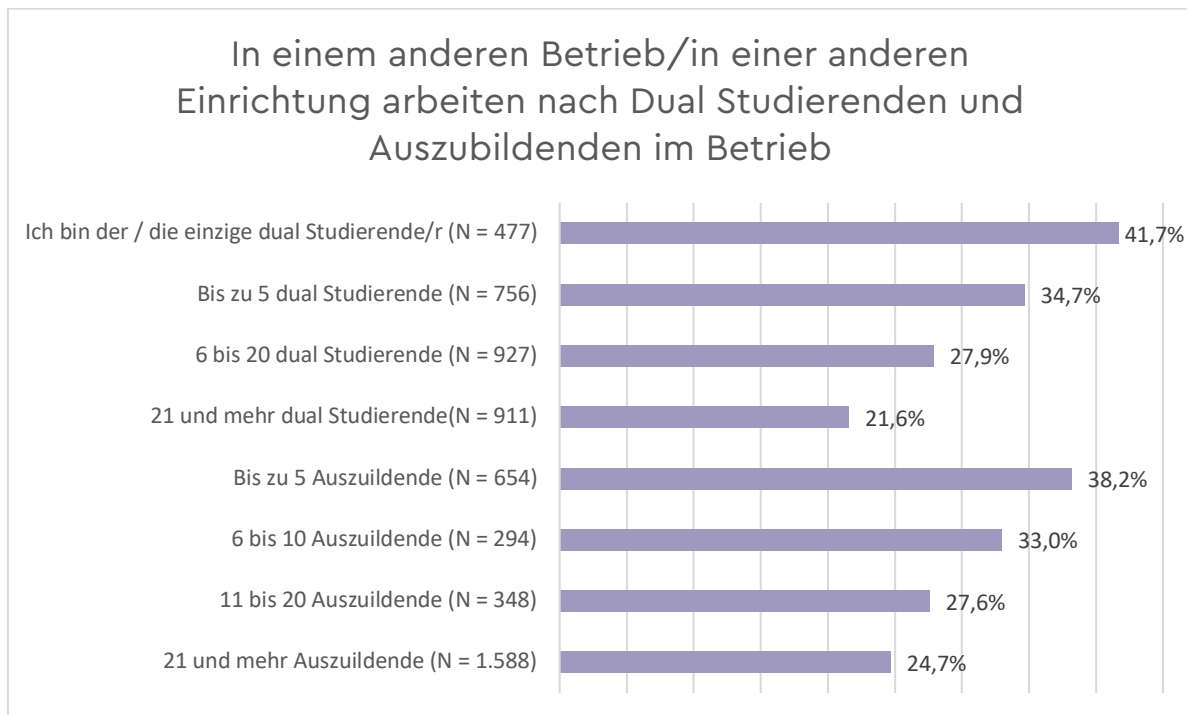


Abbildung 7.15 Häufigkeitsverteilung „In einem anderen Betrieb/in einer anderen Einrichtung arbeiten“ (nur Ja) nach Anzahl dual Studierenden (N= 3.244) und Auszubildenden (N= 3.431) im Betrieb. Jeweils ohne weiß ich nicht Angaben. Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Je weniger Auszubildende bzw. dual Studierende in ihrem jeweiligen Ausbildungsbetrieb sind, desto häufiger wählen die Befragten die Zukunftsoption des Betriebswechsels, der höchste Anteil zeigt sich mit 41,7 % bei denjenigen, die als einzige/r dual Studierende/r in einem Betrieb sind.

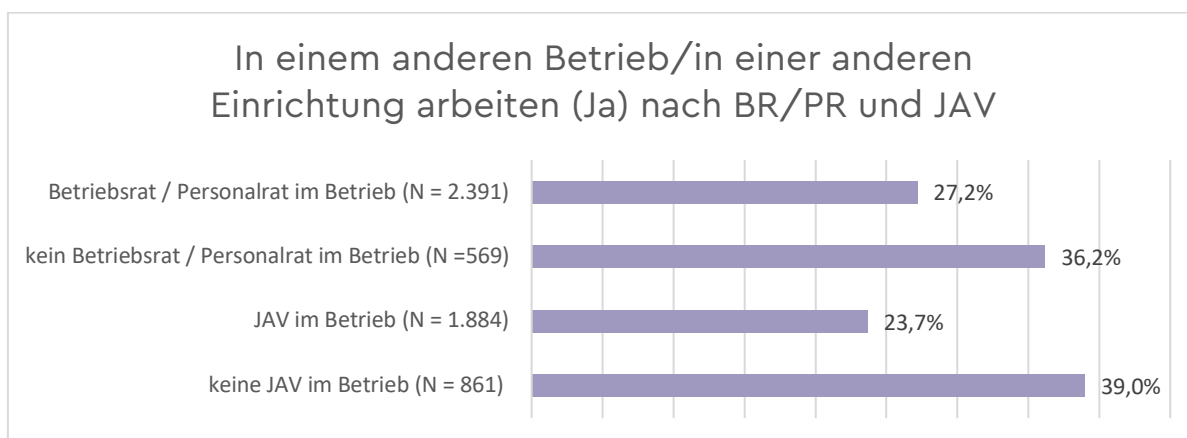


Abbildung 7.16 Häufigkeitsverteilung „In einem anderen Betrieb/in einer anderen Einrichtung arbeiten“ (nur Ja) nach BR/PR (N= 2.960) und JAV (N= 2.754) Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Gibt es im Ausbildungsbetrieb eine gewählte Interessenvertretung, so ist der Anteil derjenigen, die nach Studienende in einen anderen Betrieb wechseln möchten, deutlich niedriger. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass offensichtlich in Betrieb/Einrichtungen mit einem Betriebs- Personalrat bzw. einer JAV die Arbeitsbedingungen besser sind als in solchen ohne Interessenvertretung. Wie oben bereits vermutet, kann dies auch ein Hinweis darauf sein, dass sich Betriebsrat und JAV für die Übernahme der dualen Studienabsolvent*innen einsetzen und dazu ggf. sogar Betriebsvereinbarungen abgeschlossen haben (vgl. Kapitel 5.2).

Ist die Übernahme nach erfolgreichem Studienabschluss in irgendeiner Form geregelt, so hat dies deutlichen Einfluss auf das Planungsverhalten der Studierenden, wie wir bereits oben bezüglich einer Planung zugunsten des Ausbildungsbetriebes sehen konnten. Gibt es keinerlei Übernahmevereinbarungen im Ausbildungsbetrieb, so sprechen sich mit 41,0 % deutlich mehr für einen möglichen Betriebswechsel aus, als wenn es solche Regelungen gibt. In der letztgenannten Gruppe liegt der Anteil nur noch bei 21 %.

Fast jede*r Zweite der von uns Befragten (47,5 %) hat als eine berufliche Option nach dem Studienende die Aufnahme eines Masterstudiums gewählt. Dabei ist an dieser Stelle offen, ob sie ein berufsbegleitendes oder duales Format gegenüber dem Vollzeitstudium präferieren würden, wie dies aus anderen Forschungen zu diesem Thema hervorgeht (vgl. Krone et al. 2019, S. 220 ff). Ein großes Spektrum zeigt sich bei einer Differenzierung nach Wirtschaftszweigen, wobei die Eckwerte bei 34,4 % im ‚Öffentlichen Dienst‘ und bei 69,7 % in der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ liegen, wie die folgende Abbildung 7.17 zeigt.

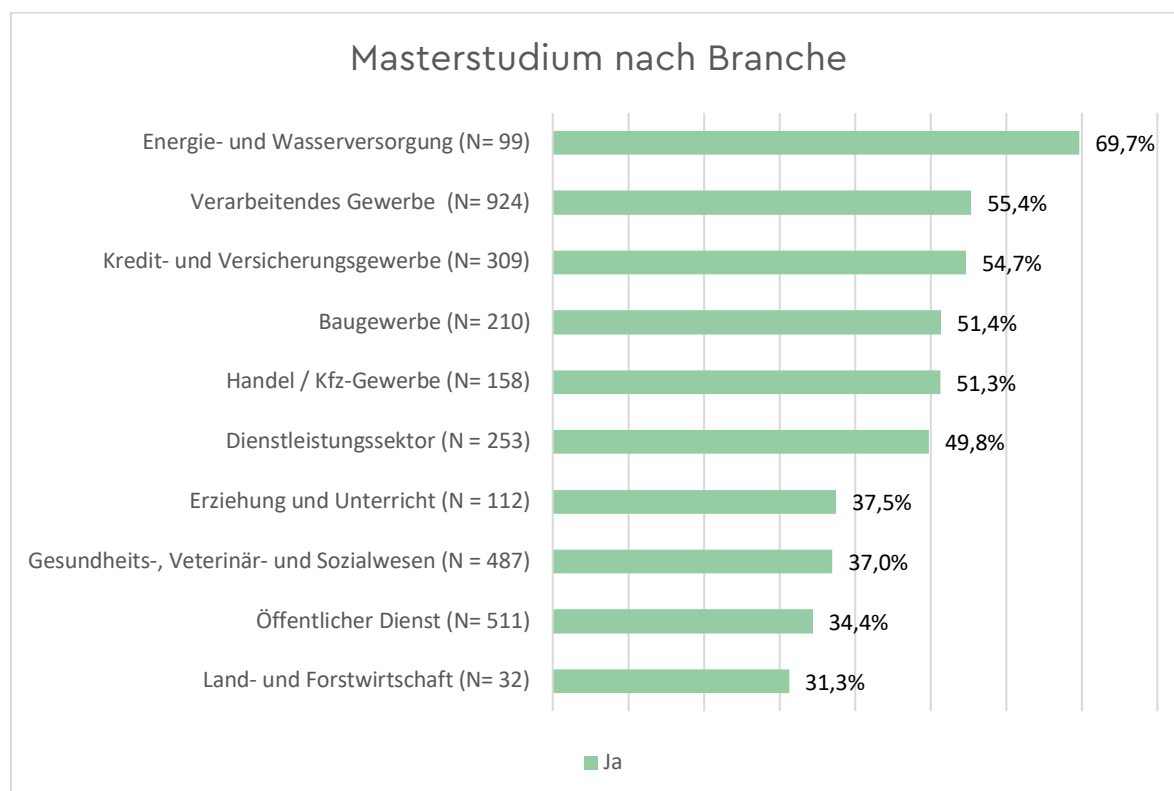


Abbildung 7.17 Häufigkeitsverteilung „Masterstudium“ nach Branche (N= 3.095). Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2022.

Überdurchschnittlich oft erwägen ein Masterstudium dual Studierende der Fächergruppen ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ sowie ‚Ingenieurwissenschaften‘ mit jeweils 56,2 %, demgegenüber selten in der hochschulischen Fachgruppe ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ mit 35,0 %, was sicherlich auf die unterschiedlichen Erträge eines höheren Studienabschlusses für die weitere berufliche Karriere in den jeweiligen Sektoren zurückzuführen ist. Wir wissen aus anderen Forschungen, dass die Adäquanz der Beschäftigung bereits nach dem Bachelorabschluss im Sektor Ingenieurwissenschaften deutlich über der in den Gesundheitswissenschaften liegt (vgl. Krone et al. 2019, S. 215 f). Offensichtlich gibt es auch einen Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und der Planung, nach dem Studienende ein weiteres Master-Studium aufzunehmen. Liegt der Anteil dieser Studierendengruppe in kleinen Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten bei 43,6 %, so steigt er für diejenigen aus Großbetrieben mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden auf 54,8 %. Hier machen sich offenbar die Karriereprogramme der Großbetriebe bemerkbar, die häufig eine Freistellung und weitere Unterstützung für ein Masterstudium beinhalten, deren Kosten sich kleine Betriebe oft nicht leisten können oder wollen. Dual Studierende, die ihr Studium an einer staatlichen Fachhochschule absolvieren, beziehen mit 54,6 % überdurchschnittlich oft ein Masterstudium in ihre weitere Planung mit ein, wohingegen dies für Studierende an ‚Verwaltungshochschulen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes‘ lediglich zu 21,2 % in Frage kommt. Übernahmevereinbarungen, die für die Planungsoptionen, im Ausbildungsbetrieb zu bleiben bzw. diesen zu verlassen (wie oben dargestellt) einen großen Einfluss haben, sind für die Option eines anschließenden Masterstudiums eher irrelevant. Insgesamt zeigt der große Anteil derjenigen, die noch einen weiteren akademischen Anschluss anstreben, einen Handlungsbedarf sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch der Hochschulen auf. Insbesondere dann, wenn Unternehmen diese leistungsstarke Nachwuchsgruppe halten wollen, sollten sie die Bestrebungen der dual Studierenden nach einer höheren Qualifikationsstufe aufgreifen und gemeinsam mit Hochschulen die Entwicklung dualer Masterstudiengänge voranbringen.

8.

Zusammenfassung und Ausblick

In diesem abschließenden Kapitel werden die Studienergebnisse noch einmal zusammenfassend dargestellt und ein Ausblick auf mögliche Handlungsbedarfe im politischen Feld sowie Forschungsdesiderate gegeben. Im Fokus der Studie steht zum einen die vertragliche Situation dual Studierender, welche den rechtlichen Rahmen setzt, in dem diese ihre Praxisphasen in Betrieben und Einrichtungen absolvieren. Zum anderen interessiert die Umsetzung der Regulierungen in der betrieblichen Praxis und damit die Qualität der Praxisphasen sowie die aus Sicht der dual Studierenden bestehenden Problemlagen und Handlungsbedarfe.

Betrachten wir jedoch zunächst den sozioökonomischen Background der befragten Studierenden, so ist zu konstatieren, dass unabhängig vom Studienformat nahezu alle (98 %) ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsgehalt von dem Betrieb/der Einrichtung, in dem/r sie ihre Praxisphasen absolvieren, erhalten. Fast drei Viertel verdienen einen monatlichen Betrag zwischen 935,- und 1.500,- €, allerdings muss sich knapp jede*r Fünfte mit einem Betrag unterhalb der aktuellen BAföG-Höchstgrenze von 934,- € zufriedengeben. Damit erfüllt sich für diese Gruppe nicht die Erwartung einer finanziellen Unabhängigkeit, die einer der zentralen Gründe für die Entscheidung zum dualen Studienformat ist. Die höchsten Anteile derjenigen, die ein Gehalt von über 1.500 € erhalten, finden sich in den Studiengruppen der Studienfächer ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘, in Großbetrieben (> 5.000 Beschäftigte) sowie in den Branchen ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘. Demgegenüber findet sich ein besonders hoher Anteil derjenigen, die ein Gehalt unterhalb der BAföG – Höchstgrenze erhalten, in KMUs sowie in Unternehmen der ‚Land- u. Forstwirtschaft‘ und im ‚Baugewerbe‘. Gefragt danach, wie gut sie von der Vergütung in den Praxisphasen ihren Lebensunterhalt bestreiten können, geben mit 45,6 % fast die Hälfte der dual Studierenden an, dass ihnen das ‚(Sehr) Gut‘ gelingt und 36,6 % von ihnen antworten mit einem ‚Befriedigend‘ oder ‚Ausreichend‘. Besonders kritisch wird es für die Gruppe derjenigen, welche die Kosten für ihren Lebensunterhalt nur ‚Mangelhaft‘ oder ‚Ungenügend‘ mit ihrem Ausbildungsgehalt bestreiten können, hierzu gehört immerhin noch jede*r Sechste (17,8 %). Parallel zu den überdurchschnittlich hohen Ausbildungsvergütungen in Großbetrieben sind es wiederum die Studierenden in den Betrieben dieser Größenklasse, die zu einem besonders hohen Anteil angeben, ‚(Sehr) Gut‘ mit ihrem Geld auszukommen. Dies trifft ebenso auf die Studierenden in Betrieben der ‚öffentlichen Verwaltung‘ sowie des ‚verarbeitenden Gewerbes‘ zu. Besonders ungünstig sieht es für die Studierenden im Wirtschaftszweig ‚Erziehung und Unterricht‘ sowie in KMUs aus. Die Ausbildungs- bzw. Praktikumsvergütung stellt nur eine der Geldquellen für dual Studierende dar, für gut ein Viertel von ihnen ist sie die einzige. Für die Mehrheit reicht das Gehalt nicht und sie sind auf die Unterstützung durch die Familie oder einen Nebenjob angewiesen. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Vergütung aus den Praxisphasen am Gesamtbudget abhängig von ihrer jeweiligen Höhe. Je geringer die Ausbildungsvergütung ausfällt, desto kleiner ist der Anteil, den die dual Studierenden damit an ihrem Lebensunterhalt bestreiten können und umgekehrt. Als weitere Geldquelle gibt jede*r Zweite Unterstützungsleistungen durch Eltern oder Partner*innen an, jede*r Achte verdient in einem Nebenjob dazu und jede*r Zehnte erhält staatliche Leistungen (wie BAföG/Wohngeld). Die Vermutung, dass die finanzielle Unterstützung durch die Familie abhängig ist von dem Bildungsgrad der Eltern

(Schulabschluss/Berufsabschluss), hat sich nicht bestätigt. Unabhängig von deren eigenen schulischen bzw. beruflichen Abschlussniveaus werden die dual Studierenden von ihren Eltern finanziell unterstützt. Allerdings zeigt sich, dass die Studierenden, die auf eine Unterstützung ihrer Familie angewiesen sind, über ein geringeres monatliches Budget verfügen als diejenigen, die sich aus anderen Geldquellen (Vergütung/Nebenjob) finanzieren. Besonders häufig arbeiten diejenigen nebenher, die ihre Praxisphasen in KMUs sowie im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ und im ‚Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesen‘ absolvieren. Frauen haben etwas häufiger einen Nebenjob als Männer.

Wenden wir uns nun der Kostenseite zu und betrachten zunächst die Studiengebühren an privaten Hochschulen. Vier von Fünf, die dort studieren, müssen solche Gebühren bezahlen, wobei jede*r Zweite einen Betrag über 1.000,- € und jeweils ein Viertel unter 500 € sowie einen Betrag zwischen 501,- € und 1.000,- € monatlich. Die Mehrzahl muss diese allerdings nicht selbst bezahlen, 57,4 % geben an, dass der Arbeitgeber die Kosten komplett übernimmt. In dieser Studierendengruppe finden wir überdurchschnittlich viele Studierende aus großen Betrieben sowie aus Unternehmen, die mehr als 20 Auszubildende bzw. dual Studierende beschäftigen. Hier kommen offensichtlich spezifische Regelungen für dual Studierende zum Tragen, die es häufiger in großen Unternehmen gibt und in solchen, die sich in der Nachwuchsförderung profilieren. Allerdings erhalten auch 39,8 % keinerlei Zuschüsse. In der Gruppe derjenigen, die ohne einen Zuschuss ihres Praxisbetriebs auskommen müssen, finden sich überdurchschnittlich viele in den Wirtschaftszweigen ‚Erziehung und Unterricht‘ sowie dem ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘, in Studiengängen der ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘, in Betrieben, die bis zu 250 Beschäftigte haben und in denen sie die/der einzige duale Student*in sind. Neben der Übernahme von Studiengebühren ist es von Interesse, ob und in welchem Umfang weitere Kosten, die auf die Studierenden im Rahmen ihres dualen Studiums zukommen, durch die Betriebe bzw. Einrichtungen, in denen die Praxisphasen absolviert werden, übernommen werden. An allen Hochschulen, egal ob privat oder staatlich, werden Semesterbeiträge erhoben, hierzu erhält gut jede*r Zweite einen Zuschuss ihres Arbeitgebers bzw. dieser übernimmt die gesamten Kosten. Eine (teilweise) Übernahme der Fahrtkosten, die bei dual Studierenden aufgrund der räumlich oft weit auseinanderliegenden Lernorte vermehrt anfallen, erfolgt bei etwa 40 %, gut jede*r Zweite erhält eine (anteilige) Kostenübernahme bei den Lernmitteln und jede*r Zweite an weiteren Kosten, die im Kontext ihres dualen Studiums entstehen. Die Verteilungen zeigen, dass die dual Studierenden neben ihren Lebenshaltungskosten umfangreiche monetäre Leistungen für studienbedingte Kosten erbringen müssen, was den hohen Anteil derjenigen, die auf Unterstützung durch ihre Familie bzw. einen Nebenjob angewiesen sind, zusätzlich erklärt.

Eines der spezifischen Merkmale des dualen Studiums sind die (mindestens) zwei Lernorte, Hochschule und Betrieb/Unternehmen, die lediglich für jede*n Fünfte*n an einem Ort liegen. Die große Mehrzahl muss daher pendeln oder hat zwei Wohnorte, letzteres trifft auf ein Viertel der Befragten zu. Diese Situation bedeutet zum einen deutliche Extrakosten für eine zweite Wohnungsmiete und darüber hinaus auch Nachteile im Sozialleben, die sich durch das regelmäßige Pendeln zwischen zwei Wohnorten ergeben. Entscheiden sich die Studierenden aus finanziellen oder sozialen Gründen dafür zu pendeln, ergeben sich umfangreiche Entfernungen und daraus resultierende Wegezeiten. Die Mehrzahl der befragten Studierenden hat eine regelmäßige Pendelstrecke zwischen 11 und 60 km zu ihrer Hochschule bzw. ihrem Betrieb zu bewältigen, der Weg zur Hochschule beträgt allerdings auch für ein Viertel mehr als 60 km. Aus den Entfernungen ergeben sich entsprechende Wegezeiten, die für die Mehrzahl jeweils für den Weg zum Betrieb bzw. der Hochschule unter 60 Minuten liegen. Die häufig größere Entfernung zur Hochschule bedeutet allerdings für etwa ein Viertel auch eine längere Wegezeit von mehr als einer Stunde. Aus

diesen Pendelstrecken ergeben sich besondere Belastungen für die dual Studierenden, die zum ohnehin hohen Workload, der zu zeitlichen Restriktionen führt, hinzukommt. Sie berichten von sehr langen Arbeitstagen und (zu) wenig Freizeit wie Lernzeiten, was immer wieder zu Zweifeln an der gewählten Studienform führt. Zwei Wohnungen und/oder regelmäßiges Pendeln mit Auto oder ÖPNV führt zu erheblichen Mehrkosten im Budget der dual Studierenden. Etwa ein Drittel von ihnen erhält dazu einen Zuschuss von dem Betrieb/der Einrichtung, in der sie ihre Praxisanteile bzw. ihre Ausbildung absolvieren, die große Mehrzahl muss diese Kosten selbst tragen. Hohe Anteile bei der Bezuschussung finanzieller Mehrbelastungen aus doppelter Miete und Fahrtkosten finden sich im Wirtschaftssektor 'Öffentlicher Dienst' sowie bei Studierenden der Studienfächer 'Mathematik/Naturwissenschaften' und 'Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften' und in Großbetrieben.

Besonders positiv gestaltet sich die finanzielle Situation der dual Studierenden, die ihre Praxisphasen in Betrieben mit einem Betriebsrat/Personalrat bzw. einer Jugend- und Auszubildendenvertretung absolvieren. Dies gilt für die Höhe der Ausbildungsvergütung sowie für Zuschüsse der Arbeitgeber zu den Mehrkosten, die sich aus zwei Wohnorten ergeben. Auch der Anteil derjenigen, die angeben, dass sie von ihrem Ausbildungsgehalt '(Sehr) Gut' leben können, ist deutlich höher bei denjenigen, die in Unternehmen mit einer betrieblichen Interessenvertretung beschäftigt sind.

Die dual Studierenden schließen mit dem Betrieb bzw. der Einrichtung, in dem/der sie ihre Ausbildung bzw. die Praxisphasen ihres Studiums absolvieren, einen Vertrag, dessen Inhalte von den befragten Studierenden folgendermaßen beschrieben werden. Die Arbeitszeiten sind für eine große Mehrzahl geregelt, lediglich 7,5 % geben an, keine Vereinbarungen hierzu mit ihrem Ausbildungs- bzw. Praxisbetrieb geschlossen zu haben. Dabei beträgt der Umfang der betrieblichen Ausbildung für zwei Drittel von ihnen bis zu 40 Wochenstunden und ein Drittel arbeitet mehr als 40 Stunden. Letztere sind überdurchschnittlich oft im 'Baugewerbe', der 'Land- u. Forstwirtschaft', der 'öffentlichen Verwaltung' sowie in Klein- u. Mittelbetrieben anzutreffen. Urlaubsansprüche sind ebenfalls für die überwiegende Mehrheit der dual Studierenden im Ausbildungsvertrag geregelt, lediglich 7,6 % der Befragten geben das Gegenteil an. Es zeigen sich dabei nur marginal Auffälligkeiten bei einer Differenzierung nach Branchen, Fächern, Betriebsgröße und der Existenz eines Betriebsrats/Personalrats. 89,9 % haben einen Jahresurlaubsanspruch zwischen 20 und 32 Tagen und 6,9 % geben weniger als den gesetzlichen Mindestanspruch von 20 Tagen an. Besonders wenig Urlaub gibt es für Studierende in der Baubranche und dem Sektor 'Erziehung und Unterricht' sowie in Betrieben und Einrichtungen mit bis zu 250 Beschäftigten. Dies gilt ebenfalls für diejenigen, die an privaten Hochschulen studieren und in Betrieben bzw. Einrichtungen ihre Praxisphasen verbringen, in denen es keine Interessenvertretung gibt. Anspruch auf betriebliche Sonderzahlungen, wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, hat (ausbildungs)vertraglich geregelt gut jede*r Zweite der befragten Studierenden. Etwa jede*r Zehnte gibt dabei eine Summe von mehr als 2.000 € im Jahr an, gut ein Drittel erhält jährlich zwischen 1.000 € und 2.000 € und fast jede*r Zweite eine Summe in Höhe von bis zu 1.000 €. Überdurchschnittlich häufig haben Studierende im 'verarbeitenden Gewerbe' und in der 'Energie- und Wasserversorgung' Sonderzahlungen in ihren Ausbildungsverträgen geregelt, ebenso wie diejenigen, die Ingenieurwissenschaften studieren und solche, die in Großbetrieben arbeiten. Studierende, die an staatlichen Hochschulen eingeschrieben sind, sind auch in diesem Punkt wieder deutlich bevorzugt gegenüber denen an privaten Hochschulen. Die überwiegende Mehrzahl der befragten dual Studierenden muss für die Finanzierung ihrer Lernmittel selbst aufkommen, lediglich knapp jede*r Fünfte gibt eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber an. Auffallend selten erhalten die Studierenden

eine Lernmittelfinanzierung im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ und parallel dazu, wenn sie in den ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften‘ eingeschrieben sind, sowie in KMUs und diejenigen an privaten Hochschulen. Die spezifischen Anforderungen aus zwei Lernorten führt im dualen Studium zu besonderen Zeitkonflikten, insofern kommt Freistellungsregelungen eine besondere Bedeutung zu. Für eine Mehrheit von drei Viertel der Befragten wurde im Ausbildungsvertrag eine Freistellung für Hochschulzeiten vereinbart. Freistellungen für Zeiten, in denen an Berufs- oder Hochschule Prüfungen abgelegt werden und Klausuren geschrieben werden, gelten für knapp zwei Drittel von ihnen. 41,6 % der ausbildungsintegrierend Studierenden haben eine Freistellung für die Lernzeiten in der Berufsschule vertraglich geregelt. Werden die einzelnen Freistellungen differenziert nach verschiedenen Gruppen betrachtet, so zeigen sich keine Unterschiede nach Unternehmensgröße, dem Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats oder einer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Ansonsten zeichnet sich für alle drei Freistellungen ein sehr ähnliches Bild nach Branchen und Fächern ab, besonders häufig gelten Freistellungen für Studierende der Ingenieurwissenschaften sowie solchen, die im ‚verarbeitenden Gewerbe‘ ihre Praxisphasen absolvieren. Regelungen für den Fall eines Abbruchs des dualen Studiums hat jede*r Zweite der befragten Studierenden mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart. Auch wenn erfahrungsgemäß die Abbruchquote unter den dual Studierenden nicht sehr hoch ist, bleiben damit die Perspektiven für die Hälfte der Befragten im Zweifelsfall völlig offen. Wie oben ausgeführt erhalten nahezu alle Befragten ein Ausbildungsgehalt, eine jährliche Steigerung dieser Vergütung ist allerdings lediglich für zwei Drittel von ihnen vertraglich festgelegt. Deutlich seltener als im Durchschnitt gilt dies für Studierende an den Verwaltungshochschulen und parallel dazu denjenigen, die ihre Praxisphasen in der ‚öffentlichen Verwaltung‘ absolvieren. Nicht alles, was die Ausbildungen bzw. die Praxiszeiten in den Betrieben und Einrichtungen regelt, ist in den Verträgen zwischen Unternehmen und Studierenden fixiert. Darüber hinaus kann es sein, dass in dem jeweiligen Unternehmen Betriebsvereinbarungen für alle Beschäftigten oder explizit für die dual Studierenden abgeschlossen wurden oder Regelungen aus Tarifverträgen gelten. Daher wurden die dual Studierenden nach solchen ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen, die für ihre Praxiszeiten gelten, befragt und erstaunlicherweise konnte etwa ein Drittel aus Unwissenheit dazu keine Angaben machen. Für knapp 30 % der Befragten gilt eine Betriebsvereinbarung und für 40 % ein Tarifvertrag. Beide Regelungen bestätigen überdurchschnittlich häufig Studierende aus Großbetrieben und aus Unternehmen des ‚verarbeitenden Gewerbes‘, demgegenüber unterdurchschnittlich aus KMUs sowie dem Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘. Erwartungsgemäß korreliert die Existenz einer betrieblichen Interessenvertretung im Praxisbetrieb deutlich mit der Tatsache, dass ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung für die dual Studierenden gelten.

Die Mehrzahl der dual Studierenden möchte nach einem erfolgreichen Studienabschluss in eine Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb wechseln. Insofern ist vermutlich das Interesse groß, dass eine solche Übernahme bereits während des Studiums geregelt wird. Einzelvertragliche oder betriebsweit gültige Regelungen zur Übernahme nach erfolgreichem Studienabschluss gelten für knapp 60 % der Befragten. Am weitesten verbreitet sind schriftliche Übernahmevereinbarungen, die für einen Anteil von 22,9 % der Befragten gelten. Fast jede*r Fünfte absolviert ihre/seine Praxisphasen bzw. Ausbildung in einem Betrieb, der alle Auszubildenden bzw. dual Studierenden übernimmt. Geringer ist der Anteil derjenigen, die angeben, dass es eine mündliche Übernahmevereinbarung vorliegt (16,8 %) und dass eine geplante Übernahme an Bedingungen, wie etwa entsprechende Noten, gebunden ist (13,9 %). Liegt eine Übernahmevereinbarung vor, so wird drei Viertel der dual Studierenden ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt. Dieser Anteil

liegt allerdings bei Studierenden, die in Betrieben der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ sowie im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ ihre Praxisphasen absolvieren, deutlich niedriger. Parallel dazu liegt der Anteil bei Studierenden der ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften‘ ebenfalls bei unterdurchschnittlichen 64 %. Demgegenüber werden in den Branchen ‚Kredit- und Versicherungsgewerbe‘ und ‚öffentliche Verwaltung‘ sowie nach Studienfächern differenziert den Studierenden der ‚Naturwissenschaften/Mathematik‘ besonders häufig unbefristete Übernahmen in Aussicht gestellt. Jeweils zur Hälfte beträgt die Laufzeit der befristeten Beschäftigungsverträge bis zu einem Jahr und mehr als ein Jahr. Betriebe sind nicht nur bereit, Übernahmevereinbarungen abzuschließen, sondern versuchen auch, die Absolvent*innen mit Rückzahlungsklauseln im Ausbildungsvertrag an den Betrieb zu binden. Etwa zwei Drittel der Befragten gibt an, dass für sie eine Rückzahlungsklausel bei vorzeitigem Verlassen des Unternehmens mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren gilt, wobei für die Hälfte die Verpflichtung zur Rückzahlung bereits nach zwei Jahren beendet ist.

Die Qualität der praktischen Ausbildungs- bzw. Praxisphasen dual Studierender im Betrieb bzw. einer Einrichtung als zweitem Lernort neben der Hochschule ist durch wesentliche Kriterien gekennzeichnet. Im Fokus stehen hier Ausbildungspläne, die Ausstattung der Betriebe und die Verknüpfung der praktischen und theoretischen Lerninhalte. Zu jeder Ausbildung gehört als zentrales Element die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen. So interessiert zunächst der Stellenwert, den die Wissensvermittlung im Rahmen der praktischen Ausbildung dual Studierender einnimmt. Etwa jede*r Dritte der Befragten gibt an, dass die Vermittlung von Wissen ‚(überhaupt) nicht‘ zentral im Fokus ihrer Praxiseinsätze steht, hier kommen offensichtlich viele Betriebe und Einrichtungen nicht adäquat ihrer Verantwortung nach. Dies gilt überdurchschnittlich oft in Betrieben des Wirtschaftszweigs ‚Erziehung und Unterricht‘ sowie parallel dazu für Studierende der ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften‘.

Gefragt danach, ob für sie während der Praxisphasen ein Ausbildungs- bzw. Einsatzplan gilt, kann jede*r Zehnte dazu aus Unwissenheit keine Angaben machen. Etwa jede*r Dritte gibt an, dass es keinen solchen Plan gibt, das heißt, dass für die Mehrheit von 56 % ein Ausbildungsplan vorliegt. Abgefragt wurden vier mögliche Inhalte des Ausbildungs-/Einsatzplans, die i. d. R. Bestandteil eines solchen Plans sind. Dazu gehören die ‚zeitliche Abstimmung‘ zwischen den Lernorten (von 81,0 % genannt) sowie die Angabe von ‚Ansprechpartner*innen an den Lernorten‘ (von 61,7 % genannt). Darüber hinaus wurde abgefragt, ob im Ausbildungsplan ‚verschiedene Stationen im Betrieb/in der Einrichtung‘ angegeben sind (von 58,5 % genannt). 38,0 % geben an, dass eine ‚inhaltliche Abstimmung zwischen den Lernorten‘ im Ausbildungs-/Einsatzplan vermerkt ist. Eine zeitliche Abstimmung zwischen Hochschule und Praxisbetrieb ist also deutlich öfter im Ausbildungs- und Einsatzplan geregelt als die inhaltliche. Anzustreben wäre sicher eine häufigere Regelung dieses Kernelements des dualen Studienformats auch in den Ausbildungsplänen. Die Tatsache, dass es einen Ausbildungs-/Einsatzplan für die Praxisphasen der dual Studierenden gibt, heißt nicht unbedingt, dass die Regelungen daraus auch (immer) eingehalten werden. Eine große Mehrheit von 86 % gibt an, dass der für sie gültige Ausbildungs-/Einsatzplan ‚oft‘ oder sogar ‚immer‘ eingehalten wird. Umgekehrt folgt daraus, dass es bei jedem*r Siebten hier zu teils deutlichen Unregelmäßigkeiten kommt.

Ein konstitutives Element dualer Studienangebote ist die Verknüpfung von theoretisch gelerntem Wissen und den praktischen Inhalten der betrieblichen Ausbildungsphasen. Lediglich ein knappes Viertel der Befragten stimmen allerdings der Aussage zu, dass die theoretischen Inhalte an der Hochschule gut mit den Inhalten im Betrieb/der Einrichtung verzahnt sind. 41,5 % von ihnen sagen, dass diese Aussage (überhaupt) nicht zutrifft.

Betrachten wir die Implementation des Wissens wechselseitig zwischen den Lernorten, so bestätigt zunächst knapp jede*r Dritte der Befragten, dass die an der Hochschule erworbenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Praxisphasen angewandt werden können. Ebenfalls etwa ein Drittel der dual Studierenden bestätigt, dass die Aussage, „die in den Praxisphasen vermittelten Inhalte werden auch an der Hochschule theoretisch aufgegriffen“, für sie ‚(voll) zutrifft‘. Voraussetzung für eine gute Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis ist eine funktionierende Kommunikation zwischen den verantwortlichen Lehrkräften an der Hochschule und dem Ausbildungspersonal in den Betrieben/den Einrichtungen. Auch hier bestätigt lediglich knapp jede*r Dritte der Befragten, dass es eine Abstimmung zwischen den Verantwortlichen aus Betrieb und Hochschule gibt, ein gutes Viertel kann dazu aus Unwissenheit keine Aussage machen. Deutliche Unterschiede zeigen sich, wenn nach Betriebsgrößen differenziert wird: Je größer der Betrieb, desto häufiger wird die Frage nach einer Abstimmung positiv beantwortet. Das Ergebnis legt die Vermutung nahe, dass in großen Unternehmen entwickelte Strukturen für einen Austausch mit den Hochschulen existieren, die regelmäßige Absprachen begünstigen.

Sowohl bei dem Vorhandensein eines Betriebsrats/Personalrats als auch einer JAV zeigen sich Unterschiede bei der Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der Lernorte, im Vergleich zu den Studierenden, in deren Betrieb keine gewählte Interessenvertretung existiert. Die Werte bei der (Nicht)existenz eines Betriebsrats/Personalrats liegen bei 16,9 % : 31,8 %, die Werte bezüglich einer JAV liegen bei 21,5 % : 34,5 %. Offenbar bringen sich die Interessenvertreter*innen aktiv in die Initiierung und ggf. Gestaltung eines Dialogs zwischen Hochschule und Unternehmen ein. Auch die Anerkennung von Lernleistungen während der betrieblichen Praxisphasen in Form von Credits durch die Hochschule ist ein Hinweis auf gut funktionierende Absprachen und Abstimmungen zwischen den Lernorten. 33 % der befragten Studierenden bestätigen eine solche Anerkennung, wobei für die große Mehrheit von ihnen (82 %) diese Praxis-Credits bis zu einem Viertel der Gesamtzahl der im Studium zu erwerbenden Credits ausmachen. Ebenso ist die Freistellung im Betrieb/in der Einrichtung für studienbezogene Leistungen ein Gradmesser für die organisatorische Kooperation zwischen Betrieb und Hochschule. Eine solche Vergünstigung durch ihre Ausbildungsbetriebe zur Bewältigung der Anforderungen aus dem Studium bestätigen knapp 60 % der befragten Studierenden. Die Ergebnisse zur Thematik der Absprachen und Abstimmung zwischen den beiden zentralen Lernorten im dualen Studium bestätigen im Wesentlichen die bekannten Befunde aus früheren Studien. Sie zeigen eine offenbar nur für eine Minderheit der dual Studierenden entwickelte Kultur der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxislernort und weisen damit auf deutliche Handlungsbedarfe bei der Entwicklung solcher Kooperationsstrukturen hin.

Für die erfolgreiche Gestaltung der beruflichen Ausbildung bzw. der betrieblichen Praxisphasen dual Studierender bedarf es einer adäquaten Ausstattung mit modernen, digitalen und möglichst kostenfreien Lernmitteln. Die Mehrheit der Befragten mit 62 % gibt an, dass ihnen die notwendigen Lehr- und Lernmittel in ihrem Ausbildungsbetrieb zur Verfügung stehen. Deutlich unterdurchschnittlich zeigt sich dieser Wert in Betrieben der Branchen ‚Erziehung und Unterricht‘ (38,2 %) und ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ (41,5 %). Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Qualität der Praxisphasen ist, dass die Lehr- und Lernmittel, die den dual Studierenden zur Verfügung gestellt werden, auch modern und digital sind. Bei jeder/m Siebten der Befragten ist dies nicht der Fall (im Sektor ‚Erziehung und Unterricht‘ ist es bei jeder/m Dritten), mit 56,7 % geben hingegen mehr als die Hälfte an, dass ihre Praxisbetriebe mit solchen modernen und digitalen Ausbildungsmitteln ausgestattet sind. Hier zeigt sich ein Defizit und daraus resultierender Handlungsbedarf, der wahrscheinlich nicht für die Praxisausbildung dual Studierender typisch ist, sondern auf die notwendige Entwicklung digitaler Strukturen in vielen Ausbildungsbetrieben zielt.

Das Zeitproblem, das sich für dual Studierende durch die Mehrfachbelastung ergibt, wurde bereits oben angesprochen. Bezogen auf die Praxisphasen bestätigt die Hälfte der Befragten, dass die Praxisprojekte in der vorgegebenen Zeit realistisch leistbar sind. Lediglich jede*r Achte gibt an, dass diese Aussage für sie ‚(überhaupt) nicht‘ zutrifft, in der Gruppe der Studierenden aus den Fächern ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ ist es allerdings bereits jede*r Fünfte und weist auf eine ausgeprägte Problematik in diesem Sektor hin.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal für die Praxisphasen im dualen Studium ist der Grad der Einbeziehung der Studierenden in den Praxislernort und das Feedback, das sie dort erhalten. Eine gute Betreuung durch das Ausbildungspersonal bestätigen knapp 60 % der Studierenden, jede*r Fünfte konstatiert allerdings auch, dass dies für ihre Erfahrung (überhaupt) nicht zutrifft. Damit fehlt einer relevant großen Gruppe der dual Studierenden (in einigen Branchen beträgt ihr Anteil knapp 30 %) eine angemessene Begleitung ihrer betrieblichen Praxisphasen durch eine/n Ausbildungsverantwortliche/n oder eine Ausbildungsleitung. Damit ergibt sich in den besonders betroffenen Wirtschaftszweigen ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ sowie ‚Erziehung und Unterricht‘ ein erhöhter Handlungsbedarf in Bezug auf eine adäquate Betreuung in den Praxisphasen durch qualifiziertes Personal.

Feedback am Arbeitsplatz ist zum einen mit Anerkennung und Wertschätzung der Leistung verbunden und zum anderen kann ein gutes Feedback auch die eigenen Leistungen optimieren. Gut die Hälfte der befragten Studierenden bestätigt (voll), dass sie eine solche Rückmeldung und damit eine wichtige Grundlage für ihre weitere Entwicklung und die Verbesserung ihrer eigenen Leistungen erhalten. Für jede*n Fünften trifft diese Aussage allerdings (überhaupt) nicht zu. Besonderer Optimierungsbedarf zeigt sich auch in dieser Frage wiederum im Wirtschaftszweig ‚Erziehung und Unterricht‘ mit einem Anteil von 37,4 % der dort Studierenden, die kein ausreichendes Feedback erhalten. Dies kann vermutlich auf den bekannt großen Personalmangel und die damit verbundene Überlastung des Ausbildungspersonals in diesem Sektor zurückgeführt werden. Demgegenüber gibt es auch Studierendengruppen, die im Vergleich zum Durchschnitt häufiger angeben, dass sie Feedback für ihre Praxisphasen erhalten. Diese absolvieren ihre Praxisphasen im ‚Versicherungsgewerbe‘ (66,7 %) sowie im Sektor ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (65,4 %). Auch die Betriebsgröße macht sich in dieser Frage bemerkbar, je größer der Betrieb ist, in denen die Praxisphasen absolviert werden, desto intensiver sind die Rückmeldungen an die Studierenden.

Ein gutes Ausbildungsklima ist auch dadurch gekennzeichnet, dass die Wünsche des Nachwuchses Berücksichtigung finden. Gut die Hälfte der befragten Studierenden gibt an, dass sie eine Mitsprache bei der Gestaltung der Praxisphasen wahrnehmen können, knapp jede*r Fünfte von ihnen gibt demgegenüber explizit an, dass ihre Wünsche an Gestaltungsinhalte keine Berücksichtigung finden.

Die Coronapandemie hat für etwa einen Zeitraum von zwei Jahren massive Auswirkungen auch auf den Handlungsspielraum von Hochschulen und Ausbildungsbetrieben gehabt. Für knapp ein Drittel der Befragten hat sich dabei die Pandemie auch auf ihre Ausbildungsphasen im Betrieb negativ ausgewirkt, knapp die Hälfte widerspricht allerdings auch dieser Aussage. Differenziert nach Fächern fällt die Studierendengruppe der ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ auf, hier hat lediglich ein Anteil von 32,1 % angegeben, dass Corona keine Auswirkungen auf die Ausbildung im Betrieb hat, 41,6 % bestätigen diese negativen Folgen. Großen Einfluss auf den weiteren Studienverlauf hat die Pandemie allerdings für die Mehrzahl aller Befragten nicht. Trotz der Belastungen durch Corona geben vier Fünftel von ihnen an, dass sie ihr Studium erfolgreich zu Ende bringen werden, nur ein geringer Anteil (5,7 %) verneint dies.

Trotz einiger Defizite während der betrieblichen Ausbildungszeiten, die oben offenkundig geworden sind, ist die Zufriedenheit der dual Studierenden mit der Qualität der Praxisphasen im Unternehmen insgesamt hoch. Die Befragten hatten die Möglichkeit, die Qualität der Praxisphasen mit Schulnoten zu bewerten. Eine Mehrheit von etwa zwei Drittel (67,3 %) vergab die Noten ‚Gut‘ und ‚Sehr Gut‘: Allerdings sieht eine Minderheit von 4,9 % offenbar so große Mängel in Bezug auf ihre Lernzeiten in den Unternehmen, dass sie die Noten ‚Mangelhaft‘ und ‚Ungenügend‘ vergeben.

Diese nach verschiedenen Merkmalen kaum differierende positive Bewertung der betrieblichen Praxisphasen durch die dual Studierenden führt zu der Frage nach den Themenfeldern, in denen sie einen Optimierungsbedarf sehen und zu denen sie (in teilweise offen gestellten Fragen) Problemlagen formuliert haben. Anhand vorgegebener Statements bestätigte eine Mehrzahl der Befragten mit 64 %, dass sie sich durch die Vorbereitungen auf Prüfungen im letzten Jahr überlastet gefühlt haben. Diese Gruppe ist überproportional vertreten bei Studierenden, die ihre Praxisphasen in den Wirtschaftssektoren ‚Handel/Kfz-Gewerbe‘ (71,5 %) und ‚Gesundheits- Veterinär- u. Sozialwesen‘ (70,4 %) absolvieren. Nach Fächern differenziert sehen sich Studierende der ‚Rechts- Wirtschafts-u. Sozialwissenschaften‘ überdurchschnittlich und solche aus den Fächern ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ unterdurchschnittlich häufig durch Prüfungsvorbereitungen belastet. Vermutlich werden die Letztgenannten besser an der Hochschule durch die Lehrenden betreut und unterstützt. Ist in dem Ausbildungsvertrag der dual Studierenden eine Freistellung für Klausuren festgeschrieben, so wirkt sich das offenbar erleichternd für diese aus. Die Anteilswerte zwischen den Gruppen mit und ohne Freistellung differieren um 5 %-Punkte. Für gut jede*n Zweite*n stellt sich die Arbeitsorganisation und das damit zusammenhängende Zeitmanagement als belastend dar. Besonders betroffen mit einem Anteil von jeweils etwa zwei Drittel sind die Studierenden an privaten Fachhochschulen und der Fächer ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ sowie solche, die ihre Praxisphasen in KMUs und Betrieben in den Wirtschaftszweigen ‚Erziehung u. Unterricht‘ und ‚Gesundheit-, Veterinär- u. Sozialwesen‘ absolvieren. Ebenfalls knapp die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie sich durch Leistungsprobleme belastet fühlen. Auffallend ist ein überdurchschnittlicher Anteilswert in der Gruppe der Studierenden an ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ mit 60 % sowie ein unterdurchschnittlicher bei Studierenden in der Branche ‚Erziehung u. Unterricht‘ (39 %). Eine Belastung stellen für eine große Gruppe von knapp 40 % der Studierenden zudem allgemeine Studienorganisationsprobleme dar. Hiervon betroffen sehen sich mit Anteilswerten von ca. 50 % insbesondere Studierende der Fächergruppen ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ und ‚Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften‘ sowie solche, die im Wirtschaftszweig ‚Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen‘ beschäftigt sind und diejenigen, die an ‚privaten Fachhochschulen‘ und ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ eingeschrieben sind. Lediglich jede*r Fünfte hat einer Überlastung, die durch Studienabschlussprobleme bedingt ist, zugestimmt. Dieser Anteilswert steigt erwartungsgemäß mit fortlaufendem Studium kontinuierlich auf einen Anteil von knapp 60 % im zehnten Semester an.

Ein duales Studium stellt besondere Anforderungen an das Zeitmanagement, da Anforderungen aus (mindestens) zwei Lernorten miteinander in Einklang gebracht werden müssen, was die dual Studierenden immer wieder vor Herausforderungen stellt. Betrachten wir, wie sich der Zeitverbrauch für verschiedene Felder darstellt, zeigt sich folgendes Bild. Insgesamt stufen die dual Studierenden den Zeitaufwand für ihr Studium mit einer großen Mehrheit von 81 % als ‚(sehr) hoch‘ ein. Weiter ausdifferenziert wird der zeitliche Aufwand, der

für das *Präsenzstudium an der Hochschule* aufgewendet werden muss, an erster Stelle von gut zwei Drittel der Befragten als ‚(sehr) hoch‘ eingestuft. 62 % von ihnen bestätigt einen sehr hohen Zeitaufwand für das *Selbststudium* und etwa die Hälfte für die *Praxisphasen bzw. die Berufsausbildung*.

Neben den genannten Problemfeldern, die geschlossen, anhand von vorgegebenen Antwortoptionen abgefragt wurden, konnten die Studierenden in offenen Fragen die Themen benennen und beschreiben, die aus ihrer Sicht darüber hinaus problematisch einzustufen sind. Jeweils jede*r Achte von ihnen äußerte sich zu Problemen in der Hochschule auf der einen und im Betrieb/der Einrichtung auf der anderen Seite. Diejenigen, die Schwierigkeiten für den hochschulischen Teil benennen, studieren zu etwa je einem Drittel eine ‚Rechts-Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft‘ bzw. in einem Ingenieurwissenschaftlichen Studium, jede*r Fünfte ist im Bereich ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften‘ eingeschrieben. Sehr häufig wird die Organisation des Studiums kritisiert, sowohl der inhaltliche als auch der Verwaltungsteil. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, zu viel Stoff, schlecht geplante Prüfungen werden genannt und auch der Austausch mit den Lehrenden wird als defizitär beschrieben. Ein hoher Workload mit sehr langen Lerntagen und fehlender Urlaub, der häufig ebenfalls für Prüfungsvorbereitungen genutzt werden muss, macht den Studierenden zu schaffen. Insgesamt fühlen sich die Studierenden zu wenig begleitet und bemängeln die defizitäre Vorbereitung auf die praktischen Ausbildungsteile und Absprachen zwischen den Lernorten.

Jeweils jede*r Fünfte derjenigen, die Probleme während der betrieblichen Praxiszeiten aufzeigen, verbringt diese in einem Unternehmen des ‚Gesundheits- Veterinär- und Sozialwesens‘ sowie dem ‚verarbeitenden Gewerbe‘. Allem voran wird die schlechte Betreuung und Anleitung durch das Ausbildungspersonal negativ benannt. Den Studierenden fehlt eine umfangreiche Anleitung und für viele kommt die Ausbildung zu kurz, sie sehen sich (wegen Personalmangel) zu früh als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt. Auch im Betrieb fühlen sich die dual Studierenden mit Arbeit überlastet, was zu Leistungsdruck und Stressreaktionen führt. Die Äußerungen in den offenen Fragen zeigen erneut Bereiche auf, in denen Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Lernbedingungen für dual Studierende bestehen. Allem voran eine Reduktion des hohen Workloads sowie eine Intensivierung der Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden sowie ein umfangreicheres Feedback. Auch der Austausch zwischen Verantwortlichen der Lernorte sowie eine daraus folgende optimierte Abstimmung der Lerninhalte sollte aus Sicht der Befragten verbessert werden.

Abschließend steht die Frage, welche Zukunftspläne und Aussichten die befragten dual Studierenden nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums haben, im Fokus. Die große Mehrzahl von 61 % der Befragten wählt als ein berufliches Ziel nach erfolgreichem Studienabschluss (bei der Möglichkeit von Mehrfachnennungen) den Verbleib in ihrem Ausbildungsbetrieb. Nach Wirtschaftszweigen differenziert, zeigt sich dabei eine große Bandbreite. So liegt der Anteil derjenigen, die nach Studienende in ihrem alten Betrieb in die Berufstätigkeit einsteigen möchten im ‚Öffentlichen Dienst‘, dem ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ und der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ um etwa 10 %-Punkte über dem Durchschnitt. Demgegenüber möchten Studierende jeweils nur zu einem Drittel in ihrem Ausbildungsbetrieb bleiben, wenn sie in den Branchen ‚Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen‘, ‚Erziehung u. Unterricht‘ und ‚Land- u. Forstwirtschaft‘ ihre Praxiszeiten im dualen Studium absolvieren. Ebenfalls unterdurchschnittlich ist der Anteil derjenigen, die nach Studienende in ihrem Betrieb bleiben möchten, in Studienfächern der ‚Gesundheits- u. Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ (37 %) sowie in kleineren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitenden (52 %). Darin spiegelt sich ggf. die schlechteren Übernahmebedingungen in diesen Bereichen wider, welche von den Studierenden bei ihrer Karriereplanung antizipiert werden. Demgegenüber planen einen Verbleib im Ausbildungsbetrieb zu einem

überdurchschnittlichen Anteil Studierende der Fächergruppen ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ (71 %), und ‚Ingenieurwissenschaften‘ (69 %). Differenziert nach Hochschultypen plant erwartungsgemäß ein überdurchschnittlich großer Anteil an Studierenden der ‚Verwaltungshochschulen der öff. Verwaltung u. des öff. Dienstes‘ mit 83 % im Ausbildungsbetrieb einzusteigen. Mit unterdurchschnittlichen 48 % planen dies Studierende an ‚privaten Fachhochschulen‘, was einen Hinweis auf die mangelnde Attraktivität der Kooperationspartner in Studiengängen privater Anbieter dualer Studiengänge sein kann. Existiert eine JAV im Ausbildungsbetrieb, so kümmert sie sich wahrscheinlich auch um Übernahmen der dualen Studienabsolvent*innen. Jedenfalls planen 67 % eine berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb, wenn es dort eine JAV gibt und lediglich 54 %, wenn dies nicht der Fall ist. Ist die Übernahme nach Studienende im Ausbildungsvertrag geregelt, so planen 74 % der Befragten, dieses Angebot auch anzunehmen. Gibt es hierzu keine Vereinbarungen, so planen lediglich 54 % im Ausbildungsbetrieb zu verbleiben. Dabei macht es kaum einen Unterschied, ob die Übernahme in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt wird. Gibt es weitere Verabredungen zur späteren Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb (z. B. in einer Betriebsvereinbarung), so haben auch diese Auswirkungen auf das Planungsverhalten der dual Studierenden bezüglich ihrer beruflichen Zukunft. Sie wählen in diesen Fällen die Option zu bleiben mit einem Anteil von 10%-Punkten mehr als der Durchschnitt. Damit erfüllen diese Regelungen ihr Ziel aus Sicht der Unternehmen, deren Absicht es i. d. R. ist, die dual Studierenden im Betrieb bzw. der Einrichtung zu halten. Deutlich unterscheiden sich die Bleibeabsichten der Studierenden in Abhängigkeit von der Anzahl der Auszubildenden bzw. dual Studierenden, die es im Betrieb/in der Einrichtung gibt, in denen sie ihre Ausbildung bzw. ihre Praxiseinsatzzeiten absolvieren. Sind sie jeweils die/der einzige dual Studierende im Betrieb/in der Einrichtung, so plant mit 47 % ein deutlich geringerer Anteil von ihnen eine berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb, als wenn sie in einem Unternehmen mit mindestens 20 dual Studierenden gemeinsam lernen (67 %). Einen etwas geringeren, aber doch deutlichen Unterschied zeigt sich bezüglich der Anzahl der Auszubildenden im Betrieb. Sind es weniger als 5, so plant nur ein Anteil von 52 % der dual Studierenden, im Betrieb zu bleiben, gegenüber einem Anteil von 65 % in Betrieben mit mehr als 10 Auszubildenden. Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass es offenbar eine entwickelte Personalplanung in den Unternehmen gibt, die sich umfassender mit Ausbildung verschiedener Formate beschäftigt und damit auch Entwicklungspfade für Nachwuchskräfte aufzeigen, welche von diesen gerne wahrgenommen werden. Mit einem Anteil von 29 % wählen die befragten dual Studierenden die Option, nach dem erfolgreichen Studienende in einen anderen Betrieb/eine andere Einrichtung zum Berufseinstieg zu wechseln. Ein überdurchschnittlich großer Anteil macht diese Studierendengruppe in den Wirtschaftszweigen ‚Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen‘ mit 50 % sowie ‚Erziehung und Unterricht‘ mit sogar 67 % aus, demgegenüber unterdurchschnittlich mit 17 % im ‚verarbeitenden Gewerbe‘. Nach Studienfächern sortiert zeigt sich ein überdurchschnittlich großer Anteil derjenigen, die wechseln möchten, in den Fächern ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften‘ (53 %) sowie den Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften‘ (57 %), unterdurchschnittliche Werte zeigen sich bei Studierenden der ‚Ingenieurwissenschaften‘ (21 %) und in dem Fächerbereich ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ (21 %). Nach Betriebsgrößen differenziert zeigt sich, dass die Wechselabsichten der Studierenden umso größer sind, je weniger Beschäftigte ihr Ausbildungsbetrieb hat. Auch in Bezug auf einen geplanten Betriebswechsel spiegeln sich die unterschiedlich guten Beschäftigungsaussichten und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Branchen und Betriebsgrößen wider, die das Planungsverhalten der Studierenden beeinflusst. Spiegelbildlich zu den Ergebnissen bezüglich der Gruppe, die eine berufliche Zukunft im Ausbildungsbetrieb in ihre Planung einbeziehen, zeigen sich auch für die Gruppe derjenigen, die in

einen anderen Betrieb wechseln möchten, dass die Anzahl der Auszubildenden und dual Studierenden einen Einfluss auf das Planungsverhalten hat. Gleiches gilt für die Unterschiede in Betrieben/Einrichtungen mit und ohne gewählte Interessenvertretung. Gibt es im Ausbildungsbetrieb eine gewählte Interessenvertretung, so ist der Anteil derjenigen, die nach Studienende in einen anderen Betrieb wechseln möchten, deutlich niedriger. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass offensichtlich in Betrieben/Einrichtungen mit einem Betriebs- Personalrat bzw. einer JAV die Arbeitsbedingungen besser sind als in solchen ohne Interessenvertretung. Allerdings kann dies auch ein Hinweis darauf sein, dass sich Betriebsrat und JAV für die Übernahme der dualen Studienabsolvent*innen einsetzen und dazu ggf. sogar Betriebsvereinbarungen abgeschlossen haben. Solche Übernahmevereinbarungen, ob im Ausbildungsvertrag oder als betriebsweite Regelung, hat wiederum erwartungsgemäß Einfluss auf das Planungsverhalten der Studierenden insofern, als sie seltener Wechselabsichten äußern.

Als eine berufliche Option nach dem Studienende wählt knapp jede*r Zweite die Aufnahme eines Masterstudiums. Ein großes Spektrum zeigt sich bei einer Differenzierung nach Wirtschaftszweigen, wobei die Eckwerte bei 34 % im ‚Öffentlichen Dienst‘ und bei 69 % in der ‚Energie- und Wasserversorgung‘ liegen. Der hohe Wert bei der letztgenannten Gruppe hängt sicherlich damit zusammen, dass hier vier Fünftel eine Ingenieurwissenschaft studieren. Überdurchschnittlich oft erwägen ein Masterstudium nämlich dual Studierende der Fächergruppen ‚Ingenieurwissenschaften‘ und ‚Mathematik/Naturwissenschaften‘ mit jeweils 56 %, demgegenüber selten in der hochschulischen Fachgruppe ‚Gesundheits- und Erziehungswissenschaften/Sozialwesen‘ mit 35 %, was sicherlich auf die unterschiedlichen Erträge eines höheren Studienabschlusses für die weitere berufliche Karriere in den jeweiligen Sektoren zurückzuführen ist. Offensichtlich machen sich die Karriereprogramme der Großbetriebe, die häufig eine Freistellung und weitere Unterstützung für ein Masterstudium beinhalten, für die weiteren Studienabsichten bemerkbar. So liegt der Anteil derjenigen, die den Master planen in Großbetrieben bei 55 % gegenüber lediglich 44 % in KMUs. Übernahmevereinbarungen, die für die Planungsoptionen, im Ausbildungsbetrieb zu bleiben bzw. diesen zu verlassen (wie oben dargestellt) einen großen Einfluss haben, sind für die Option eines anschließenden Masterstudiums eher irrelevant.

Die Ergebnisse der hier vorgelegten Studie zeigen einen vertieften Einblick in die vertraglichen Bedingungen, unter denen die Befragten ihr duales Studium absolvieren, wie ihre betrieblichen Praxisphasen gestaltet sind und wie sie diese bewerten. Offenbleiben muss an dieser Stelle allerdings weitestgehend die Beantwortung der Frage, wie aus Sicht der Studierenden ein optimales duales Studium zu gestalten wäre. Hierzu sind weitergehende, im Gegensatz zu dieser Studie qualitativ angelegte Forschungen, notwendig.

Literaturverzeichnis

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2022). *Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld. DIPF | Leibniz-Institut für Bil-dungsforschung und Bildungsinformation. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/bildung-in-deutschland-2022>, zuletzt geprüft am 25.05.2023.

BAQ Team. Berliner AusbildungsQualität in der Verbundausbildung – BAQ. (2011). *Ausbildungspla-nung – ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung im Unternehmen*. 2011. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BeitragNewsletterBAQ-Planung_final.pdf, zuletzt geprüft am 25.05.2023.

Berthold, C., Leichenring, H., Kirst, S. & Voegelin, L. (2009). *Demographischer Wandel und Hochschu-len - Der Ausbau des Dualen Studiums als Antwort auf den Fachkräftemangel*. Gütersloh.

BIBB. Bundesinstitut für Berufsbildung. *AusbildungsPlus. Portal für duales Studium und Zusatzqualifi-kationen in der beruflichen Erstausbildung: Datenbanken: Duales Studium*. <https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/>, zuletzt geprüft am 25.05.2023.

BIBB. Bundesinstitut für Berufsbildung. (2022a). *Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2022*. Bonn. <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/17944>, zuletzt geprüft am 25.05.2023.

BIBB. Bundesinstitut für Berufsbildung & Bundesagentur für Arbeit. (2022b). *Verteilung der Auszubil-denden in Deutschland nach Größe des Betriebs von 1999 bis 2020*. <https://de.statista.com/statis-tik/daten/studie/223720/umfrage/auszubildende-in-deutschland-nach-groesse-des-betriebs/>, zuletzt geprüft am 25.05.2023.

Blasius, J. & Baur, N. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Methoden Der Empirischen Sozialforschung*. Springer.

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2022). *Das BAföG: alle Infos auf einen Blick: Was sind Bedarfssätze und wie hoch sind sie?* <https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/foerderungsarten-und-foerderungshoehe/was-sind-bedarfssaetze-und-wie-hoch-sind-sie/was-sind-bedarfssaetze-und-wie-hoch-sind-sie.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2023.

Berufsbildungsgesetz § 15 Freistellung, Anrechnung. https://www.gesetze-im-inter-net.de/bbig_2005/___15.html

Berufsbildungsgesetz § 5 Ausbildungsordnung. https://www.gesetze-im-inter-net.de/bbig_2005/___5.html

Dahm, G. & Peter, F. (2023). Einfach anders oder vielfältig verschieden? Ein differenzierter Blick auf Hochschulabsolvent*innen mit beruflicher Vorqualifikation. In J. Ordemann, F. Peter & S. Buchholz (Hrsg.), *Higher Education Research and Science Studies. Vielfalt von hochschulischen Bildungsverläu-fen: Wege in das, durch das und nach dem Studium* (S. 223–262). Springer VS.

Deuer, E. & Meyer, T. (Hrsg.). (2020). *wbv Publikation. Studienverlauf und Studienerfolg im Kontext des dualen Studiums: Ergebnisse einer Längsschnittstudie*. wbv.

Duller, C. *Einführung in die Statistik mit EXCEL und SPSS: Ein anwendungsorientiertes Lehr- und Ar-beitsbuch* (4. Aufl. 2019). Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-59410-0>

Ellguth, P. & Kohaut, S. (2022). Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2021. *WSI Mitteilungen*, 75(4), 328–336. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2022-4-328>

- Euler, D. & Severing, E. (2016). *Modell einer studienintegrierenden Ausbildung*. (Reihe "Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung"). Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_GP_Durchlaessigkeit_Praxis_final.pdf
- Gensch, K. (2014). *Dual Studierende in Bayern – Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven* (Studien zur Hochschulforschung 84). München. https://www.ihf.bayern.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Studien_zur_Hochschulforschung/IHF_Studien_zur_Hochschulforschung-84.pdf
- Gensch, K. (2016). *Erfolgreich im Studium, erfolgreich im Beruf: Absolventinnen und Absolventen dualer und regulärer Studiengänge im Vergleich* (Studien zur Hochschulforschung 87). München. https://www.ihf.bayern.de/fileadmin/news_import/IHF_Studien_zur_Hochschulforschung-87.pdf
- Goeser, J. & Isenmann, M. (2012). *AusbildungPlus Betriebsumfrage 2011*. Bonn.
- Hähn, K., Krone, S. & Ratermann-Busse, M. (2019). *Betriebliche Fallberichte zum dualen Studium* (Working Paper Forschungsförderung Nr. 117). Düsseldorf. https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007105
- Hesser, W. & Langfeldt, B. (2017). *Das duale Studium aus Sicht der Studierenden*. <https://openhsu.ub.hsu-hh.de/handle/10.24405/4327>
- Hofmann, S., König, M. & Brenke, P. (2023). *AusbildungPlus – Duales Studium in Zahlen 2022. Trends und Analysen*. Bonn. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/AiZ_Duales_Studium_2022_bf.pdf
- Kelle, U. (2022). Mixed Methods. In: Baur, N., Blasius, J. (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 163-177). Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_9
- Koch-Rust, V. & Rosentreter, G. (2023). *Rechtsstellung Dual Studierender* (HSI-Schriftenreihe Nr. 45). Frankfurt/ Main.
- Krone, S. (Hrsg.). (2015). *Dual Studieren im Blick: Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen*. Springer.
- Krone, S. (2019). *Qualitätsstandards in dualen Studiengängen und deren Sicherung. Eine Studie zu den Angeboten in Baden-Württemberg, außerhalb der Dualen Hochschule (DHBW)*. Stuttgart. https://wap.igmetall.de/docs_Studie_QUS_Vollversion_update_1219_a55c1e0c3cc293127f8c157535725e2acacc46b8.pdf
- Krone, S. & Mill, U. (2014). Das ausbildungsintegrierende duale Studium. *WSI Mitteilungen*, 67(1), 52–59. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2014-1-52>
- Krone, S., Niding, I. & Ratermann-Busse, M. (2019). *Dual studieren - und dann? Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium-Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en* (Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 413). Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_413.pdf
- Kultusministerkonferenz. (2019). *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017*. <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Kupfer, F., Köhlmann-Eckel, C. & Kolter, C. (2014). *Duale Studiengänge - Praxisnahes Erfolgsmodell mit Potenzial? Abschlussbericht zum Entwicklungsprojekt: Analyse und Systematisierung dualer Studiengänge an Hochschulen* (Wissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 152). Bonn.
- Maier, T. & Steeg, S. (2019). *Duales Studium oder Fortbildung – Was erhöht die Chancen für einen betrieblichen Aufstieg?* (S.16-20 Nr. 2). Bonn. BIBB. Bundesinstitut für Berufsbildung. <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/9825>

- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12., überarb. Aufl. Beltz.
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (Neuausgabe). Beltz Verlagsgesellschaft.
- Neu, A. (2021). *Höhere beruflich-betriebliche Bildung: Entwicklung, Durchführung und Attraktivität am Beispiel der Abiturientenprogramme* (Berufsbildung, Arbeit und Innovation - Dissertationen und Habilitationen Nr. 63). <https://www.wbv.de/shop/Hoehere-beruflich-betriebliche-Bildung-6004856w>
- Nickel, S., Pfeiffer, I., Fischer, A., Hüsch, M., Kiepenheuer-Drechsler, B., Lauterbach, N., Reum, N., Thiele, A.-L. & Ulrich, S. (2022). *Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe* (1. Aufl.). wbv Publikation.
- Ordemann, J., Peter, F. & Buchholz, S. (Hrsg.). (2023). *Higher Education Research and Science Studies. Vielfalt von hochschulischen Bildungsverläufen: Wege in das, durch das und nach dem Studium*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39657-2_9
- Ostermann, Kerstin/Patzina, Alexander. (2019). *Aktuelle Studienformen im Vergleich: Ein duales Studium begünstigt den Berufseinstieg*. (IAB-Kurzbericht Nr. 25). Nürnberg.
- Pohl, U. (2010). *Evaluation dualer Studiengänge an ausgewählten Hochschulen Thüringens: Eine Einstiegsvariante von Akademikern in die Erwerbstätigkeit* [Dissertation], Universität Erfurt. https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00016162
- Rennert, C. (2017). *Duales Studium: Gründe für ein Berufsakademie- oder Fachhochschulstudium*. VS Research. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17588-7>
- Schneider, H., Franke B., Woisch, A. & Spangenberg H. (2017). Erwerb der Hochschulreife und nachschulische Übergänge von Studienberechtigten: Studienberechtigte 2015 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss, Hannover. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201704.pdf
- Trübner, M. & Schmies, T. (2022). Befragung von speziellen Populationen. In: Baur, N., Blasius, J. (Hrsg.) *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 1231-1245). Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_84
- Vogl, S. (2022). Gruppendiskussion. In J. Blasius & N. Baur (Hrsg.), *Handbuch Methoden Der Empirischen Sozialforschung* (S. 913–919). Springer.
- WR - Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier
- Woisch, A. & Renneberg, A.-C. (2018). *Wer nimmt ein duales Studium auf? Ergebnisse einer Befragung von Studienberechtigten des Schulabschlussjahrgangs 2015* (DZHW Brief Nr. 2). Hannover. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_02_2018.pdf
- Wolter, A., Kamm, C., Lenz, K., Renger, P. & Spexard, A. (2014). *Potenziale des dualen Studiums in den MINT-Fächern: Eine empirische Untersuchung* (Acatech-STUDIE). München. <https://www.acatech.de/publikation/potenziale-des-dualen-studiums-in-den-mint-faechern-eine-empirische-untersuchung/>

Anhang: Fragebogen

I Strukturelle Rahmendaten des Studiums

Zu Beginn interessieren wir uns für einige Angaben zu Ihrer Hochschule und Ihrem Studium.

1. Zu welchem Hochschultyp gehört Ihre Hochschule?

- ☐ staatliche Fachhochschule
- ☐ private Fachhochschule
- ☐ staatliche Berufsakademie
- ☐ private Berufsakademie (mit staatlicher Anerkennung)
- ☐ Duale Hochschule
- ☐ Verwaltungshochschule der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes
- ☐ Universität
- ☐ Sonstige, und zwar: _____

2. In welchem Bundesland liegt Ihre Hochschule?

- ☐ Baden-Württemberg
- ☐ Bayern
- ☐ Berlin
- ☐ Brandenburg
- ☐ Bremen
- ☐ Hamburg
- ☐ Hessen
- ☐ Mecklenburg-Vorpommern
- ☐ Niedersachsen
- ☐ Nordrhein-Westfalen
- ☐ Rheinland-Pfalz
- ☐ Saarland
- ☐ Sachsen
- ☐ Sachsen-Anhalt
- ☐ Schleswig-Holstein
- ☐ Thüringen

3. Seit wie vielen Fachsemestern (einschließlich des laufenden Semesters) sind Sie im derzeitigen Studiengang eingeschrieben?

- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4
- ☐ 5
- ☐ 6
- ☐ 7
- ☐ 8
- ☐ 9
- ☐ 10
- ☐ 11 und mehr Semester

Sofern Ihr Studium nicht semesterweise organisiert ist geben Sie bitte den Zeitpunkt Ihres Studienbeginns an: __ / ____ (Monat/Jahr)

4. In welchem Studienbereich studieren Sie?

Bitte ordnen Sie Ihr Studium einer Fächergruppe zu.

Sprach- und Kulturwissenschaften

- ☐ Sprach- und Kulturwissenschaften allgemein
- ☐ Evangelische Theologie,- Religionslehre
- ☐ Katholische Theologie,- Religionslehre
- ☐ Philosophie
- ☐ Geschichte
- ☐ Bibliothekswissenschaft, Dokumentation
- ☐ Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
- ☐ Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch
- ☐ Germanistik
- ☐ Anglistik, Amerikanistik
- ☐ Romanistik
- ☐ Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
- ☐ Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
- ☐ Kulturwissenschaften i.e.S.
- ☐ Psychologie
- ☐ Erziehungswissenschaften
- ☐ Sonderpädagogik
- ☐ Sport

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- ☐ Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein
- ☐ Regionalwissenschaften
- ☐ Politikwissenschaften
- ☐ Sozialwissenschaften
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Rechtswissenschaft
- ☐ Verwaltungswissenschaft
- ☐ Wirtschaftswissenschaften
- ☐ Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt

Mathematik, Naturwissenschaften

- ☐ Mathematik, Naturwissenschaften allgemein
- ☐ Mathematik
- ☐ Informatik
- ☐ Physik, Astronomie

- ☐ Chemie
- ☐ Pharmazie
- ☐ Biologie
- ☐ Geowissenschaften
- ☐ Geographie

Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften

- ☐ Gesundheitswissenschaften allgemein
- ☐ Pflege- und Gesundheitsmanagement

Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft

- ☐ Landespflege/ Umweltgestaltung
- ☐ Agrarwissenschaften, Lebensmittel- und Getränketechnologie
- ☐ Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
- ☐ Ernährungs- und Haushaltswissenschaften

Ingenieurwissenschaften

- ☐ Ingenieurwissenschaften allgemein
- ☐ Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt
- ☐ Bergbau, Hüttenwesen
- ☐ Maschinenbau/ Verfahrenstechnik
- ☐ Elektrotechnik
- ☐ Verkehrstechnik, Nautik
- ☐ Architektur, Innenarchitektur
- ☐ Raumplanung
- ☐ Bauingenieurwesen
- ☐ Vermessungswesen

Kunst, Kunstwissenschaft

- ☐ Kunst, Kunstwissenschaft allgemein
- ☐ Bildende Kunst
- ☐ Gestaltung
- ☐ Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft
- ☐ Musik, Musikwissenschaft

Sollten Sie sich nicht zuordnen können, nennen Sie uns bitte Ihr Studienfach:

--

5. Welchen Studienabschluss streben Sie in Ihrem derzeitigen dualen Studium an?

- ☐ Bachelor
- ☐ Master
- ☐ Diplom
- ☐ Sonstigen Abschluss, und zwar: _____

6. Erwerben Sie neben Ihrem Studienabschluss auch einen Berufsabschluss?

Bitte geben Sie hier nur einen Berufsabschluss an, wenn Sie diesen innerhalb Ihrer Studienzeit erwerben oder erworben haben.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar _____

Filter: Antwort 2 „Ja, und zwar“ bei Frage 6 [erwerben Sie neben Ihrem Studienabschluss auch einen Berufsabschluss?] weiter mit Frage 6a:

6.a In welchem Ausbildungsjahr der Berufsausbildung befinden Sie sich aktuell?

- ☐ Erstes Jahr
- ☐ Zweites Jahr
- ☐ Drittes Jahr
- ☐ Viertes Jahr
- ☐ Ich habe meine Berufsausbildung im Rahmen des dualen Studiums bereits abgeschlossen

7. Hatten Sie vor Studienbeginn bereits einen Berufsabschluss?

- ☐ Nein
- ☐ Ja, und zwar _____

8. An welchen Lernorten lernen Sie?

(Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Betrieb / Einrichtung
- ☐ Hochschule
- ☐ Berufsschule
- ☐ Überbetriebliche Berufsbildungsstätte (ÜBS)
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

9. In welchem Studienmodell lernen Sie?

- ☐ Blockmodell (Wechsel zwischen Betrieb / Einrichtung und Hochschule nach mehreren Wochen / Monaten)
- ☐ Wochenmodell (Wechsel zwischen Betrieb / Einrichtung und Hochschule innerhalb einer Woche)
- ☐ In einem anderen Modell

Filter: Antwort „In einem anderen Modell“ bei Frage 9 [In welchem Studienmodell lernen Sie?] weiter mit Frage 9a:

9.a. Beschreiben Sie das Modell bitte kurz

..... (offen)

II. Rahmendaten zum Ausbildungsbetrieb

Nun interessieren uns einige Angaben zu Ihrem Ausbildungsbetrieb

10. Welchem Wirtschaftszweig gehört der Betrieb / die Einrichtung, in dem / der Sie Ihre Ausbildung machen, schwerpunktmäßig an?

- ☐ Land- und Forstwirtschaft
- ☐ Fischerei und Fischzucht
- ☐ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- ☐ Verarbeitendes Gewerbe (z.B. Industrie- und Handwerksbetriebe)
- ☐ Energie- und Wasserversorgung
- ☐ Baugewerbe
- ☐ Handel / Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- ☐ Gastgewerbe
- ☐ Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- ☐ Kredit- und Versicherungsgewerbe
- ☐ Öffentliche Verwaltung / Verteidigung / Sozialversicherung
- ☐ Erziehung und Unterricht

- ☐ Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- ☐ Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- ☐ Private Haushalte mit Hauspersonal
- ☐ Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Tätigkeiten in internationalen Organisationen / diplomatischen und konsularischen Vertretungen)
- ☐ Weiß ich nicht
- ☐ Sonstiges: _____

11. Wie viele Beschäftigte arbeiten in dem Betrieb/in der Einrichtung in dem/der Sie die betrieblichen Ausbildungs- und/oder Praktikumszeiten Ihres dualen Studiums absolvieren?

- ☐ bis 20
- ☐ 21 bis 250
- ☐ 251 bis 500
- ☐ 501 bis 1.000
- ☐ 1.001 bis 5.000
- ☐ 5.001 bis 10.000
- ☐ Mehr als 10.000
- ☐ weiß ich nicht

12. Wie viele dual Studierende gibt es dort Ihrer Schätzung nach?

- ☐ Ich bin der/die Einzige
- ☐ bis zu 5
- ☐ 6 bis 10
- ☐ 11 bis 20
- ☐ 21 und mehr
- ☐ weiß ich nicht

13. Wie viele Auszubildende (ohne dual Studierende) gibt es dort Ihrer Schätzung nach?

- ☐ bis zu 5
- ☐ 6 bis 10
- ☐ 11 bis 20
- ☐ 21 und mehr
- ☐ weiß ich nicht

14. Gibt es in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung ...?

	Ja	Nein	weiß ich nicht
...einen Betriebsrat / Personalrat?	☐	☐	☐
...eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)?	☐	☐	☐

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 14 [Gibt es in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung...? (...einen Betriebsrat / Personalrat)] weiter mit Frage 15

Filter Antwort „Ja“ bei Frage 14 [Gibt es in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung...? (...einen Betriebsrat / Personalrat)] weiter mit Frage 17 und 19

15. Hatten Sie bereits Kontakt zu dem Betriebsrat /Personalrat?

- ☐ Ja
☐ Nein

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 15 [Hatten Sie bereits Kontakt zu dem Betriebsrat / Personalrat)] weiter mit Frage 16:

16. Um welche Fragen / Themen / Probleme ging es bei dem Betriebsrat / Personalrat?

..... (offen)

17. Hatten Sie bereits Kontakt zur JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung)?

- ☐ Ja
☐ Nein

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 17 [Hatten Sie bereits Kontakt zur JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung)?] weiter mit Frage 18

18. Um welche Fragen / Themen / Probleme ging es bei der JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung)?

..... (offen)

19. Fühlen Sie sich als duale:r Studierende:r durch die JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) in Ihrem Ausbildungsbetrieb vertreten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Teilweise
- ☐ Weiß ich nicht

20. Hatten Sie bereits Kontakt zu einer Gewerkschaft?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Ja, im derzeitigen Betrieb / in der derzeitigen Einrichtung
- ☐ Ja, in der derzeitigen Hochschule
- ☐ Ja, in der derzeitigen Berufsschule
- ☐ Ja, in einem anderen Zusammenhang
- ☐ Nein

III. Sozioökonomische Situation

Nun kommen wir zu einigen Fragen zu Ihrer finanziellen Situation

21. Erhalten Sie eine Vergütung für Ihre Praxisphasen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 21 [Erhalten Sie eine Vergütung für Ihre Praxisphasen?] weiter mit Frage 22

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 21 [Erhalten Sie eine Vergütung für Ihre Praxisphasen?] weiter mit Frage 23

22. Wie hoch ist Ihre monatliche Vergütung?

Bitte geben Sie den Brutto-Betrag in Euro an:

23. Wie gut können Sie Ihren Lebensunterhalt selbstständig von der Vergütung bestreiten?

Bitte bewerten Sie nach der Schulnotenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Befriedigend
- ☐ Ausreichend
- ☐ Mangelhaft
- ☐ Ungenügend

24. Aus welchen Quellen finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt?

- ☐ Ausbildungsvergütung im Ausbildungsbetrieb
- ☐ Geldbeträge von Eltern / Familie / Partner:in
- ☐ Staatliche Leistungen (z.B. BAföG, Wohngeld)
- ☐ Bildungskredit
- ☐ Erwerbstätigkeit außerhalb des Ausbildungsbetriebs (Nebenjob)
- ☐ Stipendium
- ☐ Sonstiges: _____

25. Bitte geben Sie den jeweiligen (geschätzten) Anteil am Gesamtbudget zur Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes in Prozent an, sodass sich die Anteile auf 100% summieren:

Beantworten Sie diese Frage nur für die Einträge die Sie in Frage 24 [Aus welchen Quellen finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt?] gewählt haben.

Finanzquellen	Anteilig in %
Ausbildungsvergütung im Ausbildungsbetrieb	
Geldbeträge von Eltern / Familie / Partner:in	
Staatliche Leistungen (z.B. BAföG, Wohngeld)	
Bildungskredit	
Erwerbstätigkeit außerhalb des Ausbildungsbetriebs (Nebenjob)	
Stipendium	
Sonstiges	

26. Fallen für Ihr Studium Studiengebühren (nicht Semester- oder Verwaltungsbeiträge) an?

- ☐ Ja
☐ Nein

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 26 [Fallen für Ihr Studium Studiengebühren (nicht Semester- oder Verwaltungsbeiträge) an?] weiter mit Frage 26a und 28:

26a. Wie hoch sind ihre Studiengebühren pro Semester?

Bitte geben Sie den (ungefähren) Betrag in Euro an:

Filter: Wenn die Antwort auf Frage 26a [Wie hoch sind ihre Studiengebühren pro Semester?] größer ist als bei Frage 25 [Bitte geben Sie den jeweiligen (geschätzten) Anteil am Gesamtbudget zur Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes in Prozent an, sodass sich die Anteile auf 100% summieren] weiter mit Frage 27:

27. Um welche andere Finanzierungsquelle handelt es sich?

..... (offen)

28. Erhalten Sie einen Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber für die Studiengebühren?

- ☐ Nein
☐ Ja, in einer Höhe von (bitte pro Semester angeben): _____

II. Sozioökonomische Situation - weitere Kosten

29. Welche weiteren Kosten werden von Ihrem Ausbildungsbetreiber übernommen?

..... (offen)

II. Sozioökonomische Situation - Wohnort

30. Wie weit entfernt wohnen Sie von Ihrer Hochschule?

Bitte geben Sie die ungefähre Entfernung in km an:

31. Wie lange benötigen Sie von Ihrem Wohnort zur Hochschule?

Bitte geben Sie die ungefähre durchschnittliche Zeit an:

32. Wie weit entfernt wohnen Sie von Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung?

Bitte geben Sie die ungefähre Entfernung in km an:

33. Wie lange benötigen Sie von Ihrem Wohnort zum Betrieb / zur Einrichtung?

Bitte geben Sie die ungefähre durchschnittliche Zeit an:

34. Wie ist Ihre Wohnsituation?

- ☐ Ich habe einen Wohnort
- ☐ Ich habe zwei Wohnorte

Filter: Antwort „Ich habe einen Wohnort“ auf Frage 34 [Wie ist Ihre Wohnsituation?] weiter mit Frage 35

	Ja	Nein	Teilweise
Semesterbeiträge	☐	☐	☐
Fahrtkosten (z.B. Jobticket)	☐	☐	☐
Ausbildungsmittel (Software / Laptop / Weiterbildung / Bücher / Skripte etc.)	☐	☐	☐
Weitere Kosten	☐	☐	☐

35. Welche Beschreibung trifft auf Sie zu?

- ☐ Ich wohne zwischen Hochschul- und Ausbildungsort
- ☐ Ich wohne am Hochschulort
- ☐ Ich wohne am Ausbildungsort
- ☐ Hochschul- und Ausbildungsort sind identisch

36. Erhalten Sie einen Zuschuss von Ihrem Arbeitgeber für die finanzielle Mehrbelastung (doppelte Miete / Fahrtkosten)?

- ☐ Ja
- ☐ Teilweise
- ☐ Nein

IV. Rechtlicher Rahmen – Vertragsregelungen

37. Was ist in Ihrem Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb / der Einrichtung geregelt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Festlegung der Arbeitszeit auf Std./Woche (bitte Anzahl eintragen)
- ☐ Betriebliche Sonderzahlungen (Urlaubs- Weihnachtsgeld) auf€ jährlich (bitte Betrag eingetragen)
- ☐ Urlaubstage auf im Jahr (bitte Tage eintragen)

38. Was ist darüber hinaus in Ihrem Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb / der Einrichtung geregelt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ (Anteilige) Kostenübernahme der Lernmittel
- ☐ Freistellung für Berufsschulzeiten
- ☐ Freistellungen für Klausuren / Prüfungen
- ☐ Regelungen bei Abbruch des Studiums
- ☐ Jährliche Steigerung der Ausbildungsvergütung
- ☐ Übernahmeregelerung
- ☐ Sonstiges: _____

IV. Rechtlicher Rahmen – weitere Vereinbarungen

39. Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen?
(Mehrfachantwort möglich)

- ☐ Betriebsvereinbarung
- ☐ Tarifvertrag
- ☐ Weiß ich nicht
- ☐ Sonstiges: _____

Filter: Antwort „Betriebsvereinbarung“ bei Frage 39 [Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen?] weiter mit Frage 40

Filter: Antwort „Tarifvertrag“ bei Frage 39 [Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen?] weiter mit Frage 41

Filter: Antwort „Sonstiges“ bei Frage 39 [Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen?] weiter mit Frage 42

40. Sind in der Betriebsvereinbarung spezielle Regelungen für dual Studierende enthalten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

41. Sind im Tarifvertrag spezielle Regelungen für dual Studierende enthalten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

42. Sind in Ihrer eben genannten Regelung (Option: Sonstige) spezielle Regelungen für dual Studierende enthalten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

IV. Rechtlicher Rahmen – Übernahmeaussichten

43. Wie sind Ihre Übernahmeaussichten in Ihrem Ausbildungsbetrieb?

- ☐ Es gibt eine schriftliche Übernahmevereinbarung
- ☐ Es gibt eine mündliche Übernahmevereinbarung
- ☐ Der Betrieb übernimmt alle Auszubildende / dual Studierende
- ☐ Die Übernahme ist an Bedingungen geknüpft (z.B. Notenschnitt)
- ☐ Es gibt keine Übernahmevereinbarungen

Filter: Antwort „Es gibt eine schriftliche Übernahmevereinbarung“ oder „Es gibt eine mündliche Übernahmevereinbarung“ oder „Der Betrieb übernimmt alle Auszubildende / dual Studierende“ oder „Die Übernahme ist an Bedingungen geknüpft (z.B. Notenschnitt)“ bei Frage 43 [Wie sind Ihre Übernahmeaussichten in Ihrem Ausbildungsbetrieb?] weiter mit Frage 44

Filter: Antwort „Es gibt eine schriftliche Übernahmevereinbarung“ bei Frage 43 [Wie sind Ihre Übernahmeaussichten in Ihrem Ausbildungsbetrieb?] weiter mit Frage 46

44. In was für ein Arbeitsverhältnis erfolgt die Übernahme?

- ☐ In ein befristetes Arbeitsverhältnis
- ☐ In ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Filter: Antwort „In ein befristetes Arbeitsverhältnis“ bei Frage 44 [In was für ein Arbeitsverhältnis erfolgt die Übernahme?] weiter mit Frage 45

45. Wie lange ist ihr Arbeitsvertrag befristet?

Bitte geben Sie die Dauer in Monaten an:

46. Sind Sie vertraglich verpflichtet, nach dem Studium in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung zu bleiben (Rückzahlungsklausel)?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 46 [Sind Sie vertraglich verpflichtet, nach dem Studium in Ihrem Betrieb / Ihrer Einrichtung zu bleiben (Rückzahlungsklausel)?] weiter mit Frage 47

47. Für wie viele Monate sind Sie vertraglich gebunden, nach Studienabschluss im Betrieb / in der Einrichtung zu bleiben?

Bitte geben Sie die Anzahl der Monate an:

IV. Rechtlicher Rahmen – Kooperationspersonen

Die Kooperation zwischen Ihrem Ausbildungsbetrieb und Ihrer Hochschule wird in den folgenden Fragen thematisiert

48. Stimmen sich die Verantwortlichen des Betriebs / der Einrichtung mit den Verantwortlichen der Hochschule regelmäßig ab?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

IV. Rechtlicher Rahmen – Credits

49. Erhalten Sie für Ihre Praxisphasen im Betrieb / in der Einrichtung ECTS-Punkte in Ihrem Studium?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 49 [Erhalten Sie für Ihre Praxisphasen im Betrieb / in der Einrichtung ECTS-Punkte in Ihrem Studium?] weiter mit Frage 50 und 51

50. Wie viele Credits (ECTS-Punkte) erhalten Sie dafür?

Bitte geben Sie die Anzahl der Credits an:

51. Wie viele Credits (ECTS-Punkte) umfasst Ihr gesamtes Studium?

Bitte geben Sie die Anzahl der Credits an:

V. Gestaltung der Praxisphasen - Qualität Praxisphasen

Nun geht es darum, welche Erfahrungen Sie bisher in der Berufsausbildung / in den Praxisphasen gemacht haben.

52. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Qualität der Praxisphasen in Ihrem Unternehmen?

Bitte bewerten Sie nach der Schulnotenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend)

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Befriedigend
- ☐ Ausreichend
- ☐ Mangelhaft
- ☐ Ungenügend

V. Gestaltung der Praxisphasen - Corona

53. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Bitte wählen Sie für jede einzelne Aussage diejenige Antwortoption, die Ihnen am ehesten entspricht. Ihre Antworten können Sie jeweils zwischen 1= „trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „trifft voll zu“ abstimmen.

	Trifft überhaupt nicht zu 1	2	3	4	Trifft voll zu 5	Thema ist für mich nicht relevant
Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf meine Ausbildung im Betrieb aus.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf mein Studium in der Hochschule aus.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich werde trotz der Belastungen durch die Pandemie mein duales Studium erfolgreich abschließen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

54. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

Bitte wählen Sie für jede einzelne Aussage diejenige Antwortoption, die Ihnen am ehesten entspricht. Ihre Antworten können Sie jeweils zwischen 1= „trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „trifft voll zu“ abstimmen

	Trifft über- haupt nicht zu 1	2	3	4	Trifft voll zu 5	Das Thema ist nicht relevant für mich
Während der Praxisphase steht überwiegend die Wissensvermittlung im Vordergrund	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Theoretische Inhalte an der Hochschule sind gut mit den praktischen Inhalten im Betrieb / in der Einrichtung verzahnt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Während der Praxisphasen werde ich durch die Ausbildungsleitung / Ausbildungsverantwortlichen gut betreut	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Während der Praxisphasen kann ich die an der Hochschule erworbenen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die in den Praxisphasen vermittelten Inhalte werden auch an der Hochschule theoretisch aufgegriffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Das jeweilige Projekt in den Praxisphasen ist in der vorgegebenen Zeit realistisch leistbar	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Für die Bearbeitung des jeweiligen Projekts in den Praxisphasen stehen mir alle notwendigen Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel sind modern und digital	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Wünsche zur inhaltlichen	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Offen im Denken

Gestaltung der Praxisphasen werden berücksichtigt						
Ich bekomme ein detailliertes Feedback zu meinen Leistungen in den Praxisphasen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es gibt die Möglichkeit zur Freistellung im Betrieb / in der Einrichtung für studienbezogene Lernleistungen (z. B. bei Klausurphasen).	☐	☐	☐	☐	☐	☐

V. Gestaltung der Praxisphasen – Einsatzplan Dual

55. Gibt es für Sie als dual Studierende:r einen Ausbildungs- und Einsatzplan, der die ganze Ausbildung beschreibt?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Weiß ich nicht

Filter: Antwort „Ja“ bei Frage 55 [Gibt es für Sie als dual Studierende:r einen Ausbildungs- und Einsatzplan, der die ganze Ausbildung beschreibt?] weiter mit Frage 56 und 57

56. Was ist in dem Plan geregelt?

- ☐ Zeitliche Abstimmung zwischen Betrieb / Einrichtung und Hochschule
☐ Inhaltliche Abstimmung zwischen Betrieb / Einrichtung und Hochschule
☐ Ansprechpartner:innen im Betrieb / in der Einrichtung
☐ Verschiedene Stationen im Betrieb / in der Einrichtung
☐ Sonstiges: _____

57. Wird dieser Ausbildungs- und Einsatzplan eingehalten?

- ☐ Immer
☐ Oft
☐ Gelegentlich
☐ Selten
☐ Nie

V. Gestaltung der Praxisphasen – zeitlicher Aufwand

58. Wie beurteilen Sie Ihren zeitlichen Aufwand...?

Bitte wählen Sie für jede einzelne Aussage diejenige Antwortoption, die Ihnen am ehesten entspricht. Ihre Antworten können Sie jeweils zwischen 1= „trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 „trifft voll zu“ abstimmen

	Sehr niedrig 1	2	3	4	5	Keine Angabe
...für das Präsenzstudium / Lehrveranstaltungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...für die Berufsausbildung / die Praxisphasen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...für das Selbststudium / selbstgeleitete Lernaktivitäten / Hausaufgaben	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...für das duale Studium insgesamt	☐	☐	☐	☐	☐	☐

59. Wie viele Stunden bringen Sie wöchentlich für die Arbeits- und Lernphase in Ihrem dualen Studium auf?

Frage nur bei Antwort „In einem anderen Modell“ oder „Wochenmodell“ bei Frage 9 [In welchem Studienmodell lernen Sie?]

Bitte geben Sie die ungefähre durchschnittliche Dauer in Stunden an:

60. Wie viele Stunden bringen Sie wöchentlichen während des Praxiseinsatzes für die Arbeits- und Lernphase im Betrieb / in der Einrichtung sowie für Ihre Selbstlernzeit auf?

Frage nur bei Antwort „Blockmodell (Wechsel zwischen Betrieb / Einrichtung und Hochschule nach mehreren Wochen / Monaten)“ bei Frage 9 [In welchem Studienmodell lernen Sie?]

Bitte geben Sie die ungefähre durchschnittliche Dauer in Stunden an:

61. Wie viele Stunden bringen Sie wöchentlich während der Hochschulphase für die Lernphasen sowie für Ihre Selbstlernzeit auf?

Frage nur bei Antwort „Blockmodell (Wechsel zwischen Betrieb / Einrichtung und Hochschule nach mehreren Wochen / Monaten)“ bei Frage 9 [In welchem Studienmodell lernen Sie]]

Bitte geben Sie die ungefähre durchschnittliche Dauer in Stunden an:

V. Gestaltung der Praxisphasen –Probleme

62. Haben Sie sich im letzten Jahr Hinblick auf folgende Punkte überlastet gefühlt?

Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus:

	(Eher) Ja	(Eher) Nein
Arbeitsorganisation / Zeitmanagement	☐	☐
Lern- / Leistungsprobleme	☐	☐
Allgemeine Studienorganisation	☐	☐
Prüfungsvorbereitung	☐	☐
Studienabschlussprobleme	☐	☐

63. Haben Sie weitere Probleme in den folgenden Bereichen?

(Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ Ja, im Betrieb
- ☐ Ja, in der Hochschule
- ☐ Nein

Filter: Antwort „Ja, im Betrieb“ bei Frage 63 [Haben Sie weitere Probleme in den folgenden Bereichen?] weiter mit Frage 64

Filter: Antwort „Ja, in der Hochschule“ bei Frage 63 [Haben Sie weitere Probleme in den folgenden Bereichen?] weiter mit Frage 65

64. Bitte erläutern Sie diese Probleme im Betrieb kurz:

..... (offen)

65. Bitte erläutern Sie diese Probleme in der Hochschule kurz:

..... (offen)

V. Gestaltung der Praxisphasen – Zukunftsplanung

66. Was ist ihr Ziel nach Abschluss Ihres aktuellen Studiums?

(Mehrfachnennungen möglich):

- ☐ im gleichen Betrieb / in der gleichen Einrichtung arbeiten
- ☐ in einem anderen Betrieb / in einer anderen Einrichtung arbeiten
- ☐ Masterstudium
- ☐ Sonstiges: _____

VI Soziodemographische Angaben

**Den Großteil der Befragung haben Sie bereits geschafft – vielen Dank schon mal für ihren Einsatz!
Nun haben wir lediglich noch einige abschließende Fragen zu Ihrer Person.**

67. Wie alt sind Sie?

_____Jahre

68. Welchem Geschlecht würden Sie sich am ehesten zuordnen?

- ☐ weiblich
- ☐ männlich
- ☐ divers

VI Soziodemographische Angaben – Eltern

69. Welches ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss Ihres Vaters / Ihrer Mutter?

(Falls der Abschluss in einem anderen Land erworben wurde, wählen Sie bitte einen vergleichbaren Abschluss)

	Mutter	Vater
allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	☐	☐
Fachhochschulreife	☐	☐
Realschulabschluss, mittlere Reife, 10. Klasse polytechnische Oberschule	☐	☐
Haupt-, Volksschulabschluss (mind. 8. Klasse)	☐	☐
anderer Schulabschluss	☐	☐
hat keinen Schulabschluss	☐	☐
weiß ich nicht	☐	☐

70. Welches ist der höchste berufliche Abschluss Ihres Vaters / Ihrer Mutter?

(Falls der Abschluss in einem anderen Land erworben wurde, wählen Sie bitte einen vergleichbaren Abschluss)

	Mutter	Vater
Promotion (Dokortitel)	☐	☐
Abschluss an einer Universität/Kunsthochschule	☐	☐
Fachhochschulabschluss	☐	☐
Abschluss an einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs-, Fachakademie, Schule des Gesundheitswesens	☐	☐
Lehre bzw. Facharbeiterabschluss, Abschluss an einer Berufsfach-, Handels-, Berufsaufbauschule	☐	☐
anderer beruflicher Abschluss	☐	☐
hat keine abgeschlossene Berufsausbildung	☐	☐
weiß ich nicht	☐	☐

VII Abschlusseite

Liebe Studentin, lieber Student,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Befragung.

Im Anschluss können Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, um an dem Gewinnspiel (100 x einen 30 €-Thalia-Gutschein) teilzunehmen. Zusätzlich können Sie Ihre E-Mail-Adresse auch hinterlegen, um über die Ergebnisse der Befragung informiert zu werden. Die E-Mail-Adresse wird unabhängig von den Umfragedaten gespeichert und nur zum Zweck des oben genannten Gewinnspiels bzw. zur Benachrichtigung über die Ergebnisse verwendet. Die E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Gewinnspiels bzw. Benachrichtigung über die Ergebnisse gelöscht.

